

2023

Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2023



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

DE

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG

Tel. +352 4398-1
Kontaktformular: eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx
Website: eca.europa.eu
Twitter: @EUAuditors

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

Inhalt

Liste der in diesem Bericht behandelten Agenturen und sonstigen Einrichtungen der Union	7
Kapitel 1 Die EU-Agenturen und die Prüfung des Hofes	10
Einleitung	11
Die EU-Agenturen	13
Unterschiedliche Arten von Agenturen tragen zur Gestaltung und Durchführung der Politiken der EU bei	13
Dezentrale Agenturen befassen sich mit besonderen politischen Erfordernissen	13
Die Exekutivagenturen der Kommission führen EU-Programme durch	13
Die sonstigen Einrichtungen haben besondere Aufgaben	14
Jüngste Änderungen	14
Agenturen werden aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert	16
Bezüglich Haushalt und Entlastung unterliegen alle Agenturen bis auf das EUIPO, das CPVO und den SRB ähnlichen Regelungen	22
Das Netzwerk der EU-Agenturen fördert die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation mit Interessenträgern	23
Die Prüfung des Hofes	25
Der Hof gibt für jede Agentur eine Zuverlässigkeitserklärung ab	25
Der Prüfungsansatz des Hofes stützt sich auf eine Bewertung der wichtigsten Risiken	25
Der Hof verwertet die Arbeit anderer Prüfer	27
Der Hof meldet den zuständigen EU-Stellen OLAF und EUSTA Fälle mutmaßlichen Betrugs	27
Kapitel 2 Übersicht über die Prüfungsergebnisse	28
Einleitung	29
Die Ergebnisse der jährlichen Prüfungen der Agenturen für das Haushaltsjahr 2023 sind insgesamt positiv	30

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen	30
Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sind wichtig für das Verständnis der Jahresrechnungen des CdT, der CINEA, der EBA, des EIT, der EMA, der ERA, der ESMA, der Eurojust, der eu-LISA, der Frontex und des SRB.	30
Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage, die für die Rechnungsführung des SRB von besonderer Bedeutung ist	32
Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen für alle Agenturen	33
Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage, die für die Einnahmen des SRB von besonderer Bedeutung ist	33
Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen von 39 Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen	33
Die Bemerkungen des Hofes betreffen verbesserungsbedürftige Bereiche in 34 Agenturen	34
Mängel bei der öffentlichen Auftragsvergabe nehmen zu und sind nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen	36
Einige Verwaltungs- und Kontrollsysteme weisen Schwachstellen auf	39
Schwachstellen bei der Haushaltsführung führten hauptsächlich zu hohen Mittelübertragungen oder verspäteten Zahlungen	40
Agenturen verfolgen Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren weiter	43
Finanzierungsmodelle von EU-Agenturen, die ihre eigenen Einnahmen erheben	44
Die Agenturen erheben verschiedene Arten von Einnahmen und bedienen unterschiedliche Kunden	49
Die Gebühren sollten im Prinzip die anfallenden Kosten widerspiegeln, aber die Agenturen legen die Gebühren auf unterschiedliche Weise fest	52
Nicht alle Agenturen mit eigenen Einnahmenquellen weisen die damit verbundenen Kosten klar aus	55
Die übliche Praxis für den Umgang mit Überschüssen besteht darin, diese in den EU-Haushalt einzuzahlen, aber einige Agenturen kumulieren sie in Form von Rücklagen	60
Der Zeitpunkt der Erhebung der eigenen Einnahmen kann sich auf das Cashflow-Management der Agenturen auswirken	66

Sonstige Berichte des Hofes, die sich auf die Arbeit der EU-Agenturen beziehen	68
Antwort des Netzwerks der EU-Agenturen	71
Kapitel 3 Zuverlässigkeitserklärungen und sonstige agenturspezifische Prüfungsergebnisse	75
3.1. Ausführungen zu den Zuverlässigkeitserklärungen	76
Agenturen unter der MFR-Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales	80
3.2. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	81
3.3. Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)	89
3.4. Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)	93
3.5. Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)	101
3.6. Europäische Chemikalienagentur (ECHA)	107
3.7. Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	111
3.8. Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	117
3.9. Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	128
3.10. Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)	133
3.11. Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	141
3.12. Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	151
3.13. Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)	158
Agenturen unter der MFR-Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte	165
3.14. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	166
3.15. Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)	172
3.16. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)	178

3.17. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	182
3.18. Europäische Arbeitsbehörde (ELA)	189
3.19. Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)	198
3.20. Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)	205
3.21. Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	210
3.22. Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	217
3.23. Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	223
3.24. Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)	230
3.25. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	237
Agenturen unter der MFR-Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt	242
3.26. Europäische Umweltagentur (EUA)	243
3.27. Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)	251
Agenturen unter der MFR-Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement	260
3.28. Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)	261
3.29. Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)	270
3.30. Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	286
Agenturen unter der MFR-Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung	303
3.31. Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)	304
3.32. Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)	312
3.33. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	318

Agenturen unter der MFR-Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung	325
3.34. Euratom-Versorgungsagentur (ESA)	326
Selbstfinanzierte Agenturen	331
3.35. Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)	332
3.36. Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)	339
3.37. Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)	347
3.38. Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)	354
Anhang zum besonderen Jahresbericht über den SRB mit der Berichterstattung über die Eventualverbindlichkeiten des SRB im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus	363
Exekutivagenturen der Europäischen Kommission	371
3.39. Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)	372
3.40. Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)	378
3.41. Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)	383
3.42. Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)	391
3.43. Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA)	396
3.44. Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA)	401

Liste der in diesem Bericht behandelten Agenturen und sonstigen Einrichtungen der Union

Kurzform	Vollständige Bezeichnung
ACER	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
GEREK-Büro	Agentur zur Unterstützung des GEREK
CdT	Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union
Cedefop	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
CINEA	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt
CPVO	Gemeinschaftliches Sortenamt
EACEA	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur
EASA	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECDC	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EUA	Europäische Umweltagentur
EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EISMEA	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU

Kurzform	Vollständige Bezeichnung
EIT	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut
ELA	Europäische Arbeitsbehörde
EMA	Europäische Arzneimittel-Agentur
EMCDDA	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
ENISA	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit
EUStA	Europäische Staatsanwaltschaft
ERA	Eisenbahnagentur der Europäischen Union
ERCEA	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats
ESA	Euratom-Versorgungsagentur
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ETF	Europäische Stiftung für Berufsbildung
EUAA	Asylagentur der Europäischen Union
EUIPO	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
eu-LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
EU-OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Eurofound	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
Eurojust	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
EUSPA	Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache

Kurzform	Vollständige Bezeichnung
HaDEA	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales
REA	Europäische Exekutivagentur für die Forschung
SRB	Einheitlicher Abwicklungsausschuss



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Kapitel 1

Die EU-Agenturen und die Prüfung des Hofes

Einleitung

1.1. Der Europäische Rechnungshof ("Hof") ist der externe Prüfer der EU-Finzen¹ und trägt in dieser Eigenschaft zu einer Verbesserung des Finanzmanagements der EU bei. Ausführlichere Informationen zur Arbeit des Hofes sind seinen jährlichen Tätigkeitsberichten zu entnehmen, ebenso wie seinen Analysen und seinen Stellungnahmen zu neuen oder geänderten EU-Rechtsvorschriften oder sonstigen Beschlüssen mit Auswirkungen auf das Finanzmanagement².

1.2. Im Rahmen seines Prüfungsmandats prüft der Hof jährlich die Jahresrechnungen und die ihnen zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen aller Organe, Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU. Drei im Verteidigungsbereich tätige Agenturen (die Europäische Verteidigungsagentur, das Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien und das Satellitenzentrum der Europäischen Union), die aus Beiträgen der Mitgliedstaaten finanziert und von anderen unabhängigen externen Prüfern geprüft werden, unterliegen nicht dem Prüfungsmandat des Hofes³.

1.3. Dieser Bericht enthält die Ergebnisse, zu denen der Hof bei seiner jährlichen Prüfung der EU-Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU (zusammen nachstehend "die Agenturen") für das Haushaltsjahr 2023 gelangt ist. Der Einfachheit halber wird bei Bezugnahme auf die Agenturen die jeweilige Kurzform und nicht die vollständige Bezeichnung verwendet. Die Bezeichnungen aller Agenturen und ihre Kurzformen können einer Liste am Anfang des Berichts entnommen werden. Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

- **Kapitel 1** gibt einen Überblick über die Agenturen und die Art der jährlichen Prüfungen des Hofes.
- **Kapitel 2** enthält die Gesamtergebnisse der Prüfung des Hofes sowie einen Überblick und eine Analyse der Finanzierungsmodelle derjenigen EU-Agenturen, die eigene Einnahmen erheben. Des Weiteren wird auf sonstige die Agenturen betreffende Prüfungsergebnisse und Stellungnahmen des Hofes verwiesen.
- **Kapitel 3** enthält für jede der 43 Agenturen eine *Zuverlässigkeitserklärung* zusammen mit den Prüfungsurteilen und Bemerkungen des Hofes zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der

¹ Artikel 285 bis 287 des [Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#).

² Abrufbar auf der Website des Hofes: www.eca.europa.eu.

³ [Analyse 01/2014](#): "Lücken, Überschneidungen und Herausforderungen: eine Landscape-Analyse der EU-Regelungen zur Rechenschaftspflicht und zur öffentlichen Finanzkontrolle", Ziffer 84.

zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen sowie Sachverhalte und Bemerkungen, die diese Prüfungsurteile nicht infrage stellen.

1.4. Insgesamt erbrachte die vom Hof durchgeführte Prüfung der Agenturen für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr ähnliche Ergebnisse wie in den Vorjahren. Mittels für jede Agentur abgegebener *Zuverlässigkeitserklärungen* erteilt der Hof folgende Prüfungsurteile:

- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle 43 Agenturen;
- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller 43 Agenturen zugrunde liegenden Einnahmen;
- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen von 39 Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen, mit Ausnahme der eingeschränkten Prüfungsurteile für das EIT, die ELA, die ENISA die eu-LISA.

1.5. Der Hof weist in den Absätzen zur Hervorhebung eines Sachverhalts und zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte sowie in den Bemerkungen, die die Prüfungsurteile nicht infrage stellen, bei fast allen Agenturen auf schwerwiegende Probleme und verbesserungsbedürftige Bereiche hin.

Die EU-Agenturen

Unterschiedliche Arten von Agenturen tragen zur Gestaltung und Durchführung der Politiken der EU bei

1.6. Die Agenturen der EU sind gesonderte Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die durch Sekundärrechtsakte gegründet wurden, um spezifische technische und wissenschaftliche Aufgaben sowie Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen, und damit dazu beitragen, die politischen Maßnahmen der EU-Organe zu gestalten und durchzuführen. Sie haben ihren jeweiligen Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten und haben erheblichen Einfluss in Bereichen, die für den Alltag der europäischen Bürgerinnen und Bürger von größter Bedeutung sind, wie Gesundheit, Sicherheit, Freiheit und Recht.

1.7. Es gibt drei Arten von EU-Agenturen: dezentrale Agenturen, Exekutivagenturen und sonstige Einrichtungen. Wodurch sie sich unterscheiden, ist nachstehend beschrieben (siehe Ziffern [1.8–1.10](#)).

Dezentrale Agenturen befassen sich mit besonderen politischen Erfordernissen

1.8. Die **33 dezentralen Agenturen**⁴ spielen bei der Vorbereitung und Umsetzung der EU-Politik eine wichtige Rolle, insbesondere bezüglich technischer, wissenschaftlicher, operativer und regulatorischer Aufgaben. Ihre Rolle besteht darin, besonderen politischen Erfordernissen gerecht zu werden und die europäische Zusammenarbeit durch die Bündelung von Expertenwissen der EU und der nationalen Regierungen zu stärken. Dezentrale Agenturen werden durch Verordnung des Rates oder des Europäischen Parlaments und des Rates auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Exekutivagenturen der Kommission führen EU-Programme durch

1.9. Die **sechs Exekutivagenturen**⁵ nehmen Durchführungs- und operative Aufgaben im Zusammenhang mit Unionsprogrammen wie der Unterstützung von Interessenträgern bei der Umsetzung des [europäischen Grünen Deals](#) (CINEA) und der Verwaltung bestimmter Projekte

⁴ ACER, CdT, Cedefop, CEPOL, CPVO, EASA, EBA, ECDC, ECHA, EFCA, EFSA, EIGE, EIOPA, ELA, EMA, EMCDDA, EMSA, ENISA, ERA, ESMA, ETF, EUA, EUAA, EUIPO, eu-LISA, EU-OSHA, EUSPA, Eurofound, Eurojust, Europol, FRA, Frontex und GEREK-Büro.

⁵ CINEA, EACEA, EISMEA, ERCEA, HaDEA und REA.

im Rahmen von Horizont Europa (REA) wahr. Ihre Bestandsdauer ist zeitlich (derzeit bis zum 31. Dezember 2028) begrenzt.

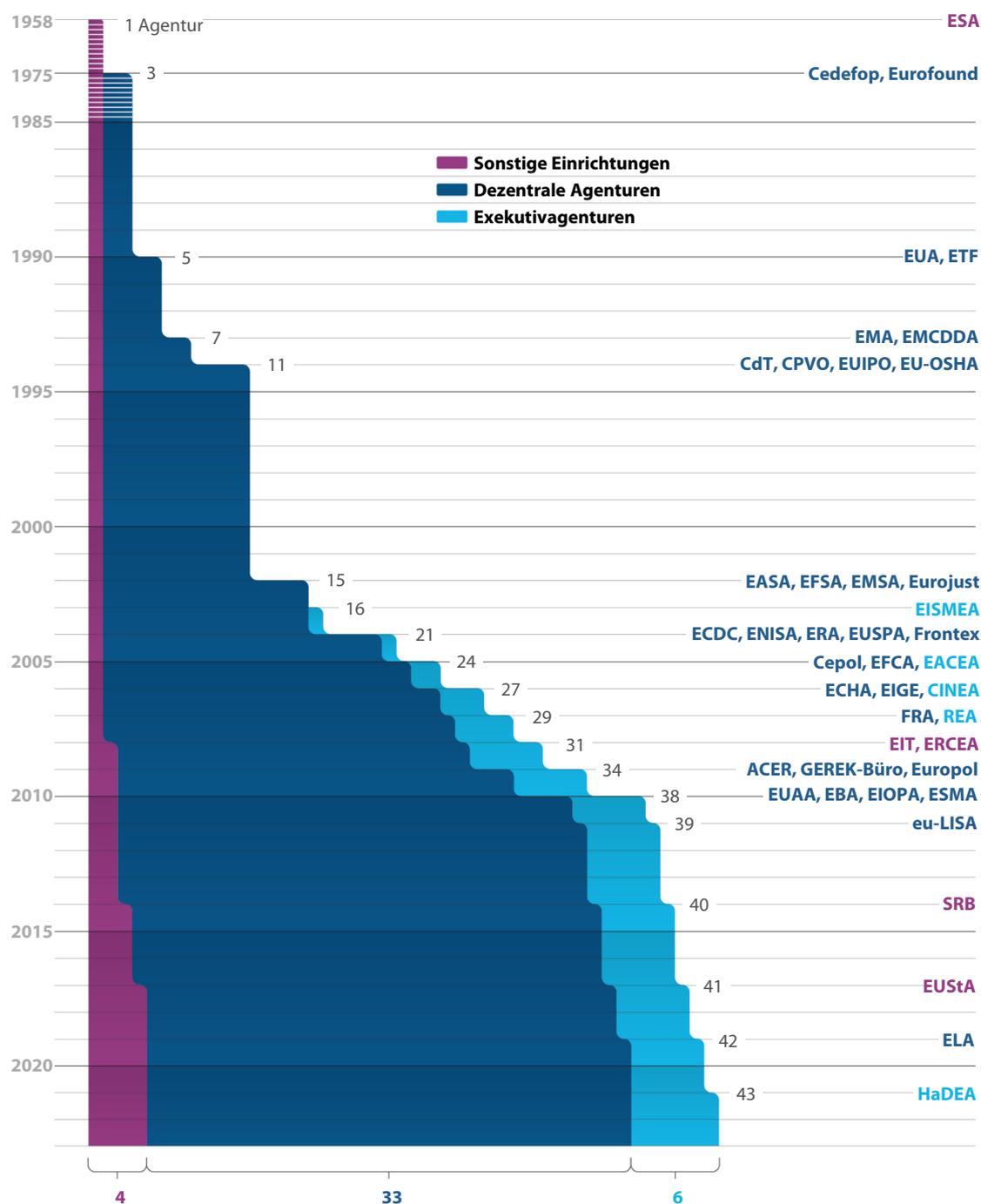
Die sonstigen Einrichtungen haben besondere Aufgaben

1.10. Bei den **vier sonstigen Einrichtungen** handelt es sich um das EIT, die EUStA, die ESA und den SRB. Das EIT ist eine unabhängige dezentrale Einrichtung der EU, die Ressourcen der Bereiche Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung bündelt, um die Innovationskraft der EU durch Bereitstellung finanzieller Unterstützung zu stärken. Die EUStA ist eine unabhängige Einrichtung der EU, die Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts strafrechtlich untersucht und verfolgt. Die ESA hat die Aufgabe, im Einklang mit dem Euratom-Vertrag eine regelmäßige und gerechte Versorgung aller Benutzer in der EU mit Kernbrennstoffen zu gewährleisten. Der SRB schließlich ist die zentrale Behörde des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus in der Europäischen Bankenunion. Sein Auftrag ist es, die geordnete Abwicklung ausfallender oder wahrscheinlich ausfallender Banken sicherzustellen, sodass es möglichst geringe Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen der EU-Mitgliedstaaten gibt. In diesem Bericht behandelt der Hof ebenfalls die Eventualverbindlichkeiten des SRB.

Jüngste Änderungen

1.11. Die Zahl der Agenturen ist im Laufe der Jahre gestiegen, seit 2022 jedoch konstant geblieben. Dieser Bericht erstreckt sich auf 43 Agenturen (siehe [Abbildung 1.1](#)). Im Jahr 2024 wurde die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) durch die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) ersetzt.

Abbildung 1.1 – Zeitschiene und Überblick über die Entwicklung der Agenturen



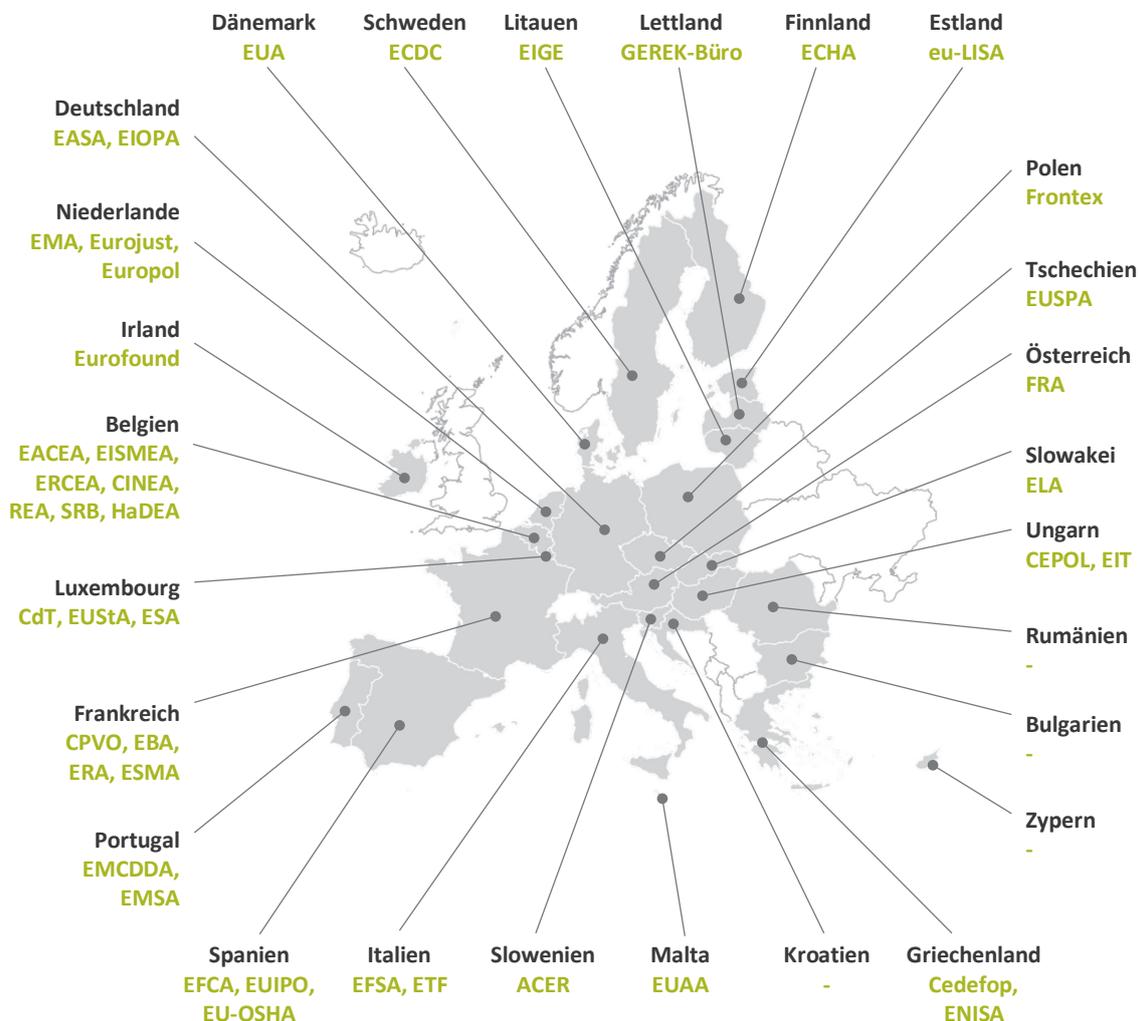
Hinweis: Die Jahreszahlen stehen für das Jahr des Inkrafttretens des Gründungsrechtsakts der jeweiligen Agentur (oder ihrer Vorgängerin).

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

1.12. Alle Exekutivagenturen der Kommission haben ihren Sitz in Brüssel. Die dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen haben ihren jeweiligen Sitz in verschiedenen

Mitgliedstaaten der EU, wie aus [Abbildung 1.2](#) hervorgeht. Der Sitz der Agenturen wird vom Rat oder gemeinsam vom Rat und vom Europäischen Parlament beschlossen.

Abbildung 1.2 – Sitz der Agenturen in den Mitgliedstaaten



Erläuterung: Um die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes zu einer bestimmten Agentur direkt aufzurufen, klicken Sie auf deren Namen im Diagramm.

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Agenturen werden aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert

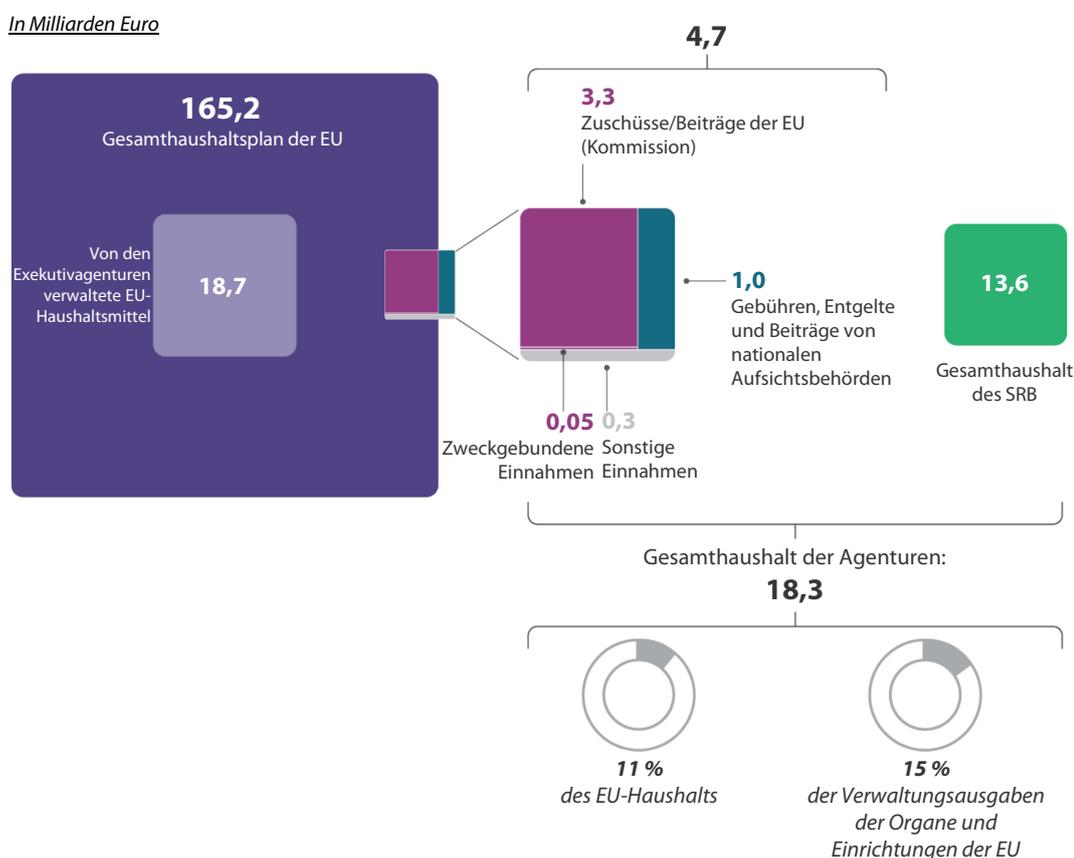
1.13. Der Haushalt aller Agenturen belief sich (ohne den SRB) im Jahr 2023 auf insgesamt 4,7 Milliarden Euro (2022: 4,5 Milliarden Euro). Dies entspricht 3 % des Gesamthaushaltsplans der EU für 2023 (2022: 3 %), wie aus [Abbildung 1.3](#) zu ersehen ist.

1.14. Der Haushalt des SRB belief sich im Jahr 2023 auf 13,6 Milliarden Euro (2022: 11,3 Milliarden Euro). Bei diesen Mitteln handelt es sich um Beiträge von Banken zur

Einrichtung des Einheitlichen Abwicklungsfonds (13,5 Milliarden Euro) und zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben des SRB (151 Millionen Euro).

1.15. Die Haushaltspläne der dezentralen Agenturen und der sonstigen Einrichtungen decken die Personal-, Verwaltungs- und operativen Ausgaben. Die Exekutivagenturen führen aus dem Haushaltsplan der Kommission finanzierte Programme durch. Ihre eigenen Haushaltspläne in Höhe von 391 Millionen Euro im Jahr 2023 (2022: 345 Millionen Euro) decken nur ihre Personal- und Verwaltungsausgaben ab. Der Betrag des Gesamthaushaltsplans der EU, den die Exekutivagenturen im Jahr 2023 im Auftrag der Kommission für die Durchführung von Programmen verwalteten, belief sich auf 18,7 Milliarden Euro (2022: 19,3 Milliarden Euro).

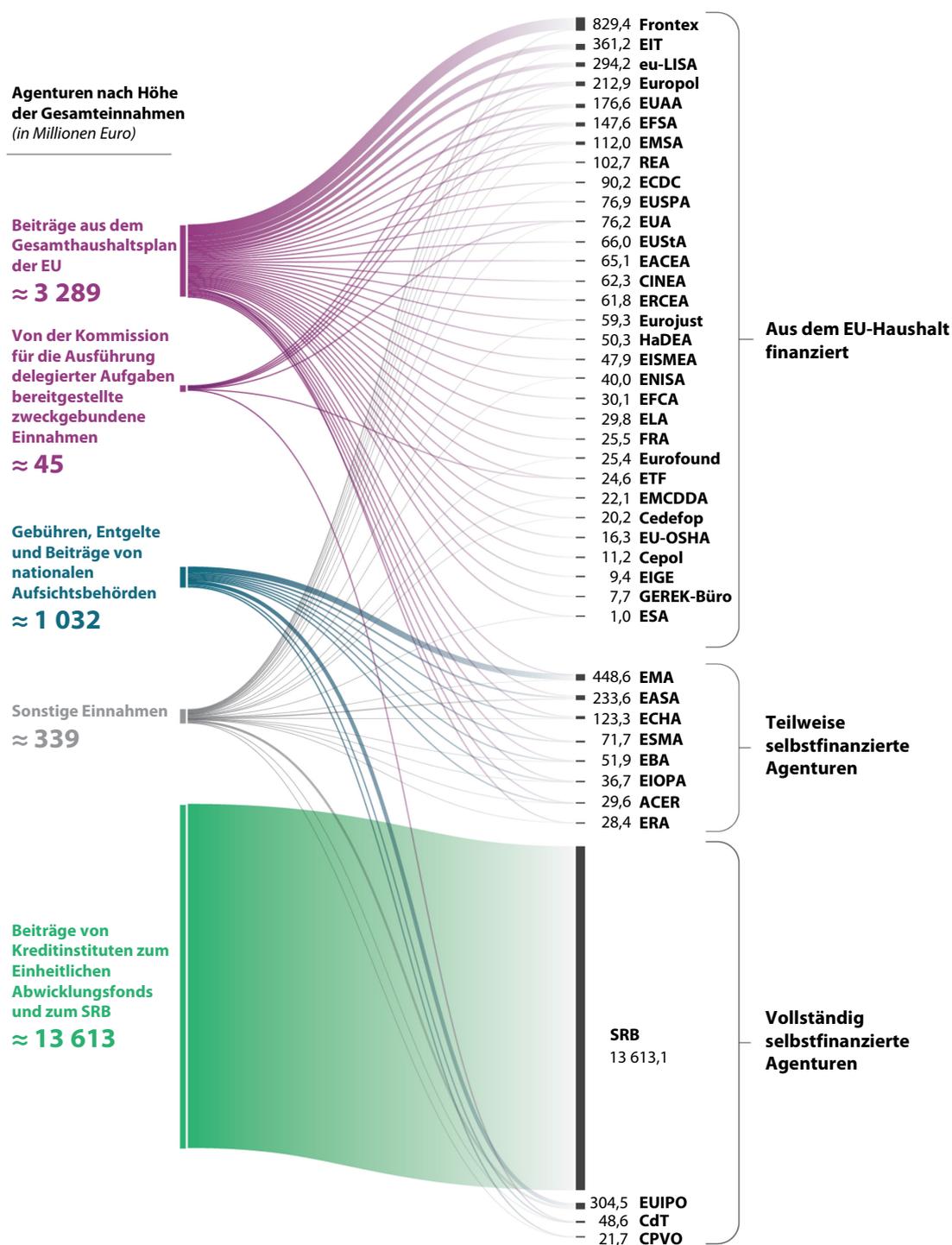
Abbildung 1.3 – Finanzierungsquellen der Agenturen im Jahr 2023



Quelle: Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, endgültige Jahresrechnung 2023 der Europäischen Union und jährliche Tätigkeitsberichte 2023 der Exekutivagenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

1.16. Die meisten Agenturen einschließlich aller Exekutivagenturen werden fast vollständig aus dem EU-Gesamthaushaltsplan finanziert. Die übrigen Agenturen werden teilweise oder vollständig durch Gebühren und Entgelte der Wirtschaft sowie durch direkte Beiträge der Länder finanziert, die sich an ihren Tätigkeiten beteiligen. In [Abbildung 1.4](#) sind die Haushaltspläne der Agenturen nach Einnahmequellen aufgeschlüsselt.

Abbildung 1.4 – Aufschlüsselung der Haushaltspläne 2023 der Agenturen nach Einnahmequellen



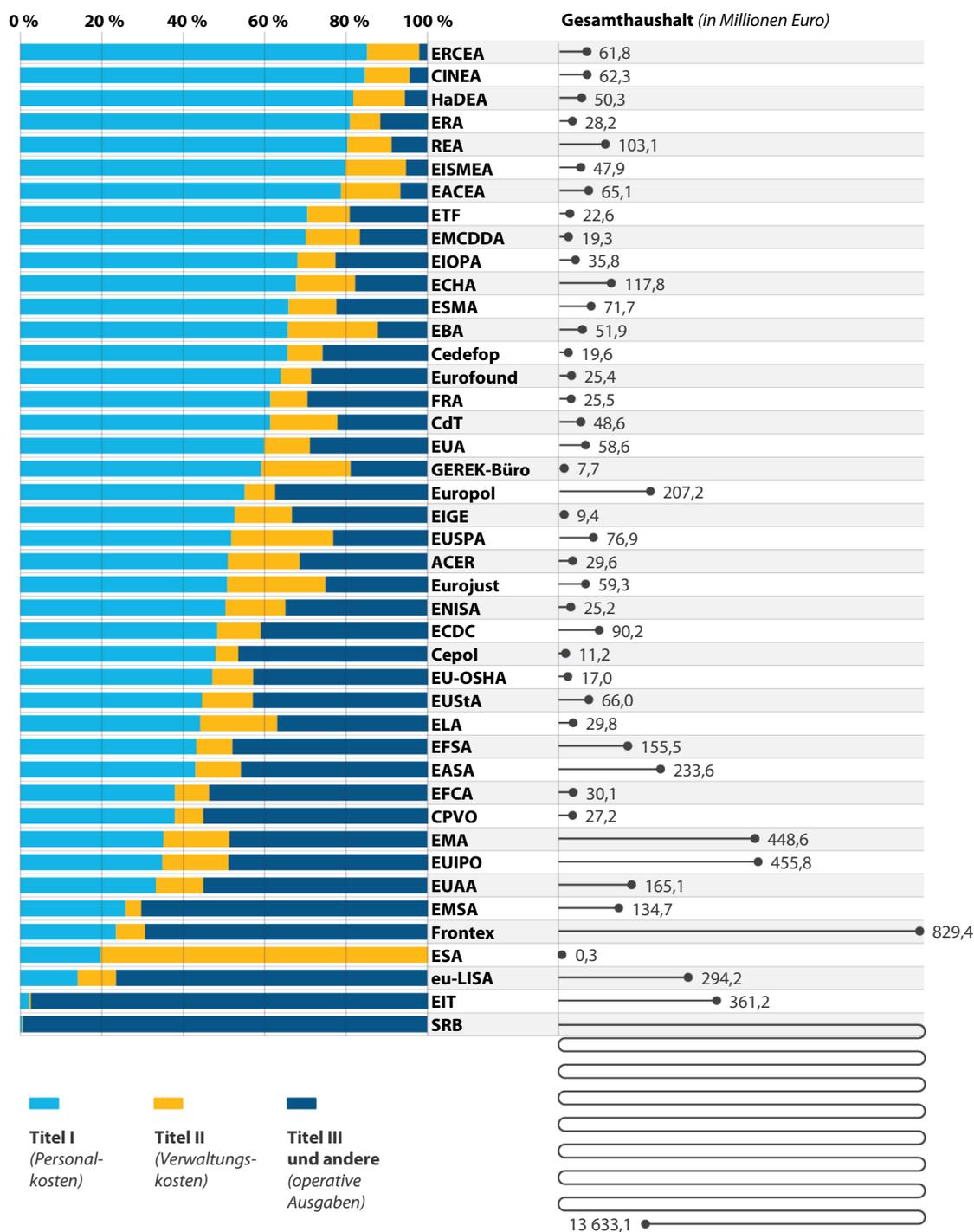
Hinweis: Haushaltsreserven sind nicht enthalten.

Quelle: Endgültige Jahresrechnungen 2023 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

1.17. *Abbildung 1.5* enthält einen Überblick über den Haushalt 2023 der Agenturen. Der Haushalt der Agenturen ist nach Ausgabenarten (Titel I – Personalausgaben,

Titel II – Verwaltungsausgaben und Titel III – operative Ausgaben sowie ggf. weitere Titel) gegliedert. In der Regel setzen die Agenturen keine großen operationellen Ausgabenprogramme um; stattdessen erledigen sie technische, wissenschaftliche oder regulatorische Aufgaben. Die Haushaltspläne der meisten Agenturen umfassen daher hauptsächlich Mittelansätze für Personal- und Verwaltungsausgaben. Insgesamt machen die Personal- und Verwaltungsausgaben der Agenturen im Jahr 2023 rund 15 % der insgesamt für Rubrik 7 des mehrjährigen Finanzrahmens – Europäische öffentliche Verwaltung – verfügbaren Mittel für Zahlungen aus. Demgegenüber belaufen sich die entsprechenden Anteile auf 49 % für die Kommission, 17 % für das Parlament, 8 % für den EAD, 5 % für den Rat und 6 % für die anderen Organe und Einrichtungen der EU.

Abbildung 1.5 – Ausgaben der Agenturen im Jahr 2023 für die einzelnen Haushaltstitel



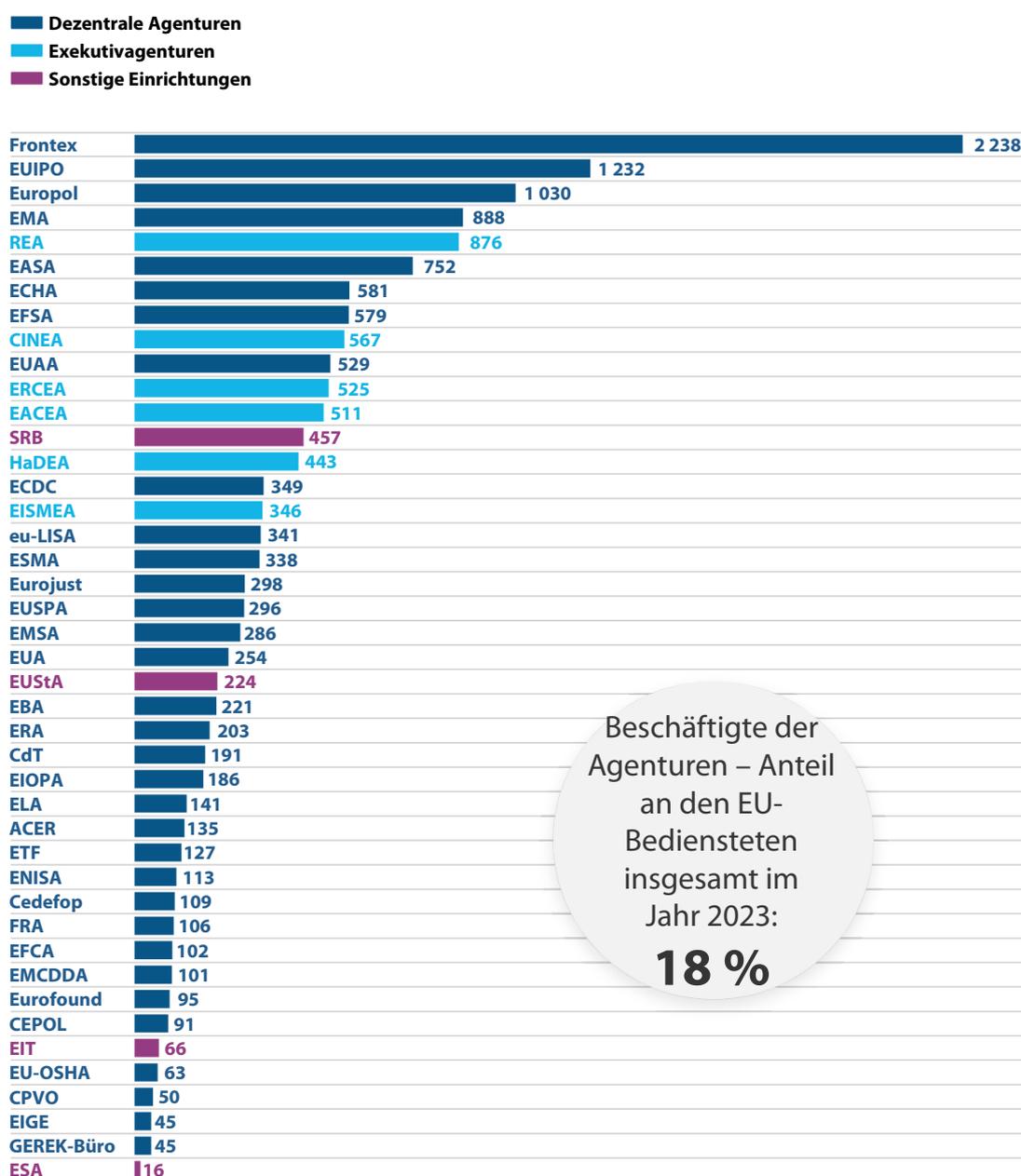
Die Zahl für das EUIPO umfasst Mittel in Höhe von 106 Millionen Euro, die überwiegend auf frühere positive Haushaltsergebnisse, wie in seinem angenommenen Haushalt und in seiner Rechnungsführung ausgewiesen, zurückzuführen sind.

Die Zahl für den SRB umfasst zwei Teile: 151 Millionen Euro für die Verwaltung des Ausschusses und 13,5 Milliarden Euro an jährlichen im Voraus erhobenen Beiträgen für den Einheitlichen Abwicklungsfonds.

Quelle: Endgültige Jahresrechnungen 2023 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

1.18. *Abbildung 1.6* ist der Personalbestand der Agenturen am 31. Dezember 2023 zu entnehmen. Insgesamt beschäftigten sie 16 146 Bedienstete (2022: 15 775). Diese Angabe entspricht den zu diesem Zeitpunkt tatsächlich von Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten sowie abgeordneten nationalen Sachverständigen besetzten Stellen. Ausgehend von den im Gesamthaushaltsplan der EU genehmigten Stellenplänen arbeiten etwa 18 % aller EU-Bediensteten für Agenturen. Demgegenüber arbeiten 49 % für die Kommission, 14 % für das Parlament, 6 % für den Rat, 4 % für den Gerichtshof, 4 % für den EAD, 2 % für den Europäischen Rechnungshof und 3 % für die sonstigen Organe und Einrichtungen der EU.

Abbildung 1.6 – Nach Agenturen aufgeschlüsselter Personalbestand Ende 2023

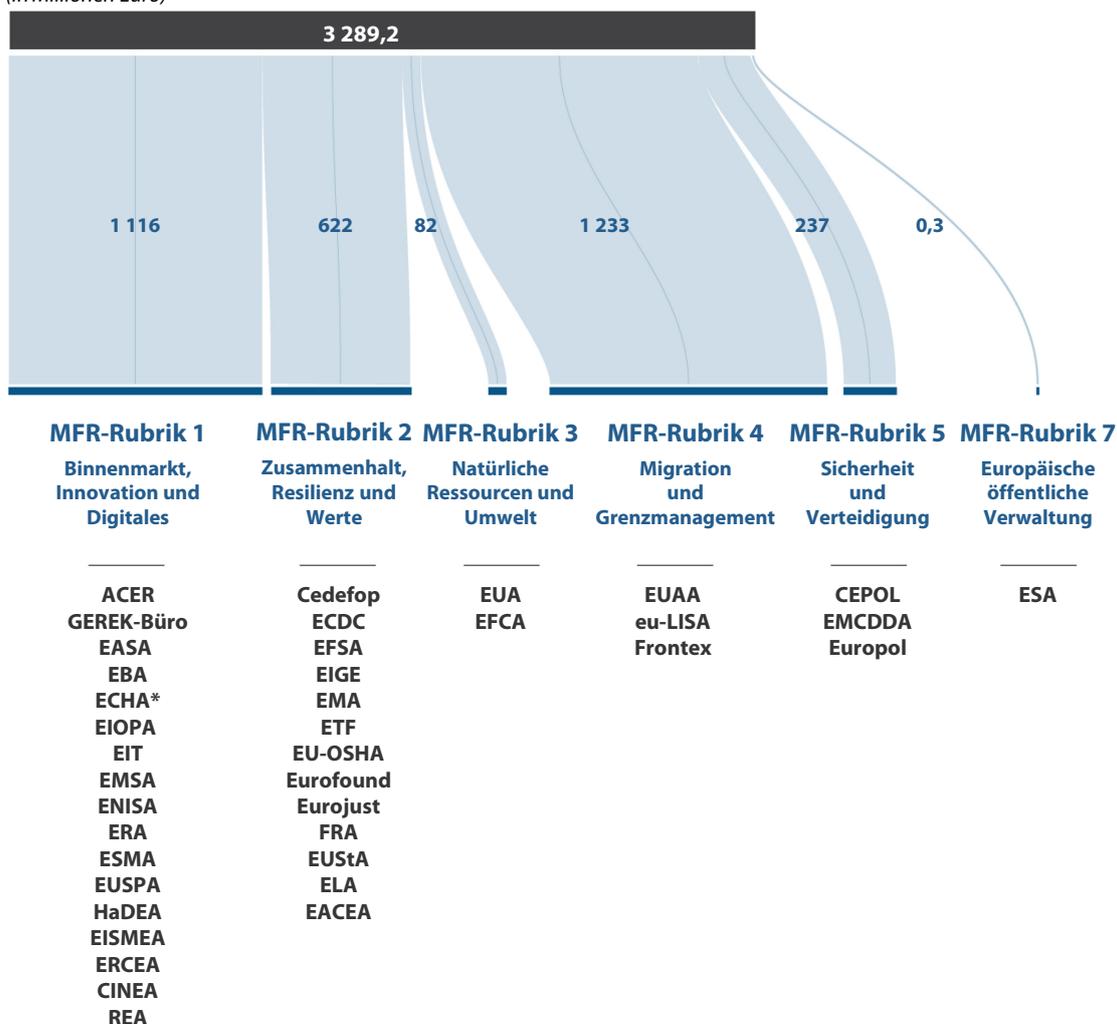


Quelle: Europäischer Rechnungshof.

1.19. Die 3,3 Milliarden Euro an Beiträgen aus dem EU-Gesamthaushaltsplan werden unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert, wie aus **Abbildung 1.7** hervorgeht.

Abbildung 1.7 – Unter den einzelnen MFR-Rubriken des EU-Gesamthaushaltsplans finanzierte Agenturen

(In Millionen Euro)



Hinweis: Die ECHA wird hauptsächlich aus dem MFR 1, aber in geringerem Umfang auch aus dem MFR 3 finanziert.

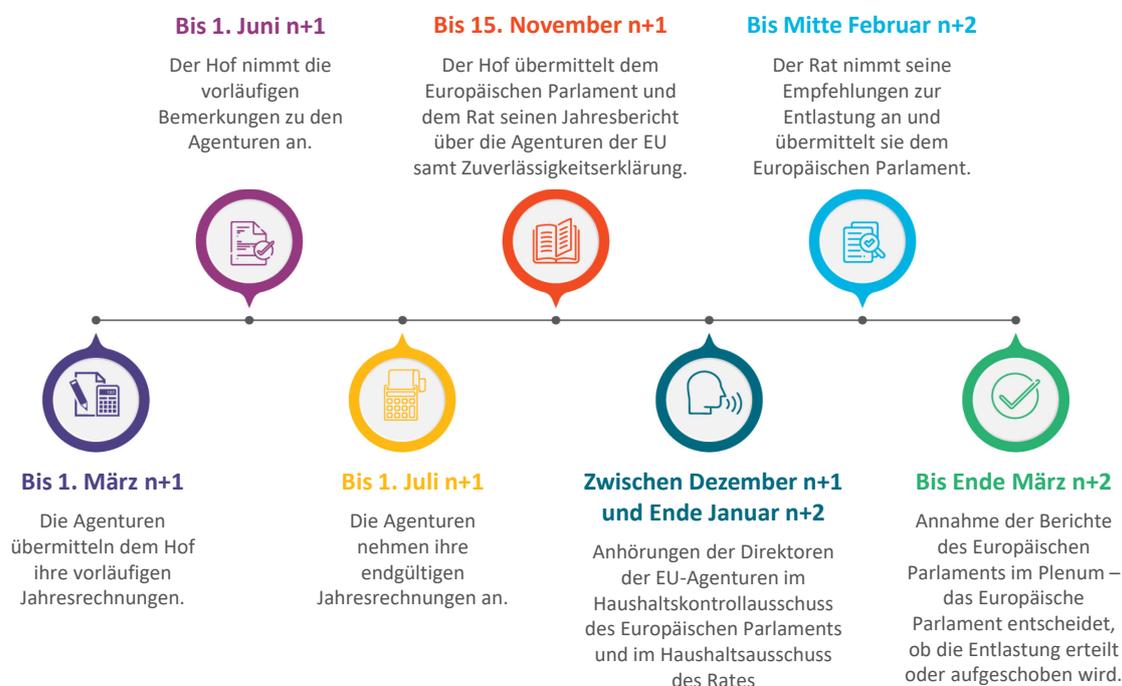
Quelle: Endgültige Jahresrechnungen 2023 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

Bezüglich Haushalt und Entlastung unterliegen alle Agenturen bis auf das EUIPO, das CPVO und den SRB ähnlichen Regelungen

1.20. Im Falle der meisten dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen sowie aller Exekutivagenturen der Kommission sind das Europäische Parlament und der Rat für das

jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren zuständig. Der zeitliche Ablauf des Entlastungsverfahrens ist in [Abbildung 1.8](#) dargestellt.

Abbildung 1.8 – Entlastungsverfahren für die meisten Agenturen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

1.21. Bei zwei vollständig selbstfinanzierten dezentralen Agenturen (CPVO und EUIPO) obliegt das Haushalts- und Entlastungsverfahren hingegen dem Verwaltungsrat des CPVO bzw. dem Haushaltsausschuss des EUIPO und nicht dem Europäischen Parlament und dem Rat⁶. Auch beim SRB liegt die alleinige Zuständigkeit für das jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren beim Ausschuss.

Das Netzwerk der EU-Agenturen fördert die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation mit Interessenträgern

1.22. Das [Netzwerk der EU-Agenturen](#) wurde von den Agenturen und den Gemeinsamen Unternehmen als ein Forum zur Zusammenarbeit errichtet, um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen, mögliche Effizienzgewinne sowie Maßnahmen mit eindeutigem EU-Mehrwert zu ermitteln und zu fördern. Es ermöglicht den Agenturen eine besser koordinierte Kommunikation mit ihren Interessenträgern und der breiten Öffentlichkeit über gemeinsame Anliegen. Zudem bietet es

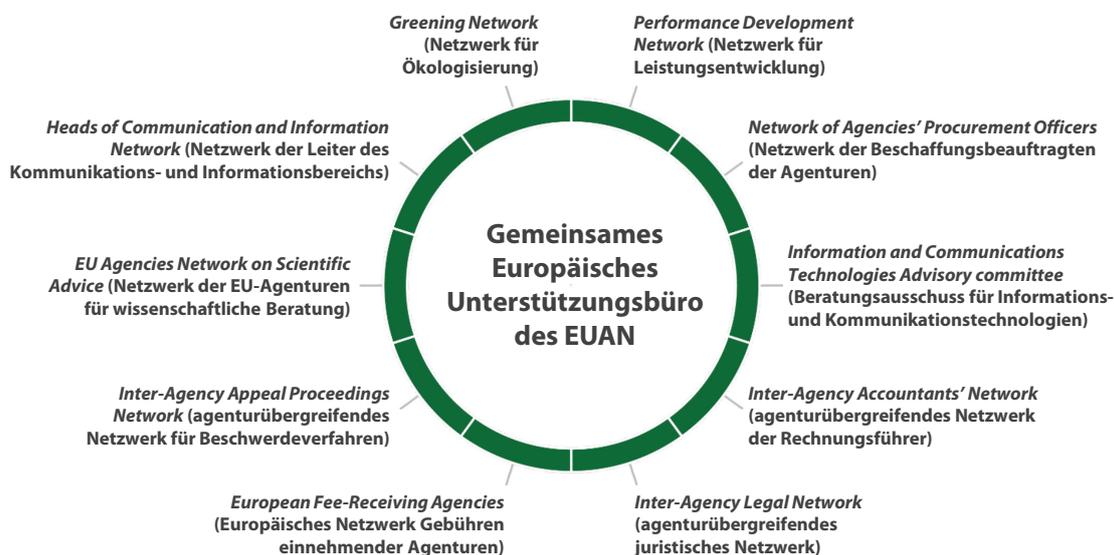
⁶ [Analyse 01/2014](#): "Lücken, Überschneidungen und Herausforderungen: Eine Landscape-Analyse der EU-Regelungen zur Rechenschaftspflicht und zur öffentlichen Finanzkontrolle", Ziffer 84.

eine zentrale Anlaufstelle, um Informationen zusammenzutragen und unter allen Agenturen zu verbreiten. Des Weiteren unterstützt es die Agenturen bei der gemeinsamen Nutzung von Dienstleistungen sowie beim Austausch von Kenntnissen und Expertenwissen. Im Jahr 2020 nahm das Netzwerk seine zweite mehrjährige Strategie (2021–2027)⁷ an, die aus zwei Säulen besteht, die die politische und strategische Ausrichtung der Kommission widerspiegeln:

- das Netzwerk als Vorbild für Verwaltungsexzellenz;
- das Netzwerk als bewährter institutioneller Partner.

1.23. Den Vorsitz des Netzwerks der EU-Agenturen führt gemäß dem Rotationsprinzip jedes Jahr eine andere Agentur bzw. ein anderes Gemeinsames Unternehmen. 2023 wurde diese Aufgabe vom Gemeinsamen Unternehmen für die Entwicklung der Fusionsenergie (bis zum 28. Februar) und von der EIOPA (ab dem 1. März) wahrgenommen. Zweimal jährlich finden vom Gemeinsamen Europäischen Unterstützungsbüro koordinierte Plenarsitzungen des Netzwerks statt. Innerhalb des Netzwerks gibt es 10 thematische Teilnetzwerke (siehe [Abbildung 1.9](#)). Sie können auch mit anderen Einrichtungen der EU interagieren, die selbst Mitglied der Teilnetzwerke sein können. Der Hof beteiligt sich aktiv an einigen Plenar- und Teilnetzwerksitzungen, indem er *bewährte Verfahren* weitergibt und Informationen über Prüfungsverfahren und -ergebnisse bereitstellt.

Abbildung 1.9 – Gemeinsames Europäisches Unterstützungsbüro und Teilnetzwerke des Netzwerks der EU-Agenturen



Quelle: EUAN.

⁷ 2021–2027 Strategy for the EU Agencies Network, Brüssel, 9. November 2020.

Die Prüfung des Hofes

Der Hof gibt für jede Agentur eine Zuverlässigkeitserklärung ab

1.24. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof

- o die Jahresrechnungen aller 43 Agenturen bestehend aus dem Jahresabschluss (d. h. der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung, der Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie einer Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen) und den Haushaltsrechnungen (die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen) für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- o die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

1.25. Auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Prüfung legt der Hof dem Europäischen Parlament und dem Rat oder den anderen Entlastungsbehörden (siehe Ziffer **1.21**) eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung jeder Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vor. Der Hof ergänzt die Zuverlässigkeitserklärungen gegebenenfalls durch wichtige Prüfungsbemerkungen.

1.26. Der Hof führt außerdem Prüfungen durch, veröffentlicht Sonderberichte und gibt Stellungnahmen zu spezifischen Themen ab. Einige davon betreffen die Agenturen der EU. **Abbildung 2.6** enthält eine Liste der Sonderberichte des Hofes, die sich auf Agenturen beziehen und zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 30. Juni 2024 veröffentlicht wurden.

Der Prüfungsansatz des Hofes stützt sich auf eine Bewertung der wichtigsten Risiken

1.27. Die Prüfung des Hofes ist so angelegt, dass auf die wichtigsten Risiken, die der Hof auf der Grundlage seiner Prüfungsergebnisse der Vorjahre ermittelte, eingegangen wird. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde die Prüfung auf der Grundlage der Risikobewertung durchgeführt, die in **Abbildung 1.10** zusammengefasst ist.

Abbildung 1.10 – Bewertung der wichtigsten Risiken



HOHES Risiko

MITTLERES Risiko

NIEDRIGES Risiko



Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen

Die Jahresrechnungen der Agenturen werden unter Anwendung der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften erstellt. Sie basieren auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor. Bisher stellte der Hof nur wenige wesentliche Fehler in der Rechnungsführung der Agenturen fest.



Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen besteht insgesamt ein geringes Risiko. Einige Agenturen finanzieren sich ganz oder teilweise selbst. In diesen Fällen gelten spezifische Verordnungen für die Berechnung und Erhebung von Dienstleistungsgebühren und anderen Beiträgen zu den Einnahmen. Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen dieser Agenturen besteht ein mittleres Risiko.



Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen (Ausgaben)

Es besteht insgesamt ein mittleres Risiko, aber mit einer gewissen Schwankungsbreite



Titel I – Personalausgaben

Die Verwaltung der Gehälter obliegt in erster Linie dem PMO (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) der Kommission und wird vom Hof regelmäßig geprüft.



Titel II – Verwaltungsausgaben

Den Agenturen gelingt es nicht immer, bei Ausschreibungen mit komplexen Vergabevorschriften und -verfahren ein zufriedenstellendes Maß an Transparenz und ein angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis zu erreichen.



Titel III – operative Ausgaben

Hinsichtlich der operativen Ausgaben schwankt das Risiko je nach Agentur und erstreckt sich auf die gesamte Bandbreite des Risikos von gering bis hoch. Der Risikograd hängt von der spezifischen Art der operativen Ausgaben ab, die die Agenturen tätigen. Im Allgemeinen sind die Risiken mit den Titel II betreffenden Risiken vergleichbar, wobei die Beträge jedoch deutlich höher ausfallen.



Risiko hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung

Die meisten der vom Hof ermittelten Probleme betrafen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, die nicht so durchgeführt wurden, dass die Erzielung des bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnisses sichergestellt war.



Haushaltsführung

Im Zuge der vorangegangenen Prüfungen wurde eine hohe Zahl an übertragenen gebundenen Mitteln festgestellt. Diese waren jedoch in der Regel durch den mehrjährigen Charakter der Vorgänge oder aus Gründen gerechtfertigt, die sich der Kontrolle der Agenturen entziehen.

Der Hof verwertet die Arbeit anderer Prüfer

1.28. Sofern angemessen, nutzt der Hof die Arbeit anderer Prüfer, um ihn bei seiner Prüfungsarbeit hinsichtlich der Agenturen zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere seine Prüfungsarbeit zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EU. Die Jahresabschlüsse aller dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen – mit Ausnahme des CPVO, des EUIPO und der ESA – werden von externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Im Einklang mit international anerkannten Prüfungsgrundsätzen nutzt der Hof die Ergebnisse solcher Prüfungen nach Erwägung der Unabhängigkeit, Objektivität und Fachkompetenz der Prüfer und Überprüfung des Umfangs und der Qualität ihrer Arbeit. Es handelt sich jedoch bei allen Prüfungsurteilen in diesem Bericht um die Prüfungsurteile des Hofes und der Hof übernimmt dafür die volle Verantwortung.

Der Hof meldet den zuständigen EU-Stellen OLAF und EUStA Fälle mutmaßlichen Betrugs

1.29. Der Hof arbeitet in Angelegenheiten im Zusammenhang mit mutmaßlichem Betrug und sonstigen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und in Angelegenheiten im Zusammenhang mit sonstigen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU mit der EUStA zusammen. Er meldet dem OLAF oder der EUStA jeden Verdacht, der im Zuge seiner Prüfungsarbeit aufkommt, auch wenn seine Prüfungen nicht speziell darauf ausgerichtet sind, Betrug zu ermitteln.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Kapitel 2

Übersicht über die Prüfungsergebnisse

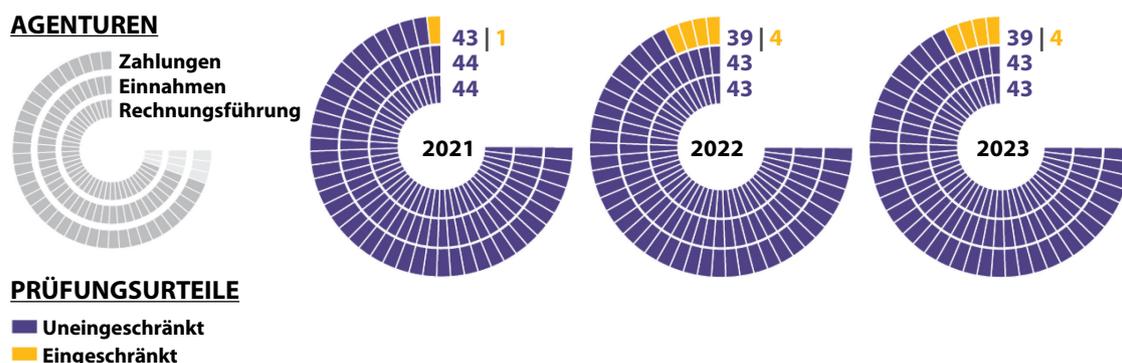
Einleitung

2.1. Dieses Kapitel enthält einen Überblick über die Ergebnisse der vom Hof vorgenommenen jährlichen Prüfungen der Agenturen für das Haushaltsjahr 2023, darunter auch die vom Hof durchgeführten Prüfungsarbeiten zu einem horizontalen Thema im Zusammenhang mit den Finanzierungsmodellen der EU-Agenturen, die ihre eigenen Einnahmen erheben, sowie über weitere im Zusammenhang mit den Agenturen in der letzten Zeit durchgeführte Prüfungsarbeiten, die vom Hof veröffentlicht wurden. Auf der Grundlage seiner Prüfungsarbeit schlägt der Hof den Agenturen vor, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen.

Die Ergebnisse der jährlichen Prüfungen der Agenturen für das Haushaltsjahr 2023 sind insgesamt positiv

2.2. Insgesamt erbrachte die Prüfung des Hofes in Bezug auf die Jahresrechnungen der Agenturen für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr ähnliche Ergebnisse wie in den Vorjahren (siehe [Abbildung 2.1](#)).

Abbildung 2.1 – Jährliche Prüfungsurteile 2021–2023 zu den Jahresrechnungen, Einnahmen und Zahlungen der Agenturen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen

2.3. Für das Haushaltsjahr 2023 gibt der Hof uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechnungsführung aller 43 Agenturen ab (siehe [Abbildung 2.1](#)).

Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sind wichtig für das Verständnis der Jahresrechnungen des CdT, der CINEA, der EBA, des EIT, der EMA, der ERA, der ESMA, der Eurojust, der eu-LISA, der Frontex und des SRB.

2.4. Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sollen die Aufmerksamkeit des Lesers auf ein wichtiges Thema lenken, das in der Jahresrechnung dargestellt oder angegeben wird und für das Verständnis der Jahresrechnung oder der zugrunde liegenden Einnahmen und

Zahlungen von grundlegender Bedeutung ist. Für das Haushaltsjahr 2023 hat der Hof in die Vermerke für elf Agenturen – das CdT, die CINEA, die EBA, das EIT, die EMA, die ERA, die ESMA, die Eurojust, die eu-LISA, die Frontex und den SRB – Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts aufgenommen.

2.5. Das CdT macht Angaben zum Rückgang der Betriebseinnahmen, der sich negativ auf sein wirtschaftliches Ergebnis ausgewirkt hat, und über den anhaltenden Rückgang der Rücklage, die 2011 eingerichtet wurde, um Schwankungen des Geschäftsvolumens auszugleichen und Haushalts- und Preisstabilität zu gewährleisten.

2.6. Die Jahresrechnungen der CINEA, der ERA und der Eurojust enthalten Angaben zur Einführung von SUMMA, einem neuen Haushalts-, Rechnungsführungs- und Finanzsystem, als Pilotprojekt.

2.7. Die Jahresrechnung der EBA enthält Angaben zu den erheblichen Auswirkungen der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (*Digital Operational Resilience of Financial Services Act* – DORA) und der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (*Markets in Crypto-Assets Regulation* – MiCAR) in Bezug auf die nicht finanzierten Ressourcen, die für die Festlegung der damit verbundenen Aufgaben und die Umsetzung einer angemessenen Überwachungs- und Aufsichtspolitik erforderlich sind.

2.8. In der Jahresrechnung des EIT sind die Annahmen beschrieben, die der Schätzung der Betriebskosten (Ausgaben für Finanzhilfen) zugrunde gelegt wurden, die in der Bilanz als abnehmender Posten der Vorfinanzierungsaktiva erfasst werden. Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzhilfeaufwendungen erfordern eine erhebliche Schätzung und sind zwangsläufig mit Unsicherheiten verbunden.

2.9. Die EMA macht umfangreiche Angaben zu ihren ehemaligen Räumlichkeiten in London und zu den Unsicherheiten, die dadurch entstehen, dass die Muttergesellschaft des Untermieters Insolvenz angemeldet hat. Die EMA könnte für den gesamten gemäß den vertraglichen Verpflichtungen des Hauptmietvertrags zu zahlenden Betrag haftbar gemacht werden. Der maximale Betrag, einschließlich einer von der EMA zu entrichtenden lokalen Steuerschuld, der für die EMA anfallen würde, sollten die Räumlichkeiten für den verbleibenden Teil des Mietvertrags leer stehen, beträgt 550 Millionen Euro.

Die EMA handelt derzeit mit der britischen Zweigniederlassung der Gruppe die Bedingungen für die Untervermietung neu aus. Im Rahmen dieser Neuverhandlungen stimmte die EMA einem Aufschub der Mietzahlungen für die ersten beiden Quartale 2024 und einer Senkung der Miete des Untermieters ab dem 1. Januar 2024 zu. In diesem Zusammenhang erfasste die EMA aufgrund des belastenden Vertrags eine Rückstellung in Höhe von 131,4 Millionen Euro.

2.10. In der Jahresrechnung der ESMA und der EBA wird auf die im Zusammenhang mit dem Ausgang der Rechtssache [T-750/22](#) (UniSystems Luxemburg und Unisystems systemata

pliroforikis/ESMA) bestehende Unsicherheit hingewiesen. Die ESMA weist auch eine Wertminderung in Bezug auf ausstehende Gebühren beaufsichtigter Unternehmen aus Drittländern aus.

2.11. Die Jahresrechnung der eu-LISA enthält eine Angabe zur finanziellen Lage eines wichtigen Auftragnehmers mit zwei laufenden Rahmenverträgen.

2.12. In der Jahresrechnung der Frontex wird erläutert, dass der Rechnungsführer m.d.W.d.G.b. die vom vorherigen Rechnungsführer zwischen 2020 und 2022 vorgenommenen Änderungen rückgängig machte. Dies betrifft den Abschlussaldo 2022 des Nettovermögens, die Einnahmen durch EU-Zuschüsse, die Beiträge assoziierter Schengen-Länder und die Rückgängigmachung von Abschreibungen aus den Vorjahren.

2.13. Die Jahresrechnung des SRB enthält Angaben zu seinem potenziellen finanziellen Risiko in Höhe von 2,77 Milliarden Euro infolge der jüngsten Urteile des Gerichts im Zusammenhang mit im Voraus erhobenen Beiträgen und der jährlichen Zielausstattung, über Verwaltungsbeschwerden und gegen den SRB vor EU-Gerichten anhängige Gerichtsverfahren und über die Tatsache, dass die Aufbauphase des Einheitlichen Abwicklungsfonds abgelaufen ist und die Zielerstattung erreicht wurde.

Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage, die für die Rechnungsführung des SRB von besonderer Bedeutung ist

2.14. Absätze zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte dienen dazu, auf bedeutende Sachverhalte hinzuweisen, die nicht in der Jahresrechnung dargestellt oder angegeben sind.

2.15. Das rechtliche Mandat des Hofes umfasst zwei Berichtspflichten in Bezug auf den SRB. Zunächst muss er gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union "eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge" abgeben. Dieser Berichtspflicht kommt er in dem besonderen Jahresbericht über den SRB (siehe Kapitel 3) nach. Außerdem ist er gemäß Artikel 92 Absatz 4 der SRM-Verordnung verpflichtet, "über alle Eventualverbindlichkeiten (für den Ausschuss, den Rat, die Kommission oder sonstige), die daraus resultieren, dass der Ausschuss, der Rat und die Kommission ihre Aufgaben nach dieser Verordnung wahrnehmen", zu berichten. Dieser zweiten Berichtspflicht wird mit dem Anhang des besonderen Jahresberichts über den SRB Genüge getan.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen für alle Agenturen

2.16. Für das Haushaltsjahr 2023 gibt der Hof uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen zugrunde liegenden Einnahmen ab (siehe [Abbildung 2.1](#)).

Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage, die für die Einnahmen des SRB von besonderer Bedeutung ist

2.17. Mit der SRM-Verordnung wird kein umfassender und einheitlicher Kontrollrahmen geschaffen, um die Zuverlässigkeit der Angaben, die Banken dem SRB für die Berechnung ihrer im Voraus erhobenen Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds bereitstellen, zu gewährleisten. Der SRB prüft die Angaben jedoch auf Stimmigkeit und nimmt analytische Prüfungen dieser Angaben vor. Außerdem führt er eine Reihe von Ex-post-Kontrollen einzelner Banken durch. Der SRB kann keine Einzelheiten zu den risikobereinigten Berechnungen, die er für den Beitrag jeder Bank vornimmt, bekanntgeben, da die Berechnungen miteinander verknüpft sind und vertrauliche Informationen über andere Banken umfassen. Der SRB hat die Transparenz innerhalb der Grenzen, die sich aus seiner Verpflichtung ergeben, die Vertraulichkeit der Geschäftsgeheimnisse der Institute zu wahren und die vom Europäischen Gerichtshof festgelegten Anforderungen an die Begründung und die Transparenz einzuhalten, erheblich verbessert.

Wie im letzten Haushaltsjahr stellte der Hof fest, dass der SRB für die Berechnung der Beiträge für 2023 eine Konsultation für die betreffenden Institute durchführte. Im Rahmen dieses Verfahrens übermittelte der SRB Daten, anhand deren die Banken die Berechnung ihrer im Voraus erhobenen Beiträge für 2023 simulieren konnten, einschließlich der Auswirkungen etwaiger Anpassungen der ursprünglich von ihnen übermittelten Daten.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen von 39 Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen

2.18. Für das Haushaltsjahr 2023 gibt der Hof uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen von 39 Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen ab (siehe [Abbildung 2.1](#)).

2.19. Der Hof erteilte vier Agenturen (EIT, ELA, ENISA und eu-LISA) ein eingeschränktes Prüfungsurteil. In jedem Fall lag der Betrag der betroffenen Ausgaben über der für diese Prüfung festgelegten Wesentlichkeitsschwelle.

2.20. Im Falle des EIT bezieht sich das eingeschränkte Prüfungsurteil auf vorschriftswidrige Finanzhilfefzahlungen, die das EIT *ex post* anhand einer Stichprobe von 174 Kostenpositionen überprüfte. Von diesen lehnte das EIT bestimmte Kosten im Zusammenhang mit 27 Kostenpositionen ab. Der Hof ermittelte drei weitere Kostenpositionen, bei denen das EIT nicht nachweisen konnte, dass die Begünstigten zentrale, in der Finanzhilfevereinbarung festgelegte Voraussetzungen erfüllt hatten. Der daraus resultierende Gesamtbetrag der vorschriftswidrigen Finanzhilfefzahlungen wird auf 12,2 Millionen Euro geschätzt.

2.21. Im Falle der ELA bezieht sich das eingeschränkte Prüfungsurteil auf Zahlungen in Höhe von 1,6 Millionen Euro, die im Jahr 2023 im Zusammenhang mit einem im Wege eines offenen Verfahrens vergebenen Vertrag, den der Hof in [seinem Bericht 2022](#) als vorschriftswidrig einstufte (1,3 Millionen Euro), sowie aufgrund von Schwachstellen bei den Ex-ante-Kontrollen im Bereich der Auftragsausführung getätigt wurden (0,3 Millionen Euro).

2.22. Im Falle der ENISA bezieht sich das eingeschränkte Prüfungsurteil auf im Jahr 2023 getätigte, vorschriftswidrige Zahlungen in Höhe von 1,8 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Umschichtung von Mitteln zwischen verschiedenen Verträgen und Mittelbindungen, was gegen die Vorschriften verstieß.

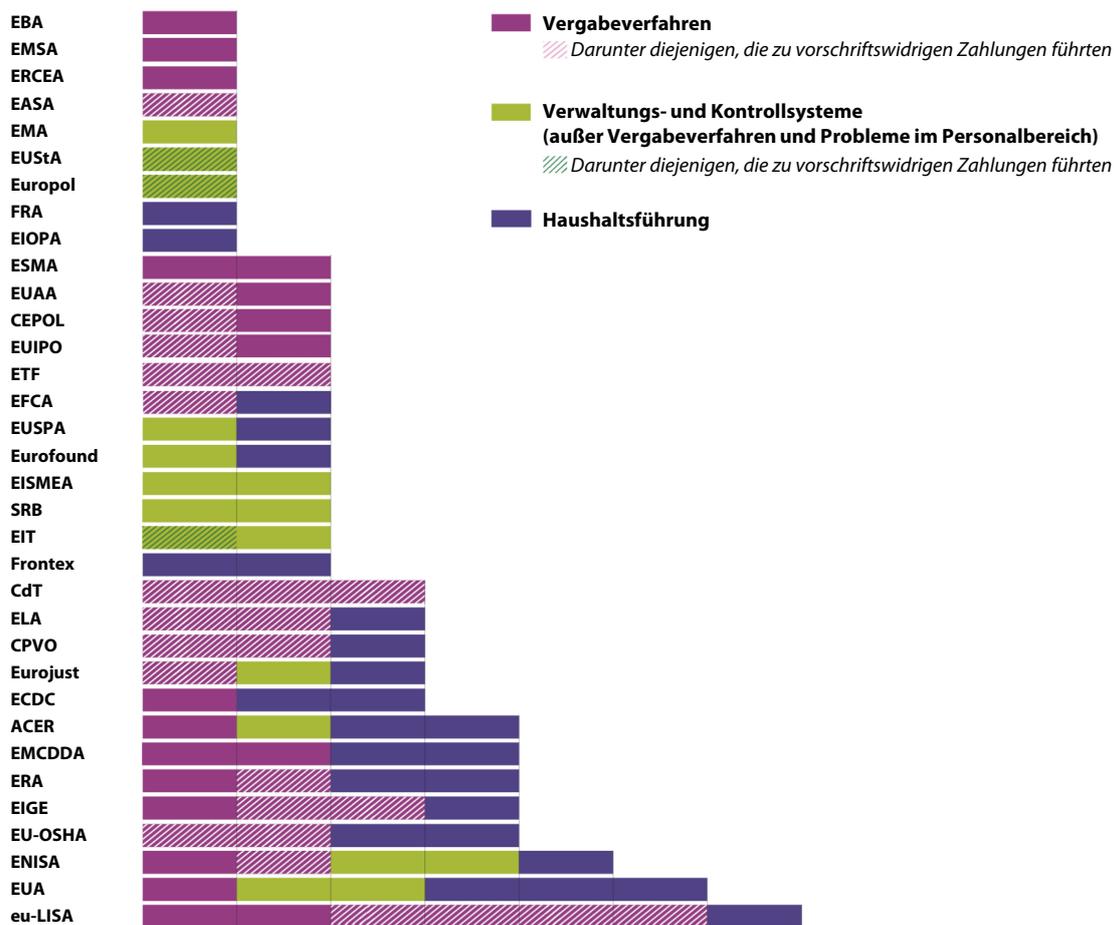
2.23. Im Falle der eu-LISA bezieht sich das eingeschränkte Prüfungsurteil auf vorschriftswidrige Zahlungen in Höhe von 12,6 Millionen Euro, die 2023 zur Durchführung von Verträgen, die der Hof für 2023 prüfte (2,7 Millionen Euro), und anderer Verträge geleistet wurden, die der Hof in [seinem Bericht 2022](#) als vorschriftswidrig eingestuft hatte (9,9 Millionen Euro).

Die Bemerkungen des Hofes betreffen verbesserungsbedürftige Bereiche in 34 Agenturen

2.24. Insgesamt macht der Hof 86 Bemerkungen, die sich an 34 Agenturen richten, bei denen Verbesserungsbedarf besteht. In diesen Zahlen inbegriffen sind die Bemerkungen, die die Grundlage für eingeschränkte Prüfungsurteile bilden. Die Bemerkungen beziehen sich auf Mängel bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, den Verwaltungs- und Kontrollsystemen und bei der Haushaltsführung. Schwachstellen bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge sind nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen.

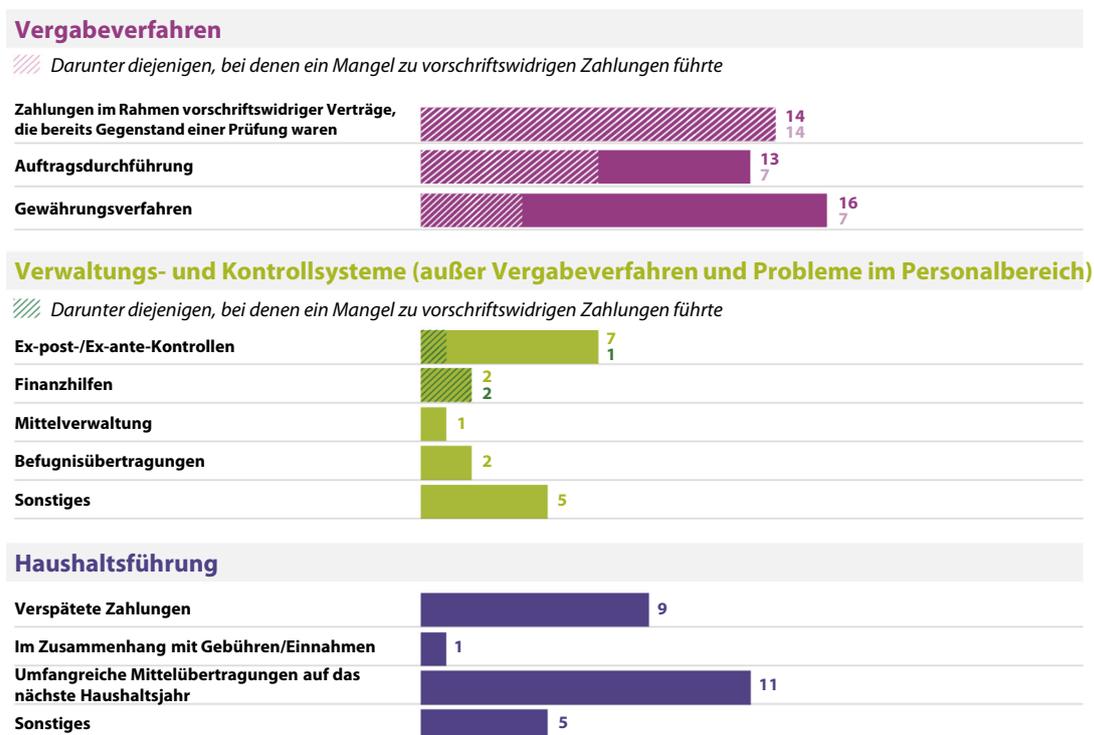
2.25. [Abbildung 2.2](#) und [Abbildung 2.3](#) ist die Anzahl der verschiedenen Arten von Bemerkungen für diese 34 Agenturen zu entnehmen.

Abbildung 2.2 – Anzahl der Bemerkungen zu den einzelnen Agenturen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Abbildung 2.3 – Anzahl der Bemerkungen nach Art der häufig auftretenden Mängel



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Mängel bei der öffentlichen Auftragsvergabe nehmen zu und sind nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen

2.26. Ziel der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist es, die Beschaffungsstellen in die Lage zu versetzen, die Waren und Dienstleistungen, die sie benötigen, zum bestmöglichen Preis zu erhalten und gleichzeitig einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern zu gewährleisten und die Grundsätze der Transparenz, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung einzuhalten. Der Hof prüfte die Auftragsvergabe durch alle 43 Agenturen. Er stellte bei 23 Agenturen⁸ Mängel in Bezug auf die öffentliche Auftragsvergabe fest (siehe [Abbildung 2.3](#)). [Kasten 2.1](#) enthält Beispiele für typische Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe und Ausführung von Aufträgen.

⁸ ACER, CdT, CEPOL, CPVO, EASA, EBA, ECDC, EFCA, EIGE, ELA, EMCDDA, EMSA, ENISA, ERA, ERCEA, ESMA, ETF, EUA, EUAA, EUIPO, eu-LISA, EU-OSHA und Eurojust.

Kasten 2.1

Beispiele für vorschriftswidrige Vergabe und Ausführung von Aufträgen

Das **CPVO** unterzeichnete zwei ähnlich gelagerte Verträge über Informationssicherheitsdienste in Höhe von insgesamt rund 339 300 Euro. Die beiden Verträge wurden nach dem Kaskadenmechanismus an denselben Anbieter vergeben. Gemäß dem zugrunde liegenden Rahmenvertrag konnte dieser Vergabemechanismus für Einzelverträge im Wert von bis zu 200 000 Euro genutzt werden.

Angesichts der ähnlich gelagerten Natur der vergebenen Dienstleistungen und der Tatsache, dass sie sich zusammen insgesamt auf über 200 000 Euro beliefen, verstößt die Entscheidung des CPVO, diese Verträge als zwei getrennte Verträge zu behandeln und – anstatt neu auszuschreiben – den Kaskadenmechanismus zu nutzen, gegen Artikel 160 der Haushaltsordnung, wonach die Aufteilung der Verträge zur Umgehung der Vorschriften unzulässig ist. Die damit verbundenen Zahlungen (rund 339 300 Euro im Jahr 2023) waren daher vorschriftswidrig.

Die **EFCA** nutzte einen interinstitutionellen Rahmenvertrag über die Erbringung von Reisedienstleistungen, um Dienstleistungen für die Organisation von Veranstaltungen in Anspruch zu nehmen, was jedoch über den für die EFCA geltenden Anwendungsbereich des Vertrags hinausging. Die damit verbundenen Zahlungen (rund 257 000 Euro im Jahr 2023) waren daher vorschriftswidrig.

2.27. Der Hof stellt fest, dass die Zahl der Bemerkungen des Hofes zur Auftragsvergabe in den letzten drei Haushaltsjahren hoch geblieben ist (34 im Jahr 2021, 48 im Jahr 2022, 43 im Jahr 2023) und die Zahl der betroffenen Agenturen konstant blieb (22 im Jahr 2021, 24 im Jahr 2022, 23 im Jahr 2023). Wie [Abbildung 2.4](#) entnommen werden kann, brachte der Hof für acht Agenturen (CdT, CEPOL, CPVO, EBA, EIGE, ELA, ENISA und eu-LISA) seit dem Haushaltsjahr 2021 jedes Jahr neue Bemerkungen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren vor.

Abbildung 2.4 – Die Bemerkungen des Hofes zu Schwachstellen und Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge haben in den letzten drei Jahren zugenommen

	2021	2022	2023	Gesamtzahl der Bemerkungen im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren	
eu-LISA	2 1	3 4 3	1 2 3	19	▲ (n)
CdT	1 1	2 2 1	2 1	10	Bemerkung zu diesem Haushaltsjahr betrifft die Zahlungen
ENISA	2	1 2	1 1	7	(n)
CEPOL	1 2	2	1 1	7	Bemerkung zu diesem Haushaltsjahr betrifft nicht die Zahlungen
EIGE	2	1 1	1 1 1	7	
EUA	4	1	1	6	
CPVO	1	1 1	1 1	5	→ (n)
EUAA	1	1 1	1 1	5	Bemerkungen zu den Vorjahren betrifft die Zahlungen
EUIPO	1	1 1	1 1	5	
Frontex	3	1 1		5	
ELA	1	1	1 1	4	
ETF		2	2	4	
EFCA		2	1	3	
EU-OSHA	1		2	3	
EASA		1 1	1	3	
EBA	1	1	1	3	
ESMA	1		2	3	
Eurojust	1	1	1	3	
ACER	1		1	2	
ECDC			1	2	
EIOPA	1	1		2	
EISMEA	1	1		2	
EMCDDA			2	2	
EMSA	1		1	2	
ERA			1 1	2	
Eurofound	1	1		2	
SRB		1		1	
GEREK	1			1	
EIT		1		1	
EMA	1			1	
ERCEA			1	1	
ESA		1		1	
EUSPA		1		1	
HaDEA		1		1	
Anzahl der Bemerkungen im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren nach Art in einem bestimmten Jahr	6 23 5	18 22 8	11 18 14	125	
GESAMTZAHL der Agenturen, für die der Hof in einem bestimmten Jahr eine Bemerkung im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren vorbrachte	22	24	23		

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Erforderliche Maßnahme 1

Die von Fehlern im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe betroffenen Agenturen sollten ihre Vergabeverfahren weiter verbessern und dabei die vollständige Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherstellen, um dadurch das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen.

Bei der Durchführung von Rahmenverträgen sollten die Agenturen nur auf Einzelverträge zurückgreifen, um Waren oder Dienstleistungen zu beschaffen, die unter den zugehörigen Rahmenvertrag fallen. Die Agenturen sollten ferner sicherstellen, dass sie die in der Haushaltsordnung enthaltenen Vorschriften bezüglich der Änderung bestehender Verträge einhalten und dass in den Einzelverträgen Preise, Mengen und Lieferzeiten festgelegt sind und bei der Ausführung des Vertrages diese Kernelement durch entsprechende Kontrollen überprüft werden.

Einige Verwaltungs- und Kontrollsysteme weisen Schwachstellen auf

2.28. Die Agenturen haben eine eigene Rechtspersönlichkeit und unterliegen dem Unionsrecht (siehe Ziffer 1.6). Verwaltungs- und Kontrollsysteme sind für das ordnungsgemäße Funktionieren der Agenturen von entscheidender Bedeutung und sind gemäß der Haushaltsordnung zur Unterstützung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zwingend vorgeschrieben.

2.29. Der Hof stellte bei 12 Agenturen⁹ Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen fest, die sich nicht auf die Auftragsvergabe beziehen. Die Bemerkungen des Hofes betreffen Mängel wie das Fehlen angemessener Ex-post-/Ex-ante-Kontrollen, Ausgaben, die ohne ordnungsgemäße Übertragung von Befugnissen eines Anweisungsbefugten ausgeführt wurden, Mängel bei der Verwaltung von Finanzhilfen und Mittelbindungen sowie sonstige Mängel unter anderem in Bezug auf die Kontinuität des Geschäftsbetriebs, des Risikomanagements oder der Aufgabentrennung. **Abbildung 2.3** zeigt die vom Hof festgestellten üblichsten Schwachstellen bei der internen Kontrolle. **Kasten 2.2** enthält Beispiele für solche Schwachstellen.

⁹ ACER, EISMEA, EIT, EMA, ENISA, EUA, Eurofound, Eurojust, Europol, EUSPA, EUStA, SRB.

Kasten 2.2

Beispiele für Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

Die **EUA** lagerte Ex-ante-Finanzkontrollen von Finanzhilfeszahlungen zugunsten Europäischer Themenzentren (die mit der Ausführung von mit dem Partnernetz der EUA vereinbarten Aufgaben beauftragt wurden) an einen externen Auftragnehmer aus.

Der Hof stellte eine Reihe von Mängeln bei den sich daraus ergebenden Kontrollregelungen fest:

- Die EUA aktualisierte weder ihre Verfahren für Ex-ante-Kontrollen noch ihre Ex-post-Strategie, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Ex-ante-Kontrollen ausgelagert wurden. Dies birgt das Risiko, dass die Qualität der vom Auftragnehmer durchgeführten Kontrollen nicht gewährleistet ist oder dass die Ergebnisse dieser Kontrollen nicht ordnungsgemäß weiterverfolgt werden.
- In einem Fall verfolgte die EUA die Ergebnisse der Kontrollen des Auftragnehmers von Gehaltszahlungen nicht ausreichend weiter.
- Die EUA verlangte vom Auftragnehmer nicht, zu überprüfen, ob Gehälter – die größte Kostenkategorie – mehrfach geltend gemacht wurden (dies stellt ein Risiko dar, da ein und derselbe Partner mit demselben Personal der Begünstigte von mehr als einer Finanzhilfevereinbarung sein kann) oder ob die Kostenerklärungen der Europäischen Themenzentren mit den Zahlungen der Vorjahre übereinstimmten.

Erforderliche Maßnahme 2

Der Haushaltsvollzug der Agenturen sollte wirksamen und effizienten internen Kontrollen unterliegen, einschließlich solider Ex-ante-Kontrollen zur Vermeidung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten vor der Genehmigung von Maßnahmen.

Schwachstellen bei der Haushaltsführung führten hauptsächlich zu hohen Mittelübertragungen oder verspäteten Zahlungen

2.30. Der Hof stellt bei 18 Agenturen¹⁰ Schwachstellen im Zusammenhang mit verschiedenen Aspekten der Haushaltsführung fest, z. B. sehr hohe Raten automatischer Übertragungen von nichtgetrennten Mitteln auf das folgende Haushaltsjahr, verspätete Zahlungen oder Fragen im Zusammenhang mit Gebühren. **Abbildung 2.3** zeigt die üblichsten

¹⁰ ACER, CPVO, ECDC, EFCA, EIGE, EIOPA, ELA, EMCDDA, ENISA, ERA, EUA, eu-LISA, EU-OSHA, Eurofound, Eurojust, EUSPA, FRA und Frontex.

Schwachstellen bei der Haushaltsführung. **Kasten 2.3** enthält einen Überblick über verspätete Zahlungen.

Kasten 2.3

Häufigkeit verspäteter Zahlungen

Gemäß den geltenden Vorschriften müssen die Agenturen Zahlungen innerhalb bestimmter Fristen vornehmen. Werden diese Fristen nicht eingehalten, können die Gläubiger Verzugszinsen in Rechnung stellen. Im Rahmen seiner Tätigkeit berichtet der Hof über Zahlungsverzug, wenn dieser bei über 5 % der Zahlungen festzustellen ist.

Für das Jahr 2023 war festzustellen, dass der Gesamtbetrag der Verzugszinsen unerheblich war, jedoch leisteten neun Agenturen (ACER, ECDC, EMCDDA, ENISA, ERA, EUA, EU-OSHA, Eurojust und Frontex) häufig Zahlungen erst nach Ablauf der geltenden Frist.

Häufigkeit verspäteter Zahlungen nach Agentur:

Agentur	Häufigkeit verspäteter Zahlungen
ACER	11 %
ECDC	7 %
EUA	18 %
EMCDDA	10 %
ENISA	9 %
ERA	13 %
EU-OSHA	13 %
Eurojust	53 %
Frontex	13 %

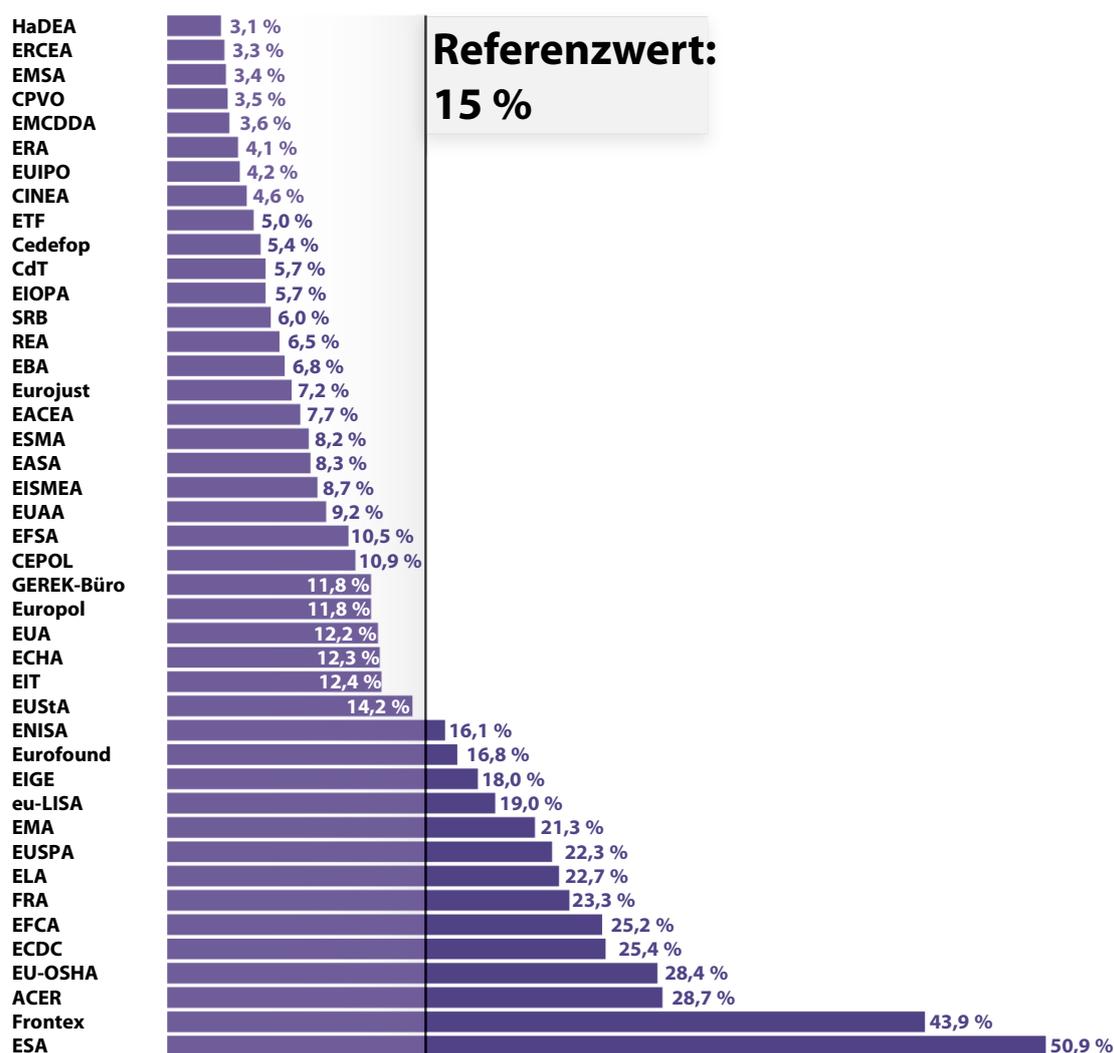
Erforderliche Maßnahme 3

Die betreffenden Agenturen sollten hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Zahlungsfristen für Verbesserung sorgen. Auch wenn der Gesamtbetrag der Verzugszinsen unerheblich war, schadet die hohe Häufigkeit der verspätet vorgenommenen Zahlungen dem Ruf der Agenturen.

2.31. **Abbildung 2.5** ist der Umfang der automatischen Übertragungen von bewilligten nichtgetrennten Mitteln auf das folgende Haushaltsjahr für die einzelnen Agenturen zu entnehmen. In der Haushaltsordnung sind keine Obergrenzen für Mittelübertragungen festgelegt. Der Hof erachtet den Umfang der Mittelübertragungen als überhöht, wenn der Wert bei den Personalkosten (Titel I) 10 %, bei den Verwaltungsausgaben (Titel II) 20 % und bei

den operativen Kosten (Titel III u. a.) 30 % übersteigt oder der Gesamtwert über dem Referenzwert von 15 % liegt, den der Hof auf der Grundlage des Umfangs der Übertragungen der bewilligten nichtgetrennten Mittel der EU-Organen festgelegt hat. Des Weiteren berichtet der Hof nur über übermäßig hohe Übertragungsraten, wenn diese wiederholt auftreten. Im Jahr 2023 war dies bei 11 Agenturen der Fall¹¹.

Abbildung 2.5 – Umfang der Mittelübertragungen auf das nächste Haushaltsjahr, die sich auf alle Haushaltstitel zusammengenommen auswirken



Quelle: Endgültige Jahresrechnungen 2023 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

¹¹ ACER, ECDC, EFCA, EIGE, ELA, eu-LISA, EU-OSHA, Eurofound, EUSPA, FRA und Frontex.

Erforderliche Maßnahme 4

Um das Problem übermäßig hoher Übertragungen von Mitteln auf das nächste Haushaltsjahr zu beheben, sollten die betreffenden Agenturen ihre Haushaltsplanung und Haushaltsvollzugszyklen weiter verbessern. Des Weiteren sollten sie überprüfen, ob es angemessen ist, nichtgetrennte Mittel (die für jährliche Verwaltungsausgaben vorgesehen sind) zur Finanzierung von operativen Ausgaben zu verwenden (die sich in der Regel über mehrere Jahre erstrecken und für die getrennte Mittel grundsätzlich besser geeignet sind).

Agenturen verfolgen Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren weiter

2.32. Der Hof berichtet über den Stand der Folgemaßnahmen, die die Agenturen aufgrund von Bemerkungen aus Vorjahren ergriffen haben. Im Zusammenhang mit den 135 Bemerkungen, die zum Jahresende 2022 noch nicht umgesetzt waren, waren die Korrekturmaßnahmen in 66 Fällen abgeschlossen worden. Der Hof stellt fest, dass bei 27 Agenturen¹² insgesamt 69 Bemerkungen aus den Vorjahren Ende 2023 noch offen waren.

2.33. *Kasten 2.4* enthält Erläuterungen zu der in diesem Bericht verwendeten Beschreibung des Stands der Folgemaßnahmen und Beispiele für typische Situationen, auf die sie Anwendung finden.

Kasten 2.4

In diesem Bericht verwendete Beschreibung des Stands der Folgemaßnahmen

Abgeschlossen: Es liegen Nachweise dafür vor, dass die Agentur oder eine andere zuständige Stelle Korrekturmaßnahmen ergriffen hat, um der Bemerkung Rechnung zu tragen, oder dass die Bemerkung nicht mehr gültig ist, beispielsweise weil der Vertrag, der zu der Bemerkung geführt hat, ausgelaufen ist oder weil aufgrund einer Änderung der Umstände die Kosten für die Behebung des Problems den Nutzen überwiegen.

Offen: Es wurden keine Korrekturmaßnahmen ergriffen, um der Bemerkung Rechnung zu tragen, oder es gibt zwar einige Belege dafür, dass Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden, der Prozess ist jedoch noch nicht vollständig umgesetzt oder abgeschlossen.

¹² ACER, CdT, Cedefop, CEPOL, CINEA, CPVO, EASA, EFCA, EIGE, EIOPA, EISMEA, EIT, ELA, EMA, EMCDDA, ERA, ESA, ETF, EUAA, EUIPO, eu-LISA, Eurojust, Europol, EUStA, FRA, Frontex und HADEA.

Finanzierungsmodelle von EU-Agenturen, die ihre eigenen Einnahmen erheben

2.34. Der Hof ergänzte seine fortlaufende Prüfungsarbeit zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen und zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit ihrer Einnahmen und Zahlungen durch einen Überblick und eine Analyse über die Finanzierungsmodelle der 12 EU-Agenturen, die ihre eigenen Einnahmen – entweder zusätzlich zu dem aus dem EU-Haushalt erhaltenen Zuschuss (ACER, EASA, EBA, ECHA, EIOPA, EMA, ERA, ESMA) oder als einzige Finanzierungsquelle (CdT, CPVO, EUIPO und SRB) – erheben.

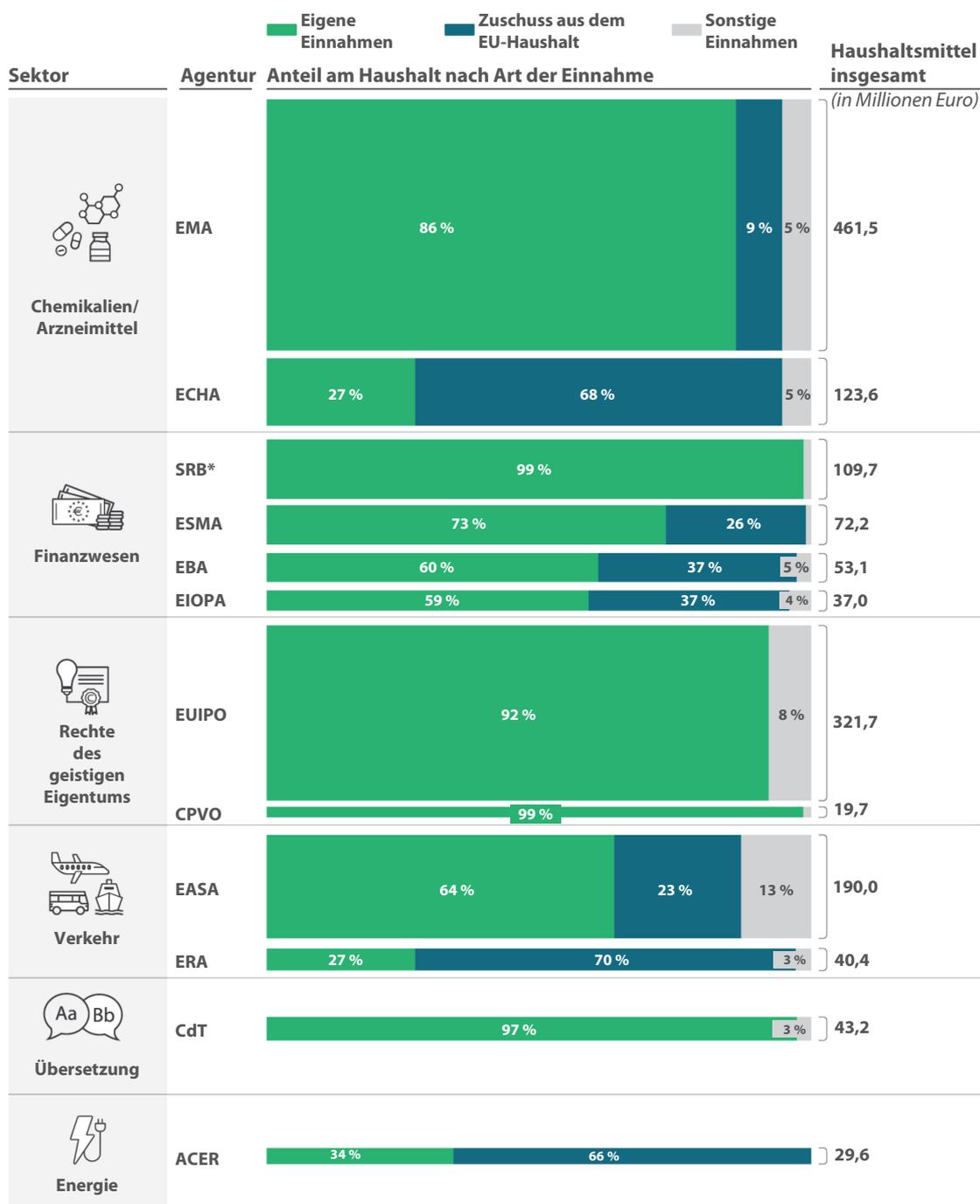
2.35. Die Einnahmen der Agenturen sind in ihren jeweiligen Gründungsverordnungen oder in anderen EU-Rechtsvorschriften geregelt. Zu diesen Einnahmen zählen Gebühren, Entgelte und Beiträge, die im Zusammenhang mit den Kerntätigkeiten der Agentur erhoben werden, mit Ausnahme des Zuschusses aus dem EU-Haushalt oder gleichgestellten Beiträgen von teilnehmenden Drittländern. Sie sind zu unterscheiden von Nebeneinnahmen (oder "sonstigen Einnahmen"), die in der Regel nicht im Zusammenhang mit den Kerntätigkeiten der Agentur stehen (z. B. Einnahmen aus Untervermietung oder positiven Wechselkursdifferenzen).

2.36. Ziel des Hofes war es, zu untersuchen, ob bei den Agenturen Ähnlichkeiten oder Unterschiede in Bezug auf die Verwaltung ihrer Einnahmen bestehen, um bewährte Verfahren und Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu ermitteln. Zu diesem Zweck führte der Hof eine Umfrage bei den 12 betroffenen Agenturen durch. Er analysierte ihren Jahresabschluss, ihre konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichte und sonstige Unterlagen für den Zeitraum 2019–2023 sowie seine eigenen Sonderberichte. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen zu den Einnahmen und damit verbundenen Kosten der Agenturen auf Kassenbasis dargestellt, da die verfügbaren kassenbasierten Zahlen für viele Agenturen detaillierter und umfassender waren als die auf Periodenabgrenzung beruhenden Zahlen. Im Falle des SRB nahm der Hof außerdem Teil II des Haushaltsplans, d. h. die Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds und die damit verbundene Kapitalrendite, die sich 2023 auf 11,0 Milliarden Euro beliefen, vom Anwendungsbereich dieser Analyse aus.

2.37. Die 12 Agenturen, die ihre eigenen Einnahmen erheben, können nach Tätigkeitsfeldern unterteilt werden: Chemie und Medizin (ECHA und EMA), Energie (ACER), Finanzwesen (EBA, EIOPA, ESMA und SRB), Rechte des geistigen Eigentums (CPVO und EUIPO), Übersetzung (CdT) und Verkehr (EASA und ERA). Wie in **Abbildung 2.6** dargestellt, machen die Einnahmen der Agenturen einen wichtigen Teil ihres Haushalts aus – sie reichen von 27 % bei der ECHA und ERA und 86 % bei der EMA bis fast 100 % im Falle der vier vollständig selbstfinanzierten Agenturen. Der Gesamtbetrag der von den EU-Agenturen im Jahr 2023

erhobenen Einnahmen (abzüglich der vom SRB erhobenen Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds) belief sich auf 1,1 Milliarden Euro, was etwa einem Viertel des Gesamthaushalts aller 43 EU-Agenturen entspricht. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass diese Einnahmen einen so hohen Anteil des Haushalts ausmachen, beschloss der Hof, dieses Thema zu behandeln.

Abbildung 2.6 – Anteil der erhobenen eigenen Einnahmen an den Haushaltsplänen der betreffenden Agenturen fällt mit 27 % bis fast 100 % unterschiedlich aus

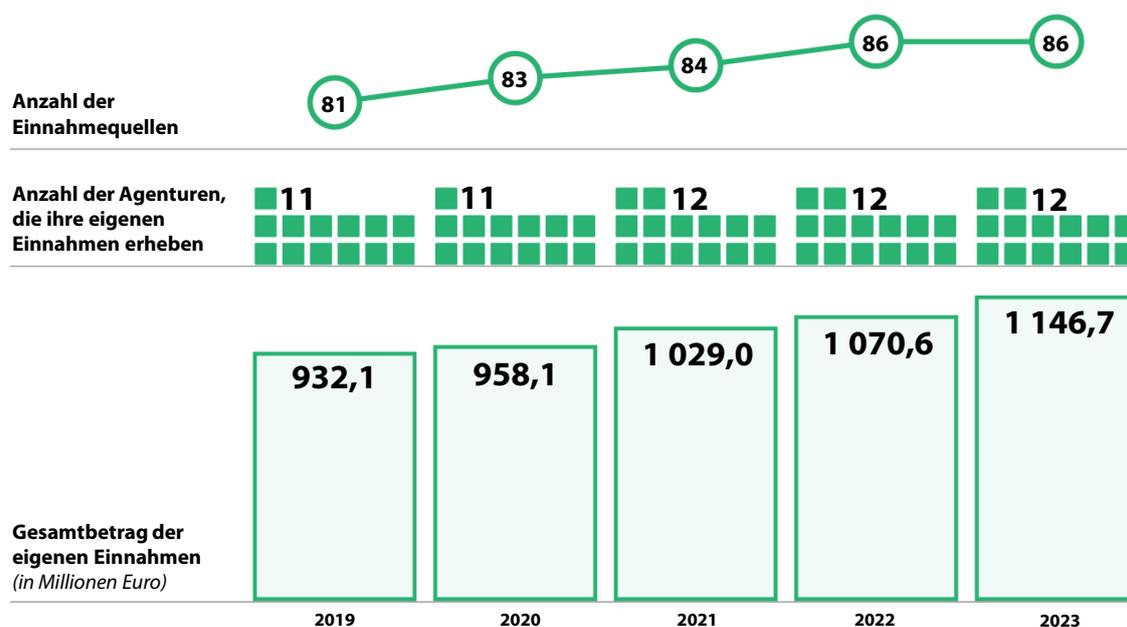


* In den Zahlen zu den Einnahmen für den SRB ist Teil II seines Haushaltsplans, d. h. die Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds und die damit verbundene Kapitalrendite, die sich 2023 auf 11,0 Milliarden Euro beliefen, nicht erfasst.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Finanzdaten der Agenturen und ihrer Antworten auf seine Umfrage.

2.38. Wie aus [Abbildung 2.7](#) hervorgeht, stiegen die von den EU-Agenturen erhobenen Einnahmen in den letzten fünf Jahren um 23 % an; der Anstieg liegt leicht über der Inflationsrate des Euro-Währungsgebiets von 19 % in diesem Zeitraum. Die Agenturen erheben ihre Einnahmen im Wege verschiedener "Einnahmequellen", d. h. Gebühren oder Beiträge für eine bestimmte öffentliche Dienstleistung, die in den Rechtsvorschriften festgelegt sind. So gehören beispielsweise das Ausstellen von Typgenehmigungen zur Bestätigung der Lufttüchtigkeit einer bestimmten Luftfahrzeugkategorie und die Erteilung von Genehmigungen für Entwicklungsbetriebe im Luftfahrtsektor zu den Einnahmequellen der EASA. Zwischen 2019 und 2023 hat sich die Zahl der Einnahmequellen, die von den EU-Agenturen genutzt werden, von 81 auf 86 erhöht. Von den fünf Einnahmequellen, die in diesem Zeitraum hinzukamen, betreffen vier die ESMA (in den Jahren 2020 und 2022 kamen jeweils zwei hinzu). Die fünfte betrifft die ACER, die 2021 als zwölfte Agentur zu den Einnahmen erhebenden Agenturen hinzukam. Insgesamt generierten die fünf neuen Einnahmequellen 19,7 Millionen Euro – 9 % des insgesamt verzeichneten Anstiegs von 214,3 Millionen Euro in den letzten fünf Jahren.

Abbildung 2.7 – Die Einnahmen der Agenturen sind in den letzten fünf Jahren langsam gestiegen



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Finanzdaten der Agenturen und der Antworten der Agenturen auf seine Umfrage.

2.39. 2024 wurden für fünf Agenturen (ACER, EBA¹³, EMA, EIOPA¹⁴ and ESMA¹⁵) neue oder geänderte Rechtsvorschriften über Gebühren angenommen. Darüber hinaus liegen derzeit Legislativvorschläge zu Gebühren für drei Agenturen vor (ERA, ESMA, EUIPO¹⁶). Die bisher angenommenen oder vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Schaffung neuer Einnahmequellen für die EBA, die EIOPA, die ESMA und das EUIPO sowie Reformen bezüglich der bestehenden Einnahmequellen der ACER, der ECHA, der EMA, der ERA, der ESMA und des EUIPO.

¹³ Delegierte Verordnung (EU) 2024/1505 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2022/2554 durch Festlegung der Höhe der von der federführenden Überwachungsbehörde bei kritischen IKT-Drittdienstleistern zu erhebenden Überwachungsgebühren und der Art und Weise der Entrichtung dieser Gebühren; Delegierte Verordnung (EU) 2024/1503 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 durch Präzisierung der Gebühren, die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde Emittenten signifikanter vermögenswertereferenzierter Token und Emittenten signifikanter E-Geld-Token in Rechnung stellt.

¹⁴ Delegierte Verordnung (EU) 2024/1505 der Kommission, Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU, 2014/65/EU und (EU) 2016/97, Strategie für Kleinanleger.

¹⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2024/1505 der Kommission; Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen; Delegierte Verordnung (EU) 2024/1702 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1003/2013 im Hinblick auf die Harmonisierung bestimmter Aspekte der Gebühren, die Transaktionsregistern in Rechnung gestellt werden; Delegierte Verordnung (EU) 2024/1703 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1732 im Hinblick auf die Harmonisierung bestimmter Aspekte der Gebühren, die den Verbriefungsregistern in Rechnung gestellt werden; Delegierte Verordnung (EU) 2024/1704 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/360 im Hinblick auf die Harmonisierung bestimmter Aspekte der Gebühren, die Transaktionsregistern in Rechnung gestellt werden; Delegierte Verordnung (EU) 2024/1705 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/805 im Hinblick auf die Harmonisierung bestimmter Aspekte der Gebühren, die bestimmten Referenzwert-Administratoren in Rechnung gestellt werden; Delegierte Verordnung (EU) 2024/1706 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 272/2012 im Hinblick auf die Harmonisierung bestimmter Aspekte der Gebühren, die Ratingagenturen in Rechnung gestellt werden.

¹⁶ Vorschlag für eine Verordnung über standardessenzielle Patente und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1001; Vorschläge für Verordnungen über ergänzende Schutzzertifikate; Vorschlag über das einheitliche ergänzende Schutzzertifikat für Pflanzenschutzmittel; Vorschlag über das einheitliche ergänzende Zertifikat für Arzneimittel; Vorschlag über das ergänzende Schutzzertifikat für Pflanzenschutzmittel; Vorschlag über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel.

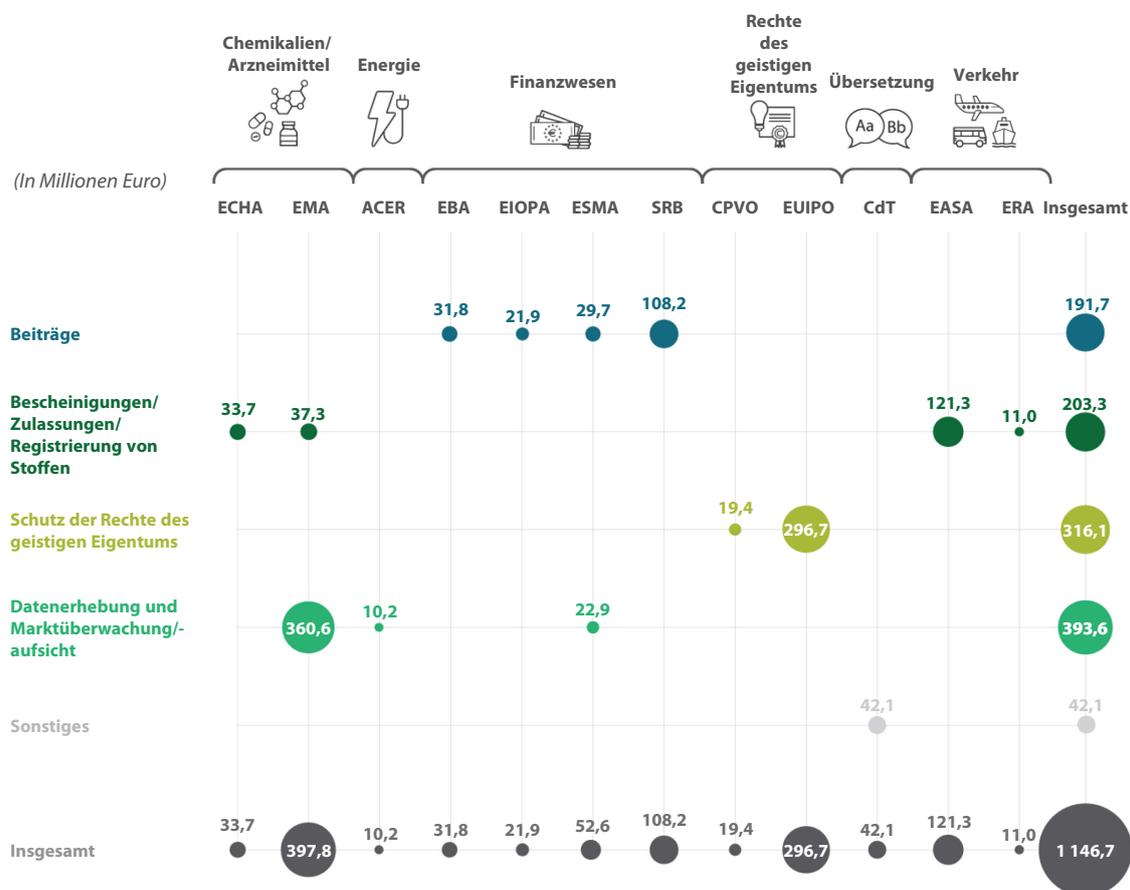
Die Agenturen erheben verschiedene Arten von Einnahmen und bedienen unterschiedliche Kunden

2.40. Die 12 teilweise bzw. vollständig selbstfinanzierten Agenturen verfügen über verschiedene Einnahmequellen (die alle jeweils in der Gründungsverordnung der Agentur oder in anderen EU-Rechtsvorschriften definiert sind), die sich in fünf Hauptkategorien einteilen lassen:

- **Bescheinigungen/Zulassungen/Registrierung von Stoffen:** Agenturen mit dieser Art von Einnahmequelle erheben Gebühren für die Überprüfung und Validierung des Umstands, dass ein Antragsteller die für die Zulassung seiner Produkte erforderlichen Standards erfüllt. Beispielsweise bescheinigt die EASA die Betriebstauglichkeit verschiedener Luftfahrzeugtypen, während die EMA für die wissenschaftliche Bewertung, die Überwachung und Sicherheitsüberwachung von Arzneimitteln zuständig ist.
- **Beiträge:** Diese Art von Einnahmen wird von Einrichtungen in einem bestimmten Sektor (hauptsächlich Finanzinstituten) erhoben, um den Betrieb von Agenturen mit Aufsichts- und ähnlichen Zuständigkeiten in demselben Bereich zu unterstützen. Beispielsweise tragen die drei europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und ESMA) einen Teil ihrer operativen Ausgaben durch Beiträge der nationalen zuständigen Behörden.
- **Schutz der Rechte des geistigen Eigentums:** Agenturen mit dieser Art von Einnahmen erheben Gebühren für die Registrierung, die weitere Verwaltung und den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums in der gesamten EU. Das CPVO gewährt Rechte des geistigen Eigentums für neue Pflanzensorten und das EUIPO für Marken und Produktdesigns.
- **Datenerhebung und Marktüberwachung/-aufsicht:** Diese Art von Einnahmen wird zulasten von Unternehmen der beaufsichtigten Branche oder des beaufsichtigten Markts erhoben. Beispielsweise berechnet die ACER den Energieanbietern Gebühren auf der Grundlage der Daten, die sie von ihnen erhebt, um die Energiegroßhandelsmärkte zu bewerten und zu überwachen. Die ESMA erhebt ihrerseits jährlich Gebühren von Unternehmen, die ihrer unmittelbaren Aufsicht unterliegen.
- **Sonstiges:** Diese Kategorie umfasst Zahlungen, die das CdT von seinen Kunden für seine Übersetzungs-, Terminologie- und anderen Dienstleistungen erhält.

2.41. Wie aus [Abbildung 2.8](#) hervorgeht, hängt die Art der Einnahmequelle eng mit dem Sektor zusammen, in dem eine Agentur tätig ist. So erhalten beispielsweise alle vier im Finanzsektor tätigen Agenturen Beiträge – entweder von den nationalen zuständigen Behörden (EBA, EIOPA und ESMA) oder von Banken (SRB). Agenturen, die im selben Sektor tätig sind, dürften in der Regel ähnliche Einnahmen erzielen.

Abbildung 2.8 – Die Art der Einnahmen hängt häufig mit dem Sektor zusammen, in dem eine Agentur tätig ist



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Finanzdaten der Agenturen und der Antworten auf seine Umfrage.

2.42. Wie aus [Tabelle 1](#) hervorgeht, bedienen die 12 Agenturen, die eigene Einnahmen erheben, verschiedene Kunden oder Interessenträger (öffentliche Stellen, große Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, Einzelpersonen), wobei die Anzahl der Einrichtungen, von denen sie Geld für ihre Dienstleistungen erheben, von weniger als 50 bis mehr als 1 000 reicht. So hat das CdT nur eine Handvoll Kunden, da es Übersetzungs- und ähnliche Dienstleistungen für die Organe und Einrichtungen der EU erbringt. Im Gegensatz dazu trägt das EUIPO Marken und Produktdesigns für eine große Zahl sehr vielfältiger Kunden ein.

Tabelle 1 – Das Kundenspektrum der Agenturen mit eigenen Einnahmequellen ist breit

Sektor	Agenturen	Kunden	Kunden außerhalb der EU?	Anzahl der Kunden pro Jahr
 Chemikalien/Arzneimittel	ECHA	Hauptsächlich große Unternehmen	Nein	Mehr als 1 000
	EMA	Hauptsächlich große Unternehmen	Ja, bei einigen Einnahmen	Mehr als 1 000
 Energie	ACER	Überwiegend KMU	Ja	51 bis 200
 Finanzwesen	EBA	Hauptsächlich öffentliche Stellen	Nein	11 bis 50
	EIOPA	Hauptsächlich öffentliche Stellen	Nein	11 bis 50
	ESMA	Große Unternehmen, KMU und öffentliche Stellen	Ja, bei einigen Einnahmen	51 bis 200
	SRB	Hauptsächlich große Unternehmen	Nein	Mehr als 1 000
 Rechte des geistigen Eigentums	CPVO	Große Unternehmen, KMU und Einzelpersonen	Ja	Mehr als 1 000
	EUIPO	Große Unternehmen, KMU und Einzelpersonen	Ja	mehr als 1 000
 Übersetzung	CdT	Hauptsächlich öffentliche Stellen	Nein	51 bis 200
 Verkehr	EASA	Große Unternehmen, KMU und Einzelpersonen	Ja	Mehr als 1 000
	ERA	Hauptsächlich große Unternehmen	Ja, bei einigen Einnahmen	201 bis 1 000

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Antworten der Agenturen auf seine Umfrage.

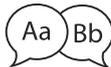
Die Gebühren sollten im Prinzip die anfallenden Kosten widerspiegeln, aber die Agenturen legen die Gebühren auf unterschiedliche Weise fest

2.43. Gemäß Artikel 16 der Rahmenfinanzregelung gilt für die Festlegung und Anpassung der Höhe der Gebühren folgender allgemeiner Grundsatz: *"Bei Unionseinrichtungen, deren Einnahmen — zusätzlich zum Beitrag der Union — aus Gebühren und Abgaben bestehen, sollten die Gebühren so festgesetzt werden, dass sich im Jahresverlauf kein größerer Überschuss ergibt. Sollte wiederholt ein deutlich positives oder negatives Haushaltsergebnis [...] erzielt werden, wird die Höhe der Gebühren und Abgaben überprüft."* Diese Vorschrift gilt nicht für die Beiträge, die von den drei europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und – betreffend die nicht durch Gebühren abgedeckten Tätigkeiten – ESMA) erhoben werden, deren Finanzierung zu 60 % von den nationalen zuständigen Behörden stammt und zu 40 % aus dem EU-Haushalt.

2.44. Das spezifische Verfahren zur Festsetzung der Gebühren ist in der Gründungsverordnung oder in einem anderen für die jeweilige Agentur geltenden Rechtsakt festgelegt und ist von Agentur zu Agentur unterschiedlich. Wie aus [Tabelle 2](#) hervorgeht, gibt es im Wesentlichen drei Ansätze:

- **Datengesteuerte Formeln** werden unter Verwendung verschiedener Parameter, darunter auch externe Daten, zur Berechnung der Gebühren verwendet. Beispielsweise umfasst die Gebührenstruktur der ACER ein festes und ein variables Element. Das variable Element wird jährlich auf der Grundlage der Transaktionsdaten der einzelnen Kunden aus dem Vorjahr aktualisiert. Die jährlichen Gebühren der ESMA hängen von den geschätzten Ausgaben ab und sind proportional zu dem zugrunde zu legenden Umsatz (z. B. Einnahmen) der ihrer Aufsicht unterliegenden Unternehmen.
- **Festsätze** basieren auf vorab festgelegten Kosten pro Arbeitseinheit. So berechnet die ERA beispielsweise einen bestimmten Betrag pro Arbeitsstunde für die Bearbeitung eines bestimmten Antrags, und das CdT berechnet seinen Kunden Kosten pro Übersetzungsseite.
- Bei **festen Gebühren** handelt es sich um im Voraus festgelegte Beträge für eine bestimmte Leistung, die in den geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegt sind und nicht abhängig vom tatsächlich angefallenen Arbeitsaufwand geändert werden. So berechnet die EMA beispielsweise eine feste Gebühr für die Zulassung des Inverkehrbringens eines Arzneimittels.

Tabelle 2 – Die Gebühren der Agenturen werden nach einer der drei Hauptmethoden berechnet

Sektor	Agentur	Datengesteuerte Formeln	Fester Satz pro Stunde/Seite	Feste Gebühr pro Dienstleistung
 Chemikalien/ Arzneimittel	ECHA			✓
	EMA			✓
 Energie	ACER	✓		✓
 Finanzwesen	EBA	✓		
	EIOPA	✓		
	ESMA	✓		✓
	SRB	✓		
 Rechte des geistigen Eigentums	CPVO			✓
	EUIPO			✓
 Übersetzung	CdT		✓	
 Verkehr	EASA		✓	✓
	ERA		✓	✓

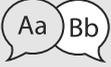
Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Antworten der Agenturen auf seine Umfrage.

2.45. Zwei Agenturen (EASA und ERA) passen ihre Gebühren durch automatische Indexierung an die Inflation an. Zwei weitere Agenturen (ECHA und EMA) können ihre Gebühren vorbehaltlich eines Beschlusses der Kommission ebenfalls an die Inflation anpassen lassen. Die Kommission nimmt jedoch nicht jedes Jahr Anpassungen vor. Im Falle der ECHA erfolgte die letzte Gebührenanpassung im Jahr 2015. Dies kann für die betreffenden Agenturen operative Herausforderungen mit sich bringen, insbesondere in Zeiten hoher Inflation. Ferner kommt den meisten Agenturen, die ihre Gebühren anhand datenbasierter Formeln berechnen (EBA, EIOPA, ESMA und SRB), ein indirekter Indexierungsmechanismus zugute, weil die Daten, die in die Formeln eingesetzt werden (wie der EU-Zuschuss, der für die

Höhe der Beiträge der nationalen zuständigen Behörden zur EBA, EIOPA und ESMA entscheidend ist) das Inflationsniveau widerspiegeln. Die ACER stellt in dieser Hinsicht eine Ausnahme dar, da ihre Formel für die Gebührenfestsetzung weitgehend auf einem festen Element beruht, das in einem [Kommissionsbeschluss von 2020](#) festgelegt und seitdem nicht aktualisiert wurde. Im Allgemeinen können die Agenturen ihre Gebühren nicht allein ändern, sondern sind darauf angewiesen, dass die Kommission oder das Parlament und der Rat auf Vorschlag der Kommission Änderungen vornehmen. Das CdT stellt eine Ausnahme dar, da seine Gebühren von seinem Verwaltungsrat angepasst werden können.

Tabelle 3 – Mit einer Ausnahme (CdT) können die Agenturen die Höhe ihrer Gebühren nicht eigenständig ändern

 JA  NEIN					
Sektor	Agentur	Zuständigkeit für die Festlegung der Höhe der Einnahmen	Vorschrift für Indexierung?	Automatische Indexierung?	Jahr, in dem die Gebühren zuletzt aktualisiert wurden*
 Chemikalien/Arzneimittel	ECHA	Kommission			2015
	EMA	Parlament und Rat auf Initiative der Kommission; Kommission zuständig für Aktualisierung der Indexierung			2024
 Energie	ACER	Kommission			n. z.
 Finanzwesen	EBA	Parlament und Rat auf Initiative der Kommission			2024
	EIOPA	Parlament und Rat auf Initiative der Kommission			2024
	ESMA	Kommission sowie Parlament und Rat auf Initiative der Kommission			2024
	SRB	Kommission			2024
 Rechte des geistigen Eigentums	CPVO	Kommission			2023
	EUIPO	Kommission sowie Parlament und Rat auf Initiative der Kommission			2017

 JA  NEIN					
Sektor	Agentur	Zuständigkeit für die Festlegung der Höhe der Einnahmen	Vorschrift für Indexierung?	Automatische Indexierung?	Jahr, in dem die Gebühren zuletzt aktualisiert wurden*
 Übersetzung	CdT	Verwaltungsrat			2021
 Verkehr	EASA	Kommission (ausgenommen automatische Indexierung)			2024
	ERA	Kommission (ausgenommen automatische Indexierung)			2024

* Jahr, in dem die Gebühren zuletzt für mindestens eine Einnahmequelle aktualisiert wurden.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Antworten der Agenturen auf seine Umfrage.

Nicht alle Agenturen mit eigenen Einnahmenquellen weisen die damit verbundenen Kosten klar aus

2.46. Der Hof ist der Auffassung, dass die betreffenden Agenturen, um dem allgemeinen Grundsatz in Artikel 16 der Rahmenfinanzregelung Genüge zu tun (siehe Ziffer 2.43), zumindest in der Lage sein sollten, die Kosten von Tätigkeiten zu ermitteln, die eigene Einnahmen generieren, und sie von den Kosten von Tätigkeiten zu trennen, die durch den Zuschuss aus dem EU-Haushalts finanziert werden. Um diesem Grundsatz in vollem Umfang gerecht zu werden, sollten sie folgende Kriterien erfüllen:

- Sie sollten ihre Einnahmequellen auf die anfallenden Kosten abstimmen, entweder einzeln oder durch die Zusammenfassung von Einnahmen, die im Kern mit derselben öffentlichen Dienstleistung verbunden sind. Eine solche Zusammenfassung könnte zur Anwendung kommen, wenn beispielsweise die Gebühren für die Erstzertifizierung, Genehmigung oder Registrierung und alle nachfolgenden jährlichen oder regelmäßigen Verlängerungen als getrennte Einnahmequellen behandelt werden. Agenturen, die nicht in der Lage sind, ihre Kosten auf diese Weise zu ermitteln, könnten bei einigen der von ihnen erbrachten öffentlichen Dienstleistungen Defizite oder Überschüsse anhäufen, ohne es zu bemerken, was die Qualität ihrer Managemententscheidungen beeinträchtigen kann.
- Um die Einnahmen im Zeitverlauf mit den damit verbundenen Kosten in Einklang bringen, sollten die Agenturen diese nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung in gleicher Weise miteinander verknüpfen wie bei der Ergebnisrechnung, in der sämtliche Einnahmen und Ausgaben ihrer Jahresrechnungen zusammengefasst sind.

- o Schließlich ist der Hof der Auffassung, dass die Agenturen diese Informationen im Interesse der Transparenz in einem umfassenden und klaren Format veröffentlichen sollten.

Wie in **Tabelle 4** dargestellt, erfüllen nicht alle betroffenen Agenturen alle diese Kriterien.

Tabelle 4 – Nicht alle Agenturen weisen die mit ihren Einnahmen verbundenen Kosten klar aus

✓ JA ✗ NEIN

Sektor	Agentur	Anzahl der Einnahmequellen	Verpflichtung, die mit ihren Einnahmen verbundenen Kosten zu ermitteln	System für die Ermittlung der mit ihren Einnahmen verbundenen Kosten vorhanden?	Verpflichtung, die mit ihren Einnahmen verbundenen Kosten offenzulegen	Form der Offenlegung	Periodengerechte Daten mindestens so detailliert wie Kassendaten?
 Chemikalien/ Arzneimittel	ECHA	2	✓ pro Einnahmequelle	✓ pro Einnahmequelle	✓ pro Einnahmequelle	✓ pro Einnahmequelle	✗
	EMA	15	✓ für eine Einnahmequelle	✓ pro Einnahmequelle	✓ für eine Einnahmequelle	✓ für eine Einnahmequelle	✓
 Energie	ACER	1	✓ pro Einnahmequelle	✓ pro Einnahmequelle	✓ pro Einnahmequelle	✓ pro Einnahmequelle	✗
 Finanzwesen	EBA	1	✗	✗	✗	✗	✓
	EIOPA	1	✗	✗	✗	✗	✓
	ESMA	8	✓ pro Einnahmequelle	✓ pro Einnahmequelle	✗	✗	✓
	SRB	2	✓ pro Einnahmequelle	✓ pro Einnahmequelle	✓ pro Einnahmequelle	✓ pro Einnahmequelle	✓
 Rechte des geistigen Eigentums	CPVO*	6	✗	✓ pro Tätigkeit	✗	✓ pro Tätigkeit	✓
	EUIPO*	15	✗	✓ pro Tätigkeit	✗	✓ pro Tätigkeit	✓
 Übersetzung	CdT	6	✗	✓ pro Einnahmequelle	✗	✓ pro Einnahmequelle	✓

✓ JA ✗ NEIN

Sektor	Agentur	Anzahl der Einnahmequellen	Verpflichtung, die mit ihren Einnahmen verbundenen Kosten zu ermitteln	System für die Ermittlung der mit ihren Einnahmen verbundenen Kosten vorhanden?	Verpflichtung, die mit ihren Einnahmen verbundenen Kosten offenzulegen	Form der Offenlegung	Periodengerechte Daten mindestens so detailliert wie Kassendaten?
 Verkehr	EASA	19	✓ alle Quellen zusammen	✓ pro Tätigkeit	✓ alle Quellen zusammen	✓ alle Quellen zusammen	✗
	ERA	10	✓ alle Quellen zusammen	✓ pro Einnahmengruppe	✓ alle Quellen zusammen	✓ pro Tätigkeit	✓

* Das CPVO und das EUIPO verfügen über Systeme, um zwischen den Kosten verschiedener Tätigkeiten unterscheiden zu können. Diese Tätigkeiten stehen jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit den Einnahmequellen oder Gruppen von Einnahmen der Agenturen, die im Kern dieselbe öffentliche Dienstleistung betreffen.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Antworten der Agenturen auf seine Umfrage.

2.47. Sieben Agenturen (ACER, EASA, ECHA, EMA, ERA, ESMA und SRB) sind rechtlich verpflichtet, die Kosten von Tätigkeiten, die aus eigenen Einnahmen finanziert werden, zu ermitteln und getrennt auszuweisen:

- Die EASA und die ERA sind lediglich verpflichtet, die Gesamtkosten für alle ihre Einnahmen zusammengenommen zu ermitteln.
- Für die ACER gilt eine ähnliche Verpflichtung, aber da sie nur über eine einzige Einnahmequelle verfügt, ist sie per definitionem auch verpflichtet, die damit verbundenen Kosten auf dieser Ebene zu ermitteln.
- Die ESMA ist verpflichtet, die mit ihren einzelnen Einnahmequellen verbundenen Kosten zu ermitteln und zu verbuchen (mit Ausnahme der Beiträge der nationalen zuständigen Behörden – siehe Ziffer 2.49), um den Grundsatz zu erfüllen, dass die Aufsichtskosten vollständig wiedererlangt werden müssen (d. h. die Gebühren, die die ESMA beaufsichtigten Unternehmen in Rechnung stellt, müssen alle damit verbundenen Kosten decken).
- Die EMA muss spezifische analytische Informationen über Einnahmen und Ausgaben für nur eine ihrer 15 Einnahmequellen – Gebühren für Pharmakovigilanz-Aktivitäten – vorlegen.
- Die beiden verbleibenden Agenturen (ECHA und SRB) haben jeweils zwei Einnahmequellen. In beiden Fällen sehen die Rechtsvorschriften vor, dass jede Einnahmequelle einen eigenständigen Teil des Haushalts der Agentur bilden muss. Daher

verbuchen beide Agenturen die mit den einzelnen Einnahmequellen verbundenen Kosten getrennt.

2.48. Alle sieben in Ziffer 2.47 genannten Agenturen verfügen über Systeme, um die für sie geltenden Anforderungen in Bezug auf die Ermittlung der Kosten im Zusammenhang mit ihren Einnahmequellen zu erfüllen. Einige Agenturen gehen über diese Anforderungen hinaus:

- Die EMA ermittelt die Kosten im Zusammenhang mit fast allen Einnahmequellen, obwohl sie nur die Kosten für ihre Pharmakovigilanz-Aktivitäten ermitteln muss.
- Die EASA gliedert ihre Einnahmequellen in zwei "Tätigkeitsbereiche" ("Zertifizierung für Produkte" und "Genehmigungen für Organisationen", die aus neun bzw. 12 Einnahmequellen bestehen, wobei zwei Einnahmequellen auf die beiden Bereiche aufgeteilt sind), anhand deren sie ihre Kosten ermittelt. Jeder Bereich deckt eine Reihe ähnlicher, aber doch unterschiedlicher Dienstleistungen und Kunden ab (z. B. umfasst die "Zertifizierung von Produkten" Änderungen und Reparaturen sowie Typgenehmigungen, während sich "Genehmigungen für Organisationen" auf Genehmigungen für Entwicklungs- und Herstellungsbetriebe erstreckt). Daher sind die beiden Bereiche breiter gefasst als Einnahmengruppen, die im Kern mit ein und demselben öffentlichen Dienst verbunden sind.
- Die ERA verfügt über zehn Einnahmequellen, die sie in sechs Gruppen unterteilt. Auf der Ebene dieser Gruppen werden die anfallenden Kosten ermittelt.

2.49. In den Gründungsverordnungen der drei europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und – mit Ausnahme der durch Aufsichtsgebühren finanzierten Tätigkeiten – ESMA) ist festgelegt, dass die Beiträge, die sie von den nationalen zuständigen Behörden erhalten, zumindest zu Beginn 60 % ihres Haushalts ausmachen sollten, während die restlichen 40 % aus dem EU-Haushalt stammen sollten. Dadurch wird sowohl Aufgaben mit Regulierungscharakter (für die eine EU-Finanzierung angemessen ist¹⁷) als auch Aufgaben der aufsichtlichen Konvergenz (die durch Beiträge der nationalen zuständigen Behörden finanziert werden sollten) im Rahmen des Auftrags der drei Behörden Rechnung getragen. Die Gründungsverordnungen enthalten jedoch keine klare Abgrenzung der Tätigkeiten der drei Behörden zwischen diesen beiden Finanzierungsquellen. Folglich unterscheiden sie in Ermangelung einer spezifischen Anforderung nicht zwischen den Kosten von Tätigkeiten, die durch den Zuschuss aus dem EU-Haushalt gedeckt werden, und den Kosten, die durch nationale Beiträge gedeckt werden.

2.50. Das CdT verfügt über ein System zur Überwachung der Kosten der einzelnen Tätigkeiten und Produkte, durch die eigene Einnahmen generiert werden. So können die Kosten jeder Tätigkeit mit der Höhe der entsprechenden Einnahmen nach etwaigen Abzügen

¹⁷ Siehe Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Tätigkeit der Europäischen Aufsichtsbehörden (COM(2022) 228 final), S. 18.

verglichen werden. Es können ferner die Gewinne oder Verluste für mindestens 17 seiner Hauptprodukte (z. B. Übersetzung, Marken, kundenspezifische Übersetzung und Sprachberatung) quantifiziert werden, wobei ein jährlicher Gesamtbetrag für die in Rechnung gestellten Einnahmen ermittelt wird. Die 17 Produkte können fünf der sechs eigenen Einnahmequellen des CdT zugeteilt werden (alle mit Ausnahme der Datenbank "Interactive Terminology for Europe" (IATE), auf die 1,7 % der eigenen Einnahmen des CdT entfallen). Im Jahr 2023 wurden bei 10 der 17 Produkte Verluste in Höhe von insgesamt 3,4 Millionen Euro gemeldet.

2.51. Beim CPVO sind die drei größten seiner sechs Einnahmequellen (Antragsgebühren, technische Prüfungen und jährliche Gebühren, die zusammen rund 95 % der Einnahmen des CPVO ausmachen) miteinander verknüpft, da sie alle obligatorische Bestandteile für erfolgreiche Anträge auf ein gemeinschaftliches Sortenschutzrecht sind. Die übrigen Einnahmequellen betreffen verschiedene öffentliche Dienstleistungen, könnten aber als sonstige Ad-hoc-Gebühren zusammengefasst werden. Das CPVO erhält jedoch keinen Zuschuss aus dem EU-Haushalt und verbucht seine Kosten global. Kosten für einzelne Einnahmen oder Einnahmengruppen werden nicht ermittelt.

2.52. Das EUIPO weist seine Ausgaben Tätigkeiten zu, es besteht jedoch kein direkter Zusammenhang zwischen den Kosten dieser Tätigkeiten und seinen Einnahmen, seien es einzelne Einnahmen oder Einnahmengruppen, die im Kern dieselben öffentlichen Dienstleistungen betreffen. Die für eine erfolgreiche Anmeldung von Rechten des geistigen Eigentums zwingend anfallenden Gebühren umfassen vier Einnahmequellen (Grundgebühren, Gebühren für zusätzliche Klassen, Verlängerungsgebühren und Gebühren für internationale Anmeldungen), auf die im Jahr 2023 77 % der eigenen Einnahmen des EUIPO entfielen. In seinem Sonderbericht über den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in der EU¹⁸ stellte der Hof fest, dass die Gebührenstruktur des EUIPO dessen tatsächliche Kosten nicht widerspiegelt. Als vollständig selbstfinanzierte Agentur kennt das EUIPO jedoch die Kosten all seiner Einnahmequellen zusammengenommen.

2.53. Sechs Agenturen, die rechtlich verpflichtet sind, die Kosten im Zusammenhang mit aus eigenen Einnahmen finanzierten Tätigkeiten zu ermitteln und zu verbuchen (ACER, EASA, ECHA, EMA, ERA und SRB – siehe Ziffer 2.47) sind ebenfalls verpflichtet, Informationen über diese Kosten zu veröffentlichen. Zusätzlich zu diesen sechs Agenturen veröffentlichten auch das EUIPO, das CdT und das CPVO im Jahr 2023 ihre Kosten. Sie taten dies auf unterschiedliche Weise, wobei sie einen oder zwei der folgenden drei Berichtswege nutzten.

- Die **Jahresrechnung**: Die EASA, die ERA, die ECHA und der SRB nutzten den Abschnitt über den Haushaltsvollzug, um Angaben über ihr Haushaltsergebnis aus eigenen

¹⁸ Sonderbericht 06/2022, (Ziffern 36–41).

Einnahmen und die damit zusammenhängenden gebundenen, gezahlten und übertragenen Ausgaben zu machen.

- Den **konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht**: Die EMA nutzte diesen Bericht, um den Gesamtbetrag der an die nationalen zuständigen Behörden gezahlten Vergütungen offenzulegen. Auch das EUIPO und das CPVO nutzten diese Form der Berichterstattung.
- Das **einzigste Programmplanungsdokument**: Die ACER, das CdT, die EASA, die ECHA, die EMA, die ERA und der SRB nutzten diese oder ähnliche mehrjährige Berichte (die jährliche und mehrjährige Arbeitsprogramme, Schätzungen der Einnahmen und Ausgaben sowie die Ressourcenplanung umfassen), um Informationen über die Mittelzuweisung und die geplanten mehrjährigen Kosten pro Tätigkeit bereitzustellen.

Erforderliche Maßnahme 5

Agenturen, die noch nicht in der Lage sind, die Kosten von Tätigkeiten zu ermitteln und getrennt zu verbuchen, durch die die einzelnen Einnahmen (oder Einnahmengruppen, die im Kern mit demselben öffentlichen Dienst verbunden sind) generiert werden, sollten diese Fähigkeit entwickeln, um ihre Entscheidungsfindung und die Qualität der Informationen, die sie den Interessenträgern über die durch diese Tätigkeiten verursachten Defizite oder Überschüsse zur Verfügung stellen, zu verbessern.

Um die Genauigkeit und Relevanz dieser Informationen zu erhöhen, sollten sie unter Anwendung einer periodengerechten Rechnungsführung ihre Einnahmen im Zeitverlauf mit den damit verbundenen Kosten in Einklang bringen.

Aus Gründen der Klarheit und Transparenz sollte jede Agentur, die eigene Einnahmen erhebt, dieselben Informationen in leicht verständlicher Weise in ihrer endgültigen Jahresrechnung, ihrem konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht und dem einheitlichen Programmplanungsdokument offenlegen, da diese Berichte unterschiedlichen Zwecken dienen.

Die übliche Praxis für den Umgang mit Überschüssen besteht darin, diese in den EU-Haushalt einzuzahlen, aber einige Agenturen kumulieren sie in Form von Rücklagen

2.54. *Abbildung 2.9* gibt einen Überblick über die eigenen Einnahmen der 12 Agenturen, den EU-Zuschuss und die damit verbundenen Kosten für den Zeitraum 2019–2023. Drei Agenturen wiesen im Jahr 2023 einen Überschuss aus Tätigkeiten auf, die eigene Einnahmen generieren, drei wiesen ein Defizit aus und bei einer befanden sich Einnahmen und Kosten im Gleichgewicht. Für die übrigen fünf lagen keine Daten vor. Mit Blick auf die Vorgänge insgesamt ergab sich ein vollständigeres Bild: Acht Agenturen wiesen einen Überschuss aus, während vier ein Defizit auswiesen. Die Daten für die letzten fünf Jahre zeigen ferner erhebliche Schwankungen bei den Einnahmen (einschließlich eigene Einnahmen) und den

damit verbundenen Kosten, sodass viele Agenturen in diesem Zeitraum sowohl Überschüsse als auch Defizite verzeichneten.

Abbildung 2.9 – Die meisten Agenturen mit eigenen Einnahmen verzeichneten 2019–2023 sowohl Überschüsse als auch Defizite



Hinweis: Daten auf Grundlage der Haushaltsergebnisse (Kassenbasis), mit Ausnahme der EMA und der ESMA.

* Daten der EMA und ESMA auf Grundlage der Buchführungsergebnisse (Periodenabgrenzung).

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Finanzdaten der Agenturen und ihrer Antworten auf seine Umfrage.

2.55. Gemäß Artikel 17 der Rahmenfinanzregelung sind die Agenturen verpflichtet, etwaige Haushaltsüberschüsse bis zur Höhe des im Laufe des Jahres erhaltenen Beitrags aus dem EU-Haushalt an die Kommission zurückzuzahlen. Der Teil des Haushaltsergebnisses, der den jährlichen Beitrag übersteigt, ist dann im Haushaltsplan der Agentur für das folgende Haushaltsjahr als Einnahme zu verbuchen. Jede Agentur geht jedoch mit Überschüssen gemäß den in ihrer eigenen Finanzregelung festgelegten spezifischen Vorschriften um. Wie aus [Tabelle 5](#) hervorgeht, gibt es drei allgemeine Ansätze für den Umgang mit Überschüssen; die Agenturen können diese kombinieren:

- **Rückzahlung des Überschusses an die EU bis zur Höhe des jährlichen Zuschusses aus dem EU-Haushalt**, entweder in Form einer Zahlung oder einer Kürzung des Zuschusses für das folgende Jahr, im Einklang mit Artikel 17 der Rahmenfinanzregelung. Dieser Ansatz ist für die ACER, die ECHA und die EMA verbindlich und stellt für eine Reihe weiterer Agenturen eine von zwei oder drei Optionen dar. Im Jahr 2023 machten sechs Agenturen (ACER, ECHA, EIOPA, EBA, ESMA und EMA) von dieser Option Gebrauch, um insgesamt 3,8 Millionen Euro an den EU-Haushalt zu übertragen.
- **Rückzahlung des Überschusses an die Kunden oder Beitragszahler der Agentur**, entweder in Form einer Erstattung oder einer Kürzung des Beitrags des Folgejahres. Dieser Ansatz wird von den vier im Finanzsektor tätigen Agenturen (EBA, EIOPA, ESMA und SRB) und unter bestimmten Bedingungen vom CdT verfolgt.
- **Einzahlung des Überschusses in eine Rücklage**, die im Prinzip eingerichtet wurde, um den weiteren Betrieb der Agentur zu gewährleisten. Sowohl das EUIPO als auch das CdT sind rechtlich verpflichtet, über eine Rücklage einer bestimmten Höhe zu verfügen, einige weitere Agenturen *dürfen* über eine Rücklage verfügen. Ende 2023 umfasste die Haushaltsbuchführung von vier Agenturen (EUIPO, CdT, EASA und CPVO) Rücklagen und kumulierte Überschüsse in Höhe von 592 Millionen Euro. In seinem Sonderbericht über den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in der EU¹⁹ äußerte sich der Hof zum Umfang des Überschusses des EUIPO, der sich 2020, wie in der Bilanz (auf Grundlage der Periodenabgrenzung) ausgewiesen, auf 309 Millionen Euro belief. Ende 2023 war dieser Betrag auf 306 Millionen Euro gesunken. Zum selben Zeitpunkt wurde jedoch in der Haushaltsbuchführung des EUIPO ein Betrag in Höhe von 438 Millionen Euro für die Reserve und den kumulierten Überschuss zusammengenommen ausgewiesen.

¹⁹ Sonderbericht 06/2022 (Ziffer 37).

Tabelle 5 – In den meisten Fällen werden Überschüsse in den EU-Haushalt eingezahlt

		Chemikalien/ Arzneimittel		Energie	Finanzwesen			Rechte des geistigen Eigentums		Übersetzung	Verkehr			
														
		ECHA	EMA	ACER	EBA	EIOPA	ESMA	SRB	CPVO	EUIPO	CdT	EASA	ERA	
Zuweisung des Überschusses	Einzahlung in den EU-Haushalt	✓	✓	✓	✓	✓	✓			*1	*2			
	Kunden/ Beitragszahler				✓	✓	✓	✓		✓	*3			
	Reserve							✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Reserve erforderlich							*4		✓	✓			
	Höhe der erforderlichen Reserve									✓	✓			
	Höhe 2023 eingehalten									✓	✓			
	In den EU-Haushalt einzuzahlender Überschuss zum Jahresende 2023	1,49	0,02	0,35	1,08	0,14	0,73					*5	*5	
	Einzahlung des Betrags des Überschusses in den EU-Haushalt 2019–2023	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✓	*5	*5
	Reduzierung des von Kunden/Beitragszahlern 2023 geleisteten Betrags				0,61	0,16	0,36	36,82						
Höhe der Reserven (einschließlich akkumulierter Überschuss) zum Jahresende 2023 (Haushalt)							62,2	1,53	437,53	*6	*7	25,59	59,79	
Höhe der Reserven zum Jahresende 2023 (Rechnungsführung)	11,24	55,50	8,33	7,34	5,92	11,36		10,58	577,13	31,82	43,80	10,31		

- 1 Gemäß seiner Finanzregelung darf das EUIPO unter bestimmten Bedingungen und nach Beschluss des Haushaltsausschusses einen Teil seines kumulierten Überschusses auf den EU-Haushalt übertragen. Die entsprechende Voraussetzung sind bisher noch nicht eingetreten.
- 2 Gemäß der Finanzregelung des CdT sind etwaige generierte Überschüsse zunächst bis zur Höhe des erhaltenen jährlichen Beitrags an den EU-Haushalt zurückzuzahlen. Jedoch ist das CdT eine vollständig selbstfinanzierte Agentur und erhält normalerweise keine Beiträge aus dem EU-Haushalt. Etwaige Überschüsse fließen daher in der Regel in die Rücklage.
- 3 Gemäß der Finanzregelung des CdT kann das CdT seinen Kunden bei einem Haushaltsüberschuss von über 1 Millionen Euro im Verhältnis zu ihrem Anteil an den Gesamteinnahmen des betreffenden Geschäftsjahres einen Betrag rückerstatten.
- 4 Der SRB muss einen Betrag, der mindestens 1 % der gedeckten Einlagen aller zugelassenen Kreditinstitute in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten entspricht, im Einheitlichen Abwicklungsfonds hinterlegen. Der Einheitliche Abwicklungsfonds ist nicht Gegenstand dieser Analyse.

- ⁵ Die EASA und die ERA zahlten Überschüsse, die ausschließlich durch Zuschüsse generiert wurden, an den EU-Haushalt zurück.
- ⁶ Die Rücklagen umfassen 289,3 Millionen Euro des Rücklagenfonds und 148,2 Millionen an akkumuliertem Überschuss. Ein Teil des akkumulierten Überschusses ist bereits gebunden. Der verbleibende noch nicht gebundene Überschuss beläuft sich auf 52,5 Millionen Euro.
- ⁷ Die Höhe der Rücklagen ergibt sich in erster Linie aus den 8,9 Millionen Euro aus der Rücklage für Preisstabilität und den 16,5 Millionen Euro aus dem ständigen Vorfinanzierungsfonds.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Finanzdaten der Agenturen und ihrer Antworten auf seine Umfrage.

2.56. Alle Agenturen gehen mit negativen Haushaltsergebnissen im Kern in gleicher Weise um. Gemäß Artikel 17 Absatz 3 der Rahmenfinanzregelung wird ein negatives Ergebnis am Ende des Haushaltsjahres als Mittel für Zahlungen in den Haushaltsplan der Agentur für das folgende Haushaltsjahr eingestellt oder gegebenenfalls in den folgenden Haushaltsjahren mit einem positiven Haushaltsergebnis verrechnet. In **Kasten 2.5** ist dargestellt, wie eine Agentur in den letzten zehn Jahren mit häufigen Defiziten umgegangen ist.

Kasten 2.5

Das CdT deckt Haushaltsdefizite anhand einer Rücklage bzw. letztlich aus dem EU-Haushalt

In der letzten Dekade verzeichnete das CdT in sieben Jahren Haushaltsdefizite und in sechs Jahren buchhalterische Verluste. Hauptgrund hierfür war ein Rückgang des Geschäftsvolumens, da die Zahl der übersetzten Seiten um 25 % (von 729 000 im Jahr 2015 auf 548 000 im Jahr 2023) zurückging. Das CdT ist von einer Handvoll großer institutioneller Kunden (Organe und Einrichtungen der EU, einschließlich größerer Agenturen) abhängig, von denen einige tendenziell weniger Übersetzungen benötigten oder ihren Bedarf auf andere Weise decken können.

Um dem Rückgang des Geschäftsvolumens entgegenzuwirken, greift das CdT auf eine besondere Rücklage zurück, die 2011 eingerichtet wurde, um Haushalts- und Preisstabilität zu gewährleisten. Die Rücklage hatte 2014 mit insgesamt 15,6 Millionen Euro ihren größten Wert und ging dann auf 10,3 Millionen Euro im Jahr 2022 und 8,9 Millionen Euro im Jahr 2023 zurück. Dies entspricht einem Rückgang um 14 % seit 2022 bzw., noch erheblicher, einem Rückgang um 43 % seit 2014.

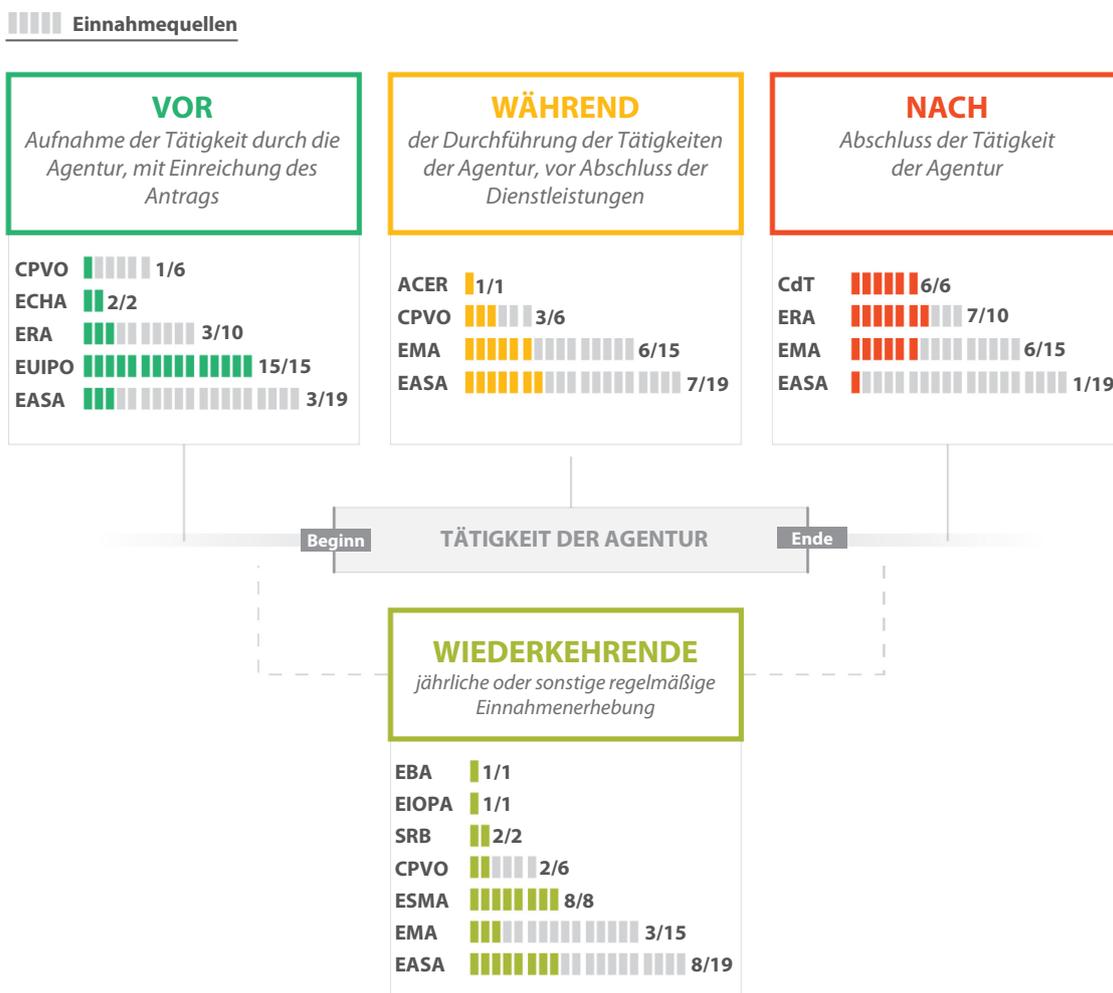
Sobald die Rücklage vollständig ausgeschöpft ist, müssten etwaige weitere Defizite gemäß den Artikeln 10 und 13 der [Gründungsverordnung des CdT](#) durch Zuschüsse aus dem EU-Haushalt gedeckt werden.

Der Zeitpunkt der Erhebung der eigenen Einnahmen kann sich auf das Cashflow-Management der Agenturen auswirken

2.57. Wie in *Abbildung 2.10* dargestellt, erheben die Agenturen ihre eigenen Einnahmen bei ihren Kunden in verschiedenen Phasen.

- **Bei Antrag:** Viele Dienstleistungen, die von Agenturen erbracht werden, erfordern die Vorauszahlung einer Gebühr durch den Kunden bei Antragstellung. Beispiele hierfür sind der Schutz des geistigen Eigentums durch das EUIPO und die Registrierung und Zulassung von Stoffen durch die ECHA.
- **Vor Abschluss der Arbeiten durch die Agentur:** Agenturen wie die EMA (wissenschaftliche Beratung und Anträge) und die ACER verlangen im Laufe der Arbeiten und vor ihrer Fertigstellung eine Vergütung für bestimmte Dienstleistungen.
- **Nach Abschluss der Arbeiten durch die Agentur:** Für bestimmte Arten von Dienstleistungen wird die Zahlung erst bei Abschluss der Arbeiten fällig. Dies ist insbesondere beim CdT der Fall, das erst bei Lieferung Anspruch auf Zahlung erhält.
- **Regelmäßig:** Mehrere Einnahmen umfassen jährliche Gebühren für die Tätigkeit auf einem Markt (z. B. ESMA) oder Beiträge von nationalen zuständigen Behörden (EBA, EIOPA und ESMA) oder Kreditinstituten (SRB).

Abbildung 2.10 – Agenturen erheben in verschiedenen Phasen ihrer Arbeit Gebühren



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Finanzdaten der Agenturen und ihrer Antworten auf seine Umfrage.

2.58. Der Zeitpunkt der Einnahmenerhebung wirkt sich erheblich auf den Cashflow der Agenturen aus. Agenturen, die eine Vorauszahlung erhalten, wie das CPVO und das EUIPO, können von einem sofortigen Cashflow, einer erhöhten Liquidität und einem geringeren Risiko uneinbringlicher Forderungen profitieren. Umgekehrt können Agenturen, die wie das CdT nach Erbringung einer Dienstleistung Zahlungen erhalten, mit verzögerten Mittelzuflüssen und einem höheren Risiko uneinbringlicher Forderungen konfrontiert sein, was die Wahrnehmung des Cashflow-Managements erschwert. Einige Agenturen wie die ACER und die EMA erheben während der Erbringung von Dienstleistungen Gebühren, was ihnen hilft, die damit verbundenen Kosten auszugleichen und die mit langen Lieferzeiten verbundenen Risiken zu mindern. Schließlich können Agenturen, die wiederkehrende jährliche bzw. regelmäßige Gebühren erheben (wie die EBA, die EIOPA, die ESMA und der SRB), auf einen vorhersehbaren und stabilen Cashflow zählen, was einer langfristigen Finanzplanung förderlich ist.

Sonstige Berichte des Hofes, die sich auf die Arbeit der EU-Agenturen beziehen

2.59. Zusätzlich zu den besonderen Prüfungsberichten über die EU-Agenturen hat der Hof im Laufe des Jahres 2023 und der ersten Jahreshälfte 2024 mehrere Sonderberichte zur Umsetzung der EU-Politik erstellt, die sich auf die Arbeit einer oder mehrerer Agenturen bezogen. Diese Sonderberichte sind in [Abbildung 2.11](#) aufgeführt.

Abbildung 2.11 – Sonderberichte des Hofes, die sich auf Agenturen beziehen, aus dem Jahr 2023 und der ersten Jahreshälfte 2024

	MFR-Rubrik 1		MFR-Rubrik 4
	MFR-Rubrik 2		MFR-Rubrik 5
	MFR-Rubrik 3		Selbstfinanziert

Kammer I

Nachhaltige
Nutzung natürlicher
Ressourcen



EUStA

Sonderbericht 06/2023:

Interessenkonflikte bei den Kohäsions- und Agrarausgaben der EU: Ein Rahmen ist vorhanden, aber Transparenz und Aufdeckung sind lückenhaft

EUA

Sonderbericht 18/2023:

Klima- und Energieziele der EU: Ziele für 2020 erreicht, doch deutet nur wenig darauf hin, dass die Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele für 2030 ausreichen

EUA

Sonderbericht 29/2023:

EU-Förderung für nachhaltige Biokraftstoffe im Verkehrssektor: Der künftige Weg ist ungewiss

EUA

Sonderbericht 01/2024:

Reduktion der CO₂-Emissionen von Pkw: Maßnahmen gewinnen endlich an Fahrt, doch stehen noch Herausforderungen bevor

ACER

Sonderbericht 09/2024:

Sicherheit der Gasversorgung in der EU: Der EU-Rahmen hat den Mitgliedstaaten geholfen, auf die Krise zu reagieren, doch die Auswirkungen einiger Krisenreaktionsmaßnahmen können nicht nachgewiesen werden

Kammer II

Investitionen für
Kohäsion,
Wachstum und
Integration



CINEA

Sonderbericht 08/2023:

Intermodaler Güterverkehr: Die EU ist noch weit davon entfernt, den Güterverkehr von der Straße zu holen

Eurofound, FRA

Sonderbericht 20/2023:

Unterstützung von Menschen mit Behinderungen: Die praktischen Auswirkungen der EU-Maßnahmen sind begrenzt

CINEA

Sonderbericht 04/2024:

Verwirklichung der EU-Ziele im Bereich der Straßenverkehrssicherheit: Zeit, einen Gang zuzulegen

	MFR-Rubrik 1		MFR-Rubrik 4
	MFR-Rubrik 2		MFR-Rubrik 5
	MFR-Rubrik 3		Selbstfinanziert

Kammer III

Externe
Politikbereiche,
Sicherheit und
Justiz



ECDC, EMA EASA

Sonderbericht 01/2023:

Instrumente zur
Reiseerleichterung in der EU
während der COVID-19-
Pandemie: Die Wirkung
relevanter Initiativen – von
erfolgreich bis kaum genutzt

Kammer IV

Marktregulierung
und
wettbewerbsfähige
Wirtschaft



ACER

Sonderbericht 03/2023:

Integration des
Elektrizitätsbinnenmarkts:
komplexe Rechtsstruktur,
Verzögerungen, Schwächen bei
der Governance und lückenhafte
Marktüberwachung behindern
die vollständige Verwirklichung
des ambitionierten Ziels

EBA

Sonderbericht 12/2023:

EU-Aufsicht über Kreditrisiken
von Banken: Die EZB hat ihre
Bemühungen verstärkt, aber es
bedarf weiterer Schritte, um die
Sicherheit zu erhöhen, dass
Kreditrisiken angemessen
gesteuert und abgedeckt werden

Europol, Eurojust

Sonderbericht 27/2023:

Überprüfung ausländischer
Direktinvestitionen in der EU
Erste Schritte wurden
unternommen, doch bestehen
noch erhebliche Einschränkungen
im Hinblick auf eine wirksame
Bewältigung der Risiken für die
Sicherheit und die öffentliche
Ordnung

CINEA

Sonderbericht 24/2023:

Intelligente Städte:
Konkrete Lösungen, doch
Fragmentierung erschwert deren
breitere Übernahme

EISMEA, EIT

Sonderbericht 08/2024:

Die Ambitionen der EU im
Bereich der künstlichen
Intelligenz: Mehr Governance
und verstärkte, gezielter
ausgerichtete Investitionen sind
zukunftsentscheidend

Antwort des Netzwerks der EU-Agenturen

1.21.

EUIPO: Das EUIPO möchte die Entscheidung der Gesetzgeber hervorheben, die bei der letzten Gesetzesreform bestätigt wurde. Gemäß Artikel 176 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke (UMV) [erteilt der] „*Haushaltsausschuss [...] dem Exekutivdirektor Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans.*“ Diese Entlastung beruht im Wesentlichen auf den Berichten des Hofes.

CPVO: Das CPVO bestätigt, dass die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans vom Verwaltungsrat auf der Grundlage einer Prüfung der Arbeit des Hofes und der Ergebnisse der in der Agentur durchgeführten internen Kontrolltätigkeiten erteilt wird.

SRB: Der SRB möchte darauf hinweisen, dass er ebenfalls eine vollständig selbstfinanzierte Agentur ist. Der Haushalts- und der Stellenplan des SRB werden in seiner Plenarsitzung auf Vorschlag seines Vorsitzenden gemäß Artikel 61 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 angenommen.

2.22

ENISA: Die ENISA verweist auf ihre Antwort zu Ziffer 3.10.7.

2.23

eu-LISA: Die eu-LISA verweist auf ihre Antwort zu Ziffer 3.29.8.

2.25

eu-LISA: Die eu-LISA verweist auf ihre Antwort zu Ziffer 3.29.8.

2.27

CPVO: Das CPVO verweist auf seine Antwort zu Ziffer 3.36.8.

ENISA: Die ENISA nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die ENISA zwar keine Finanzhilfen gewährt, die Prüfung des Hofes sich jedoch hauptsächlich auf die Auftragsvergabe konzentriert. Folglich beziehen sich die Prüfungsfeststellungen des Hofes im Wesentlichen auf diesen Bereich.

CdT: Das CdT verweist auf seine Antworten zu den Ziffern 3.35.9, 3.35.10 und 3.35.11.

2.27, 2.29

EUAN: Das EUAN nimmt die vorläufigen Bemerkungen des Hofes insbesondere in den Bereichen öffentliche Auftragsvergabe, Verwaltungs- und Kontrollsysteme zur Kenntnis. Die Mitglieder des EUAN sind entschlossen, ihre Strategien und Verfahren kontinuierlich zu verbessern. Das Netzwerk möchte darauf hinweisen, dass die vorläufigen Bemerkungen zu den einzelnen Fällen von Agentur zu Agentur unterschiedlich sind, und verweist daher auf die jeweiligen Antworten der Agenturen auf ihre Zuverlässigkeitserklärungen.

Kasten 2.2

EUA: Die EUA hat auf die Bemerkungen des Hofes zu diesem Beispiel geantwortet und verweist auf ihre Antwort zu Ziffer 3.26.8.

2.30

FRA: Die FRA verweist auf ihre Antwort zu Ziffer 3.25.8.

CPVO: Das CPVO verweist auf seine Antwort zu Ziffer 3.36.10.

2.30, 2.31

EUAN: Die Verwendung von Mittelübertragungen ist in der Haushaltsordnung geregelt. In bestimmten Fällen sind sie ganz oder teilweise durch den mehrjährigen Charakter der operationellen Programme der Agenturen gerechtfertigt. Wie der Hof ausgeführt hat, gibt es in der Haushaltsordnung keine im Vorhinein festgelegten Obergrenzen, die bestimmen würden, was als „übermäßige Höhe“ von Mittelübertragungen angesehen wird. Mit Blick auf die wenigen Fälle, in denen die Agenturen wiederholt hohe Mittelübertragungen vornehmen, weist das Netzwerk darauf hin, dass die Ausführungsquote im Allgemeinen hoch ist.

Kasten 2.3

Die ENISA verweist auf ihre Antwort zu Ziffer 3.10.10.

2.31

eu-LISA: Die eu-LISA verweist auf ihre Antwort zu Ziffer 3.29.16.

2.45.

EUIPO: Nach der vom Hof beschriebenen Situation scheint das EUIPO eine der sehr wenigen Agenturen zu sein, die ihre Gebühren in den letzten sieben Jahren nicht erhöht hat, da diese in ihrer Gründungsverordnung festgelegt sind. Die derzeit geltende Unionsmarkenverordnung wurde also in einem völlig anderen geopolitischen und wirtschaftlichen Kontext vereinbart. Tatsächlich ist der reale Wert der Gebühren für Marken und Geschmacksmuster durch die Inflation erheblich gesunken.

Um die Nachhaltigkeit der Tätigkeiten des EUIPO zu wahren, ist es wichtig, dass sich die Inflation nicht nur auf die Ausgaben des Amtes auswirkt, sondern auch bei seiner wichtigsten

und nahezu einzigen Einnahmequelle berücksichtigt wird. Damit würden auch die Grundsätze gewahrt, die der vom Gesetzgeber beschlossenen Methodik zur Gebührenfestsetzung zugrunde liegen.

2.46.

EUIPO: Alle Tätigkeiten des EUIPO werden aus eigenen Mitteln des Amtes finanziert, unabhängig davon, ob damit Einnahmen erzielt werden oder nicht.

Tabelle 4

EUIPO: Die Situation des EUIPO zeichnet sich dadurch aus, dass nicht alle Tätigkeiten, die unter sein Mandat fallen, zu Einnahmen führen. Die von den Nutzern des EU-Systems für Marken und Geschmacksmuster entrichteten Gebühren decken sämtliche Tätigkeiten des Amtes ab, einschließlich beispielsweise der europäischen Zusammenarbeit und der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums.

2.52.

EUIPO: Das EUIPO trägt sich vollständig selbst, d. h. alle seine Tätigkeiten werden nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts aus eigenen Mitteln finanziert. Aus diesem Grund werden durch die Gebührenstruktur auch alle nicht einnahmewirksamen Tätigkeiten finanziert, wie die Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums, die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Beitrag zur EU-Politik.

Was die Frage der Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten anbelangt, so hat sich der Gesetzgeber, wie bereits in der Antwort auf den betreffenden Bericht erwähnt, für die Aufnahme der Gebühren in die Grundverordnung entschieden und in der Präambel die Kriterien für die Festsetzung der Gebühren festgelegt; dabei hat er darauf hingewiesen, dass die Gebühren auch Tätigkeiten abdecken sollten, die nicht der Erzielung von Einnahmen dienen, und mehrere Faktoren berücksichtigt, wie die erforderliche Koexistenz und Komplementarität zwischen dem Markensystem der Europäischen Union und den nationalen Markensystemen, wobei auch der Größe des von der Unionsmarke abgedeckten Marktes und den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen Rechnung getragen wird, sowie die Rechte der Inhaber einer Unionsmarke, die in den Mitgliedstaaten wirksam durchgesetzt werden können.

Erforderliche Maßnahme 5

EUIPO: Alle Tätigkeiten des EUIPO, auch diejenigen, die nicht einnahmewirksam sind, werden gemäß der Gründungsverordnung durch eigene Mittel finanziert. Aus diesem Grund müssen alle Kosten den verfügbaren Einnahmen gegenübergestellt werden. Dieser Vergleich wird zu Planungszwecken im Rahmen des Haushaltsplans und des Jahresarbeitsprogramms durchgeführt. Für die Berichterstattung über die Umsetzung erfolgt dies über die Jahresabschlüsse und den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht.

2.55.

EUIPO: Gemäß Artikel 172 Absatz 10 des Gründungsakts ist das EUIPO rechtlich verpflichtet, einen Reservefonds einzurichten, dessen Mittelausstattung die Fortführung seiner Tätigkeit und die Wahrnehmung seiner Aufgaben für ein Jahr gewährleistet, der also in seiner Höhe den in den Titeln 1, 2 und 3 des Haushalts des Amtes angesetzten Mitteln entspricht (Artikel 100 Absatz 1 der Haushaltsordnung des EUIPO).

Dieser Reservefonds ist für einen anderen Zweck bestimmt als der Haushaltsüberschuss.

Während der Reservefonds einer regulatorischen Anforderung entspricht, ist der Haushaltsüberschuss das Ergebnis der strikten Kostenkontrolle des EUIPO, die ein positives Haushaltsergebnis ermöglicht.

Hinsichtlich des Haushaltsüberschusses im Jahr 2020 beläuft sich der Saldovortrag (Kapitel 10.1 des Haushaltsplans) auf 165,5 Mio. EUR, im Haushaltsplan 2023 verringerte er sich auf 52,4 Mio. EUR.

Hinsichtlich des ab 2016 (nach der letzten Gesetzesreform) erzielten Überschusses sind in der Unionsmarkenverordnung Mechanismen vorgesehen, die verhindern sollen, dass weitere erhebliche Überschüsse entstehen, diese betreffen insbesondere den Ausgleich der Kosten, die den Zentralbehörden für den gewerblichen Rechtsschutz der Mitgliedstaaten durch die Aufgaben entstehen, die sie für das Markensystem der Union wahrnehmen, und die mögliche Übertragung eines wiederkehrenden erheblichen Überschusses an den EU-Haushalt.

Der vor Inkrafttreten der überarbeiteten UMV bestehende Überschuss wird seit 2020, nach Inkrafttreten der neuen Haushaltsordnung des Amtes, zur Unterstützung der EU-Politik im Bereich des geistigen Eigentums eingesetzt. Dies erklärt den deutlichen Rückgang von 165,5 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 52,4 Mio. EUR gemäß dem Haushaltsplan 2023.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Kapitel 3

Zuverlässigkeitserklärungen und sonstige agenturspezifische Prüfungsergebnisse

3.1. Ausführungen zu den Zuverlässigkeitserklärungen

Grundlage für die Prüfungsurteile

3.1.1. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen des Internationalen Wirtschaftsprüferverbands (International Federation of Accountants, IFAC) und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) der INTOSAI durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers" dieses Berichts weitergehend beschrieben. Wir haben in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants die Unabhängigkeitsanforderungen erfüllt und sind unseren beruflichen Verhaltenspflichten nachgekommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsansatz

3.1.2. Unser Prüfungsansatz umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselementen der Überwachungs- und Kontrollsysteme einer Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der geprüften Stellen vorgelegten Angaben.

Verantwortlichkeiten des Managements und der für die Überwachung Verantwortlichen

3.1.3. Gemäß den Artikeln 310 bis 325 AEUV und den Finanzvorschriften der Agenturen ist das Management der einzelnen Agenturen verantwortlich für die Aufstellung und Darstellung der Jahresrechnung der Agenturen auf der Grundlage international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Dies umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Aufstellung und Darstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Das Management muss außerdem sicherstellen, dass die Tätigkeiten, Finanzvorgänge und Informationen, die im Jahresabschluss ihren Niederschlag finden, mit den für sie maßgebenden Vorgaben übereinstimmen. Das Management der einzelnen Agenturen trägt die letzte Verantwortung

für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung der einzelnen Agenturen zugrunde liegenden Vorgänge.

3.1.4. Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist das Management dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Agentur – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Management beabsichtigt, entweder die Einrichtung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

3.1.5. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Agenturen.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge

3.1.6. Wir verfolgen zwei Ziele. Erstens streben wir an, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnungen der Agenturen frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind und ob die ihnen zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Zweitens ist unser Ziel, dem Europäischen Parlament und dem Rat oder den anderen zuständigen Entlastungsbehörden auf der Grundlage unserer Prüfungsarbeit Erklärungen über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass bei einer Prüfung sämtliche Fälle von wesentlichen falschen Darstellungen oder Verstößen gegen Rechtsvorschriften, die möglicherweise vorliegen, stets aufgedeckt werden. Falsche Darstellungen und Verstöße können beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

3.1.7. Hinsichtlich der Einnahmen überprüfen wir die Zuschüsse, die die Agenturen von der Kommission oder kooperierenden Staaten erhalten haben, und beurteilen ihre Verfahren zur Erhebung von Gebühren und sonstigen Einnahmen, sofern dies relevant ist.

3.1.8. Hinsichtlich der Ausgaben untersuchen wir die Zahlungsvorgänge, sobald die Ausgaben getätigt, erfasst und akzeptiert wurden. Außer bei den Vorschüssen erfolgt diese Untersuchung bei allen Arten von Zahlungen erst, nachdem diese getätigt wurden. Wir prüfen Vorauszahlungen, nachdem der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und die Agentur die Nachweise durch Abrechnung der Vorauszahlung – noch im selben Jahr oder später – akzeptiert hat.

3.1.9. In Übereinstimmung mit den ISA und ISSAI üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus unternehmen wir folgende Schritte:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den Jahresrechnungen sowie wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen den Rechtsrahmen der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Wir planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus Betrug resultierende wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, aus Fehlern resultierende wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften nicht aufzudecken, da Betrug kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten kann.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Management dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Wir schlussfolgern über die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit einer Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse können jedoch die Abkehr einer Einrichtung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnungen insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnungen die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise wiedergeben, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird;

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Agenturen, um ein Prüfungsurteil zu den Jahresrechnungen und zu den ihnen zugrunde liegenden Vorgängen abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil;
- Wir berücksichtigen gemäß Artikel 70 Absatz 6 der Haushaltsordnung die Rechnungsprüfungstätigkeit des unabhängigen externen Prüfers zur Jahresrechnung der Agentur, soweit zutreffend.

3.1.10. Wir tauschen uns mit dem Management unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren, aus. Von den Sachverhalten, über die wir mit den Agenturen kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnungen des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren. Wir bestimmen diese Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



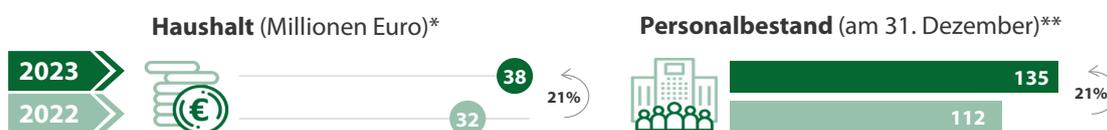
Agenturen unter der MFR-Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales

3.2. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Einleitung

3.2.1. Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) mit Sitz in Ljubljana wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 713/2009](#), aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2019/942](#), errichtet. Die ACER fördert die Integration und Vollendung des Energiebinnenmarkts für Strom und Erdgas. Sie setzt sich für einen überwachten und transparenten Energiemarkt mit dem Ziel ein, faire Preise für die Verbraucher zu erreichen. [Abbildung 3.2.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ACER²⁰.

Abbildung 3.2.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ACER



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Die deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel und des Personalbestands der ACER ist auf die Entscheidung der Haushaltsbehörden zurückzuführen, den Personalbedarf der ACER zu beheben.

Quelle: Jahresrechnungen der ACER für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der ACER bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.2.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ACER und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

²⁰ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ACER siehe www.acer.europa.eu.

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
(ACER)

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 405 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.2.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) bestehend aus dem Jahresabschluss²¹ und der Haushaltsrechnung der ACER²² für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.2.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ACER für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ACER zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international

²¹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²² Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.2.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ACER für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.2.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ACER für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.2.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.2.8. Als die GD BUDG die Erbringung von Rechnungsführungsdiensten einstellte, ernannte die ACER mit Wirkung vom 1. Juli 2023 einen neuen Rechnungsführer. Der neue Rechnungsführer war der Teamleiter der Abteilung Haushalt, Finanzen und Auftragsvergabe und als solcher weiterhin für die Leitung dieses Teams zuständig, zu dem auch Bedienstete, die Vorgänge einleiten und verifizieren (Initiatoren und Überprüfungsbeauftragte), sowie Anweisungsbefugte gehörten. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 44 der Finanzvorschriften der ACER dar, wonach Anweisungsbefugnis und Rechnungsführung getrennte Funktionen sind und einander ausschließen.

3.2.9. Im August leitete die ACER ein Vergabeverfahren für Beratungsleistungen in den Bereichen Sicherheit, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Kontinuität der

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Geschäftstätigkeit ein, das in zwei Lose mit einem geschätzten Gesamtwert von 1 Million Euro unterteilt war. Der Hof stellte fest, dass das Verfahren mehrere Mängel aufwies: Diese betrafen in erster Linie die Eignungskriterien für die Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter. Die Kriterien waren entweder ungenau (z. B. bezüglich der Zählung der Jahre an Berufserfahrung) oder zu eng gefasst (z. B. Erfordernis einer bestimmten Prüfungszertifizierung für das Profil des Prüfers für Informationssicherheit und Unzulässigkeit anderer ähnlicher, weithin anerkannter Zertifizierungen). Diese Mängel haben möglicherweise einige potenzielle Bieter von der Abgabe eines Angebots abgehalten. Der Hof stellt jedoch fest, dass keine Rechtsmittel gegen dieses Verfahren eingelegt wurden und dass die ACER eine ausreichend hohe Anzahl von Angeboten erhielt, um nachzuweisen, dass ein Mindestmaß an Wettbewerb gewährleistet war.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.2.10. Im Jahr 2023 übertrug die ACER 29 % der Gesamtmittel des Jahres auf 2024. Wie im Vorjahr war festzustellen, dass bei Titel II (39 %) und Titel III (67 %) erhebliche Übertragungen erfolgten. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

3.2.11. Im Jahr 2023 bearbeitete die ACER 1 633 Zahlungsanträge. 174 dieser Anträge (10,7 %) in Höhe von 1,17 Millionen Euro wurden außerhalb der gesetzlich festgelegten Frist bezahlt. Es wurden jedoch keine Verzugszinsen berechnet. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 bearbeitete die ACER 1 446 Zahlungsanträge. Für 255 dieser Anträge (14 %) betreffend einen Betrag von 1 Million Euro erfolgte die Zahlung verspätet, was zu Verzugszinsen von insgesamt 306 Euro führte.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.2.12. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2019	Die ACER unterzeichnete einen in zwei Lose gegliederten Rahmenvertrag im Kaskadensystem mit einem Wert von maximal 25 Millionen Euro im Bereich IT-Systeme und Beratung. Allerdings waren 61 % der im Jahr 2019 im Rahmen von Los 1 des Vertrags geleisteten Zahlungen nicht durch die Preisliste des Vertrags abgedeckt. Die ACER schloss für die betreffenden Positionen Direktverträge ohne wettbewerbliches Verfahren ab. Der zugehörige Einzelvertrag ist daher vorschriftswidrig.	Im Jahr 2023 bestellt die ACER im zweiten Jahr in Folge keine Posten, die nicht in der Preisliste des Vertrags enthalten waren.	Offen
2	2019	Die vom Hof erlangten Nachweise legen nahe, dass die ACER auf Zeitarbeitskräfte zurückgriff, um Engpässe bei den unmittelbar beschäftigten Mitarbeitern wettzumachen. Bis auf eine erledigten alle bei der Agentur tätigen Zeitarbeitskräfte langfristige Aufgaben. Die Agentur sollte Aufgaben, die immer anfallen,	Die Lage bestand 2023 unverändert fort. Die ACER erwartet, im Jahr 2024 und den darauffolgenden Jahren zusätzliche Sekretariatsposten zu erhalten und die derzeit von Zeitarbeitskräften erledigten Aufgaben dem fest angestellte Personal übertragen zu können.	Offen

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		unmittelbar beschäftigten Mitarbeitern, nicht Zeitarbeitskräften, übertragen.		
3	2022	Im Dezember 2022 genehmigte ein bevollmächtigter Anweisungsbefugter, dessen Befugnisse jedoch auf rund 500 000 Euro begrenzt waren, eine Zahlungsanordnung in Höhe von rund 714 700 Euro. Dies deutet auf einen Mangel bei den internen Kontrollen der ACER in Bezug auf die Übertragung von Befugnissen für die Genehmigung von Zahlungen hin.	Da im ABAC-Sicherheitssystem die Festlegung der Obergrenze für die Freigabe von Beträgen nach Haushaltslinien und nicht nach Zahlungen erfolgt, wies die ACER die Anweisungsbefugten an, die im Rahmen ihrer Befugnisübertragung geltenden Zahlungsobergrenzen einzuhalten, insbesondere bei Zahlungen aus mehr als einer Haushaltslinie. Anhand der monatlich erstellten Berichte über die Zahlungen wird die korrekte Anwendung dieser Leitlinien überprüft. Für das Jahr 2023 waren keinerlei Zahlungen oberhalb der genehmigten Obergrenzen festzustellen.	Abgeschlossen
4	2022	Der Hof stellte fest, dass die ACER Mittel für Verpflichtungen des Jahres 2022 in Höhe von	Die Situation bestand im Jahr 2023 unverändert fort (siehe Ziffer 3.2.10).	Offen

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>7,2 Millionen Euro (29 %) auf 2023 übertragen hatte. Dies umfasste 5,5 Millionen Euro (bzw. 66 %) der Mittel unter Titel III im Zusammenhang mit operativen Ausgaben, hauptsächlich die Kerntätigkeiten der ACER gemäß der Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (66 % im Jahr 2021). Auf dieses Problem wies der Hof bereits in Ziffer 139 seines Sonderberichts 03/2023 über die Integration des Elektrizitätsbinnenmarkts hin. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten stehen im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.</p>		

Antwort der ACER

3.2.8. In dem Moment, als die Teamleiterin zur Rechnungsführerin ernannt wurde, wurden ihre Bevollmächtigung zur Anweisungsbefugten und ihr Zugang zu den Arbeitsabläufen im Finanzsystem aufgehoben, so dass die Aufgabentrennung gewährleistet wurde. Die Anweisungsbefugten innerhalb des Teams hatten ihre Befugnis vom Direktor übertragen bekommen, so dass sie bei der Ausübung ihrer Funktion als bevollmächtigte Anweisungsbefugte dem Teamleiter für keine ihrer Entscheidungen Rechenschaft ablegen mussten. Mit Wirkung vom 1. Mai 2024 fand jedoch eine Umstrukturierung statt, und die Teamleiterin des Teams Haushalt, Finanzen und Beschaffung wurde von ihren Aufgaben als Teamleiterin entbunden.

3.2.9. Die Gestaltung der Auswahlkriterien sollte derart sein, dass sie der Art und dem Wert des Auftrags angemessen und verhältnismäßig war, den Wettbewerb fördern und gleichzeitig hohe Qualitäts- und Fairnessstandards aufrechterhalten sollte. Außerdem ist hervorzuheben, dass im Rahmen des Vergabeverfahrens eine ausreichende Zahl von Angeboten eingegangen war, so dass die Wettbewerbsfähigkeit erhalten blieb. Die Tatsache, dass keine Rechtsmittel gegen dieses Verfahren eingelegt wurden, deutet außerdem darauf hin, dass das Verfahren von den Bietern akzeptiert wurde.

3.2.10. Die Agentur räumt die relativ hohe Übertragungsrate von 29 % ihrer Mittel ein, möchte den Hof jedoch darauf hinweisen, dass alle Mittelübertragungen vorgenommen wurden, um offene Verpflichtungen aus den von der Agentur im Jahr 2023 unterzeichneten Verträgen abzudecken. Die meisten dieser Verträge haben eine einjährige Laufzeit und wurden wie geplant und erforderlich im Laufe des Jahres 2023 mit der impliziten Wirkung ihrer über das Jahr 2023 hinausgehenden Laufzeit geschlossen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ausführung der aus den Vorjahren übertragenen Zahlungen die Zielvorgabe von 95 % erreicht bzw. sogar übertroffen hat, so dass der Haushaltszyklus gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung über die Jährlichkeit des Haushalts und die Übertragung von nicht getrennten Mitteln abgeschlossen wurde.

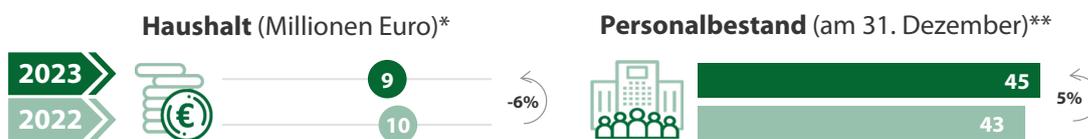
3.2.11. Nach weiterer Untersuchung haben wir festgestellt, dass einige der in den ABAC-Data-Warehouse-Berichten als verspätet gemeldeten Zahlungen in Wirklichkeit nicht verspätet waren, sondern aufgrund der fehlerhaften Registrierung von Zahlungsfristen falsch kodiert worden waren. Wir werden diese Punkte in künftigen ABAC-Berichten behandeln.

3.3. Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)

Einleitung

3.3.1. Die Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro) mit Sitz in Riga wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1211/2009](#), später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2018/1971](#), errichtet. Das GEREK-Büro unterstützt das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) in fachlicher und administrativer Hinsicht. Unter Anleitung des GEREK sammelt und analysiert es Informationen über elektronische Kommunikation und verbreitet bewährte Regulierungspraktiken wie gemeinsame Herangehensweisen, Methodologien oder Leitlinien zur Umsetzung des EU-Rechtsrahmens unter den nationalen Regulierungsbehörden. [Abbildung 3.3.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum GEREK-Büro²³.

Abbildung 3.3.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum GEREK-Büro



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des GEREK-Büros für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand vom GEREK-Büro bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.3.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des GEREK-Büros und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

²³ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des GEREK-Büros siehe www.berec.europa.eu.

Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 405 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.3.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro) bestehend aus dem Jahresabschluss²⁴ und der Haushaltsrechnung des GEREK-Büros²⁵ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.3.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des GEREK-Büros für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des GEREK-Büros zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁵ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.3.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des GEREK-Büros für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.3.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des GEREK-Büros für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)

Antwort des GEREK-Büros

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

3.4. Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

Einleitung

3.4.1. Die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) mit Sitz in Köln wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2018/1139](#) errichtet. Sie ersetzt die im Jahr 2002 errichtete Europäische Agentur für Flugsicherheit. Die EASA hat spezifische Regulierungs- und Exekutivaufgaben im Bereich der Flugsicherheit insbesondere im Zusammenhang mit der Konstruktion, der Herstellung, der Instandhaltung und dem Betrieb von luftfahrttechnischen Erzeugnissen. [Abbildung 3.4.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EASA²⁶.

Abbildung 3.4.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EASA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EASA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EASA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.4.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EASA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

²⁶ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EASA siehe www.easa.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.4.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) bestehend aus dem Jahresabschluss²⁷ und der Haushaltsrechnung der EASA²⁸ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.4.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EASA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EASA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

²⁷ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁸ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.4.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EASA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.4.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EASA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.4.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.4.8. In seinem [Bericht 2022](#) (Ziffer 3.4.8) gelangte der Hof zu dem Schluss, dass ein Vertrag, den die EASA im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens vergab, vorschriftswidrig war, da die EASA die für die Wahl eines solchen Verfahrens von ihr angeführte Ursache – äußerste Dringlichkeit – nicht begründete. Infolgedessen sind alle Zahlungen auf der Grundlage dieses Vertrags, die sich im Jahr 2023 auf insgesamt 1,6 Millionen Euro beliefen, vorschriftswidrig.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.4.9. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2016	Die EASA hat im Laufe der Jahre einen Überschuss in Höhe von 52 Millionen Euro aus von der Industrie finanzierten Tätigkeiten kumuliert, wozu es in ihrer Gründungsverordnung keine Regelung gibt.	Die EASA hat keine Kontrolle über diese Angelegenheit, da dazu eine Änderung der Gründungsverordnung erforderlich wäre. Der kumulierte Überschuss belief sich Ende 2023 auf 50 Millionen Euro.	Offen
2	2021	Zwischen 2019 und 2021 untersuchte die EASA zwei Fälle eines potenziellen Interessenkonflikts in Bezug auf einen leitenden Mitarbeiter, der eine neue Tätigkeit an einem anderen Ort aufnahm. Unter Verstoß gegen Artikel 16 des Statuts, in dem die Veröffentlichung einer Liste der im Zusammenhang mit dem Risiko von Beratung und Lobbying geprüften Fälle vorgeschrieben ist, veröffentlichte die EASA den vom Hof untersuchten Fall nicht. Die EASA hatte unter Verstoß gegen eine andere Bestimmung von	Die EASA überarbeitete ihre Verfahren, um die ermittelten Schwachstellen zu beheben, und ernannte im Jahr 2023 einen Paritätischen Ausschuss.	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Artikel 16 des Statuts außerdem den Paritätischen Ausschuss nicht konsultiert.		
3	2022	<p>Die EASA leitete ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung ein. Sie begründete dieses Vorgehen mit der gebotenen äußersten Dringlichkeit. Der Hof stellte jedoch fest, dass die Dringlichkeit nicht durch ein unvorhersehbares Ereignis zustande kam, da der Haushalt für den neuen Vertrag bereits Anfang Dezember 2021 genehmigt worden war und somit genügend Zeit für die Durchführung eines offenen Verfahrens blieb.</p> <p>Daher gelangte der Hof zu dem Schluss, dass die Rechtsgrundlage für das Verhandlungsverfahren unzulässig war und somit das Verfahren sowie alle damit verbundenen Zahlungen vorschriftswidrig waren.</p>	<p>In Bezug auf diesen Vertrag hielt es die EASA nicht für praktikabel, die Dienstleistungserbringung zu unterbrechen, da das Risiko einer Unterbrechung der Meldung von Sicherheitsvorfällen in der europäischen Luftfahrt als zu hoch angesehen wurde.</p> <p>Im Rahmen des Vertrags wurden im Jahr 2023 Zahlungen in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro getätigt (siehe 3.4.8). Der Vertrag lief im Juni 2023 aus. Der Folgevertrag wurde im Rahmen eines offenen Verfahrens vergeben.</p>	Offen

Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
4	2022	<p>Die EASA leitete ein Vergabeverfahren für Dienstleistungen im Bereich des Veranstaltungsmanagements ein. Der Wert der Ausschreibung belief sich auf 2,5 Millionen Euro. Die EASA stellte fest, dass erhebliche Preisunterschiede zwischen den finanziellen Angeboten, die ihr seitens der Bieter zugehen, bestanden und forderte Erläuterungen an. Anschließend änderte sie den Preis der Ausschreibung. Gemäß Artikel 151 der Haushaltsordnung dürfen solche Änderungen nur vorgenommen werden, um offensichtliche Irrtümer zu beheben.</p> <p>Nachdem ein Bieter gegen die Preisanpassung Beschwerde einlegte, führte die EASA eine zweite Evaluierung durch und schloss den Bieter mit der Begründung aus, dass er die in der Leistungsbeschreibung festgelegten Anforderungen nicht erfülle. Da die EASA jedoch nicht angab, welche Anforderungen nicht erfüllt worden waren, wurde der</p>	<p>Im Anschluss an die Bemerkung des Hofes änderte die EASA ihr Verfahren dahin gehend, nunmehr den Begriff "offensichtlicher Irrtum" strikt auszulegen, festzulegen, wie solche Irrtümer zu berichtigen sind, und so detailliert wie möglich zu begründen, welche Anforderungen nicht erfüllt wurden, wenn ein Bieter ausgeschlossen wird.</p>	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Ausschluss des Bieters nicht ordnungsgemäß begründet.		
5	2022	Die EASA erhebt Gebühren und Entgelte für die Erbringung von Zertifizierungsdiensten, dokumentiert jedoch nicht die von ihr durchgeführten Kontrollen zur Sicherstellung, dass diese Einnahmen korrekt erhoben werden. Dies verstößt gegen Artikel 74 Absatz 5 und Artikel 75 der Haushaltsordnung.	Im Anschluss an die Bemerkung des Hofes nahm die für Beziehungen mit den Antragstellern zuständige Abteilung der EASA Korrekturen vor, um sicherzustellen, dass dokumentiert wird, dass bei jedem neuen Antrag die Förderfähigkeit aus verwaltungsrechtlicher Sicht überprüft wurde. Ähnliche Korrekturen werden für die fachlichen Kontrollen der Förderfähigkeit, die von den Fachabteilungen durchgeführt werden, derzeit noch vorgenommen.	Offen

Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

Antwort der EASA

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

3.5. Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Einleitung

3.5.1. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) mit Sitz in Paris wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 errichtet. Die EBA leistet einen Beitrag zur Festlegung qualitativ hochwertiger gemeinsamer Regulierungs- und Aufsichtspraktiken im Bankensektor, überwacht die Anwendung des EU-Bankenrechts durch die nationalen Behörden und fasst in Krisensituationen Beschlüsse. **Abbildung 3.5.1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EBA²⁹.

Abbildung 3.5.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EBA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EBA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EBA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.5.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EBA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 405 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

²⁹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EBA siehe www.eba.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.5.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) bestehend aus dem Jahresabschluss³⁰ und der Haushaltsrechnung der EBA³¹ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.5.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EBA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EBA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.5.5. Wir weisen auf Erläuterung IV.1 zur Jahresrechnung für 2023 hin, in der die Unsicherheit hinsichtlich des Ausgangs der Rechtssache T-750/22 "UniSystems

³⁰ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

³¹ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Luxembourg und Unisystems systemata plioforikis/ESMA" im Zusammenhang mit einem Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge der ESMA beschrieben ist, an dem die EBA als öffentlicher Auftraggeber beteiligt ist.

Des Weiteren weisen wir auf Erläuterung IV.5 hin. In dieser Erläuterung sind die erheblichen Auswirkungen der seit Januar 2023 in Kraft getretenen und ab Januar 2025 geltenden [Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor](#) (*Digital Operational Resilience of Financial Services Act – DORA*) und der seit Juni 2023 in Kraft getretenen und ab Dezember 2024 geltenden [Verordnung über Märkte für Kryptowerte](#) (*Markets in Crypto-Assets Regulation – MiCAR*) beschrieben. Mit den beiden Verordnungen wurden der EBA neue Mandate und Aufgaben übertragen. Die Finanzbögen zu den Legislativvorschlägen sahen zwar gebührenfinanzierte Stellen für Überwachungsaufgaben (DORA) und Aufsichtsaufgaben (MiCAR) vor. Nicht berücksichtigt wurde jedoch die Frage der Finanzierung für die Einrichtung dieser Aufgaben oder Posten, die erforderlich sind, um die Überwachungs- und Aufsichtspolitik vorbereiten und umsetzen zu können. Dies alles musste im Jahr 2023 erfolgen, bevor mit der Gebührenerhebung begonnen werden konnte. Daher wies die EBA Ressourcen für diese vorbereitenden Tätigkeiten neu zu.

Diese Sachverhalte führen nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

Hinweis

3.5.6. Den von der EBA erhaltenen Nachweisen zufolge waren die Ressourcen, die für die in Ziffer [3.5.5](#) genannten vorbereitenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit der DORA und der MiCAR neu zugewiesen wurden, erheblich (24,5 Vollzeitäquivalente im Jahr 2023).

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.5.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EBA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.5.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EBA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.5.9. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.5.10. Der Hof prüfte ein Vergabeverfahren für Blockchain-Analysedienstleistungen und Daten der Märkte für Kryptowerte mit einem geschätzten Wert von rund 360 000 Euro, in dessen Zuge mehrere Rahmenverträge geschlossen wurden. Er stellt fest, dass drei Bieter die an die finanzielle Leistungsfähigkeit gestellten Anforderungen nicht erfüllten, da sie nur die Jahresabschlüsse für zwei und nicht – wie verlangt – für drei Jahre vorlegen konnten, aber trotzdem an dem Verfahren teilnehmen durften. An einen der drei Bieter wurde ein Auftrag vergeben, da er in der Rangliste der Bieter an zweiter Stelle stand. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 167 Absatz 1 der Haushaltsordnung sowie gegen den Grundsatz der Transparenz und Gleichbehandlung dar. 2023 tätigte die EBA keinerlei Zahlungen an diesen Auftragnehmer, da sie bisher nur die Leistungen des an erster Stelle stehenden Auftragnehmers in Anspruch genommen hat.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.5.11. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	Die EBA beabsichtigte, im Rahmen von zwei offenen Ausschreibungen Aufträge für Dienstleistungen zu vergeben – in dem einen Fall für Marktforschung im Bereich Finanzdienstleistungen, im anderen Fall für eine Konsultation zum Datenschutz. Bei einer Ausschreibung kam es zu Überschneidungen zwischen Zuschlags- und Eignungskriterien. In beiden Fällen setzte die EBA den maximalen Auftragswert aufgrund von Unzulänglichkeiten bei der im Vorfeld der Ausschreibung von ihr durchgeführten Recherche der Marktpreise zu hoch an.	Ein Abschnitt der neu verfassten Leitlinien der EBA für Prüfungsausschüsse ist speziell der Unterscheidung von Zuschlags- und Eignungskriterien gewidmet. Die EBA führt eine Marktrecherche durch, indem sie Vorinformationen im Amtsblatt veröffentlicht, in denen sie Unternehmen auffordert, einen Fragebogen (öffentliche Konsultation) zu beantworten und vorläufige Preise anzugeben, um ihr dabei zu helfen, den geschätzten Auftragswert zu ermitteln.	Abgeschlossen

Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Antwort der EBA

3.5.10 Das Vergabeverfahren betraf einen im Entstehen begriffenen Wirtschaftszweig. Bei ihrer Entscheidung, den drei betreffenden Bietern die Teilnahme zu gestatten, stützte sich die EBA auf Artikel 19 Absatz 3 des Anhangs I zur Haushaltsordnung und Abschnitt 4.3.1.19 des Vademekums für das Vergabeverfahren, die es der EBA ermöglichen, den von ihr gewählten Ansatz zu verfolgen. Die EBA geht davon aus, dass der Standpunkt des Hofes darin besteht, dass die EBA im Sinne der Transparenz diese Möglichkeit in den Ausschreibungsunterlagen hätte angeben sollen, obwohl das Vademekum für das Vergabeverfahren zu diesem Punkt keine Angaben enthält. Die EBA erhielt 23 Angebote im Rahmen dieses Verfahrens, darunter auch von den in der Marktanalyse ermittelten Branchenführern. Im Jahr 2024 wird die EBA keine Zahlungen an den betreffenden Auftragnehmer leisten und ihre künftigen Ausschreibungsbedingungen entsprechend anpassen.

3.6. Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Einleitung

3.6.1. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki wurde durch die [Verordnung \(EU\) Nr. 1907/2006](#) errichtet. Hauptaufgabe der ECHA ist die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften über Chemikalien zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der EU und der Umwelt. Die ECHA trägt ferner zu einem gut funktionierenden Binnenmarkt, zu Innovation und zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie bei.

[Abbildung 3.6.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ECHA³².

Abbildung 3.6.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ECHA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ECHA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der ECHA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.6.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ECHA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

³² Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ECHA siehe www.echa.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.6.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) bestehend aus dem Jahresabschluss³³ und der Haushaltsrechnung der ECHA³⁴ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.6.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ECHA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ECHA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

³³ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

³⁴ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.6.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ECHA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.6.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ECHA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Antwort der ECHA

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

3.7. Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Einleitung

3.7.1. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) mit Sitz in Frankfurt wurde durch die [Verordnung \(EU\) Nr. 1094/2010](#) errichtet. Die EIOPA setzt sich für einen soliden regulatorischen Rahmen und kohärente Aufsichtspraktiken ein, um den Schutz von Versicherungsnehmern, Altersversorgungsanwärtern und Begünstigten zu gewährleisten und dazu beizutragen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in das europäische Versicherungswesen und die europäische betriebliche Altersversorgung zu stärken. [Abbildung 3.7.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EIOPA³⁵.

Abbildung 3.7.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EIOPA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EIOPA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EIOPA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.7.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EIOPA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

³⁵ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EIOPA siehe www.eiopa.europa.eu.

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 405 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

**Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte
Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

Prüfungsurteil

3.7.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) bestehend aus dem Jahresabschluss³⁶ und der Haushaltsrechnung der EIOPA³⁷ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.7.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EIOPA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EIOPA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international

³⁶ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

³⁷ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.7.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EIOPA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.7.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EIOPA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.7.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.7.8. Bei einer geprüften Verwaltungszahlung (in Höhe von rund 712 000 Euro) genehmigte die EIOPA die Mittelbindungen erst nach Unterzeichnung der entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 73 Absatz 2 der Finanzvorschriften der EIOPA dar.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.7.9. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
01	2021	<p>Im Mietvertrag der EIOPA für ihre Räumlichkeiten ist festgelegt, dass der Vermieter der EIOPA seine Zustimmung im Voraus erteilen muss, bevor Änderungen an der Immobilie vorgenommen und zusätzliche Ausrüstungen installiert werden können. Er sieht ferner vor, dass die damit verbundenen Arbeiten nur von vom Vermieter benannten Auftragnehmern ausgeführt werden dürfen. Aufgrund dieser vertraglichen Zwänge vergab die EIOPA Renovierungsarbeiten direkt an die vom Vermieter benannten Auftragnehmer, ohne ein geeignetes Vergabeverfahren durchzuführen. Dies stellt einen Verstoß gegen die Artikel 164, 167 und 170 der Haushaltsordnung dar. Im Rahmen dieses Vertrags wurden 2021 keine Zahlungen geleistet.</p>	<p>Seit diese Bemerkung vorgebracht wurde, hat die EIOPA keine weiteren Verträge geschlossen, die der Zustimmung des Vermieters bedürfen.</p> <p>Die EIOPA beabsichtigt, für etwaige künftige Bauleistungen geeignete Vergabeverfahren einzuleiten und mit dem Vermieter auszuhandeln, dem erfolgreichen Bieter die Erlaubnis zu erteilen, die entsprechenden Arbeiten auszuführen.</p>	Offen
02	2022	Die EIOPA schloss im April 2022 einen Vertrag über Telekommunikationsdienste für	Der Vertrag für Telekommunikationsdienste von 2022,	Offen hinsichtlich der

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>Mobiltelefonkommunikation in Form eines Nachtrags zum vorherigen Vertrag, in dem die Bedingungen der neuen Auftragsvergabe festgehalten wurden. Abweichend von Anhang I Nummer 1.1 der Haushaltsordnung war der Vertrag auf unbestimmte Zeit angelegt, mit der Option für die EIOPA, ihn nach dem vierten Jahr zu beenden.</p> <p>Um die Kontinuität der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, beendete die EIOPA den Vertrag nach vier Jahren nicht. Diese Abweichung dokumentierte sie in einem Ausnahmevermerk. Zwischen Dezember 2021 und April 2022 lief der alte Vertrag ohne jedwede Rechtsgrundlage weiter.</p>	<p>der auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde, ist nach wie vor gültig.</p> <p>Die vorschriftswidrige Überbrückungsvereinbarung lief im April 2022 aus.</p>	<p>unbestimmten Dauer des Vertrages</p> <p>Abgeschlossen hinsichtlich der Überbrückungsvereinbarung</p>

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Antwort der EIOPA

3.7.8. Die Behörde nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis und bekräftigt, dass sie sich an die in der Haushaltsordnung festgelegten Vorschriften, einschließlich der Bestimmungen von Artikel 73 Absatz 2 der Haushaltsordnung der EIOPA, hält. Zwar wurde das Verfahren zur Genehmigung der Mittelbindung ordnungsgemäß vor Eingang der Zahlungsaufforderung eingeleitet, die tatsächliche finanzielle Verpflichtung war jedoch erst nach Eingang der Zahlungsaufforderung wirksam.

Die EIOPA wird zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um ein ähnliches Risiko in Zukunft abzuschwächen und zu mindern.

3.8. Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Einleitung

3.8.1. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) mit Sitz in Budapest wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 294/2008](#), später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2021/819](#), errichtet. Das EIT trägt durch die Stärkung der europäischen Innovationskapazität zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Zu diesem Zweck gewährt es "Wissens- und Innovationsgemeinschaften", die die Bereiche Hochschulbildung, Forschung und Wirtschaft miteinander verknüpfen, Finanzhilfen, um innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, neue Unternehmen zu gründen und eine neue Generation von Unternehmern auszubilden. Im Jahr 2023 beliefen sich die Finanzhilfen für Wissens- und Innovationsgemeinschaften auf 344 Millionen Euro (2022: 372 Millionen Euro), was 97 % der Gesamtausgaben des EIT entspricht (2022: 98 %). [Abbildung 3.8.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum EIT³⁸.

Abbildung 3.8.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum EIT



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

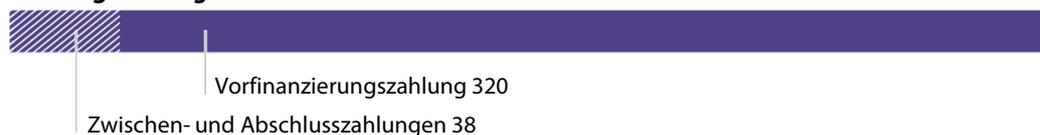
** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des EIT für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand vom EIT bereitgestellt.

³⁸ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des EIT siehe <https://eit.europa.eu/>.

Abbildung 3.8.2 – Gegenüberstellungen von Prüfungspopulation und Zahlungen des EIT 2023

Zahlungen – insgesamt 357 Millionen Euro



Prüfungspopulation 2021 – insgesamt 385 Millionen Euro



Hinweis: Die Zahlungen des EIT umfassen in wesentlichem Umfang Vorfinanzierungen und Abrechnungen. Gemäß der vereinheitlichten Definition von zugrunde liegenden Vorgängen (nähere Einzelheiten siehe Ziffer 3.1.8) prüft der Hof Zahlungen bei Anfall der Ausgaben. Der Hof prüft Vorauszahlungen, nachdem der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und das EIT die Nachweise durch Abrechnung der Vorauszahlung – noch im selben Jahr oder später – akzeptiert hat.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.8.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des EIT und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 405 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.8.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) bestehend aus dem Jahresabschluss³⁹ und der Haushaltsrechnung des EIT⁴⁰ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.8.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des EIT für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des EIT zum 31. Dezember 2022, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.8.5. Wir weisen auf die Erläuterungen 1.3.5 und 3.3 der Jahresrechnung des EIT hin, in der die Rechnungslegungsmethode und die zugrunde liegenden Annahmen

³⁹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁴⁰ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

beschrieben sind, die bei der Schätzung der Betriebskosten (Ausgaben für Finanzhilfen) zugrunde gelegt wurden, die in der Bilanz als abnehmender Posten der Vorfinanzierungsaktiva erfasst werden. Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzhilfeaufwendungen erfordern eine erhebliche Schätzung und sind zwangsläufig mit Unsicherheiten verbunden. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.8.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des EIT für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.8.7. Nach unserer Beurteilung sind mit Ausnahme der Auswirkungen der im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen" beschriebenen Sachverhalte die der Jahresrechnung des EIT für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.8.8. Das EIT überprüft die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit seiner Finanzhilfezahlungen *ex post*. Für die im Haushaltsjahr 2023 getätigten Abschlusszahlungen wurden die Ex-post-Überprüfungen bis Juni 2024 von externen Unternehmen durchgeführt. Die Überprüfungen beruhten auf Verfahren, die mit dem EIT vereinbart worden waren. Die externen Unternehmen überprüften insgesamt eine repräsentative Stichprobe von 174 Kostenpositionen und stellten bei 39 der Kostenpositionen Unregelmäßigkeiten fest. Das EIT bestätigte diese Feststellungen und informierte uns, dass seiner Bewertung zufolge 27 davon nicht förderfähige Kosten umfassten.

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Wir überprüften die Prüfungshandlungen der externen Unternehmen und die damit verbundenen Weiterverfolgungsmaßnahmen des EIT. Wir stellten fest, dass neben den oben genannten 27 Kostenpositionen weitere drei Positionen ebenfalls nicht förderfähige Kosten umfassten.

Die betreffenden Kostenpositionen betrafen die Gehaltskosten von drei abgeordneten Angestellten. In einem solchen Fall müssen die Kosten gemäß den Bestimmungen der Finanzhilfvereinbarung, die in der kommentierten Finanzhilfvereinbarung erläutert werden, tatsächlich angefallen sein, d. h. real sein und definitiv und tatsächlich vom Begünstigten getragen werden, sowie identifizierbar und überprüfbar, d. h. mit Unterlagen und Belegen übereinstimmen, die nachweisen, was tatsächlich gezahlt wurde. In diesem Fall wurden die Kosten jedoch im September 2024 – erst nachdem wir um einen Zahlungsnachweis gebeten hatten und 17 Monate nach Ausstellung der Rechnung – gezahlt, obwohl in der Rechnung eine Zahlungsfrist von einem Monat angegeben war.

Zwar können Begünstigte unter bestimmten Voraussetzungen Kosten geltend machen, bevor sie diese bezahlen. Sie müssen jedoch nachweisen, dass die oben genannten Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind (d. h. die Kosten anschließend auch entrichtet wurden). Zum Zeitpunkt unserer Prüfung war dies nicht der Fall, da die Zahlung erst nach unserer Bitte um Vorlage eines Zahlungsnachweises geleistet wurde.

Im Einklang mit unserer Prüfungsmethodik und da die Korrektur nicht unabhängig von unserer Prüfung erfolgte, sind die damit verbundenen Ausgaben, die repräsentativ für die gesamte Prüfungspopulation der Finanzhilfen des EIT sind, folglich für die Zwecke unseres Prüfungsurteils als vorschriftswidrig einzustufen.

Der gesamte vorschriftswidrige Betrag für die 30 betroffenen Kostenpositionen belief sich auf rund 188 100 Euro. Dies entspricht einer geschätzten Fehlerquote von 3,4 %.

Bei Anwendung dieser Fehlerquote auf die vom EIT im Jahr 2023 abgerechneten Finanzhilfezahlungen in Höhe von 359,9 Millionen Euro schätzen wir, dass 12,2 Millionen Euro fehlerbehaftet sind. Dies entspricht 3,2 % der gesamten Prüfungspopulation in Höhe von 385,2 Millionen Euro im Jahr 2023 und liegt damit über der für diese Prüfung festgesetzten Wesentlichkeitsschwelle.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.8.9. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter 4.1 der Jahresrechnung des EIT, in denen beschrieben ist, dass das EIT die Struktur seiner Finanzhilfvereinbarungen dahingehend änderte, dass diese sich nun nicht mehr nur auf ein Jahr, sondern über mehrere Jahre erstrecken. Im Einklang mit Artikel 111 Absatz 4 kann die Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit mehrjähriger Finanzhilfen erst bei Vornahme der Zwischen- und Abschlusszahlungen vorgenommen werden. Im Jahr 2023 zahlte das EIT einen Betrag von 319,8 Millionen Euro als Vorfinanzierungszahlungen im Zusammenhang mit mehrjährigen Finanzhilfvereinbarungen, was 89,5 % der 2023 insgesamt geleisteten Zahlungen in Höhe von 357,4 Millionen Euro entspricht.

Wir prüfen Vorauszahlungen, nachdem der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und die Agentur die Nachweise durch Abrechnung der

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Vorauszahlung – noch im selben Jahr oder später – akzeptiert hat (siehe Ziffer [3.1.8](#)). Daher wird die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit dieser Zahlungen erst in der Zukunft von uns geprüft werden.

3.8.10. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.8.11. Das EIT hat gemäß Artikel 45 Absätze 5 und 8 der Rahmenfinanzregelung eine Reihe von Verfahren und Leitlinien zur Durchführung von Ex-post-Kontrollen von Finanzhilfeszahlungen entwickelt. Diese Zahlungen machen den Großteil der Vorgänge des EIT aus und stellen den Bereich dar, der mit dem größten Risiko behaftet ist.

Diese Verfahren und Leitlinien tragen den Auswirkungen, den der Wechsel des EIT hin zu einer mehrjährigen Finanzhilfestruktur auf seine Strategie für die Ex-post-Kontrollen hat, jedoch noch nicht Rechnung (siehe Ziffer [3.8.9](#)).

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.8.12. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2019	Die Erhöhung der Haushaltsmittel des EIT und die steigende Zahl von zu beaufsichtigenden Wissens- und Innovationsgemeinschaften gingen nicht mit einer entsprechenden Anhebung der Stellenzahl einher.	Die Situation hat sich 2023 nicht geändert, da die EU-Haushaltsbehörde den Antrag auf zusätzliche Stellen nicht akzeptiert hat. Das Problem unterliegt nicht der Kontrolle des EIT.	Offen
2	2022	Bei zwei geprüften Zahlungen im Jahr 2021 und drei geprüften Zahlungen im Jahr 2022 hatte das EIT die Mittelbindungen erst nach Unterzeichnung der Verträge genehmigt. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 73 Absatz 2 der Rahmenfinanzregelung dar.	Das EIT organisierte Sitzungen mit den betreffenden Dienststellen, um die korrekte Vorgehensweise zu klären. Im Jahr 2023 wurde erneut ein Fall aufgedeckt, in dem die Mittelbindung nach Eingehen der rechtlichen Verpflichtung genehmigt wurde.	Offen
3	2022	Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Finanzhilfen des EIT, die 98 % des Haushalts des EIT ausmachen, wurden von einem unabhängigen externen Prüfer <i>ex post</i> überprüft. Das EIT ermittelte für die Finanzhilfen im Jahr 2021 eine Fehlerquote	Das EIT veröffentlichte in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht 2023 die Fehlerquote für das Vorjahr.	Abgeschlossen

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		von 1,7 %. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde diese Fehlerquote jedoch im jährlichen Tätigkeitsbericht 2022 des EIT nicht angegeben, da der Abschluss des jährlichen Verfahrens im Hinblick auf die Berechnung der Fehlerquote spät erfolgte.		
4	2022	Das EIT prüfte im Rahmen einer Bestellung einer Softwareerneuerung im Vorfeld nicht, ob der Auftragnehmer den richtigen Preis und Aufschlag verlangt hatte. Dies steht im Widerspruch zu den Bestimmungen von Artikel 30 der Finanzregelung des EIT über Ex-ante-Kontrollen.	Bei seiner Prüfung für das Haushaltsjahr 2023 stellte der Hof keine vergleichbaren Fälle fest.	Abgeschlossen
5	2022	Zweimal im Jahr 2022 zahlte das EIT im Zusammenhang mit Finanzhilfen angefallene Verzugszinsen. In dem einen Fall handelte es sich um eine Zahlung in Höhe von 39,5 Millionen Euro, die mit drei Tagen Verzögerung erfolgte; die Zinsen beliefen sich auf rund 11 400 Euro. In dem anderen Fall	Im Jahr 2023 schloss das EIT den letzten Finanzhilfezyklus ab, in dem Zahlungsvorgänge manuell verarbeitet und kodiert werden mussten. Sämtliche Vorgänge wurden dank einer verbesserten Koordinierung zwischen dem operativen und dem Finanzteam innerhalb der gesetzlichen Fristen verarbeitet.	Abgeschlossen

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>handelte es sich um eine Zahlung in Höhe von 3,2 Millionen Euro. Die Zahlung erfolgte mit 67 Tagen Verzögerung und die Zinsen beliefen sich auf rund 20 700 Euro. In beiden Fällen überwachte das EIT die vorgeschriebenen Fristen nicht ausreichend, was auf eine Schwachstelle im Zahlungsworkflow des EIT hinweist.</p>	<p>2023 schloss das EIT den Übergang zum Tool "eGrants" ab, das den gesamten Finanzhilfeverwaltungszyklus, einschließlich der Überwachung von Zahlungsvorgängen und der Automatisierung von Zahlungen, unterstützt. Dies mindert das Risiko, dass in Zukunft ähnliche Probleme auftreten.</p>	

Antwort des EIT

3.8.8. Das EIT akzeptiert einen der vom Hof gemeldeten Fehler nicht, der sich auf einen einzigen Fall bezieht und drei Kostenelemente betrifft, die seiner Meinung nach förderfähig sind.

Einer der EIT-Zuschussempfänger (Unternehmen A) meldete die Gehaltskosten von drei Mitarbeitern, die von einem verbundenen Unternehmen (Unternehmen B), das derselben Muttergesellschaft gehört, an das EIT abgeordnet wurden. Diese Mitarbeiter arbeiteten an einem Innovationsprojekt, das alle beabsichtigten Aufgaben und Ergebnisse gemäß der Finanzhilfvereinbarung erfüllte. Die Geltendmachung von Kosten für abgeordnetes Personal ist in der Finanzhilfvereinbarung im Rahmen von Horizont Europa ausdrücklich zulässig („Kostenkategorie A.3 – abgeordnetes Personal“). Unternehmen B, das die drei Personen beschäftigte, zahlte weiterhin die Gehälter und die damit verbundenen Kosten und stellte dem Unternehmen A die Gesamtkosten für die drei Mitarbeiter gemäß der bestehenden Abordnungsvereinbarung in Rechnung. Alle Gehälter und Kosten wurden während der Laufzeit der Finanzhilfvereinbarung im Jahr 2022 von Unternehmen B gezahlt, und die dem Unternehmen A in Rechnung gestellten Gesamtkosten wurden in den geprüften Jahresabschlüssen des Unternehmens A für das Jahr 2022 ausgewiesen, was bedeutet, dass die Kosten für die Abordnung der drei Personen faktisch von Unternehmen A getragen wurden.

Die Vereinbarung über die Gewährung einer Finanzhilfe im Rahmen von Horizont Europa enthält eine Reihe von Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit die Kosten für abgeordnete Mitarbeiter förderfähig sind. Nach Einschätzung des EIT wurden alle 13 Fördervoraussetzungen, die für die Kosten für abgeordnetes Personal gelten, vom Begünstigten erfüllt. Daher wurden die Kosten der abgeordneten Personen als durch das EIT erstattungsfähig angesehen.

Insbesondere ist das EIT der Auffassung, dass die betreffenden Kosten definitiv und tatsächlich vom Begünstigten (Unternehmen A) getragen wurden, da die Kosten in den Rechnungsführungsunterlagen des Begünstigten verbucht und in seinen geprüften Jahresabschlüssen für 2022 enthalten waren. Lediglich die Begleichung der Rechnung von Unternehmen B an Unternehmen A erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt, was der üblichen Geschäftspraxis zwischen verbundenen Unternehmen entspricht.

Das EIT ist der Auffassung, dass weder in der Finanzhilfvereinbarung im Rahmen von Horizont Europa noch in der kommentierten Finanzhilfvereinbarung oder in der mit dem Begünstigten unterzeichneten Finanzhilfvereinbarung eine Bedingung oder Anforderung hinsichtlich des Zeitpunkts, zu dem eine Zahlung geleistet werden muss, enthalten ist. Insbesondere sieht die kommentierte Finanzhilfvereinbarung Folgendes vor: „Werden Kosten nach dem Enddatum in Rechnung gestellt oder bezahlt, so sind sie nur förderfähig, wenn die Schuld bereits während der Laufzeit der Maßnahme bestand (durch Unterlagen belegt) und die endgültigen Kosten zum Zeitpunkt des Abschlussberichts bekannt sind.“ Dies ist der hier Fall: Die

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Kosten (Schulden) bestanden bereits während der Laufzeit der Maßnahme, was durch entsprechende Unterlagen belegt ist.

Zwar ist das EIT der Auffassung, dass der betreffende Fall nicht fehlerbehaftet ist und keine Wiedereinziehung vom Begünstigten erfordert, es nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Bewertung des Hofes auf der Anwendung seiner Prüfungsmethode beruht. Das EIT stellt fest, dass ohne diesen Fall die vom Rechnungshof geschätzte Fehlerquote unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegen würde, was zu einem uneingeschränkten Prüfungsurteil über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen des EIT führen würde.

3.8.11. Das EIT ist bereits dabei, seinen Ex-post-Kontrollmechanismus zu aktualisieren, um die entsprechenden Auswirkungen des jüngsten Übergangs zur Struktur der mehrjährigen Finanzhilfvereinbarungen zu berücksichtigen.

3.9. Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Einleitung

3.9.1. Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) mit Sitz in Lissabon wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1406/2002](#) errichtet. Die Aufgaben der EMSA umfassen die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus im Seeverkehr, die Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe, die technische Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission sowie die Überwachung und Beurteilung der Anwendung der EU-Vorschriften. [Abbildung 3.9.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EMSA⁴¹.

Abbildung 3.9.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EMSA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EMSA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EMSA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.9.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EMSA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁴¹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EMSA siehe www.emsa.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.9.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) bestehend aus dem Jahresabschluss⁴² und der Haushaltsrechnung der EMSA⁴³ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.9.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EMSA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EMSA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁴² Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁴³ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.9.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EMSA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.9.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EMSA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.9.7. Der Hof prüfte ein offenes Vergabeverfahren für die Bereitstellung ferngesteuerter Flugsysteme für die Meeresüberwachung in einem erweiterten Küstenbereich. Der erfolgreiche Bieter reichte zwei getrennte Angebote für das Vergabeverfahren ein. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Angeboten war, dass eines der Angebote eine technische Funktion (einen automatischen Scanningsensor) umfasste, das andere jedoch nicht. Beide Angebote wurden vom öffentlichen Auftraggeber angenommen und bewertet.

Die Annahme von mehr als einem Angebot desselben Bieters in demselben offenen Verfahren stellt einen Verstoß gegen Artikel 164 Absatz 2 der Haushaltsordnung dar und widerspricht den Rechtsgrundsätzen der Transparenz und Gleichbehandlung. Durch die Einreichung von mehr als einem Angebot im Rahmen desselben Verfahrens könnte ein Wirtschaftsteilnehmer seine Chancen, sich im Wettbewerb durchzusetzen, unrechtmäßig verbessern, indem mehr Ressourcen in die Vorbereitung mehrerer Angebote investiert werden anstatt in die plausible Präsentation des besten von ihm abzugebenden Angebots.

Vor Ablauf der Einreichungsfrist wurden jedoch alle Bieter im Rahmen der Beantwortung einer von einem der Bieter gestellten Frage darüber informiert, dass sie mehrere Angebote einreichen konnten; keiner der Bieter erhob Einwände. Die beiden Angebote des erfolgreichen

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Bieters wurden zudem als das beste und zweitbeste Angebot eingestuft. Daher gelangt der Hof zu dem Schluss, dass der Ausgang des Verfahrens unabhängig vom Verstoß gegen Artikel 164 Absatz 2 derselbe gewesen wäre.

Antwort der EMSA

3.9.7. Die Agentur nimmt die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis. Die Agentur vertritt die Rechtsauffassung, dass die Annahme mehrerer Angebote desselben Bieters im Rahmen des auditierten Verfahrens rechtmäßig war und im Einklang mit der Haushaltsordnung stand. Wie bei dem auditierten Verfahren hält sich die EMSA an die von der GD BUDG bereitgestellten Leitlinien und Vorlagen. Um den Grundsatz der Transparenz und der Gleichbehandlung zu gewährleisten, wird die Agentur sicherstellen, dass ihre Ausschreibungsbedingungen von Anfang an deutlich machen, ob mehrere Angebote zugelassen sind oder nicht, und den Wortlaut entsprechend der neuesten Fassung der den EU-Organen und -Einrichtungen zur Verfügung gestellten Standardvorlagen aktualisieren.

3.10. Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

Einleitung

3.10.1. Die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) mit Sitz in Athen wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2019/881](#) errichtet. Die ENISA löste die 2013 errichtete Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit ab und ersetzte sie und ist Nachfolgerin der 2004 errichteten Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit. Hauptaufgabe der ENISA ist es, ein hohes gemeinsames Maß an Cybersicherheit in der gesamten EU zu erreichen, unter anderem indem sie die Mitgliedstaaten und die EU-Organe bei der Verbesserung der Cybersicherheit unterstützt und allen maßgeblichen Interessenträgern der EU als Bezugspunkt für Beratung und Sachkenntnis dient. [Abbildung 3.10.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ENISA⁴⁴.

Abbildung 3.10.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ENISA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ENISA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der ENISA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.10.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ENISA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁴⁴ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ENISA siehe www.enisa.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.10.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) bestehend aus dem Jahresabschluss⁴⁵ und der Haushaltsrechnung der ENISA⁴⁶ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.10.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ENISA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ENISA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁴⁵ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁴⁶ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.10.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.10.6. Nach unserer Beurteilung sind mit Ausnahme der Auswirkungen der im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen" beschriebenen Sachverhalte die der Jahresrechnung der ENISA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.10.7. Im August 2022 wurde der Haushalt der ENISA um 15 Millionen Euro aufgestockt, um dem Antrag der Mitgliedstaaten nachzukommen, von der ENISA im Bereich der Cybersicherheit nach Russlands Invasion der Ukraine verstärkte Unterstützung zu erhalten. Um diese Unterstützung erbringen zu können, leitete die ENISA im September 2022 ein offenes Vergabeverfahren, aufgeteilt in 28 Lose (eines pro Mitgliedstaat und eines für horizontale Dienste), ein und unterzeichnete im November und Dezember 2022 28 separate Rahmenverträge mit 16 verschiedenen Unterauftragnehmern über einen Gesamtbetrag von 14,4 Millionen Euro. Daraufhin nahm der Verwaltungsrat der ENISA infolge der überarbeiteten Anträge der Mitgliedstaaten auf Unterstützung im Bereich der Cybersicherheit durch die ENISA Anfang 2023 einen Beschluss an, um eine Ausnahme zu machen und vorübergehend von Artikel 12 Absatz 6, Artikel 73 Absatz 2 und Artikel 75 Absätze 1 und 3 der Finanzregelung der ENISA und folglich von den entsprechenden Artikeln der Rahmenfinanzregelung abzuweichen. Die ENISA nutzte diesen Beschluss als Grundlage, um Beträge im Rahmen einer Reihe einzelner Mittelbindungen und die jeweiligen Mittel für Zahlungen zwischen den 28 Verträgen neu zuzuweisen. Die ENISA erfasste diesen Vorgang in ihrem Ausnahmeverzeichnis. Der im Jahr 2023 im Zusammenhang mit diesen nicht zulässigen Mittelumschichtungen gezahlte vorschriftswidrige Betrag beläuft sich insgesamt auf

1,8 Millionen Euro. Dies entspricht 4,1 % der gesamten im Haushaltsjahr 2023 verfügbaren Mittel für Zahlungen und liegt damit über der für diese Prüfung festgesetzten Wesentlichkeitsschwelle.

3.10.8. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.10.9. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens für Grafikdesign-Dienstleistungen mit einem Wert von insgesamt schätzungsweise 0,5 Millionen Euro und einer Laufzeit von insgesamt vier Jahren schlugen die beiden Bieter mit den günstigsten Angeboten einen Gesamtpreis vor, der sich auf 47 % bzw. 64 % des durchschnittlichen Preises der acht akzeptierten Angebote belief. Die ENISA verlangte von den beiden Bietern keine Aufklärung über die potenziell ungewöhnlich niedrigen Angebote und dokumentierte auch nicht seine eigene Einschätzung des Sachverhalts, was gegen Anhang I Nummer 23.1 der Haushaltsordnung verstößt. Die Angebote der beiden betroffenen Bieter wurden als das beste und zweitbeste Angebot eingestuft.

3.10.10. Ohne die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats und der Kommission einzuholen, erlaubte der Exekutivdirektor der ENISA 15 Zeitarbeitskräften im September 2023, Aufgaben im Finanzkreislauf wahrzunehmen. Dies stellte eine Abweichung von den Artikeln 15 und 32 der Gründungsverordnung (EU) 2019/881 der ENISA und den Artikeln 41 und 45 der Finanzregelung der ENISA dar.

3.10.11. Gemäß Beschluss des Exekutivdirektors vom Juli 2023 ist der Rechnungsführer der ENISA gleichzeitig der Koordinator für die interne Kontrolle. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 44 der Finanzregelung der ENISA dar, wonach Anweisungsbefugnis und Rechnungsführung getrennte Funktionen sein und einander ausschließen sollten. Zu den Befugnissen und Aufgaben des Anweisungsbefugten, die in Artikel 45 der Finanzregelung der ENISA festgelegt sind, gehört auch die Einrichtung interner Kontrollsysteme. Daher ist die Rolle des Koordinators für die interne Kontrolle, mit der dieser Teil der Zuständigkeiten des Anweisungsbefugten abgedeckt wird, mit der Rolle des Rechnungsführers unvereinbar.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.10.12. Im Jahr 2023 bearbeitete die ENISA 3 156 Zahlungsanträge. Die Zahlung für 291 dieser Anträge (9 %) in Höhe von 1,2 Millionen Euro erfolgte außerhalb der gesetzlich festgelegten Frist. Insgesamt wurden Verzugszinsen in Höhe von rund 1 200 Euro berechnet. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 bearbeitete die ENISA 2 477 Zahlungsanträge. Für 223 dieser Anträge (9 %) betreffend einen Betrag von 1,1 Millionen Euro erfolgte die Zahlung verspätet,

Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

es wurden jedoch keinerlei Verzugszinsen berechnet. Die ENISA war bereits bei ihren internen Kontrollen im Jahr 2022 auf dieses Problem aufmerksam geworden.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.10.13. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2021	Fehlen eines Evaluierungsberichts und einer Vergabeentscheidung für Aufträge von geringem Wert	Die ENISA führte Vorlagen für Vergabeentscheidungen ein. Diese umfassten auch Evaluierungsberichte für Aufträge von geringem Wert.	Abgeschlossen
2	2022	Im Jahr 2022 bot die ENISA ihren Führungskräften eine fachliche Bewertung durch einen von der ENISA benannten externen Dienstleister an. In drei Fällen bezahlte die ENISA den Dienstleister direkt für diese Dienstleistungen; in den übrigen 23 Fällen erstattete sie ihren Führungskräften, die den Dienstleister selbst bezahlt hatten, die Kosten. Insgesamt zahlte die ENISA rund 120 300 Euro für die 26 Bewertungen. Da die ENISA den Dienstleister ohne Durchführung eines offenen Verfahrens ausgewählt hatte, gelangt der Hof zu dem Schluss, dass diese Zahlungen vorschriftswidrig sind.	Im Jahr 2023 wurden keine weiteren Zahlungen für diese Dienstleistungen getätigt, weder direkt an den Anbieter noch in Form von Erstattungen an die Mitarbeiter der ENISA.	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
3	2022	Die ENISA verfügt nicht über vorab festgelegte Leitlinien, die den Evaluierungsausschüssen bei der Bewertung der Angebote helfen würden.	Den Evaluierungsausschüssen werden nunmehr systematisch Leitlinien zur Verfügung gestellt.	Abgeschlossen

Antwort der ENISA

3.10.7. Die ENISA nimmt die Bemerkung des EuRH zur Kenntnis und möchte darauf hinweisen, dass der Beschluss des Verwaltungsrats eine (befristete und zeitlich begrenzte) Ausnahme darstellte, um auf eine besondere Ausnahmesituation in einem äußerst schwierigen internationalen Kontext zu reagieren.

Diese Ausnahme wurde gemäß der Anwendung des internen Kontrollrahmens der ENISA ordnungsgemäß registriert und im konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2023 entsprechend ausgewiesen.

3.10.9. Die ENISA nimmt die Bemerkung des EuRH zur Kenntnis und möchte Folgendes anmerken:

Die ENISA hat von den beiden Bietern mit den preisgünstigsten Angeboten keine Klarstellungen verlangt, da diese nicht als ungewöhnlich niedrig eingestuft wurden. In Bezug auf das Angebot, das 64 % unter dem Durchschnitt lag, betrachtet die ENISA dieses Angebot nicht als ungewöhnlich niedrig, da es nur 77 % des Durchschnitts betrug, wenn man das höchste Preisangebot vom Durchschnitt ausnimmt. Das zweite Angebot wurde von einem Unternehmen unterbreitet, das in den vergangenen acht Jahren von der ENISA für ähnliche Dienstleistungen beauftragt wurde und dessen Preisstruktur die ENISA gut kannte.

3.10.10. Gemäß der vom Verwaltungsrat im Jahr 2023 angenommenen Agenturstrategie der ENISA nutzt diese aufgrund betrieblicher Erfordernisse und Ressourcenknappheit Zeitarbeitskräfte und abgeordnete nationale Sachverständige für nicht statutäre, nachfrageorientierte, repetitive und eher technische Aufgaben wie die Einleitung finanzieller und operativer Transaktionen.

Wird die Ressourcenknappheit mittelfristig von den Haushaltsbehörden nicht behoben, wird die ENISA einen förmlichen Antrag stellen, von den Finanzvorschriften abweichen zu dürfen (mit vorheriger Zustimmung der Kommission).

3.10.11. Die ENISA nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Die ENISA ist der Ansicht, dass die Rollen des Koordinators für die interne Kontrolle und des Rechnungsführers nicht unbedingt unvereinbar sind, insbesondere weil der Anweisungsbefugte dem Koordinator für die interne Kontrolle keine Befugnisse übertragen hatte.

Die ENISA wird die Rollen und Zuständigkeiten des Koordinators für die interne Kontrolle in ihren internen Prozessen weiter klarstellen, um diesbezügliche mögliche Fehlinterpretationen zu vermeiden.

3.10.12. Die ENISA stimmt dieser Prüfungsbemerkung zu. Um diese Schwachstelle zu beheben, wurde ein wöchentlicher Überwachungsbericht erstellt, der Zahlungstermine seit dem zweiten Quartal 2023 aktiv überwacht.

3.11. Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Einleitung

3.11.1. Die Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) mit Sitz in Lille und Valenciennes wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2016/796](#) errichtet. Die ERA ersetzte die im Jahr 2004 errichtete Europäische Eisenbahnagentur. Aufgabe der ERA ist es, die Interoperabilität und Sicherheit der europäischen Eisenbahnsysteme zu erhöhen. Sie ist ferner für die Erteilung von Bescheinigungen und Genehmigungen in diesem Bereich zuständig. [Abbildung 3.11.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ERA⁴⁷.

Abbildung 3.11.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ERA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ERA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der ERA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.11.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ERA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁴⁷ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ERA siehe www.era.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.11.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) bestehend aus dem Jahresabschluss⁴⁸ und der Haushaltsrechnung der ERA⁴⁹ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.11.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ERA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ERA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁴⁸ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁴⁹ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.11.5. Wir weisen auf Erläuterung 3.5.4.1 zur Jahresrechnung 2023 hin, in der die weitere Einführung von SUMMA, eines neuen Haushalts-, Rechnungsführungs- und Finanzsystems, als Pilotprojekt für die Entwicklung des Systems für die Europäische Kommission beschrieben ist.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.11.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ERA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.11.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ERA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.11.8. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.11.9. Die ERA unterzeichnete einen Einzelvertrag über den Erwerb von Netz- und Sicherheitsdiensten im Wert von rund 238 900 Euro ohne, wie im Rahmenvertrag vorgesehen, einen erneuten Aufruf zum Wettbewerb zu veröffentlichen. Daher waren der Einzelvertrag, der später auf rund 254 400 Euro aufgestockt wurde, sowie alle damit verbundenen Zahlungen vorschriftswidrig. Im Jahr 2023 tätigte die ERA Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 254 400 Euro im Zusammenhang mit diesem Einzelvertrag.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.11.10. Bei einem Vergabeverfahren für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Gebäudemanagements in Höhe von insgesamt 1 Million Euro legte die ERA keine angemessenen Eignungskriterien fest. Einige Kriterien waren zu allgemein gefasst; ein Kriterium bezog sich auf das Angebot und nicht auf den Bieter. Darüber hinaus untersuchte der Evaluierungsausschuss nicht in angemessener Weise, ob die Angebote ungewöhnlich niedrig waren.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.11.11. Im Jahr 2023 hielt die ERA die in Artikel 98 Absatz 2 der Haushaltsordnung festgelegten Fristen, wonach die Anweisungsbefugten "die Zahlungsaufforderung unmittelbar nach Feststellung der Forderung [übermitteln]" müssen, bzw. die Fristen in Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung 2018/764 über die Gebühren und Entgelte der ERA, wonach Rechnungen binnen 30 Kalendertagen erstellt werden müssen, nicht ein. Den von der ERA vorgelegten Daten zufolge waren 240 der 1 682 Rechnungen (14 %) verspätet ausgestellt worden. Verzögerungen bei der Rechnungsstellung, die 2023 durchschnittlich 47 Tage betrug, können zu Verzögerungen bei der Einnahmenerhebung und zu Haushaltsschwierigkeiten führen.

3.11.12. Im Jahr 2023 tätigte die ERA 1 101 Zahlungen. 148 dieser Zahlungen (13 %) in Höhe von 1,3 Millionen Euro erfolgten außerhalb der vorgeschriebenen Frist. Es wurden jedoch keine Verzugszinsen berechnet. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 tätigte die ERA 920 Zahlungen, von denen 179 (19 %) verspätet erfolgten, es wurden jedoch keinerlei Verzugszinsen berechnet.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.11.13. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2018	Im Jahr 2019 wird die ERA mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten für Bescheinigungsaufgaben beginnen. Gemäß der neuen Verordnung über Gebühren und Entgelte war den besonderen Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) Rechnung zu tragen. Die ERA sollte wirksame Kontrollen einführen, um zu überprüfen, ob die Antragsteller als kleine und mittlere Unternehmen einzustufen sind.	Die ERA aktualisiert derzeit die Anwendung für die Antragstellung ("zentrale Anlaufstelle").	Offen
2	2022	Die ERA entwickelte keine Risikomanagement- und Kontrollstrategie für die Einführung des Systems SUMMA. Die ERA passte weder ihre Finanzkreisläufe noch ihre Strategie für Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen an, um den durch die Einführung	Die ERA hat ihre internen Kontrollmechanismen weiter gestärkt und dokumentiert, um der Einführung von SUMMA Rechnung zu tragen. Außerdem wurde ein Verfahren für eine deutlich genauere Nachverfolgung eingeführt.	Abgeschlossen hinsichtlich Risikomanagement und Finanzkreisläufe Offen hinsichtlich Nutzermanagement

Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>von SUMMA erforderlich gewordenen Veränderungen Rechnung zu tragen.</p> <p>Die GD Haushalt verwaltet das Nutzerverwaltungssystem von SUMMA für die ERA. Sie erteilt und entzieht den SUMMA-Nutzern Rechte auf der Grundlage der von der ERA bereitgestellten Informationen. Dieser Prozess wurde noch nicht formell strukturiert. Die ERA unterzieht die erteilten Nutzerrechte auch keiner spezifischen Kontrolle. Daher besteht das Risiko, dass Nutzerrollen in SUMMA nicht korrekt zugewiesen und aktualisiert werden. In SUMMA gibt es auch nach wie vor kein geeignetes Nutzerprofil für Prüfer.</p>	<p>Im Jahr 2023 aktualisierte die ERA ihr Finanzhandbuch, einschließlich ihrer Strategie für Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen.</p> <p>Angesichts des Fehlens eines standardisierten Berichts über die Zugangsrechte von SUMMA hat die ERA Abhilfemaßnahmen ergriffen. Festgestellte Unstimmigkeiten wurden mit der GD Haushalt im Hinblick auf eine Berichtigung besprochen. Ex-post-Kontrollen der Nutzerrechte wurden eingerichtet. Die GD Haushalt war im Jahr 2023 nach wie vor für die Gewährung und Aufhebung von Zugangsrechten zuständig.</p>	
3	2022	Die ERA hat keine Strategie für die Einstufung und den Schutz sensibler Informationen, was eine Schwachstelle bei der Umsetzung des internen Kontrollrahmens darstellt.	Die Strategie wurde im Juni 2023 vom Managementteam der ERA gebilligt.	Abgeschlossen

Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
4	2022	Der Hof stellte fest, dass die Mitglieder von Evaluierungsausschüssen im Rahmen des allgemeinen Ablaufs für Vergabeverfahren entweder ein Bild ihrer Unterschrift in die Dokumente einfügten oder ihre Zustimmung per E-Mail erteilten, anstatt handschriftlich oder alternativ durch qualifizierte elektronische Signaturen zu unterzeichnen. Dieses Vorgehen, bei dem offizielle Dokumente nicht mit einer gültigen Unterschrift unterzeichnet wurden, stellt eine Schwachstelle in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der ERA dar.	Anfang 2023 führte die ERA ein System zur Verwendung qualifizierter elektronischer Signaturen für Mitarbeiter mit Entscheidungsrechten ein.	Abgeschlossen
5	2022	Die ERA braucht durchschnittlich 106 Tage für die Ausstellung von Rechnungen über Gebühren und Entgelte in Zusammenhang mit der Erteilung von Bescheinigungen und Genehmigungen. Diese Dauer stellt einen Verstoß gegen Artikel 98 Absatz 2 der Haushaltsordnung dar, wonach Anweisungsbefugte "die	Im Jahr 2023 stellte die ERA 33 % ihrer Rechnungen verspätet aus (siehe Ziffer 3.11.11). Der Hauptgrund für die Verzögerung war die Verpflichtung der ERA, den Eingang einer Kostenaufstellung der für die Sicherheit im Schienenverkehr zuständigen nationalen Behörden abzuwarten, bevor sie die Rechnungsstellung	Offen

Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Zahlungsaufforderung unmittelbar nach Feststellung der Forderung [übermitteln]" müssen, sowie gegen Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung 2018/764 über die Gebühren und Entgelte der ERA, wonach die Rechnung binnen 30 Kalendertagen erstellt werden muss. Verzögerungen bei der Rechnungsstellung können zu Verzögerungen bei der Einnahmenerhebung und zusätzlichen Haushaltsschwierigkeiten führen.	vornehmen konnte. Derzeit hat die ERA keine rechtliche Handhabe, um den nationalen Sicherheitsbehörden Fristen aufzuerlegen, erwartet jedoch, dass die Angelegenheit durch eine Überarbeitung der Verordnung (EU) 2018/764 über die an die ERA zu entrichtenden Gebühren und Entgelte und die Zahlungsbedingungen geregelt wird.	
6	2022	Aus den Daten der ERA geht hervor, dass die ERA im Jahr 2022 bei 179 der insgesamt 920 Zahlungen (20 %) die in Artikel 116 der Haushaltsordnung festgelegten Fristen nicht einhielt. In 112 Fällen (12 % aller Zahlungen) erfolgte die Zahlung mit mehr als 30 Tagen Verspätung. Durch diese Schwachstelle, die die ERA auf die Einführung von SUMMA zurückführt, wird die Agentur finanziellen Risiken und Reputationsrisiken ausgesetzt. Die Schwachstelle steht außerdem im	Die ERA hat mehrere Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. die Erörterung monatlicher Berichte über den Stand der Zahlungsabwicklung in Sitzungen des Managementteams und eine obligatorische SUMMA-Schulung aller Mitarbeiter mit finanziellen Funktionen, um die Zahl der verspäteten Zahlungen zu verringern. Im Jahr 2023 wurden 13 % der Zahlungen der ERA verspätet geleistet (siehe Ziffer 3.11.12).	Offen

Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Widerspruch zum Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.		

Antwort der ERA

3.11.9. Die ERA hat auf die Wiedereröffnung des Wettbewerbs der Kommission im Rahmen des jeweiligen RV zurückgegriffen, da sie der Ansicht war, dass die erforderlichen Dienstleistungen von dieser Wiedereröffnung abgedeckt waren. Die ERA ist der Auffassung, dass sie dadurch letztendlich den endgültigen Gesamtpreis des konkreten Vertrags nicht beeinflusst hat. Ab 2024 hat die ERA ihre eigene Wiedereröffnung des Wettbewerbs für die in den Anwendungsbereich fallenden Dienstleistungen angewendet.

3.11.10. Die Agentur kam zu dem Schluss, dass die angewandten Kriterien mit der Lieferfähigkeit der Bieter verknüpft waren und dass die gewichteten Gesamtpreise nicht auf einen ungewöhnlich niedrigen Wert hindeuteten. Diese Aspekte werden in den künftigen Verfahren besser dokumentiert.

3.11.11. Mit der Überarbeitung der Verordnung 2018/764 über die an die ERA zu entrichtenden Gebühren und Entgelte und die Zahlungsbedingungen, die am 26. Juni 2024 angenommen wurde, kann die Agentur dieser Feststellung Rechnung tragen, indem sie eine Frist für den Eingang der Kostenaufstellung der nationalen Eisenbahnsicherheitsbehörden festlegt, bevor sie den zu zahlenden Betrag ermitteln und die Rechnungsstellung vornehmen kann.

3.11.12. Ab 2023 und weiter im Jahr 2024 wurden spezielle automatisierte Berichte und monatliche Überprüfungen eingeführt, damit die Rechnungen fristgerecht beglichen werden. Anfang 2024 werden Statistiken zu den Zahlungsfristen angezeigt, die dem Ziel entsprechen.

3.12. Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Einleitung

3.12.1. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit Sitz in Paris wurde durch die [Verordnung \(EU\) Nr. 1095/2010](#) errichtet. Die ESMA hat das Mandat, den Anlegerschutz zu verbessern und stabile und ordnungsgemäß funktionierende Finanzmärkte zu fördern. Sie erfüllt ihren Auftrag und ihre Ziele durch vier Tätigkeiten: Bewertung der Risiken für die Anleger, Märkte und Finanzstabilität, Fertigstellung eines einheitlichen Regelwerks für die Finanzmärkte der EU, Förderung der Angleichung der Aufsicht und direkte Aufsicht über bestimmte Finanzunternehmen. [Abbildung 3.12.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ESMA⁵⁰.

Abbildung 3.12.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ESMA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ESMA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der ESMA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.12.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ESMA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁵⁰ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ESMA siehe www.esma.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.12.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) bestehend aus dem Jahresabschluss⁵¹ und der Haushaltsrechnung der ESMA⁵² für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.12.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ESMA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ESMA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.12.5. Wir weisen auf Erläuterung IV.1 "Sonstige wichtige Angaben" zur Jahresrechnung für 2023 hin, in der die Unsicherheit hinsichtlich des Ausgangs der

⁵¹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁵² Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Rechtssache T-750/22 "UniSystems Luxembourg und Unisystems systemata plioforikis/ESMA" im Zusammenhang mit einem Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge beschrieben ist.

Wir weisen auf die Angabe einer Wertminderung in Höhe von rund 368 300 Euro hin. Sie entspricht den noch von beaufsichtigten Unternehmen aus Drittländern zu entrichtenden Gebühren. Die Wertminderung hängt damit zusammen, dass die [Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen](#) (*European Market Infrastructure Regulation*, EMIR) der ESMA keinen wirksamen Mechanismus zur Durchsetzung der Erhebung noch ausstehender Gebühren von außerhalb der EU bietet. Wir stellen fest, dass die gesetzgebenden Organe in ihrer jüngsten Einigung zur Änderung der Verordnung ([EMIR 3](#)) der ESMA die Möglichkeit geben, beaufsichtigten Unternehmen aus Drittländern, die ihre Gebühren nicht entrichten, die Anerkennung zu entziehen.

Diese Sachverhalte führen nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.12.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ESMA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.12.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ESMA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.12.8. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.12.9. Der Hof prüfte zwei Vergabeverfahren für Dienstleistungen mit einer Höchstdauer von jeweils sieben Jahren und einem geschätzten Wert von 16,2 Millionen Euro

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

bzw. 43 Millionen Euro. Er stellte fest, dass die von den Bietern geforderte finanzielle Leistungsfähigkeit (Jahresumsatz von mindestens 8,1 Millionen Euro für den einen Vertrag, mindestens 21,5 Millionen Euro für den anderen) mehr als das Zweifache des geschätzten jährlichen Vertragswerts (2,3 Millionen Euro/6,1 Millionen Euro) betrug, was der gemäß Anhang I Nummer 19.1 der Haushaltsordnung zulässige Höchstwert ist. Dieser Höchstwert darf in hinreichend begründeten Fällen im Zusammenhang mit der Art der Beschaffung überschritten werden, wenn der Auftraggeber dies in den Auftragsunterlagen erläutert, was die ESMA nicht tat. Die ESMA erfasste den Vorfall und ihre Begründung für die Zugrundelegung höherer Schwellenwerte erst nach Unterzeichnung der Verträge in ihrem Ausnahmeverzeichnis. Übermäßige Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit können potenzielle Bieter davon abhalten, an einem Ausschreibungsverfahren teilzunehmen.

3.12.10. Die ESMA ersuchte drei der vier Bieter eines Verhandlungsverfahrens für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Krypto-Off-chain-Daten mit einem geschätzten Wert von rund 100 000 Euro um zusätzliche Klarstellungen. In einem Fall ging die Bitte um Klarstellung über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten bzw. die im tatsächlichen Angebot enthaltenen Elemente hinaus. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 151 der Haushaltsordnung dar, wonach öffentliche Auftraggeber lediglich Klarstellungen verlangen können, um die Korrektur offensichtlicher Irrtümer zu bestätigen, fehlende Informationen beizubringen oder Belege zu erläutern. Wenn über das nach Artikel 151 zulässige Maß hinaus Klarstellungen gefordert werden, kann es zu Wettbewerbsverzerrungen und einer Beeinträchtigung der Gleichbehandlung kommen. Da jedoch die drei anderen Bieter ohnehin ausgeschlossen wurden, wirkte sich diese Unregelmäßigkeit nicht auf das Ergebnis des Verfahrens aus.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.12.11. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	Im Jahr 2022 ging die ESMA acht Verpflichtungen innerhalb eines Rahmenvertrags aus dem Jahr 2015 ein, obwohl die Obergrenze des Vertrags bereits erreicht war. Der Betrag der Verpflichtungen, mit denen die Obergrenze überschritten wurde, lag insgesamt bei rund 217 000 Euro. Die bei der ESMA für Ex-ante-Kontrollen zuständigen Bediensteten hatten keinen uneingeschränkten Zugang zu den einschlägigen Informationen. Daher war dieses Problem bis zur Prüfung des Hofes nicht aufgedeckt worden.	Die ESMA verstärkte ihr internes Kontrollsystem, indem sie Vorgaben zur Verbesserung der Ex-ante-Überprüfungen der Haushaltsobergrenze in allen Rahmenverträgen machte.	Abgeschlossen
2	2020	Informationen aus Transaktionsregistern zur Gebührenberechnung wurden von unabhängigen Prüfern nur einer begrenzten Prüfung unterzogen. Es wurde ein Konsultationspapier veröffentlicht, in dem eine Vereinfachung der Methode zur Ermittlung ihres Umsatzes vorgeschlagen wird. Die Überarbeitung der delegierten Rechtsakte über Gebühren für	Im Jahr 2022 legte die ESMA der Kommission Vorschläge zur Straffung und Harmonisierung ihres Gebührenmanagementsystems vor. Die Kommission nahm am 11. März 2024 die geänderte Fassung des delegierten Rechtsakts über das	Abgeschlossen

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Ratingagenturen und Transaktionsregister hängt von der Kommission ab. Die ESMA hat erneut darauf hingewiesen, dass die Überarbeitung erforderlich ist.	Management der von Transaktionsregistern zu entrichtenden Gebühren an. Der geänderte delegierte Rechtsakt wurde am 18. Juni 2024 im Amtsblatt veröffentlicht.	
3	2020	Die Verordnung über Ratingagenturen lässt es zu, den zur Erhebung von Gebühren eingerichteten Mechanismus zu umgehen. Ratingagenturen konnten Gebühren umgehen, indem sie Einnahmen in Hoheitsgebiete außerhalb der EU transferierten. Die Kommission ist befugt, Änderungen der in der Verordnung enthaltenen Rechtsvorschriften in die Wege zu leiten. Die ESMA veröffentlichte ein Konsultationspapier und legte der Kommission fachliche Empfehlungen zur Änderung der Verordnung vor.	Im Jahr 2022 legte die ESMA der Kommission Vorschläge zur Straffung und Harmonisierung ihres Gebührenmanagementsystems vor. Die Kommission nahm am 11. März 2024 die geänderte Fassung des delegierten Rechtsakts über das Management der von Ratingagenturen zu entrichtenden Gebühren an. Der geänderte delegierte Rechtsakt wurde am 18. Juni 2024 im Amtsblatt veröffentlicht.	Abgeschlossen

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Antwort der ESMA

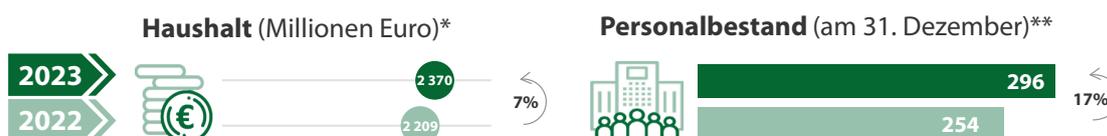
3.12.9. und 3.12.10. Die ESMA erkennt die verfahrenstechnischen Probleme an und betont, dass sie letztlich keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Vergabeverfahrens hatten. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die ESMA bereits einschlägige Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen hat, um die interne Kontrolle bei Beschaffungsverfahren weiter zu verbessern.

3.13. Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)

Einleitung

3.13.1. Die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) mit Sitz in Prag wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2021/696](#) errichtet. Die EUSPA ersetzt die 2010 errichtete Agentur für das Europäische Globale Satellitennavigationssystem und ist die jüngste Nachfolgerin der 2004 errichteten Europäischen Aufsichtsbehörde für das Globale Satellitennavigationssystem. Die EUSPA verwaltet das Weltraumprogramm der EU und erbringt zahlreiche Dienste im Raumfahrtsektor. [Abbildung 3.13.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EUSPA⁵³.

Abbildung 3.13.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EUSPA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EUSPA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EUSPA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.13.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EUSPA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁵³ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EUSPA siehe www.euspa.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.13.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) bestehend aus dem Jahresabschluss⁵⁴ und der Haushaltsrechnung der EUSPA⁵⁵ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.13.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EUSPA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EUSPA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁵⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁵⁵ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.13.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUSPA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.13.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUSPA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.13.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.13.8. Der Hof prüfte die Abschlusszahlung im Rahmen einer am 3. Dezember 2021 unterzeichneten Finanzhilfvereinbarung über 1 Million Euro zur Unterstützung der Überwachungstätigkeiten für das Galileo-Referenzzentrum. Er stellte fest, dass der Exekutivdirektor der EUSPA am 26. August 2021 ein Schreiben übermittelt hatte, in dem er einen frühzeitigen Beginn der Überwachung am 1. September 2021 sowie die Förderfähigkeit der damit verbundenen Kosten bestätigte, sofern sie nach diesem Datum anfielen und gemäß den Finanzhilfekriterien förderfähig waren. Das Schreiben stellte *de facto* eine rechtliche Verpflichtung zur Finanzierung der Tätigkeiten vor Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung dar. In den drei Monaten zwischen dem 1. September 2021 und dem 2. Dezember 2021 waren die im Rahmen der Finanzhilfe durchgeführten Tätigkeiten nicht durch eine Mittelbindung abgedeckt.

Die Genehmigung, mit der Überwachung frühzeitig vor Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung und der Mittelbindung zu beginnen, wurde weder im

Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)

Ausnahmeverzeichnis noch im jährlichen Tätigkeitsbericht gemeldet, was einen Verstoß gegen Artikel 193 der Haushaltsordnung darstellt.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.13.9. Im Jahr 2023 übertrug die EUSPA 17 % der Gesamtmittel des Jahres auf 2024. Der Hof stellte fest, dass unter Titel II erhebliche Übertragungen (65 %) erfolgten. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.13.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	<p>Im September 2021 leitete die EUSPA mit einer nationalen öffentlichen Stelle ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung für die Erbringung verschiedener Dienstleistungen im Zusammenhang mit Such- und Rettungsmaßnahmen in Höhe von maximal 120 Millionen Euro ein. Der Bieter hatte bereits seit 2016 ähnliche Dienstleistungen für die EUSPA erbracht. An dem anschließend geschlossenen Rahmenvertrag waren mehrere Unterauftragnehmer beteiligt. Der Hof stellte fest, dass es einige Diskrepanzen zwischen der Leistungsbeschreibung und der Bewertung des Evaluierungsausschusses gab. So wurde die Anforderung an die Auftragnehmer, eine Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abzugeben, von den Bewertern entweder aufgehoben oder nicht ordnungsgemäß angewendet. In einem anderen Beispiel wurde in dem Angebot als</p>	<p>In allen laufenden Vergabeverfahren besteht die EUSPA darauf, dass in den finanziellen Angeboten dasselbe Bezugsjahr wie in der Ausschreibungsbekanntmachung verwendet wird, oder sie veröffentlicht eine Berichtigung, falls das Bezugsjahr geändert werden soll. Die EUSPA prüft ferner, ob – wie in der Leistungsbeschreibung gefordert – Interessenkonflikte gemeldet wurden, und analysiert sämtliche vom Bieter vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen, wobei sie erforderlichenfalls um Klarstellungen bittet.</p>	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Referenzjahr für die Festlegung der Preise das Jahr 2022 und nicht, wie in den technischen Spezifikationen gefordert, das Jahr 2021 angeben.		

Antwort der EUSPA

3.13.8. Die Sache betrifft die Nachfolge zwischen zwei spezifischen Finanzhilfvereinbarungen im Rahmen einer Partnerschaftvereinbarung. Um die Kontinuität der Dienstleistungen zu gewährleisten, beantragte der Begünstigte, dass Kosten, die nach dem Auslaufen der spezifischen Finanzhilfe Nr. 3 und vor dem Inkrafttreten der spezifischen Finanzhilfe Nr. 4 entstanden sind, rückwirkend als Teil der spezifischen Finanzhilfe Nr. 4 **nach deren Unterzeichnung** verbucht werden können. Die Agentur antwortete, dass die Aktivitäten im Rahmen der spezifischen Finanzhilfe Nr. 4 auf der Grundlage von Artikel 193 Absatz 2 der Haushaltsordnung als förderfähig angesehen worden wären. Mit dem Briefwechsel ist die EUSPA der Auffassung, dass sie mit dem Begünstigten keine rechtliche Verpflichtung („de facto“ oder anderweitig) eingegangen ist, da der Begünstigte in seinem Schriftverkehr anerkannt hat, dass die ab dem 1. September 2021 entstandenen entsprechenden Kosten rückwirkend als Teil der vierten spezifischen Finanzhilfe nach ihrer Unterzeichnung verbucht werden konnten. Da die Agentur diese einseitige Erklärung des Begünstigten weder bestritten noch in Frage gestellt hat, ist sie der Ansicht, dass sie rechtlich durchsetzbar ist und der Begünstigte keinerlei Erwartungen geltend machen kann.

Vor diesem Hintergrund war es nicht erforderlich, den frühzeitigen Beginn der Tätigkeiten ohne Mittelbindung in das Ausnahmeverzeichnis einzutragen.

Die Agentur räumt ein, dass der oben genannte Fall nicht gemäß Artikel 193.2 in den jährlichen Tätigkeitsbericht aufgenommen wurde.

3.13.9. Die Agentur geht davon aus, dass der Rechnungshof nicht annimmt, dass die Agentur gegen Artikel 12.6 der Rahmenfinanzregelung verstoßen hat. Wir betonen, dass das hohe Niveau auf umfangreiche Verträge zurückzuführen ist, die am Ende des Vorjahres unterzeichnet wurden, und dass die Rate der Annullierung von Zahlungsermächtigungen im folgenden Jahr sehr gering ist.



**Agenturen unter der MFR-
Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz
und Werte**

3.14. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Einleitung

3.14.1. Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) mit Sitz in Thessaloniki wurde durch die [Verordnung \(EWG\) Nr. 337/75](#) des Rates, aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2019/128](#), errichtet. Das Cedefop fördert die Entwicklung der Berufsbildung auf EU-Ebene durch Erstellung und Verbreitung einer Dokumentation über die Berufsbildungssysteme. [Abbildung 3.14.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum Cedefop⁵⁶.

Abbildung 3.14.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum Cedefop



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des Cedefop für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand vom Cedefop bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.14.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des Cedefop und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁵⁶ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des Cedefop siehe www.cedefop.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.14.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) bestehend aus dem Jahresabschluss⁵⁷ und der Haushaltsrechnung des Cedefop⁵⁸ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.14.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des Cedefop für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des Cedefop zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁵⁷ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁵⁸ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.14.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Cedefop für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.14.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des Cedefop für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.14.7. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2021	Schwachstellen beim Übergang zu ABAC: a) falsche Angabe von Abwicklungsfristen für Mittelbindungen, die auf das folgende Haushaltsjahr übertragen wurden;	a) Eine ähnliche Situation ergab sich bei einigen Mittelbindungen, die von 2023 auf 2024 übertragen wurden. Das Cedefop berichtete die Abwicklungsfristen, wo erforderlich.	Offen
2	2022	Zwischen 2017 und 2022 zahlte das Cedefop zwei griechischen Staatsangehörigen, die als Abgeordnete nationale Sachverständige beim Cedefop angestellt waren, Tagegeld und eine monatliche Zulage. Das Cedefop hat seinen Sitz in Griechenland und gemäß seinen internen Vorschriften haben Abgeordnete griechische Sachverständige keinen Anspruch auf diese Zulagen.	Das Cedefop beabsichtigt, seine internen Vorschriften dahin gehend zu ändern, dass alle Abgeordneten nationalen Sachverständigen, die nach Thessaloniki umziehen müssen, Anspruch auf Zulagen haben. Das Cedefop zahlte 2023 keine Tagegelder an Abgeordnete nationale Sachverständige aus Griechenland.	Offen
3	2022	Das Cedefop wendete die in der Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem	Eine Änderung von Protokoll 31 über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen	Abgeschlossen

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Cedefop und der EFTA beschriebene Methode zur Berechnung der Beiträge im Hinblick auf Änderung Nr. 1 seines Haushaltsplans nicht korrekt an. Daher waren die Beiträge Norwegens und Islands zum Haushalt 2022 des Cedefop insgesamt höher und der Beitrag der EU niedriger als vorgesehen.	außerhalb der vier Freiheiten trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Seit 2023 erhält das Cedefop daher die Beiträge Norwegens und Islands zu seinem Haushalt über den EU-Haushalt.	

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Antwort des Cedefop

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

3.15. Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

Einleitung

3.15.1. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) mit Sitz in Stockholm wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 851/2004](#) errichtet. Das ECDC sammelt und verbreitet Informationen im Bereich der Prävention und Kontrolle menschlicher Erkrankungen und gibt wissenschaftliche Gutachten zu diesem Thema ab. Das ECDC koordiniert außerdem ein europaweites Netzwerk von Stellen, die in diesem Bereich tätig sind. [Abbildung 3.15.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum ECDC⁵⁹.

Abbildung 3.15.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum ECDC



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Der erhebliche Rückgang der Haushaltsmittel des ECDC ist auf das Auslaufen der einmaligen Incubator-Finanzhilferegelung der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) im Jahr 2022 zurückzuführen.

Quelle: Jahresrechnungen des ECDC für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand vom ECDC bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.15.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des ECDC und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

⁵⁹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des ECDC siehe www.ecdc.europa.eu.

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 405 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.15.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) bestehend aus dem Jahresabschluss⁶⁰ und der Haushaltsrechnung des ECDC⁶¹ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.15.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des ECDC für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des ECDC zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁶⁰ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁶¹ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.15.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des ECDC für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.15.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des ECDC für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.15.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.15.8. Der Hof prüfte eine Abschlusszahlung in Höhe von 1,5 Millionen Euro im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags im Zusammenhang mit Studien zur Wirksamkeit und den Auswirkungen von Impfstoffen. Der Zahlungsplan umfasste eine Vorauszahlung (Vorfinanzierung), zwei Zwischenzahlungen und die Zahlung eines Restbetrags. Im Vertrag war ferner vorgesehen, dass die Vorfinanzierung von den Zwischenzahlungen abzuziehen sei.

Der Hof stellte fest, dass das ECDC die als Vorfinanzierung gezahlten rund 250 000 Euro von der Abschlusszahlung abzog – zehn Monate später als im Vertrag vorgesehen. Dies stellt einen Verstoß sowohl gegen die Vertragsbedingungen als auch gegen Artikel 73 Absatz 3 der Finanzregelung des ECDC dar.

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.15.9. Im Jahr 2023 übertrug das ECDC 25 % der Gesamtmittel des Jahres auf 2024. Der Hof stellte fest, dass bei Titel III erhebliche Übertragungen (54 %) erfolgten, 17 % davon jedoch später annulliert wurden. Auch bei Titel II war die Übertragungsrate erheblich (25 %). Die Übertragungsrate für Titel I war nicht hoch, jedoch wurden 22 % der übertragenen Mittel annulliert. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

3.15.10. Im Jahr 2023 bearbeitete das ECDC 2 036 Zahlungsanträge. 133 dieser Anträge (6,5 %) in Höhe von 1 Million Euro wurden außerhalb der vorgeschriebenen Frist bezahlt. Insgesamt wurden Verzugszinsen in Höhe von 270 Euro berechnet. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 bearbeitete das ECDC 2 025 Zahlungsanträge. Für 57 dieser Anträge (3 %) betreffend einen Betrag von rund 523 000 Euro erfolgte die Zahlung verspätet, es wurden jedoch keinerlei Verzugszinsen berechnet.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.15.11. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	Auch im Jahr 2022 verwaltete das ECDC die von der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) an 24 nationale Gesundheitsbehörden in der EU/in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums gezahlten Incubator-Finanzhilfen. Da die Begünstigten staatliche Behörden waren, zählte die Mehrwertsteuer nicht zu den förderfähigen Kosten gemäß Artikel 186 Absatz 4 Buchstabe c der Haushaltsordnung. Der Hof gelangte zu dem Schluss, dass der Gesamtbetrag der nicht vorschriftsmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer über der von ihm für die Prüfung festgelegten Wesentlichkeitsschwelle lag.	Die HERA-Incubator-Finanzhilferegelung lief 2022 aus.	Abgeschlossen

Antwort des ECDC

3.15.8. Das ECDC nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und betont, dass dies nicht auf einen systematischen Fehler zurückzuführen ist und Präventivmaßnahmen ergriffen wurden, um ein Wiederauftreten zu verhindern.

3.15.9. Das Zentrum hat die Analyse des Hofes zur Kenntnis genommen, weist jedoch darauf hin, dass diese Übertragungen aus einer operativen Notwendigkeit resultierten.

3.15.10. Das Zentrum nimmt die Beobachtung zur Kenntnis und hat Maßnahmen eingeleitet, um hier Abhilfe zu schaffen, da sich ein erheblicher Teil der verspäteten Transaktion auf zwei spezifische Geschäftsbereiche bezieht, in denen Verbesserungen durchgesetzt wurden.

In Bezug auf den Betrag von 1 Mio. EUR ist darauf hinzuweisen, dass die fünf am höchsten bewerteten Transaktionen 54 % dieses Betrags ausmachen und drei dieser Transaktionen Mitte Dezember eingingen und aufgrund der Schließung des Zentrums und der Wiedereröffnung des vom Zentrum genutzten Finanzsystems der Europäischen Kommission bis zum 11. Januar 2024 nicht innerhalb von 30 Tagen beglichen werden konnten.

Das Zentrum hat die Bemerkung sorgfältig untersucht und keinen gemeinsamen Nenner ermittelt, wird aber seine Bemühungen um eine Senkung des Prozentsatzes unter den vom Hof angewandten KPI von 5 % weiter verstärken.

3.16. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Einleitung

3.16.1. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mit Sitz in Parma wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 178/2002](#) errichtet. Die EFSA stellt die für die Ausarbeitung von EU-Rechtsvorschriften über Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit erforderlichen wissenschaftlichen Informationen zur Verfügung, sammelt und analysiert Daten zur Ermittlung und Überwachung von Risiken und stellt unabhängige Informationen über diese Risiken bereit. [Abbildung 3.16.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EFSA⁶².

Abbildung 3.16.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EFSA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EFSA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EFSA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.16.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EFSA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁶² Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EFSA siehe www.efsa.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.16.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bestehend aus dem Jahresabschluss⁶³ und der Haushaltsrechnung der EFSA⁶⁴ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.16.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EFSA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EFSA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁶³ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁶⁴ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.16.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EFSA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.16.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EFSA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Antwort der EFSA

3.16.4 & 3.16.5 & 3.16.6 Die Behörde bestätigt den Eingang des uneingeschränkten Prüfberichts des Rechnungshofs und begrüßt die uneingeschränkten Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

3.17. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Einleitung

3.17.1. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) mit Sitz in Vilnius wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1922/2006](#) errichtet. Das EIGE erhebt, analysiert und verbreitet Informationen zur Geschlechtergleichstellung und entwickelt, bewertet und verbreitet Methoden zur Förderung der Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in alle Politikbereiche der EU. [Abbildung 3.17.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum EIGE⁶⁵.

Abbildung 3.17.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum EIGE



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des EIGE für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand vom EIGE bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.17.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des EIGE und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁶⁵ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des EIGE siehe www.eige.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.17.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) bestehend aus dem Jahresabschluss⁶⁶ und der Haushaltsrechnung des EIGE⁶⁷ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.17.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des EIGE für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des EIGE zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁶⁶ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁶⁷ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.17.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des EIGE für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.17.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des EIGE für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.17.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.17.8. Bei der Genehmigung von Mittelbindungen, Purchase Orders und Rechnungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bewertung seines Personals verwechselte das EIGE zwei interinstitutionelle Rahmenverträge. Dies führte

- o zur fehlerhaften Anwendung der Ex-ante-Kontrollen gemäß Artikel 73 Absatz 3 der Finanzregelung des EIGE;
- o zu einem Betrag, der um rund 54 000 Euro über der Obergrenze des Rahmenvertrags lag;
- o zur fehlerhaften Anwendung von Tagessätzen.

Infolgedessen waren alle damit verbundenen Zahlungen für 2023 in Höhe von insgesamt rund 76 500 Euro vorschriftswidrig.

3.17.9. In seinem Bericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022 (Ziffer 3.17.9) stellte der Hof fest, dass ein an die Funktionsmailbox des Vergabeteams übermitteltes Angebot fehlte und daher im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund gelangte der Hof zu dem Schluss, dass das gesamte Verfahren und der in diesem Zuge abgeschlossene Vertrag sowie alle damit verbundenen Zahlungen vorschriftswidrig sind. Im Jahr 2023 zahlte das EIGE im Rahmen dieses Vertrags rund 59 600 Euro.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.17.10. Bei der Prüfung einer im Zusammenhang mit einem Rahmenvertrag für Intranet-Dienste erfolgten Zahlung stellte der Hof fest, dass das EIGE den Einsatz des Vertrags auf der Ebene der Zahlungen und nicht der Mittelbindungen überwachte. Gleiches war bei einem anderen Rahmenvertrag festzustellen. Dieser Ansatz steht nicht im Einklang mit Artikel 111 der EU-Haushaltsordnung. Er führt zu dem Risiko, dass der Gesamtwert der unterzeichneten rechtlichen Verpflichtungen, die auf Mittelbindungen beruhen und das EIGE dazu verpflichten, in der Zukunft Zahlungen zu tätigen, über der Obergrenze des Rahmenvertrags liegt.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.17.11. Im Jahr 2023 übertrug das EIGE 18 % der Gesamtmittel des Jahres auf 2024. Der Hof stellte fest, dass bei Titel III erhebliche Übertragungen (48 %) erfolgten. Die Übertragungsraten für Titel I und Titel II waren nicht hoch, jedoch wurden rund 20 % der unter Titel I übertragenen Mittel annulliert. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.17.12. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	Der Hof stellte bei zwei geprüften Zahlungen fest, dass eine Kostenkategorie ("unvorhergesehene Ausgaben"), die nicht im Rahmenvertrag in Höhe von 3,7 Millionen Euro enthalten war, in Einzelverträge (Auftragsscheine) und Rechnungen aufgenommen wurde. Der insgesamt im Rahmen dieses Vertrags im Jahr 2022 gezahlte Betrag belief sich auf rund 511 300 Euro. Davon wurden rund 25 600 Euro als "unvorhergesehene Ausgaben" bezeichnet und waren daher vorschriftswidrig.	Der Rahmenvertrag wurde geändert, um Rückstellungen für unvorhergesehene zusätzliche Kosten in Höhe von bis zu 7 % bezogen auf den ursprünglichen Auftrag aufzunehmen.	Abgeschlossen
2	2022	Der Hof stellte bei einem geprüften Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit mindestens drei Bewerbern und einem Wert unter 60 000 Euro) fest, dass ein Angebot, das an die Funktionsmailbox des	Im Jahr 2023 zahlte das EIGE im Rahmen dieses Vertrags rund 60 000 Euro (siehe Ziffer 3.17.9). Das EIGE hat mehrere Schritte unternommen:	Offen

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>Vergabeteams übermittelt worden war, entweder wegen menschlichen Fehlverhaltens oder aufgrund einer IT-Störung fehlte und daher im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund gelangte der Hof zu dem Schluss, dass das gesamte Verfahren und der in diesem Zuge abgeschlossene Vertrag sowie alle damit verbundenen Zahlungen vorschriftswidrig waren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das IT-Team testet E-Mail-Postfächer, sobald diese eingerichtet sind. - Die IT wählt die Einstellung "automatische Empfangsbestätigungen" und überprüft, ob die Einstellung funktioniert. - Bieter werden angewiesen, das EIGE unverzüglich zu informieren, sollten sie keine Empfangsbestätigung erhalten. 	
3	2022	<p>Das EIGE hatte veranschlagte Haushaltsmittel in Höhe von 3,7 Millionen Euro (etwa ein Drittel des Budgets) für einen Rahmenvertrag für Dienstleistungen im Bereich des Veranstaltungsmanagements im einheitlichen Programmplanungsdokument für den Zeitraum 2021–2023 nicht angegeben. Dadurch wurde die Haushaltstransparenz des Instituts gegenüber seinem Verwaltungsrat und anderen Interessenträgern beeinträchtigt.</p>	<p>Das einheitliche Programmplanungsdokument für den Zeitraum 2023–2025 wurde entsprechend geändert, sodass der Rahmenvertrag im Vergabeplan ausgewiesen wird. Das einheitliche Programmplanungsdokument für den Zeitraum 2024–2026 enthält Pläne für die Einleitung von Vergabeverfahren für operative Rahmenverträge.</p>	Abgeschlossen

Antwort des EIGE

3.17.8. Das EIGE nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis und wird Maßnahmen ergreifen, um die ordnungsgemäße Umsetzung der interinstitutionellen Rahmenverträge mit besonderem Augenmerk auf HR-bezogenen Verträgen sicherzustellen.

3.17.9. Das EIGE hat mehrere Korrektur- und Präventivmaßnahmen ergriffen, wie z. B.:

- die Einrichtung einer automatischen Empfangsbestätigung in der funktionalen Mailbox für die Auftragsvergabe;
- die Prüfung der Mailbox für die Auftragsvergabe durch IKT-Beauftragte;
- die Aktualisierung des Musters für die Aufforderung zur Angebotsabgabe unter Hinweis auf die Notwendigkeit, innerhalb von 48 Stunden die allgemeine Mailbox für die Auftragsvergabe zu kontaktieren, falls keine Empfangsbestätigung eingegangen ist.

3.17.10. Das EIGE hat im November 2023 ein Muster für die Überwachung der Nutzung von Rahmenverträgen erstellt. In dem Muster werden sowohl Zahlungen als auch Mittelbindungen berücksichtigt. Das EIGE wird Maßnahmen ergreifen, um eine einheitliche und korrekte Verwendung des Musters zu fördern.

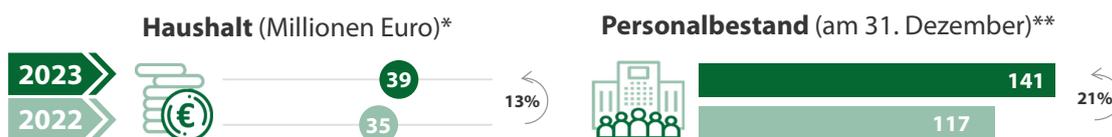
3.17.11. Die hohe Inflation in der EU und insbesondere in Litauen beeinträchtigte die Kapazitäten des EIGE für die Ausführung des Haushaltsplans im Jahr 2023, ähnlich wie im Jahr 2022. Das EIGE wird Maßnahmen ergreifen, um die Ausführung des Haushaltsplans zu verbessern.

3.18. Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

Einleitung

3.18.1. Die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) mit Sitz in Bratislava wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2019/1149](#) errichtet. Die ELA stellt sicher, dass die EU-Vorschriften zur Arbeitskräftemobilität und zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit auf faire, einfache und wirksame Weise durchgesetzt werden, um es Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu erleichtern, die Vorteile des Binnenmarkts zu nutzen. [Abbildung 3.18.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ELA⁶⁸.

Abbildung 3.18.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ELA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Die ELA ist seit Mai 2021 finanziell autonom; die Anlaufphase läuft bis 2024. Der Personalbestand und der Haushalt der ELA werden in diesem Zeitraum schrittweise aufgestockt.

Quelle: Jahresrechnungen der ELA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der ELA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.18.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ELA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁶⁸ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ELA siehe www.ela.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.18.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) bestehend aus dem Jahresabschluss⁶⁹ und der Haushaltsrechnung der ELA⁷⁰ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.18.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ELA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ELA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁶⁹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁷⁰ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.18.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ELA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.18.6. Nach unserer Beurteilung sind mit Ausnahme der Auswirkungen der im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen" beschriebenen Sachverhalte die der Jahresrechnung der ELA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.18.7. In unserem Bericht für das Haushaltsjahr 2022 (Ziffer 3.18.9) gelangten wir zu dem Schluss, dass ein Vertrag für die Konzeption und Organisation von Schulungsveranstaltungen, den die ELA infolge eines offenen Verfahrens vergab, vorschriftswidrig war, weil das erfolgreiche finanzielle Angebot sich auf 12,9 Millionen Euro belief, in der Leistungsbeschreibung der maximale Vertragswert jedoch auf 6 Millionen Euro festgesetzt war, was einen Verstoß gegen Anhang I Nummer 12.3 Buchstabe a der Haushaltsordnung darstellt. Infolgedessen sind alle späteren im Rahmen dieses Vertrags getätigten Zahlungen, die sich 2023 auf 1,32 Millionen Euro beliefen, vorschriftswidrig.

Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

3.18.8. Wir stellten Mängel bei den Ex-ante-Kontrollen der ELA im Bereich der Vertragsdurchführung fest. Diese führten im Jahr 2023 zu vorschriftswidrigen Zahlungen in Höhe von 0,3 Millionen Euro:

- In einem Fall zahlte die ELA im Kontext eines anderen schulungsbezogenen Rahmenvertrags rund 261 500 Euro zu viel für Dienstleistungen, die der Auftragnehmer separat in Rechnung stellte, obwohl sie bereits durch eine monatliche Pauschale abgedeckt waren oder nicht im finanziellen Angebot enthalten waren.
- Im Falle einer Zwischenzahlung für einen Vertrag über Kommunikationsdienstleistungen zahlte die ELA rund 37 600 Euro zu viel, weil mit der Rechnung des Auftragnehmers die vertragliche Obergrenze für Zwischenzahlungen überschritten wurde.

3.18.9. Insgesamt beliefen sich die vorschriftswidrigen Ausgaben auf 1,6 Millionen Euro. Dies entspricht 3,8 % der gesamten im Haushaltsjahr 2023 verfügbaren Mittel für Zahlungen und liegt damit über der für diese Prüfung festgesetzten Wesentlichkeitsschwelle.

3.18.10. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.18.11. Im Jahr 2023 übertrug die ELA 26 % der gesamten nichtgetrennten Mittel des Jahres auf 2024. Wie im Vorjahr stellte der Hof fest, dass bei Titel II erhebliche Übertragungen erfolgten (76 %). Ferner wurden 19 % der für 2023 bewilligten Mittel des Titels II annulliert. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben ferner den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.18.12. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2021	Die ELA hat noch keinen Notfallplan angenommen.	Die ELA nahm ihren Notfallplan im September 2023 an.	Abgeschlossen
2	2022	Die von einem nationalen Verbindungsbeamten bezogenen Tagegelder und monatlichen Zulagen, die sich Ende 2022 auf rund 83 700 Euro beliefen und von denen rund 50 700 Euro im Jahr 2022 ausgezahlt wurden, waren vorschriftswidrig. Die Ex-ante-Kontrollen der ELA bezüglich der Zulagen für nationale Verbindungsbeamte und abgeordnete nationale Sachverständige waren nicht ausreichend. Es wurden keine Ex-post-Kontrollen durchgeführt.	Die ELA stärkte die Ex-ante-Kontrollen hinsichtlich des Wohnsitznachweises von abgeordneten nationalen Sachverständigen und nationalen Verbindungsbeamten. Nachträglich durchgeführte Kontrollen führten nicht zu zusätzlichen Feststellungen. Im Januar 2024 nahm die ELA einen Beschluss über die Wiedereinziehung der Zulagen an, die nicht hätten ausgezahlt werden sollen.	Abgeschlossen
3	2022	In einem Vergabeverfahren zur Unterstützung der Tätigkeiten der ELA im Bereich von Schulungsveranstaltungen wurde in der Leistungsbeschreibung ein maximaler Vertragswert	Im Jahr 2023 leistete die ELA im Rahmen dieses Vertrags Zahlungen in Höhe von 1,3 Millionen Euro (siehe Ziffer 3.18.7). Der Vertrag lief im Februar 2024 aus.	Offen

Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>in Höhe von 6 Millionen Euro für einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt. Die ELA vergab den Auftrag an einen Bieter, der ein finanzielles Angebot über 12,9 Millionen Euro abgegeben hatte.</p> <p>Der Hof gelangte zu dem Schluss, dass diese Auftragsvergabe und die Zuschlagserteilung vorschriftswidrig waren. Im Jahr 2022 wurden im Zusammenhang mit diesem Auftrag keine Zahlungen geleistet.</p>	<p>Die ELA überarbeitete ihre Vergabeunterlagen, einschließlich der Vorlagen für das finanzielle Angebot, und präzierte, dass Angebote, die oberhalb des maximalen Budgets des öffentlichen Auftraggebers liegen, abgelehnt werden.</p>	
4	2022	<p>Es fehlten formalisierte Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen im Bereich der Vertragsdurchführung. Insbesondere hatte die ELA Zahlungen für Übersetzungen, die Organisation von Veranstaltungen, Schulungen und Kommunikation genehmigt, ohne zentrale Parameter, die den zu zahlenden Preisen zugrunde liegen, vollständig zu überprüfen.</p>	<p>Trotz einiger Verbesserungen (wie der Formalisierung von Ex-ante-Kontrollen mithilfe eines papierlosen Workflow-Tools) stellte der Hof 2023 erneut Mängel bei den Ex-ante-Kontrollen fest, die in einigen Fällen zu vorschriftswidrigen Zahlungen führten (siehe Ziffer 3.18.8). Im Oktober 2023 wurde ein Vertrag über die Durchführung von Ex-post-Kontrollen geschlossen.</p>	Offen
5	2022	<p>Ende 2022 belief sich der Anteil der bei der ELA befristet beschäftigten Arbeitnehmer (abgeordnete</p>	<p>Im Jahr 2022 beantragte die ELA die Umwandlung von 15 Planstellen für abgeordnete nationale Sachverständige in Stellen für Bedienstete auf Zeit.</p>	Offen

Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		nationale Sachverständige und Zeitarbeitskräfte) auf 58 %.	<p>Im Jahr 2023 wurde die Umwandlung von fünf Planstellen für abgeordnete nationale Sachverständige in Stellen für Vertragsbedienstete genehmigt.</p> <p>Ende 2023 war der Anteil der bei der ELA befristet beschäftigten Arbeitnehmer (abgeordnete nationale Sachverständige und Zeitarbeitskräfte) mit 47 % nach wie vor hoch.</p>	
6	2022	Von November 2022 bis März 2023 (d. h. fünf Monate) setzte die ELA eine Zeitarbeitskraft und einen Praktikanten ein, um die wichtigsten finanziellen Tätigkeiten der ELA im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug auszuüben, was einen Verstoß gegen Artikel 41 Absatz 1 der Finanzregelung der ELA darstellt.	Im Jahr 2023 setzte die ELA nach wie vor eine Zeitarbeitskraft und einen Praktikanten ein, um die wichtigsten finanziellen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug auszuüben.	Offen
7	2022	Der Haushaltsplan der ELA für 2022 wurde vom Verwaltungsrat der ELA angenommen, jedoch nicht im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.	Der Haushaltsplan 2022 der ELA wurde am 31. Mai 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2023/C 191/01).	Abgeschlossen

Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
8	2022	Die Übertragungsraten der ELA waren hoch (65 %): 3,4 Millionen Euro (bzw. 80 %) unter Titel II (2011: 63 %) und 16,4 Millionen Euro (bzw. 91 %) unter Titel III (2011: 38 %).	Die Übertragungsrate der ELA war auch im Jahr 2023 nach wie vor hoch (siehe Ziffer 3.18.11).	Offen

Antwort der ELA

3.18.7. Der entsprechende Vertrag endete am 3. Februar 2024 und wurde nicht verlängert. Im November 2023 wurde eine neue Rahmenvereinbarung für das Event-Management abgeschlossen. Die Entscheidung, bis zum Inkrafttreten des neuen Vertrags einen irregulären Vertrag zu nutzen, war auf die Notwendigkeit der Minderung von Risiken zurückzuführen. Die ELA wollte hierdurch ihren Ruf schützen und ein konstantes Dienstleistungsniveau aufrechterhalten. Die Verpflichtung der ELA, geplante Tätigkeiten auszuführen, blieb auch weiterhin bestehen. Der irreguläre Vertrag fungierte als Überbrückungsmaßnahme, die es der ELA ermöglichte, ihre wesentlichen Funktionen ohne Unterbrechungen fortzusetzen.

3.18.8. Die ELA wird die inkorrekten Zahlungen analysieren und allgemeine Muster/spezielle Bereiche ermitteln, in denen Verbesserungen erforderlich sind. Die ELA wird ihre Ex-ante-Kontrollen durch eine gründliche Überprüfung und Formalisierung des Verfahrens zur Bewertung der wichtigsten Parameter verstärken.

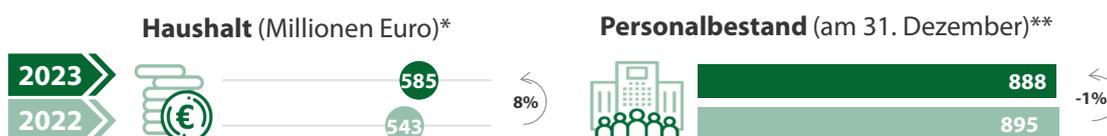
3.18.11. Die ELA wird ihre Haushaltsverfahren von der Ausarbeitung bis zur Umsetzung bewerten, alle strukturellen Probleme und Bereiche ermitteln und Muster analysieren, die zu hohen Beträgen übertragener Mittel und Annullierungen beitragen. Die umfangreiche Inanspruchnahme interinstitutioneller Vergabeverfahren (hauptsächlich im IT-Bereich) deutet auf viele unvorhersehbare Variablen hin, die zu einer geringeren Ausführung des Haushaltsplans führen. Die ELA bemüht sich, den Haushaltsvollzug durch regelmäßige Überwachung und rasche Aktualisierung der Pläne als Reaktion auf neue Gelegenheiten oder Umstände zu verbessern.

3.19. Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Einleitung

3.19.1. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) mit Sitz in Amsterdam wurde durch die [Verordnung \(EU\) Nr. 726/2004](#) errichtet. Die EMA löste die im Jahr 1993 errichtete Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln ab und ersetzte sie. Die EMA arbeitet in einem EU-weiten Netzwerk und koordiniert Wissenschaftsressourcen, die ihr von nationalen Behörden zur Beurteilung, Überwachung und Sicherheitsüberwachung von Human- und Tierarzneimitteln in der EU zur Verfügung gestellt werden. [Abbildung 3.19.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EMA⁷¹.

Abbildung 3.19.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EMA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EMA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EMA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.19.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EMA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁷¹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EMA siehe www.ema.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.19.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) bestehend aus dem Jahresabschluss⁷² und der Haushaltsrechnung der EMA⁷³ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.19.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EMA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EMA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts

3.19.5. Wir weisen auf die Erläuterungen 3.1.3, 4.3.2, 4.8.1 und 4.8.2 der Jahresrechnung der EMA hin, in denen wichtige Angaben zu Verpflichtungen im

⁷² Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁷³ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Zusammenhang mit Immobilien gemacht werden. Der Mietvertrag für die ehemaligen Räumlichkeiten der EMA in London läuft bis 2039 und enthält keine Kündigungsklausel ("break clause"), eine Untervermietung oder Nachmietersuche für die Räumlichkeiten mit Zustimmung des Vermieters ist aber möglich. Im Juli 2019 schloss die EMA eine Vereinbarung mit ihrem Vermieter und vermietete ihre ehemaligen Räumlichkeiten mit Wirkung von Juli 2019 zu Bedingungen, die mit den Bedingungen des Hauptmietvertrags im Einklang stehen, an einen Untermieter. Die Laufzeit der Untervermietung endet mit Ablauf des Mietvertrags der EMA im Juni 2039. Da die EMA Vertragspartei des Hauptmietvertrags bleibt, könnte sie für den gesamten gemäß den vertraglichen Verpflichtungen des Hauptmietvertrags zu zahlenden Betrag (375 Millionen Euro) und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die daraus entstehen würden, dass die Räumlichkeiten leer stehen, haftbar gemacht werden. Das maximale Risiko, einschließlich der von der EMA zu entrichtenden lokalen Steuerschuld, sollten die Räumlichkeiten für den verbleibenden Teil des Mietvertrags leer stehen, beläuft sich auf 550 Millionen Euro.

Wir weisen ferner auf einen weiteren in Erläuterung 4.3.2 zur Jahresrechnung der EMA hervorgehobenen Aspekt hin, nämlich die finanzielle Lage der obersten Muttergesellschaft des Untermieters und insbesondere die Insolvenzanmeldung für die Zweigniederlassungen des Untermieters in den USA und Kanada im November 2023. Im Anschluss daran trat die oberste Muttergesellschaft des Untermieters mit ihren Vermietern, einschließlich der EMA, in Kontakt, um ihre Mietverträge neu auszuhandeln. Die Verhandlungen wurden im März 2024 abgeschlossen. Entsprechend den Gesprächen mit der EU-Haushaltsbehörde und mit Zustimmung ihres Vermieters stimmte die EMA einer Änderung des bestehenden Untermietvertrags dahin gehend zu, dass die Miete gemindert würde und Bestimmungen aufgenommen würden, dass entweder die EMA oder der Untervermieter unter bestimmten Voraussetzungen den Untermietvertrag vor dem festgelegten Enddatum im Juni 2039 kündigen dürften.

Zum Zeitpunkt der Vorlage dieser endgültigen Jahresrechnung ist die Änderung des bestehenden Untermietvertrags mit den neu ausgehandelten Bedingungen, Klauseln und Konditionen noch im Gange und der Untervermieter der Agentur nimmt seine Tätigkeit weiterhin von seinen Räumlichkeiten in London aus wahr.

Der Untervermieter der Agentur hat seine vertraglichen Verpflichtungen für das Jahr 2023 erfüllt und seine Mietzahlungen bis zum 31. Dezember 2023 geleistet. Die EMA hat jedoch einen Aufschub der Mietzahlungen für die ersten drei Quartale 2024 bis zur Unterzeichnung des geänderten Mietvertrags mit dem Untermieter akzeptiert. Die EMA erfasste aufgrund des belastenden Vertrags eine Rückstellung in Höhe von 131,4 Millionen Euro.

Diese Sachverhalte führen nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.19.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EMA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.19.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EMA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.19.8. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.19.9. Im ersten Quartal 2023 führte die EMA eine Datenmigration vom früheren Veterinärkontrollsystem zum neuen institutionellen System, IRIS, durch. Der Hof stellte fest, dass die EMA nach der Migration bei 48 durchgeführten Veterinärkontrollen im Wert von 1,3 Millionen Euro die Fristen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 297/95 des Rates nicht eingehalten und die entsprechenden Rechnungen mit erheblichen Verzögerungen ausgestellt hatte. Infolgedessen wurden die entsprechenden Einnahmen fälschlicherweise 2023 anstatt 2022 verbucht. Diese Verzögerungen wurden nicht im Ausnahmeverzeichnis erfasst. Dies zeigt, dass eine Schwachstelle in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der EMA besteht, und stellt einen Verstoß gegen Artikel 30 der Finanzvorschriften der EMA dar.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.19.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	Die EMA beteiligt sich an bestimmten Arten von Kinderbetreuungskosten ihrer Mitarbeiter, z. B. für die Vor- und Nachschulbetreuung in den Niederlanden. Der Hof stellte fest, dass die EMA nicht alle Belege für die durchgeführten Kontrollen vorlegen konnte, mit denen sichergestellt wurde, dass die Kosten für Mahlzeiten hierin nicht erfasst waren. Daher stellt sich die Frage, ob solche Kontrollen systematisch durchgeführt wurden.	Die EMA verstärkte die Kontrollen bezüglich der Beiträge zu den Kinderbetreuungskosten, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Belege eingeholt werden.	Abgeschlossen
2	2022	Der Hof stellte fest, dass die EMA seit ihrem Umzug nach Amsterdam im Jahr 2019 einige der Vermögenswerte nicht eindeutig gekennzeichnet hatte. Des Weiteren hatte er Diskrepanzen zwischen dem Register der von der niederländischen Regierung bereitgestellten Vermögenswerte, dem	Die EMA begann mit der Kennzeichnung der vorher nicht gekennzeichneten Möbel. 2024 soll ein neues Inventar erstellt werden.	Offen

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Vermögenswerteregister der EMA und den in den Räumlichkeiten vorgefundenen Vermögenswerten festgestellt.		
3	2022	Bei einer geprüften Zahlung in Höhe von 2 Millionen Euro genehmigte die EMA die entsprechende Mittelbindung erst, nachdem die rechtliche Verpflichtung angenommen wurde. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 73 Absatz 2 der Finanzvorschriften der EMA dar.	Die EMA überarbeitete ihre Standardarbeitsanweisung und führte eine jährliche Ex-post-Kontrolle von mehr als 1 500 Mittelbindungen durch, bei denen 2023 keine Verstöße festgestellt wurden.	Abgeschlossen

Antwort der EMA

3.19.5. Die Frage der Räumlichkeiten in London ergab sich nach der einseitigen Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen. Anfänglich war dieser Punkt Teil der Verhandlungsposition der EU, wurde später jedoch fallengelassen. Daraufhin folgte die Agentur dem Ansatz der EU-Organe und bemühte sich um eine alternative Lösung. So hat sie im Einklang mit den von der EU-Haushaltsbehörde gesetzten Grenzen die Räumlichkeiten untervermietet. Die Agentur und ihr Verwaltungsrat befürchten nach wie vor, dass sie, anstatt sich vollständig auf ihren Auftrag für den Schutz und die Förderung der öffentlichen Gesundheit zu konzentrieren, nun noch eine Gewerbeimmobilie in einem Drittland verwalten und hierfür Human- und finanzielle Ressourcen von ihren Aufgaben für die öffentliche Gesundheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger umleiten muss. Dieser Schwerpunkt der Agentur in dieser Angelegenheit und damit auch der der EU-Organe muss bis 2039 beibehalten werden. Es war und ist nach wie vor notwendig, dieses Thema auf der richtigen politischen Ebene zu behandeln und eine langfristige Lösung für die Agentur zu finden. 2023 wurde die Lage in Bezug auf die Räumlichkeiten der EMA in London aufgrund der globalen makroökonomischen Veränderungen infolge der Pandemie und der sich ändernden Arbeitsgewohnheiten der Bevölkerung, die erhebliche negative Auswirkungen auf den Teilmarkt für Büroimmobilien im Vereinigten Königreich, d. h. auf die Geschäftstätigkeit des Untermieters der derzeitigen Agentur, hatten, immer schwieriger. Die Liquiditätssituation der Muttergesellschaft und makroökonomische Faktoren wirkten sich unmittelbar auf den Untermieter aus, der sich an die EMA wandte, um den Untermietvertrag neu auszuhandeln, damit er in den Räumlichkeiten bleiben kann. Die Verhandlungen, die im März 2024 abgeschlossen wurden, werden es dem Untermieter ermöglichen, in den Räumlichkeiten zu bleiben und eine vereinbarte Miete und alle anderen Gebäudekosten zu zahlen. Nachdem sich die Situation nach der Pandemie stabilisiert hat, und zwar unter Berücksichtigung des finanziellen Umfangs der Exposition, der langen Mietdauer, der bereits in kurzer Zeit nachgewiesenen Volatilität wirtschaftlicher Faktoren und der Unsicherheit, wie sich der Immobilienmarkt in den nächsten Jahrzehnten entwickeln wird, fordert der Verwaltungsrat der EMA die EU-Organe nachdrücklich auf, diese Angelegenheit auf höchster politischer Ebene zu lösen, damit die Agentur ihre Ressourcen vollständig auf die Erfüllung ihres Auftrags im Bereich der öffentlichen Gesundheit, das kürzlich erweiterte Mandat und die Bewältigung von Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit konzentrieren kann.

3.19.9. Die EMA stimmt der Bemerkung des Hofes zu, möchte jedoch hervorheben, dass diese Vorfälle schätzungsweise unter der Wesentlichkeitsschwelle lagen und nicht zu einem Einnahmenverlust führten. Die EMA wird sich um eine Verbesserung des Verfahrens im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Gebührenverordnung bemühen.

3.20. Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)

Einleitung

3.20.1. Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) mit Sitz in Luxemburg wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2017/1939](#) errichtet, um Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zu untersuchen und zu verfolgen. Derzeit beteiligen sich 22 EU-Mitgliedstaaten an der EUStA. [Abbildung 3.20.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EUStA⁷⁴.

Abbildung 3.20.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EUStA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Die deutliche Aufstockung der Haushaltsmittel der EUStA ist auf den kontinuierlichen Aufbau von Personalressourcen und IT-Kernsystemen und -Infrastrukturen nach ihrer Einrichtung im Jahr 2021 zurückzuführen.

Quelle: Jahresrechnungen der EUStA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EUStA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.20.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EUStA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁷⁴ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EUStA siehe www.eppo.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.20.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) bestehend aus dem Jahresabschluss⁷⁵ und der Haushaltsrechnung der EUSTa⁷⁶ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.20.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EUSTa für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EUSTa zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁷⁵ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁷⁶ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.20.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUSTa für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.20.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUSTa für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.20.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.20.8. Der Hof prüfte eine Zahlung im Zusammenhang mit der Erstattung von Kosten für Bedienstete der EUSTa, deren Kinder die Europäischen Schulen in Luxemburg besuchten. Er stellte fest, dass die EUSTa einen anderen Registrierungsstichtag als in der Beitragsvereinbarung mit der Kommission festgelegt verwendet hatte, was zu überhöhten Kosten von insgesamt rund 25 400 Euro für zwei Schüler führte. Die vorübergehend überhöhten Kosten wurden im Rahmen der Zahlungsaufforderung für 2024 korrigiert, für die die Auszahlung im März 2024 erfolgte.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.20.9. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2021	Im Jahr 2021 wurden 21 % der Zahlungen der EUSa verspätet geleistet. Ferner stützte sich die EUSa für die Abwicklung der Zahlungen auf Zeitarbeitskräfte.	Im Jahr 2023 lag die Rate der verspäteten Zahlungen unter der Berichterstattungsschwelle des Hofes.	Abgeschlossen
2	2021	Die EUSa hat noch keinen umfassenden Notfallplan angenommen.	Es wurde noch kein Notfallplan angenommen. Nach Angaben der EUSa hängt die Annahme von der Zuweisung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen durch die Haushaltsbehörde ab.	Offen

Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)

Antwort der EUStA

3.20.8. Die EUStA erkennt die Beobachtung an. In der Tat wurde die vorübergehende Überbelastung im Jahr 2024 reguliert. Darüber hinaus unternimmt die EUStA weitere Schritte, um ihr internes Kontrollsystem zu stärken, indem sie spezielle Schulungsworkshops für operative und finanzielle Akteure organisiert.

3.21. Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Einleitung

3.21.1. Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) mit Sitz in Turin wurde durch die [Verordnung \(EWG\) Nr. 1360/90](#) des Rates, später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1339/2008](#), errichtet. Die ETF unterstützt die Nachbarländer der EU bei der Reform ihrer Bildungs- und Ausbildungssysteme. Dazu geht sie der Kommission bei der Durchführung von Berufsbildungsprogrammen zur Hand. [Abbildung 3.21.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ETF⁷⁷.

Abbildung 3.21.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ETF



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Die deutliche Aufstockung der Haushaltsmittel der ETF ist auf die zunehmende Zahl extern finanzierter Projekte im Rahmen verschiedener Beitragsvereinbarungen zurückzuführen.

Quelle: Jahresrechnungen der ETF für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der ETF bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.21.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ETF und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁷⁷ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ETF siehe www.etf.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.21.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) bestehend aus dem Jahresabschluss⁷⁸ und der Haushaltsrechnung der ETF⁷⁹ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.21.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ETF für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ETF zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁷⁸ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁷⁹ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.21.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ETF für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.21.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ETF für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.21.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.21.8. In seinem Bericht über die EU-Agenturen für das Haushaltsjahr 2022 (Ziffer 3.21.8) gelangte der Hof zu dem Schluss, dass die ETF bei einem Rahmenvertrag über die Erbringung von Unterstützungsleistungen für die Bereitstellung von Inhalten im Wert von 1 Million Euro von den technischen Spezifikationen abwich, indem sie den Auftrag an einen Bieter vergab, der in einem der betrachteten Referenzjahre den verlangten Umsatz nicht erzielt hatte. Der im Zuge des Verfahrens geschlossene Vertrag sowie alle damit verbundenen Zahlungen, die sich 2023 auf rund 175 500 Euro beliefen, sind daher vorschriftswidrig.

3.21.9. Des Weiteren gelangte der Hof im Bericht zum Haushaltsjahr 2022 (Ziffer 3.21.9) in Bezug auf ein offenes Vergabeverfahren für Unterstützungsleistungen im Land im Wert von 4 Millionen Euro zu dem Schluss, dass die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des erfolgreichen Bieters nicht wie verlangt nachgewiesen wurde. Der im Zuge des Verfahrens geschlossene Vertrag sowie alle damit verbundenen Zahlungen, die sich 2023 auf rund 300 600 Euro beliefen, sind daher vorschriftswidrig.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.21.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2018	Bei einem Vergabeverfahren im Hinblick auf die Nutzung der Dienste eines Leiharbeitsunternehmens wandte die ETF Zuschlagskriterien an, die vornehmlich aus Preiselementen bestanden, die nicht dem Wettbewerb unterliegen. Die ETF hätte Zuschlagskriterien anwenden sollen, die auf Preiselemente ausgerichtet sind, die dem Wettbewerb unterliegen.	Der betreffende Vertrag lief im März 2023 aus.	Abgeschlossen
2	2022	In einem offenen Verfahren für die Erbringung von Unterstützungsleistungen für die Bereitstellung von Inhalten wandte die ETF das Eignungskriterium der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit dadurch nicht korrekt an, dass sie einen Bieter zuließ, dessen Umsatz in einem der Referenzjahre nicht den geforderten Schwellenwert erreicht hatte.	Keine	Offen
3	2022	Im Rahmen eines weiteren offenen Vergabeverfahrens für Unterstützungsleistungen im Land im Wert von	Keine	Offen

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		4 Millionen Euro vergab die ETF einen Auftrag an einen Bieter, dessen wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen worden war.		

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Antwort der ETF

3.21.8 Die ETF nimmt die Feststellung und den Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis. Die ETF bestätigt, dass sie ihre Methodik zur Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens überprüft hat.

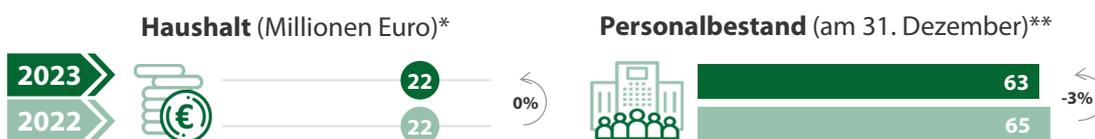
3.21.9 Die ETF nimmt die Feststellung und den Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis. Die ETF bestätigt, dass sie ihre Methodik für die finanzielle Bewertung überprüft hat, damit gegebenenfalls die ETF-Partnerländer berücksichtigt werden, die außerhalb des EU-Marktes tätig sind.

3.22. Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Einleitung

3.22.1. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) mit Sitz in Bilbao wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 2062/94](#) des Rates, später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2019/126](#), errichtet. Zu den Aufgaben der EU-OSHA gehört neben der Erhebung und Verbreitung von Informationen über die nationalen und EU-Prioritäten im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz die Unterstützung von an Politikgestaltung und -umsetzung beteiligten nationalen und EU-Einrichtungen. [Abbildung 3.22.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EU-OSHA⁸⁰.

Abbildung 3.22.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EU-OSHA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EU-OSHA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EU-OSHA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.22.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EU-OSHA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

⁸⁰ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EU-OSHA siehe www.osha.europa.eu.

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 405 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.22.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehend aus dem Jahresabschluss⁸¹ und der Haushaltsrechnung der EU-OSHA⁸² für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.22.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EU-OSHA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EU-OSHA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁸¹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁸² Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.22.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EU-OSHA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.22.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EU-OSHA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.22.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.22.8. Der Hof prüfte drei aufeinander folgende Verhandlungsverfahren mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer ohne Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung für Unterstützungs- und Beratungsleistungen für das Projektmanagement. Im Zuge der Verhandlungsverfahren, die die EU-OSHA mit dem Vorliegen äußerster Dringlichkeit rechtfertigte, wurden – im Oktober 2021, Februar 2022 und September 2022 – drei aufeinanderfolgende sechsmonatige Überbrückungsverträge geschlossen. Der Hof stellte fest, dass die Begründung der EU-OSHA für die Wahl des Verfahrens nicht stichhaltig war, da die Bedingungen von Anhang I Nummer 11.1 Buchstabe c der Haushaltsordnung nicht erfüllt waren.

Die EU-OSHA leitete diese Verfahren ein, um die Lücke zwischen dem Auslaufen des vorherigen Vertrags für die entsprechenden Dienstleistungen im September 2021 und dem Abschluss eines offenen Verfahrens für einen neuen Vertrag zu schließen, das aufgrund von Zweifeln an der Zulässigkeit eines der Bieter ausgesetzt wurde. Um diese Zweifel zu beheben,

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

kontaktierte die EU-OSHA das Gremium des **Früherkennungs- und Ausschlussystems** der Kommission. Dies tat sie acht Monate, nachdem die potenzielle Unzulässigkeit des Bieters bekannt wurde, was bedeutet, dass die Dringlichkeit nicht auf "unvorhersehbare Ereignisse" zurückzuführen war, sondern faktisch der EU-OSHA zuzuschreiben war. Der Hof stellte ferner fest, dass die EU-OSHA die drei Überbrückungsverträge an denselben Auftragnehmer vergab, dessen Zulässigkeit für das ausgesetzte offene Verfahren infrage stand. Daher gelangt der Hof zu dem Schluss, dass die drei Verhandlungsverfahren und die damit verbundenen Zahlungen, die sich im Jahr 2023 auf rund 67 100 Euro beliefen, vorschriftswidrig sind.

3.22.9. Der Hof prüfte zwei direkt vergebene Verträge im Wert von rund 14 700 Euro und rund 15 000 Euro. Eine Direktvergabe ist für Verträge von bis zu 15 000 Euro zulässig. Der Hof stellte jedoch fest, dass die beiden Verträge fast identische Leistungen im Bereich Forschung betrafen. Daher gelangte er zu dem Schluss, dass die EU-OSHA durch die getrennte Abwicklung der beiden Verträge gegen Artikel 160 der Haushaltsordnung verstieß, der die Aufteilung von Verträgen verbietet, insbesondere wenn dadurch der Wettbewerb eingeschränkt wird. Folglich sind die beiden Verträge und sämtliche damit verbundenen Zahlungen, die sich im Jahr 2023 auf rund 29 700 Euro beliefen, vorschriftswidrig.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.22.10. Im Jahr 2023 übertrug die EU-OSHA 29 % der Gesamtmittel des Jahres auf 2024. Wie im Vorjahr war festzustellen, dass bei Titel II (43 %) und Titel III (55 %) erhebliche Übertragungen erfolgten. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

3.22.11. Im Jahr 2023 bearbeitete die EU-OSHA 1 127 Zahlungsanträge. 144 dieser Anträge (13 %) in Höhe von rund 267 100 Euro wurden außerhalb der vorgeschriebenen Frist bezahlt. Es wurden jedoch keine Verzugszinsen berechnet. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 bearbeitete die EU-OSHA 983 Zahlungsanträge. Für 19 dieser Anträge (2 %) betreffend einen Betrag von rund 43 900 Euro erfolgte die Zahlung verspätet, es wurden jedoch keinerlei Verzugszinsen berechnet.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.22.12. Der **Anhang** enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	Die EU-OSHA übertrug acht vorläufige Mittelbindungen in Höhe von rund 533 700 Euro von 2022 auf 2023. Solche Mittelübertragungen sind gemäß Artikel 12 Absatz 6 der Finanzregelung der EU-OSHA zulässig, wenn am Ende des Jahres eine rechtliche Verpflichtung (z. B. ein unterzeichneter Vertrag) vorliegt. Bis zum 31. Dezember 2022 hatte die EU-OSHA jedoch keine Verträge in Höhe dieser vorläufigen Mittelbindungen von rund 109 300 Euro unterzeichnet. Daher hätten die Mittelbindungen in Höhe von rund 109 300 Euro aufgehoben werden müssen, anstatt auf 2023 übertragen zu werden.	Die EU-OSHA hob die Mittelbindungen für den entsprechenden rechtsgrundlos übertragenen Betrag auf und stellte einen Aktionsplan auf, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.	Abgeschlossen

Antwort der EU-OSHA

3.22.8. Die Agentur war mit einer Reihe einzigartiger Umstände konfrontiert, die eindeutig außerhalb ihrer Kontrollbefugnis lagen. Die Agentur befand sich in einem vertraulichen Austausch mit der Kommission und wartete auf eine beratende Stellungnahme des EDES-Gremiums, der fast ein Jahr später einging. Diese Verweisung an das EDES-Gremium führte zu einer Situation „äußerster Dringlichkeit“ zur Aufrechterhaltung wesentlicher Projektmanagement-Unterstützungsdienste für laufende IKT-Projekte. Die Agentur räumt ein, dass dies eine höchst ungewöhnliche Situation ist, meint aber, dass sie keine anderen praktikablen Möglichkeiten hatte, um die Kontinuität des Geschäftsbetriebs während der Aussetzung des offenen Verfahrens zu gewährleisten.

3.22.9. Diese Arten von Dienstleistungen erfordern ein hohes Maß an spezialisiertem, länderspezifischem Wissen. Während der Marktsondierung bot eine begrenzte Zahl von Wirtschaftsteilnehmern die erforderlichen Dienstleistungen an. Darüber hinaus können nach den Erfahrungen der EU-OSHA zusätzliche administrative Anforderungen Hindernisse für diese kleinen spezialisierten Wirtschaftsbeteiligten schaffen. Die zur Teilnahme aufgeforderten Wirtschaftsteilnehmer wurden auf der Grundlage einer Marktanalyse und objektiver Kriterien ausgewählt, so dass es keine Beschränkung des Marktzugangs an sich gab. Die EU-OSHA verpflichtet sich, die Dokumentation ihrer Marktsondierungen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe zu verbessern und alternative Beschaffungsinstrumente zu erkunden, die besser auf die Art der benötigten Dienstleistungen ausgerichtet sind. Die EU-OSHA hat bereits damit begonnen, Instrumente wie Aufforderungen zur Interessenbekundung für externe Sachverständige und erneute Aufrufe zum Wettbewerb zu prüfen und das Bewusstsein intern durch Informationsveranstaltungen, Schulungen und weitere Unterlagen zu erhöhen.

3.22.10. Die EU-OSHA setzt die Mittel für Verpflichtungen effektiv ein (> 95 %), und die sehr niedrige Annullierungsrate bei den Mitteln für Zahlungen deutet auf die Zuverlässigkeit der übertragenen Beträge hin.

Bei den Ausgaben unter Titel II, die ausschließlich administrativer Art sind, stehen die Mittelübertragungen im Zusammenhang mit den Mittelbindungen, die bereits im einheitlichen Programmplanungsdokument der Agentur vorgesehen sind, das vom Verwaltungsrat der Agentur angenommen wurde. In Titel III erklären sich die Mittelübertragungen durch den zyklischen Charakter der von der Agentur für die Umsetzung ihres Jahresarbeitsprogramms getätigten Ausgaben.

3.22.11. Die Agentur nimmt diese Feststellung zur Kenntnis und möchte darauf hinweisen, dass sie sich dieser Nichteinhaltung der in der Finanzregelung festgelegten Zahlungsfristen bewusst ist und bereits Maßnahmen zu ihrer Behebung ergriffen hat. 92 % (132 von 144) der verspäteten Zahlungen im Jahr 2023 sind Erstattungen für Sachverständige, die an Sitzungen teilgenommen haben. Um diese Verzögerungen anzugehen, hat die EU-OSHA mit der Einführung des AGM-Systems (Advanced Gateway to Meetings) begonnen, das ein elektronisches und automatisiertes System für diese Erstattungen bereitstellen wird.

3.23. Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Einleitung

3.23.1. Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) mit Sitz in Dublin wurde durch die [Verordnung \(EWG\) Nr. 1365/75](#) des Rates, später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2019/127](#), errichtet. Die Eurofound hat die Aufgabe, durch die Förderung und Verbreitung von entsprechenden Kenntnissen zur Konzipierung und Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EU beizutragen. [Abbildung 3.23.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Eurofound⁸³.

Abbildung 3.23.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur Eurofound



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der Eurofound für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der Eurofound bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.23.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der Eurofound und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁸³ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der Eurofound siehe www.eurofound.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.23.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) bestehend aus dem Jahresabschluss⁸⁴ und der Haushaltsrechnung der Eurofound⁸⁵ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.23.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Eurofound für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Eurofound zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁸⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁸⁵ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.23.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Eurofound für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.23.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Eurofound für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.23.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.23.8. Die Eurofound leistete eine Zahlung in Höhe von rund 38 600 Euro im Zusammenhang mit einem Vertrag über die Bewertung der Qualität von Erhebungsdaten, ohne einige zentrale Nachweisdokumente zu den im Vertrag vorgesehenen Leistungen einzuholen. Dies stellt eine Schwachstelle bei der internen Kontrolle dar, die die Eurofound operationellen Risiken und Reputationsrisiken aussetzen könnte.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.23.9. Im Jahr 2023 übertrug die Eurofound 17 % der Gesamtmittel des Jahres auf 2024. Der Hof stellte fest, dass unter Titel III erhebliche Übertragungen (59 %) erfolgten. Auch bei Titel II war die Übertragungsrate erheblich (22 %). Die Übertragungsrate für Titel I war nicht hoch, jedoch wurden 17 % der übertragenen Mittel annulliert. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.23.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	In einem Vergabeverfahren für Netzwerkdienste nutzte die Eurofound die fachlichen und sprachlichen Kenntnisse des Personals der Bieter als Zuschlagskriterium. Diese Kenntnisse gehören jedoch zu den Eignungskriterien (d. h. zur technischen Leistungsfähigkeit der Bieter). Das Fehlen einer klaren Unterscheidung zwischen Eignungskriterien zur Evaluierung der Bieter und Zuschlagskriterien zur Evaluierung der Angebote selbst stellt einen Verstoß gegen Artikel 167 der Haushaltsordnung dar.	Die Eurofound formulierte ihre Vorlagen neu, um ihr Personal dafür zu sensibilisieren, wie wichtig es ist, für eine angemessene Unterscheidung zwischen Eignungs- und Zuschlagskriterien zu sorgen.	Abgeschlossen
2	2022	Der Hof stellte Schwachstellen im Zusammenhang mit dem Praktikumsprogramm der Eurofound fest. Erstens wurden die Bestimmungen über das Programm zwar auf der Website der Eurofound veröffentlicht. Sie waren jedoch nicht förmlich angenommen worden. Zweitens hatte die Eurofound im Jahr 2022 entgegen diesen Vorschriften die Vergütung der Praktikanten nicht im Einklang mit den Änderungen der von der Kommission	Am 7. März 2023 nahm die Eurofound einen Beschluss über die Einstellung von Praktikanten und über die Bedingungen für die Aktualisierung ihrer Vergütung an.	Abgeschlossen

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>gezahlten Referenzvergütungssätze und des Berichtigungskoeffizienten für Irland aktualisiert. Daher zahlte die Eurofound den 16 Praktikanten im Jahr 2022 insgesamt rund 3 300 Euro weniger als vorgeschrieben. Dies stellt eine Schwachstelle im internen Kontrollsystem dar und setzt die Eurofound Reputationsrisiken sowie finanziellen und rechtlichen Risiken aus.</p>		

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Antwort der Eurofound

3.23.8 Eurofound nimmt die Bemerkung des EuRH zur Kenntnis.

3.23.9 Eurofound nimmt die Unterscheidung zwischen geplanten und ungeplanten Übertragungen zur Kenntnis. Nur Letztere können auf Mängel im Planungs- und Umsetzungsprozess hinweisen. 2023 hatte Eurofound 4 % der ungeplanten Übertragungen in Titel II und 25 % in Titel III zu verzeichnen. Die geplanten Mittelübertragungen sind jedoch das Ergebnis der mehrjährigen Projektarbeit von Eurofound bei gleichzeitiger Verwendung nichtgetrennter Mittel.

3.24. Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Einleitung

3.24.1. Die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) mit Sitz in Den Haag wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2018/1727](#) errichtet. Sie ersetzte ein ebenfalls als Eurojust bezeichnetes Gremium, das 2002 errichtet wurde. Die Eurojust hat den Auftrag, durch eine bessere Koordinierung grenzüberschreitender Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen die schwere organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Die Eurojust ist ebenfalls befugt, Beweismittel im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen zu sammeln, zu sichern und weiterzugeben. [Abbildung 3.24.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Eurojust⁸⁶.

Abbildung 3.24.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur Eurojust



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Die deutliche Aufstockung der Haushaltsmittel der Eurojust ist auf die zunehmende Zahl extern finanzierter Projekte im Rahmen verschiedener Beitragsvereinbarungen zurückzuführen.

Quelle: Jahresrechnungen der Eurojust für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der Eurojust bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.24.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der Eurojust und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

⁸⁶ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der Eurojust siehe www.eurojust.europa.eu.

Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 405 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.24.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) bestehend aus dem Jahresabschluss⁸⁷ und der Haushaltsrechnung der Eurojust⁸⁸ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.24.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Eurojust für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Eurojust zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁸⁷ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁸⁸ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.24.5. Wir weisen auf Erläuterung 6.9 zur Jahresrechnung 2023 hin, in der die weitere Einführung von SUMMA, eines neuen Haushalts-, Rechnungsführungs- und Finanzsystems, als Pilotprojekt für die Entwicklung des Systems für die Europäische Kommission beschrieben ist. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.24.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Eurojust für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.24.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Eurojust für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.24.8. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.24.9. In seinem Bericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020 (Ziffer 3.27.9) gelangte der Hof zu dem Schluss, dass ein Rahmenvertrag für das Leasing von Fahrzeugen mit einem einzigen Wirtschaftsbeteiligten für die Beschaffenheit der benötigten Dienstleistungen ungeeignet war. Der als Ergebnis des Verfahrens vergebene Einzelvertrag sowie alle damit verbundenen Zahlungen waren daher vorschriftswidrig. Im Jahr 2023 zahlte die Eurojust im Rahmen dieses Vertrags rund 59 300 Euro.

Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.24.10. Für das Jahr 2023 stellte der Hof einen Anstieg der Anzahl und des Wertes nicht standardmäßiger Vorgänge fest, die als Ausnahmen oder Verstöße eingestuft wurden. Die Zahl der von der Eurojust erfassten Verstöße stieg zwischen 2022 und 2023 von 43 auf 71, und der betreffende Gesamtbetrag stieg von rund 294 000 Euro auf rund 546 400 Euro.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.24.11. Im Jahr 2023 bearbeitete die Eurojust 2 577 Zahlungen. 1 287 dieser Zahlungen (50 %) in Höhe von 9,6 Millionen Euro erfolgten außerhalb der vorgeschriebenen Frist. Es wurden jedoch keine Verzugszinsen berechnet. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 bearbeitete die Eurojust 2 308 Zahlungsanträge. Für 1 222 dieser Anträge (53 %) betreffend einen Betrag von 7,4 Millionen Euro erfolgte die Zahlung verspätet, es wurden jedoch keinerlei Verzugszinsen berechnet.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.24.12. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2020	In seinem Bericht für das Haushaltsjahr 2020 gelangte der Hof zu dem Schluss, dass ein Vergabeverfahren für das Leasing von Fahrzeugen vorschriftswidrig war. Infolgedessen waren alle Zahlungen, die auf der Grundlage dieses Rahmenvertrags geleistet wurden, vorschriftswidrig.	Die Eurojust schloss keine weiteren Einzelverträge, muss jedoch bereits unterzeichnete Verträge erfüllen. Der 2023 im Rahmen des Vertrags gezahlte Betrag belief sich auf rund 59 300 Euro (siehe Ziffer 3.24.9). Der Vertrag läuft 2024 aus.	Offen
2	2022	Die Eurojust passte ihre Risikomanagement- und Kontrollstrategie nicht so an, dass auch die mit der Einführung des Systems SUMMA verbundenen Risiken abgedeckt worden wären. Die GD Haushalt verwaltet das Nutzerverwaltungssystem von SUMMA für die Eurojust. Sie erteilt und entzieht den SUMMA-Nutzern Rechte auf der Grundlage der von der Eurojust bereitgestellten Informationen.	Im Jahr 2023 registrierte die Eurojust SUMMA in ihrem Risikomanagementregister und überwachte kontinuierlich das Auftreten von Vorfällen. Die GD Haushalt war im Jahr 2023 nach wie vor für die Gewährung und Aufhebung von Zugangsrechten zuständig.	Abgeschlossen hinsichtlich Risikomanagement Offen hinsichtlich Nutzermanagement

Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Dieser Prozess wurde noch nicht formell strukturiert. Die Eurojust unterzieht die erteilten Nutzerrechte auch keiner spezifischen Kontrolle. Daher besteht das Risiko, dass Nutzerrollen in SUMMA nicht korrekt zugewiesen und aktualisiert werden. In SUMMA gibt es auch nach wie vor kein geeignetes Nutzerprofil für Prüfer.		
3	2022	Im Jahr 2022 leistete die Eurojust 1 222 Zahlungen (53 % der insgesamt 2 308 Zahlungen) außerhalb der in Artikel 116 der Haushaltsordnung festgelegten Fristen. In 720 Fällen (32 % aller Zahlungen) erfolgte die Zahlung mit mehr als 30 Tagen Verspätung.	<p>Auch im Jahr 2023 wirkten sich Personallücken und technische Sachzwänge im Zusammenhang mit SUMMA auf den Zeitpunkt der Zahlungen aus.</p> <p>Anfang 2024 erklärte die Eurojust, zusätzliches Personal eingestellt zu haben, um Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zahlungen zu beheben.</p> <p>Im Jahr 2023 wurden 50 % der Zahlungen der Eurojust verspätet geleistet (siehe Ziffer 3.24.11).</p>	Offen

Antwort der Eurojust

3.24.9. Eurojust erkennt die Bemerkung des Hofes an. Aufgrund der Bemerkung des Hofes im Bericht 2020 hat Eurojust keine weiteren Einzelverträge im Rahmen des betreffenden Rahmenvertrags geschlossen. Der Einzelvertrag über das Leasing der derzeitigen Fahrzeugflotte von Eurojust, der 2020 vor der Bemerkung des Hofes unterzeichnet wurde, hat jedoch eine Laufzeit von vier Jahren. Deshalb fielen für diesen Vertrag notwendigerweise weitere Ausgaben an.

3.24.10. Eurojust erkennt die Bemerkung des Hofes an. Die Gesamtzahl der Nichteinhaltungsfälle im Jahr 2023 war größtenteils auf einen einzigen Fall zurückzuführen, der eine gemeinsame Ermittlungsgruppe (GEG) betraf, für die die Mittelbindung mit einem Tag Verzug nach Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung genehmigt wurde. Die hohe Anzahl der Nichteinhaltungsfälle im Jahr 2023 und deren hoher Betrag ist hauptsächlich auf unzureichende Personalausstattung und Ineffizienz der internen Prozesse zurückzuführen. Diese Lücken hat Eurojust 2024 durch Überarbeitung des derzeitigen Verfahrens für die Registrierung und Meldung von Nichteinhaltungsfällen geschlossen.

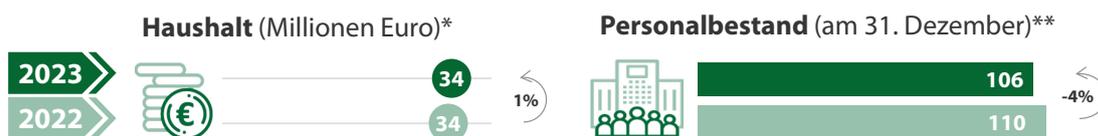
3.24.11. Eurojust erkennt die Bemerkung des Hofes an. Eurojust hat im Jahr 2023 keine Verzugszinsen an Lieferanten gezahlt, obwohl es oftmals zum Zahlungsverzug kam, was hauptsächlich auf technische Probleme im Zusammenhang mit der Implementierung von SUMMA und die unzureichende Personalausstattung zurückzuführen war; dies betraf insbesondere den Bereich Veranstaltungen und Logistik, wo das Zahlungsvolumen am höchsten ist.

3.25. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Einleitung

3.25.1. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) mit Sitz in Wien wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 168/2007](#) des Rates errichtet. Die FRA gewährt Einrichtungen und Behörden der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Unionsrechts in Bezug auf die Grundrechte Unterstützung und stellt ihnen Fachkenntnisse bereit. [Abbildung 3.25.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur FRA⁸⁹.

Abbildung 3.25.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur FRA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der FRA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der FRA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.25.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der FRA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁸⁹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der FRA siehe www.fra.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.25.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) bestehend aus dem Jahresabschluss⁹⁰ und der Haushaltsrechnung der FRA⁹¹ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.25.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der FRA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der FRA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁹⁰ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁹¹ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.25.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der FRA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.25.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der FRA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.25.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.25.8. Im Jahr 2023 übertrug die FRA 23 % der Gesamtmittel des Jahres auf 2024. Wie im Vorjahr stellte der Hof fest, dass bei Titel III erhebliche Übertragungen erfolgten (76 %). Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.25.9. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	<p>Der Hof stellte fest, dass die FRA Mittel für Verpflichtungen des Jahres 2022 in Höhe von 6,4 Millionen Euro (26 %) auf 2023 übertragen hatte. Dies umfasste 5,9 Millionen Euro (74 %) der Mittel unter Titel III im Zusammenhang mit operativen Ausgaben (2021: 74 %). Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten stehen im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.</p>	<p>Auch im Jahr 2023 war die Mittelübertragungsrate bei Titel III hoch (siehe Ziffer 3.25.8)</p>	Offen

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Antwort der FRA

3.25.8. Der besondere Rahmen, innerhalb dessen die Agentur tätig ist, macht es schwierig, operative Ausgaben (Titel III) sehr viel früher im Jahr zu binden. Es wurden fortlaufend Anstrengungen unternommen, wie etwa eine engere Überwachung und eine frühzeitige Schätzung der Mittelübertragungen für das nächste Jahr (C8). Weitere Initiativen werden derzeit bewertet. Gleichwohl weist die Agentur einen sehr guten Haushaltsvollzug auf: Die Ausführungsrate lag in den letzten zehn Jahren bei über 99 % (d. h. weniger als 1 % an verfallenen Mitteln).



**Agenturen unter der MFR-
Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und
Umwelt**

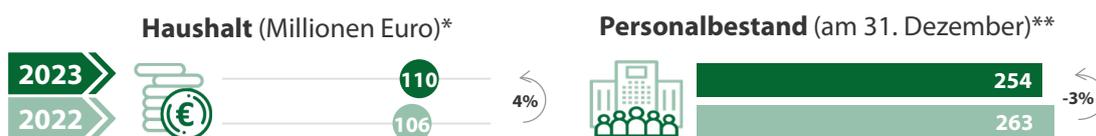
3.26. Europäische Umweltagentur (EUA)

Einleitung

3.26.1. Die Europäische Umweltagentur (EUA) mit Sitz in Kopenhagen wurde durch die [Verordnung \(EWG\) Nr. 1210/90](#) des Rates, später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 401/2009](#), errichtet. In Zusammenarbeit mit einem Partnernetz ist die EUA dafür zuständig, der Kommission, dem Parlament, den Mitgliedstaaten und ganz allgemein der Öffentlichkeit zuverlässige Informationen über den Zustand der Umwelt in Europa, den Klimawandel und Fragen der Nachhaltigkeit zur Verfügung zu stellen.

[Abbildung 3.26.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EUA⁹².

Abbildung 3.26.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EUA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EUA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EUA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.26.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EUA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁹² Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EUA siehe www.eea.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.26.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Umweltagentur (EUA) bestehend aus dem Jahresabschluss⁹³ und der Haushaltsrechnung der EUA⁹⁴ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.26.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EUA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EUA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁹³ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁹⁴ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.26.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.26.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.26.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.26.8. Die EUA lagerte Ex-ante-Finanzkontrollen von Finanzhilfeszahlungen an Europäische Themenzentren – sieben thematische Kompetenzzentren, die von der EUA mit der Ausführung von mit ihrem Partnernetz vereinbarten Aufgaben beauftragt wurden – an einen externen Auftragnehmer aus. Der Hof stellte eine Reihe von Mängeln bei den sich daraus ergebenden Kontrollregelungen fest:

- Die EUA aktualisierte weder ihre Verfahren für Ex-ante-Kontrollen noch ihre Ex-post-Strategie, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Ex-ante-Kontrollen ausgelagert wurden. Dies birgt das Risiko, dass die Qualität der vom Auftragnehmer durchgeführten Kontrollen nicht gewährleistet ist oder dass die Ergebnisse dieser Kontrollen nicht ordnungsgemäß weiterverfolgt werden.
- In einem Fall ging die EUA den Schlussfolgerungen des externen Auftragnehmers, wonach die Gehaltskosten für einen der Partner eines europäischen Themenzentrums wahrscheinlich zu hoch angesetzt waren, nicht hinreichend nach. Die EUA verlangte später zur Kontrolle die Vorlage der Gehaltsabrechnungen der fünf betroffenen

Europäische Umweltagentur (EUA)

Bediensteten, erhielt sie jedoch nur für zwei, zahlte aber dennoch den geltend gemachten Betrag für alle fünf Bediensteten aus.

- o Ferner verlangte die EUA vom Auftragnehmer nicht, zu überprüfen, ob Gehälter – die größte Kostenkategorie – mehrfach geltend gemacht wurden (was ein Risiko darstellt, da ein und derselbe Partner mit demselben Personal Begünstigter von mehr als einer Finanzhilfevereinbarung sein kann) oder ob die Kostenerklärungen des Europäischen Themenzentrums mit den Zahlungen der Vorjahre übereinstimmen.

3.26.9. Die EUA genehmigte die Zahlung einer Finanzhilfe in Form von Pauschalbeträgen an ein Europäisches Themenzentrum, um die Gehaltskosten eines Partners zu erstatten. Die Entscheidung stützte sich auf die Einschätzung eines Experten der EUA. Entgegen Artikel 181 Absatz 4 der Haushaltsordnung war die EUA jedoch nicht in der Lage, darzulegen, wie der Pauschalbetrag berechnet wurde, was die Gefahr birgt, dass er in keinem angemessenen Verhältnis zu den erbrachten Dienstleistungen stand.

3.26.10. Die EUA erhöhte den Wert eines Rahmenvertrags von 6,4 Millionen Euro auf 7,4 Millionen Euro. Die Änderung wurde allerdings unter Verstoß gegen Artikel 163 der Haushaltsordnung nicht in Form einer Änderungsbekanntmachung veröffentlicht.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.26.11. Am 22. Dezember 2023 veröffentlichte die EUA einen Berichtigungshaushaltsplan im Amtsblatt der Europäischen Union. Im Berichtigungshaushaltsplan sind Einnahmen in Höhe von insgesamt 76,1 Millionen Euro und Ausgaben in Höhe von insgesamt 80,1 Millionen Euro ausgewiesen, was den in den Artikeln 8 und 16 der Finanzvorschriften der EUA genannten Haushaltsgrundsätzen der Haushaltswahrheit und des Haushaltsausgleichs widerspricht.

3.26.12. Im Jahr 2023 nahm die EUA 35 Mittelübertragungen vor, ohne hinreichend zu dokumentieren, wozu sie benötigt wurden. Dieser unzureichende Prüfpfad stellt einen Verstoß gegen Artikel 30 Absatz 3 Ziffer d der Finanzvorschriften der EUA dar.

3.26.13. Im Jahr 2023 bearbeitete die EUA 1 534 Zahlungsanträge. 282 dieser Anträge (18 %) in Höhe von 9,4 Millionen Euro wurden außerhalb der vorgeschriebenen Frist bezahlt. Es wurden jedoch keine Verzugszinsen berechnet. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 bearbeitete die EUA 1 473 Zahlungsanträge. Für 190 dieser Anträge (13 %) betreffend einen Betrag von 4 Millionen Euro erfolgte die Zahlung verspätet, es wurden jedoch keinerlei Verzugszinsen berechnet.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.26.14. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	In seinem Bericht für das Haushaltsjahr 2021 gelangte der Hof zu dem Schluss, dass der Rückgriff auf ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung zur Änderung eines Rahmenvertrags durch Verdoppelung des ursprünglichen Budgets auf 1 Million Euro vorschriftswidrig war. Infolgedessen waren alle späteren Zahlungen auf der Grundlage dieses Verfahrens vorschriftswidrig. Der Vertrag lief im Dezember 2022 aus.	Die EUA hat einen neuen Rahmenvertrag für die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Gebäudereparatur, -instandhaltung und -sanierung vergeben.	Abgeschlossen

Antwort der EUA

3.26.8a. Die Agentur wird ihre Verfahren für Ex-ante-Kontrollen und ihre Ex-post-Strategie aktualisieren, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Ex-ante-Kontrollen ausgelagert wurden. Die Agentur hält regelmäßige Sitzungen mit dem Auftragnehmer ab, um die Fortschritte zu überwachen und alle vom Auftragnehmer aufgeworfenen Fragen zu klären, und die Agentur hat weitere Überprüfungsanalysen durchgeführt, wenn dies erforderlich war.

3.26.8b. In diesem Fall wies die Agentur die Leitung des Europäischen Themenzentrums (ETC) an, die vom externen Auftragnehmer festgestellten Fehler zu beheben und den Kostenantrag für alle Mitarbeitenden mit den entsprechenden Belegen erneut einzureichen. Das ETC reichte den Kostenantrag erneut ein und legte Belege für zwei der fünf Mitarbeitenden vor, für die Gehaltskosten geltend gemacht wurden, die mit dem Kostenantrag abgeglichen wurden. Ende Dezember waren die Belege für die restlichen Mitarbeitenden noch nicht eingegangen, doch die Agentur rechnete die Kostenaufstellung ab, um den Verlust der C8-Haushaltsmittel zu verhindern, die nicht auf 2024 übertragen werden konnten. Die Agentur wiederholte die Anweisung an die Leitung des ETC, die Belege für die verbleibenden drei Mitarbeitenden vorzulegen, und erhielt eine zusammenfassende Finanzaufstellung, in der die für die Mitarbeitenden gezahlten Gehaltskosten bestätigt wurden, die mit den geltend gemachten Kosten übereinstimmten.

3.26.8c. Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis; durch die Aktualisierung der Verfahren für Ex-ante-Kontrollen wird sichergestellt, dass diesem Risiko Rechnung getragen wird.

3.26.9. Die Agentur ist der Auffassung, dass der schriftliche Beschluss über die Pauschalzahlung voll und ganz mit den einschlägigen Bestimmungen der Haushaltsordnung im Einklang steht. Die Agentur wird Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Pauschalbeträge künftig für alle Fälle, in denen Kosten von Ein-Personen-Unternehmen/selbstständigen Partnern in den ETC geltend gemacht werden, ordnungsgemäß festgelegt und dokumentiert werden. Dies betrifft insgesamt drei von 81 Partnern, was 1,8 % der für die Europäischen Themenzentren geltend gemachten Gesamtkosten entspricht.

3.26.10. Die EUA nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis und bestätigt, dass sie – um ähnliche Ereignisse in Zukunft zu verhindern – ihre Kontrollmechanismen überprüft und ihre interne Checkliste für die Änderung von Verträgen gemäß Artikel 172 Absatz 3 der Haushaltsordnung überarbeitet hat.

3.26.11. Die Agentur erkennt die Bemerkung des Hofes an. Die Abweichungen in dem veröffentlichten Berichtigungshaushaltsplan waren auf einen Schreibfehler zurückzuführen, und der korrekte Haushaltsplan wurde erneut veröffentlicht.

Europäische Umweltagentur (EUA)

3.26.12. Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Es werden Begründungen für Mittelübertragungen vorgelegt, entweder bei Gesprächen über Ressourcen oder im Falle kleinerer Mittelübertragungen vom Antragsteller. Darüber hinaus werden alle gebundenen und getätigten Ausgaben klar dokumentiert. Künftig wird die Agentur die Begründungen zusammen mit den Mittelübertragungen speichern, um den Prüfpfad zu erleichtern.

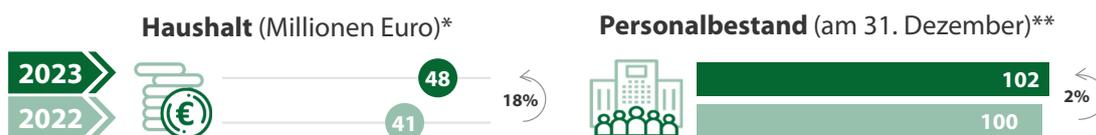
3.26.13. Die Agentur erkennt die Bemerkung des Hofes an. Ein Faktor, der zum Ausmaß der Zahlungsverzögerungen beigetragen hat, ist die zunehmend hohe Arbeitsbelastung der Bediensteten in der Finanzabteilung. Im Rahmen des aktuellen MFR hat die Kommission die Aufgaben und die operativen Stellen der Agentur erheblich erhöht, nicht jedoch die Zahl der Stellen für Unterstützungsleistungen, was zu einer unhaltbaren Belastung in den Unterstützungsfunktionen führte. Die Agentur hat bei der Vorlage ihrer Haushaltspläne wiederholt zusätzliche Unterstützungsstellen beantragt, jeweils ohne Erfolg. Die Agentur prüft derzeit Abhilfemaßnahmen und Kontrollen, um die Pünktlichkeit der Zahlungen zu verbessern.

3.27. Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

Einleitung

3.27.1. Die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) mit Sitz in Vigo wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 768/2005](#), später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2019/473](#), errichtet. Die Hauptaufgabe der EFCA besteht darin, die Kontroll-, Inspektions- und Überwachungstätigkeiten der Mitgliedstaaten zu koordinieren, um sicherzustellen, dass die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik wirksam und einheitlich angewandt werden. [Abbildung 3.27.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EFCA⁹⁵.

Abbildung 3.27.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EFCA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EFCA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EFCA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.27.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EFCA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁹⁵ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EFCA siehe www.efca.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.27.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) bestehend aus dem Jahresabschluss⁹⁶ und der Haushaltsrechnung der EFCA⁹⁷ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.27.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EFCA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EFCA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁹⁶ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁹⁷ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.27.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EFCA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.27.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EFCA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.27.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.27.8. Der Hof stellte fest, dass die EFCA einen interinstitutionellen Rahmenvertrag über die Erbringung von Reiseorganisationsdienstleistungen nutzte, um Dienstleistungen für die Organisation von Veranstaltungen in Anspruch zu nehmen, was jedoch über den für die EFCA geltenden Anwendungsbereich dieses Vertrags hinausgeht. Solche Dienstleistungen fielen in den allein für den federführenden öffentlichen Auftraggeber geltenden Anwendungsbereich des Rahmenvertrags. Vor Bestellung der Dienstleistungen beantragte die EFCA beim federführenden öffentlichen Auftraggeber die Inanspruchnahme dieser Leistungen des Rahmenvertrags und erhielt auch dessen Genehmigung, nahm aber keine entsprechende Änderung des Rahmenvertrags vor. Die damit verbundenen Zahlungen im Jahr 2023 in Höhe von rund 257 300 Euro sind daher vorschriftswidrig.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.27.9. Im Jahr 2023 übertrug die EFCA 25 % der Gesamtmittel des Jahres auf 2024. Wie im Vorjahr war festzustellen, dass bei Titel II (45 %) und bei Titel III (39 %) erhebliche Übertragungen erfolgten. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.27.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	Die EFCA unterzeichnete einen Rahmenvertrag über einen Wert von 90 Millionen Euro für das Chartern von drei Schiffen mit einer anfänglichen Laufzeit von 24 Monaten, der viermal stillschweigend um jeweils 12 Monate verlängert werden sollte und eine Gesamtlaufzeit von sechs Jahren hatte. Gemäß Anhang 1 Nummer 1.1 der Haushaltsordnung sind Rahmenverträge mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren zwar zulässig, allerdings nur in hinreichend begründeten Ausnahmefällen. Der Hof stellte fest, dass die EFCA die längere Laufzeit nicht hinreichend begründete. Daher zog der Hof den Schluss, dass, sollte der Vertrag über die Dauer von vier Jahren hinaus verlängert werden, er spätere damit verbundene Zahlungen als vorschriftswidrig betrachten würde.	Der Rahmenvertrag ist nach wie vor in Kraft. Es wurden bisher keine Zahlungen über die Vierjahresgrenze hinaus geleistet (2023 war das zweite Jahr der Durchführung des Vertrags).	Offen
2	2022	Im Mai 2022 leitete die EFCA ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige	Die EFCA plant, die Schwachstellen zu beheben und auf der Grundlage der	Offen

Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung für das Leasing eines Hochseepatrouillenschiffs zur Verwendung in den Gewässern zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ein. Im Juni 2022 unterzeichnete sie einen Vertrag über das Leasing eines Hochseepatrouillenschiffs zur Überbrückung der Zeit zwischen dem Auslaufen eines früheren Vertrags und dem Inkrafttreten eines neuen Vertrags (für drei Schiffe) im Rahmen eines laufenden offenen Verfahrens, das länger als ursprünglich erwartet gedauert hatte. Die EFCA begründete das Verhandlungsverfahren mit äußerster Dringlichkeit im Zusammenhang mit nicht vorhersehbaren Ereignissen, die nicht dem öffentlichen Auftraggeber zuzuschreiben sind, was eine nach Anhang I Nummer 11.1 Buchstabe c der Haushaltsordnung zulässige Ausnahme darstellt. Der Hof gelangte zu dem Schluss, dass zwar einige der Faktoren, die zu dieser Dringlichkeit führten, möglicherweise nicht vorhersehbar waren, andere jedoch schon. Die Tatsache, dass diese Faktoren nicht angemessen berücksichtigt wurden, deutet auf eine Schwachstelle</p>	<p>gesammelten Erfahrungen im Rahmen der nächsten offenen Ausschreibung eine bessere Planung und Verwaltung vorzusehen.</p>	

Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		bei der Planung und Verwaltung der Auftragsvergabe für das Chartern der drei Schiffe durch die EFCA hin.		
3	2022	Wie der Hof feststellte, fehlte bei den Verfahren für die Auswahl und Beauftragung von externen Sachverständigen systematisch ein angemessener Prüfpfad gemäß Artikel 36 Absatz 3 der Haushaltsordnung. Insbesondere konnte der Hof keine ausreichenden Nachweise dafür erhalten, dass Sachverständigen Aufgaben auf der Grundlage vorab festgelegter Auswahlkriterien mit Bezug zu ihren jeweiligen Kompetenzen zugewiesen wurden und die in Artikel 237 der Haushaltsordnung dargelegten Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung eingehalten wurden.	Die EFCA entwickelte eine neue Vorlage und führte sie ein. Sie deckt alle Mindestelemente ab, die in dem von der Kommission herausgegebenen Leitfaden für den Einsatz und die Auswahl vergüteter externer Sachverständiger festgelegt sind.	Abgeschlossen
4	2022	Der Hof stellte fest, dass die EFCA Mittel für Verpflichtungen des Jahres 2022 in Höhe von 11,9 Millionen Euro (41 %) auf 2023 übertragen hatte. Dies umfasste 1,6 Millionen Euro (53 %) der Mittel unter Titel II und 10,1 Millionen Euro (63 %) der Mittel unter Titel III. Hohe	Die Situation bestand im Jahr 2023 unverändert fort (siehe Ziffer 3.27.9).	Offen

Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Mittelübertragungsraten stehen im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit.		

Antwort der EFCA

3.27.8. Die EFCA nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Die EFCA ist bei zwei Vergabeverfahren auf unerwartete Situationen gestoßen, die zu Verzögerungen bei den ursprünglich vorgesehenen Fristen für die Auftragsvergabe führten. In Anbetracht dieser Situation bewertete die EFCA die Möglichkeit der Nutzung eines bestehenden Rahmenvertrags (FWC), insbesondere EEA/ADS/22/014 für Reiseleistungen, für den eine Obergrenze von 1,2 Mio. EUR zugewiesen worden war. Die EFCA merkt an, dass sie diese Obergrenze nicht überschritten hat. Als Korrekturmaßnahme wird die EFCA einen Notfallplan ausarbeiten, um die Auswirkungen unerwarteter Ereignisse, die zu Verfahrensverzögerungen führen könnten, abzumildern.

3.27.9. Die erhöhten Mittelübertragungen im Jahr 2023 waren auf einzigartige Bedingungen zurückzuführen, insbesondere auf die erhebliche Aufstockung der Haushaltsmittel im Jahr 2022 und Verzögerungen bei der Auftragsvergabe. Folglich ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Übertragungen zu einem wiederkehrenden Problem werden, minimal. Unsere Prognosen für die Jahre 2024 bis 2027 gehen von einem stetigen Rückgang der Mittelübertragungen aus.



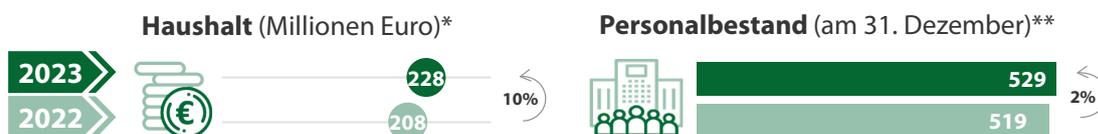
**Agenturen unter der MFR-
Rubrik 4 – Migration und
Grenzmanagement**

3.28. Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

Einleitung

3.28.1. Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) mit Sitz in Valletta wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2021/2303](#) errichtet. Die EUAA löste das im Jahr 2010 eingesetzte Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) ab und ersetzte es. Sie setzt die mit 13 Mitgliedstaaten unterzeichneten Einsatzpläne um. Ziel der EUAA ist die EU-weite Harmonisierung der Asylpraxis im Einklang mit den Verpflichtungen der EU. Die Hauptaufgabe der EUAA besteht darin, die Mitgliedstaaten bei der Anwendung des Pakets von EU-Rechtsvorschriften über Asyl, internationalen Schutz und Aufnahmebedingungen, das sogenannte Gemeinsame Europäische Asylsystem, zu unterstützen. [Abbildung 3.28.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EUAA⁹⁸.

Abbildung 3.28.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EUAA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EUAA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EUAA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.28.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EUAA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

⁹⁸ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EUAA siehe www.euaa.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.28.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) bestehend aus dem Jahresabschluss⁹⁹ und der Haushaltsrechnung der EUAA¹⁰⁰ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.28.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EUAA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EUAA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

⁹⁹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁰⁰ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.28.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUAA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.28.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EUAA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.28.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.28.8. In seinem [Bericht für das Haushaltsjahr 2017](#) (Ziffern 3.20.23–3.20.34) und in seinem [Bericht für das Haushaltsjahr 2020](#) (Ziffer 3.20.12) gelangte der Hof zu dem Schluss, dass die Verträge der EUAA über die Anmietung von Räumlichkeiten in Lesbos und Rom aufgrund unzureichenden Wettbewerbs und der Missachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit vorschriftswidrig waren. Infolgedessen waren alle auf der Grundlage dieser Verträge getätigten Zahlungen, die sich im Jahr 2023 auf insgesamt rund 123 800 Euro beliefen, vorschriftswidrig.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.28.9. Die EUAA leitete ein Verfahren für die Bereitstellung von Dolmetsch- und Kulturvermittlungsdiensten ein. Der Gesamtwert des Auftrags belief sich auf schätzungsweise 100 Millionen Euro; er war in sechs Lose unterteilt. Nachdem die Zuschlagsentscheidung für

Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

eines der Lose mitgeteilt worden war, erhob ein Bieter Einwände, weil der Evaluierungsausschuss zu Unrecht die von diesem Bieter für ein anderes als das bewertete Los vorgelegten Erläuterungen verwendet hatte. Solche Mängel bei der Evaluierung der Angebote deuten auf Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen im Bereich der Auftragsvergabe hin. In Anbetracht dieses Fehlers beantragte der Anweisungsbefugte der EUAA gemäß Anhang I Nr. 35 der Haushaltsordnung die Neubewertung der Angebote.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.28.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2017	In seinem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2017 gelangte der Hof zu dem Schluss, dass die Vergabeverfahren für die vom EASO angemieteten Büroräume auf Lesbos vorschriftswidrig waren. Infolgedessen sind alle Zahlungen auf der Grundlage des entsprechenden Vertrags vorschriftswidrig.	Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten in Lesbos wurde mit Wirkung vom 30. April 2023 gekündigt. Im Jahr 2023 leistete die EUAA Zahlungen in Höhe von rund 42 700 Euro im Zusammenhang mit diesem Vertrag (siehe Ziffer 3.28.8).	Offen
2	2018	Das EASO sollte wirksame Ex-post-Finanzkontrollen einrichten.	Die EUAA entwickelte eine risikobasierte Ex-post-Kontrollstrategie und führte für die Haushaltsjahre 2020, 2021, 2022 und 2023 Ex-post-Finanzkontrollen durch. Die Ergebnisse der letzten Ex-post-Finanzkontrollen wurden in den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2023 aufgenommen und dem Verwaltungsrat mitgeteilt.	Abgeschlossen
3	2020	Das Vergabeverfahren für die gemieteten Räumlichkeiten in Rom war vorschriftswidrig.	Der Mietvertrag wurde mit Wirkung vom 31. Juli 2023 gekündigt. Der neue Mietvertrag	Offen

Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Infolgedessen sind alle Zahlungen auf der Grundlage dieser Verträge vorschriftswidrig.	für Räumlichkeiten in Rom trat am 1. August 2023 in Kraft. Im Jahr 2023 leistete die EUAA Zahlungen in Höhe von rund 81 100 Euro im Zusammenhang mit dem früheren Vertrag (siehe Ziffer 3.28.8).	
4	2022	Der Hof prüfte einen Kauf von Laptops im Rahmen eines Vertrags über die Bereitstellung von IT-Ausrüstung. Der Hof stellte fest, dass die Agentur die Laptops aus dem Online-Katalog des Anbieters und nicht aus der vorab genehmigten, die finanziellen und technischen Angebote begleitenden Preisliste gekauft hatte. Dadurch war der Kauf um rund 49 200 Euro (44 %) teurer als bei einem Kauf unter Zugrundelegung der vorab genehmigten Preisliste. Der Hof stuft daher den Betrag von rund 49 200 Euro als vorschriftswidrig ein.	Als Reaktion auf die Feststellung des Hofes führte die EUAA unverzüglich Korrekturmaßnahmen durch und klärte intern, wie dieser Rahmenvertrag vorschriftsmäßig eingesetzt werden sollte.	Abgeschlossen
5	2022	Gemäß den internen Vorschriften der EUAA wird die Weiterübertragung von	Die EUAA nahm diese Bemerkung zur Kenntnis und berichtigte die Situation.	Abgeschlossen

Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>Finanzbefugnissen erneuert, sobald ein neuer bevollmächtigter Anweisungsbefugter benannt wird. Der Hof stellte fest, dass in drei Fällen die Weiterübertragung von Befugnissen im April 2021 hätte bestätigt werden müssen, aber erst im Februar 2022 bestätigt wurde, wodurch Abhilfe geschaffen wurde.</p>		
6	2022	<p>Die assoziierten Schengen-Länder kofinanzieren einige der Tätigkeiten der EUAA. Ihr Anteil am Haushalt der EUAA für diese Tätigkeiten berechnet sich nach der anteiligen Größe ihrer Volkswirtschaft bezogen auf die Größe der Volkswirtschaft der EU. Die mit diesen Ländern geschlossenen Abkommen, die als eine Rechtsgrundlage für die Berechnung ihrer Beiträge dienen, sind jedoch unklar und lassen unterschiedliche Auslegungen zu.</p> <p>Der Hof hält die Auslegung der EUAA für fehlerhaft, da sie dazu führte, dass die assoziierten Schengen-Länder rund</p>	<p>Die EUAA wendet bei der Berechnung der Beiträge der assoziierten Schengen-Länder weiterhin denselben Ansatz an.</p> <p>Die Verhandlungen mit den assoziierten Schengen-Ländern werden von der Kommission geführt.</p>	Offen

Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>0,7 Millionen Euro (7 %) weniger zum Haushalt der EUAA beitrugen, als sie gemäß der Größe ihrer Volkswirtschaften im Verhältnis zur Volkswirtschaft der EU eigentlich müssten. Diese Unverhältnismäßigkeit kommt dadurch zustande, dass die EUAA den Beitrag der einzelnen assoziierten Schengen-Länder berechnet, indem sie die Größe der Volkswirtschaft des jeweiligen Landes durch die Größe der Volkswirtschaft der EU und aller assoziierten Schengen-Länder zusammengenommen dividiert und den so ermittelten "Beitragsquotienten" mit dem Zuschuss des EU-Haushalts für die betreffenden Tätigkeiten der EUAA multipliziert (dabei jedoch den Haushaltsanteil der assoziierten Schengen-Länder nicht einbezieht).</p>		

Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

Antwort der EUAA

3.28.9. Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Durch die vom Bewertungsausschuss vorgenommene Neubewertung hat der öffentliche Auftraggeber die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens angemessen sichergestellt.

3.29. Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

Einleitung

3.29.1. Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) mit Sitz in Tallinn und Standorten in Straßburg und St. Johann im Pongau wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2018/1726](#) errichtet. Die eu-LISA löste die 2011 errichtete Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ab und ersetzte sie. Das Mandat der eu-LISA umfasst die Entwicklung und das Betriebsmanagement des Einreise-/Ausreisystems für Drittstaatsangehörige und des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems. Zentrale Aufgabe der eu-LISA ist die Wahrnehmung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betriebsmanagement des Schengener Informationssystems der zweiten Generation, des Visa-Informationssystems und des europäischen Systems für den Abgleich von Fingerabdrücken. [Abbildung 3.29.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur eu-LISA¹⁰¹.

Abbildung 3.29.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur eu-LISA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der eu-LISA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der eu-LISA bereitgestellt.

¹⁰¹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der eu-LISA siehe <https://www.eulisa.europa.eu/>.

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.29.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der eu-LISA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite **405** ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.29.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁰² und der Haushaltsrechnung der eu-LISA¹⁰³ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

¹⁰² Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁰³ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.29.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der eu-LISA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der eu-LISA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.29.5. Wir weisen auf Erläuterung 2.2.5.3 zur Jahresrechnung für 2023 hinsichtlich der finanziellen Lage eines wichtigen Auftragnehmers mit zwei laufenden Rahmenverträgen hin.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.29.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der eu-LISA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.29.7. Nach unserer Beurteilung sind mit Ausnahme der Auswirkungen der im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen" beschriebenen Sachverhalte die der Jahresrechnung der eu-LISA für das am

31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.29.8. Wir prüften 25 Zahlungen der eu-LISA. Eine davon, die im Zusammenhang mit einem Rahmenvertrag stand, war vorschriftswidrig. Darüber hinaus ermittelte der Hof weitere Zahlungen im Jahr 2023 im Zusammenhang mit Verträgen, die er in seinem Bericht für das Haushaltsjahr 2022 als vorschriftswidrig eingestuft hatte. Insgesamt beliefen sich die vorschriftswidrigen Ausgaben auf 12,6 Millionen Euro. Dies entspricht 3,2 % der gesamten im Jahr 2023 verfügbaren Mittel für Zahlungen, was über der für diese Prüfung festgelegten Wesentlichkeitsschwelle liegt. Aufgrund ähnlicher Bemerkungen erteilten wir der eu-LISA seit 2020 ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen. Wir stellen fest, dass der Großteil der für 2023 gemeldeten vorschriftswidrigen Zahlungen (9,9 Millionen Euro von 12,6 Millionen Euro) sich auf aus dem Jahr 2022 stammende Bemerkungen bezieht. Im Hinblick auf die betroffenen Beträge ist festzustellen, dass die meisten fehlerbehafteten Verträge 2023 entweder ausgelaufen sind oder von der eu-LISA gekündigt wurden.

3.29.9. Wir prüften ein offenes Verfahren für einen Mehrfach-Rahmenvertrag mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb über die Erbringung von Verwaltungsunterstützung für den operativen Standort der eu-LISA in Straßburg. Während der Evaluierung wandte sich die eu-LISA per E-Mail an zwei der drei Bieter, um zusätzliche Klarstellungen zu den eingereichten Ausschreibungsunterlagen, einschließlich des finanziellen Angebots, zu erhalten. Beide Bieter stimmten den von der eu-LISA vorgeschlagenen Änderungen in ihren finanziellen Angeboten zu, da ihre Angebote sonst als nicht akzeptabel eingestuft worden wären und das Verfahren hätte eingestellt werden müssen, wenn nur ein Bieter übrig geblieben wäre. Bei der Ausführung der betreffenden Aufträge im Jahr 2023 zeigte sich, dass die für die geänderten Preiselemente gezahlten Kosten letztlich relativ gering ausfielen (4 000 Euro). Jedoch hatte die Tatsache, dass die eu-LISA bei einigen Preiselementen der finanziellen Angebote von zwei Bieter erhebliche Änderungen vornahm, die über die gemäß Artikel 151 der Haushaltsordnung zulässigen Korrekturen hinausgingen, entscheidenden Einfluss auf den Ausgang des Ausschreibungsverfahrens, und die beiden Bieter erhielten Aufträge an zweiter und dritter Stelle im Rahmenvertrag. Daher sind die mit diesen beiden Bieter unterzeichneten Verträge vorschriftswidrig, ebenso wie die damit verbundenen Zahlungen, die sich 2023 für die beiden betreffenden Auftragnehmer auf 2,7 Millionen Euro beliefen.

3.29.10. In unserem [Bericht für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.29.17) gelangten wir zu dem Schluss, dass die Anwendung eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung und mit einem einzigen Auftragnehmer nicht ordnungsgemäß begründet wurde. Der daraus resultierende Rahmenvertrag und seine Einzelverträge sowie alle damit verbundenen Zahlungen waren vorschriftswidrig. Im Jahr 2023 zahlte die eu-LISA einen Betrag in Höhe von 7,7 Millionen Euro im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag.

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

3.29.11. In unserem [Bericht für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.29.10) wiesen wir darauf hin, dass die Erhöhung des Wertes eines Einzelvertrags um 3,6 Millionen Euro nicht zulässig war, weil der Vertrag auf einen Festpreis lautete. Daher sind die im Jahr 2023 im Zusammenhang mit diesen Vertrag geleisteten Zahlungen in Höhe von 1,8 Millionen Euro vorschriftswidrig.

3.29.12. In unserem [Bericht für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.29.14) brachten wir eine Bemerkung über die Vergabe eines Auftrags für die Instandhaltung der gemeinsam genutzten Infrastruktur vor. Wir gelangten zu dem Schluss, dass der Einzelvertrag grundlegend vom Rahmenvertrag abwich und der zugehörige Rahmenvertrag nicht entsprechend geändert worden war. Daher verstießen der Einzelvertrag und die damit verbundenen Zahlungen gegen den Rahmenvertrag. Im Jahr 2023 zahlte die eu-LISA 0,4 Millionen Euro im Zusammenhang mit dieser vorschriftswidrigen Änderung.

3.29.13. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.29.14. Im Jahr 2023 zahlte die eu-LISA im Rahmen von zwei Rahmenverträgen mit Konsortien aus IT-Wiederverkäufern 11,0 Millionen Euro – einen für Hardware und damit verbundene Dienstleistungen (1,9 Millionen Euro) und einen weiteren für Software und damit verbundene Dienstleistungen (9,1 Millionen Euro). Gemäß den Bedingungen beider Verträge entspricht der von der eu-LISA zu zahlende Preis dem Preis des Anbieters abzüglich eines im Voraus festgelegten Mindestrabatts und zuzüglich eines Aufschlags für den Wiederverkäufer. Um sicherzustellen, dass der Mindestrabatt korrekt angewandt wird und sich etwaige größere Rabatte, die die Wiederverkäufer von den Anbietern erhalten haben, sich in der eu-LISA in Rechnung gestellten Preis korrekt widerspiegeln, sollte der Wiederverkäufer der eu-LISA die Preisliste der Anbieter sowie die Rechnungen, aus denen der an den Anbieter gezahlte tatsächliche Preis hervorgeht, übermitteln. Der Hof stellte fest, dass die eu-LISA zwar die Preislisten der Anbieter (gewöhnlich Preise vor Abzug von Rabatten) erhielt, die Rechnungen mit dem für diese Käufe tatsächlich gezahlten Preis vom Wiederverkäufer jedoch nicht erhalten hatte und daher nicht in der Lage war, eine erforderliche Kontrolle durchzuführen, um sicherzustellen, dass sie für die erhaltenen Waren und Dienstleistungen keinen überhöhten Preis zahlte.

3.29.15. Im Jahr 2023 änderte die eu-LISA einen Rahmenvertrag für bereichsübergreifende Maßnahmen für die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Überwachung und Wartung der Infrastruktur und der Plattform (*Transversal Operations Framework, TOF*) dahin gehend, dass Wiederaufnahmegebühren in seinen Anwendungsbereich aufgenommen wurden. Wiederaufnahmegebühren sind eine

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

Strafzahlung, die von Anbietern berechnet wird, wenn der Wartungsvertrag für ein Produkt nicht rechtzeitig verlängert wird, die Wartung aber später wiederaufgenommen wird. Diese Kosten entstammen einem anderen Rahmenvertrag, den die eu-LISA 2019 für die Einrichtung des Einreise-/Ausreisesystems (*Entry/Exit System, EES*) mit einem anderen Konsortium geschlossen hatte. Aufgrund von Verzögerungen bei der Einrichtung des EES kam es zu Streitigkeiten mit dem Auftragnehmer, der sich weigerte, die zusätzlichen Kosten für die Wartung bestimmter IT-Produkte für die verlängerte Projektlaufzeit zu übernehmen. Daher wurde die Wartung ausgesetzt, was zur Zahlung einer Wiederaufnahmegebühr führte.

Aufgrund dieser Situation gab es für mehrere IT-Produkte zwischen November 2022 und April 2023 keinen gültigen Wartungsvertrag mehr, womit ein entsprechendes Risiko für den Betrieb der eu-LISA einherging. Der Hof stellt fest, dass die eu-LISA durch die Entscheidung, Wiederaufnahmegebühren in einen anderen Vertrag (TOF) aufzunehmen, das Risiko einer Unterbrechung ihres Betriebs aufgrund nicht erfolgter Wartung beseitigte. Die eu-LISA nahm durch diese Entscheidung jedoch auch in Kauf, erhebliche Gebühren (5,3 Millionen Euro im Jahr 2023) zu zahlen, die nach ihrer Auslegung des EES-Vertrags von einem anderen Beteiligten (dem Auftragnehmer für das EES) hätten gezahlt werden müssen. Der Hof stellt weiterhin fest, dass zum Zeitpunkt seiner Prüfung die eu-LISA noch keine rechtlichen Schritte gegen den Auftragnehmer für das EES in dieser Angelegenheit eingeleitet hatte.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.29.16. Im Jahr 2023 übertrug die eu-LISA 19 % der nichtgetrennten Mittel des Jahres auf 2024. Wie im Vorjahr stellte der Hof fest, dass bei Titel II erhebliche Übertragungen erfolgten (44 %). Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.29.17. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2017	Die eu-LISA verwaltet derzeit drei eigenständige, nicht integrierte IT-Großsysteme, die allesamt Daten zum EU-Politikbereich Freiheit, Sicherheit und Recht verarbeiten. Dieser Ansatz könnte die eu-LISA daran hindern, Skaleneffekte und Synergien zwischen den verschiedenen Systemen zu erzielen.	Der neue bereichsübergreifende Ansatz wird durch zwischen 2020 und 2022 geschlossene Rahmenverträge umgesetzt. Durch diese Verträge sollen Skaleneffekte besonders gefördert werden. Ihre Auswirkungen sollen im Rahmen der Vertragsdurchführung bewertet werden. Die Daten für die Vertragsdurchführung liegen im Zeitraum 2024 bis 2026.	Offen
2	2018	Die Ausführungsrate bei den Haushaltsmitteln war geringer als geplant. Die eu-LISA sollte gemeinsam mit der Kommission die Haushaltsplanung besser an die Zeitplanung der relevanten Rechtsakte anpassen.	Die eu-LISA erreichte bei den für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verabschiedeten Mittel hohe Ausführungsraten.	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
3	2021	<p>Die eu-LISA änderte den Wert von drei Verträgen. Mit den Änderungen wurde der Höchstbetrag der Verträge um 50 % erhöht.</p> <p>Da die geänderten Verträge kurz vor dem Auslaufen standen und der gebundene Betrag immer noch deutlich unter dem Höchstbetrag des Vertrags lag, hätte die eu-LISA die neuen bereichsübergreifenden Verträge schnellstmöglich nutzen können, anstatt die bestehenden Verträge um den in der Haushaltsordnung vorgesehenen Höchstbetrag zu erhöhen.</p>	<p>Der Vertrag aus dem Jahr 2016 war Ende 2023 nicht mehr in Kraft.</p> <p>Die beiden Verträge aus dem Jahr 2017 waren Ende 2023 noch in Kraft.</p>	<p>Abgeschlossen für den Vertrag von 2016</p> <p>Offen für die beiden Verträge von 2017</p>
4	2021	<p>Bei zwei geprüften Zahlungen mit einem Gesamtwert von 2,6 Millionen Euro stieß der Hof auf Produkte, die zwar im Einzelvertrag, nicht aber im Rahmenvertrag enthalten waren.</p> <p>Die eu-LISA sollte ihre Vertragsverwaltung verbessern, um sicherzustellen, dass die Einzelverträge immer mit den Rahmenverträgen im Einklang stehen.</p>	<p>Im Jahr 2023 wurden keine Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags geleistet, und der Vertrag war Ende 2023 nicht mehr in Kraft.</p>	<p>Abgeschlossen</p>

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
5	2022	Die eu-LISA nutzte einen Einzelvertrag für Festpreiselemente, um Hardware zu erwerben, die entweder nicht durch den zugehörigen Rahmenvertrag abgedeckt war oder deren Preis um 23 % höher lag als die entsprechenden Posten des Rahmenvertrags. Dies stellt eine erhebliche Abweichung vom Rahmenvertrag dar. Folglich sind die damit verbundenen Zahlungen im Haushaltsjahr 2022, die der Preiszunahme des Festpreiselements entsprechen, die sich auf 2,9 Millionen Euro belief, vorschriftswidrig.	Im Jahr 2023 wurden keine Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags geleistet, der Vertrag war aber Ende 2023 noch immer in Kraft.	Offen
6	2022	An einem anderen Einzelvertrag für kundenspezifische Entwicklung und Prüfung im Zusammenhang mit dem EES nahm die eu-LISA eine Änderung vor, um den Vertragswert um 3,6 Millionen Euro zu erhöhen. Gemäß dem zugehörigen Rahmenvertrag lautete der betreffende Einzelvertrag jedoch auf einen Festpreis. Eine solche Änderung war daher nicht zulässig. Daher ist die damit verbundene	Im Jahr 2023 zahlte die eu-LISA 1,8 Millionen Euro im Rahmen dieses Vertrags (siehe Ziffer 3.29.11), der Vertrag war Ende 2023 nicht mehr in Kraft.	Offen

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Zahlung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 0,9 Millionen Euro in Bezug auf diese zusätzlichen Dienste vorschriftswidrig.		
7	2022	Die eu-LISA erwarb Softwarelizenzen und bezahlte Instandhaltungskosten für 36 Monate vorab. Die eu-LISA erteilte dem Auftragnehmer vorab nicht die Genehmigung, die Rechnung für mehr als ein Kalenderjahr auszustellen. Daher erachtet der Hof die Vorauszahlung von 24 Monaten Wartung zum Gesamtwert von 0,2 Millionen Euro als vorschriftswidrig.	Im Jahr 2023 wurden keine Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags geleistet, und der Vertrag war Ende 2023 nicht mehr in Kraft.	Abgeschlossen
8	2022	Im Jahr 2016 unterzeichnete die eu-LISA einen für ein Jahr gültigen Einzelvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen für die Verwaltung von Programmen. Sie verlängerte die Laufzeit des Vertrags um 67 Monate, während jedoch im Rahmenvertrag nur eine zulässige Gesamtdauer von 48 Monaten für die Dienstleistungen vorgesehen war. Wir stellen fest, dass der Einzelvertrag substantiell vom	Im Jahr 2023 wurden keine Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags geleistet, und der Vertrag war Ende 2023 nicht mehr in Kraft.	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Rahmenvertrag abweicht und somit vorschriftswidrig ist. Die im Jahr 2022 erfolgten Zahlungen in Höhe von 2,8 Millionen Euro, die mit der Verlängerung über die ursprünglich vereinbarten 48 Monate hinaus im Zusammenhang stehen, sind daher vorschriftswidrig.		
9	2022	Im Hinblick auf eine Auftragsvergabe im Zusammenhang mit IT-Großsystemen gelangte der Hof zu dem Schluss, dass durch einen Einzelvertrag in Höhe von 40 Millionen Euro der zugehörige Rahmenvertrag nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde, da die Einzelheiten der erworbenen Dienstleistungen (Mengen, Lieferdaten) nicht genau angegeben wurden.	Im Jahr 2023 wurden keine Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags geleistet, und der Vertrag war Ende 2023 nicht mehr in Kraft.	Abgeschlossen
10	2022	Im Hinblick auf eine Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Instandhaltung der gemeinsam genutzten Infrastruktur gelangte der Hof zu dem Schluss, dass der Einzelvertrag	Bis Mai 2023 zahlte die eu-LISA 0,4 Millionen Euro im Rahmen dieses Vertrags (siehe Ziffer 3.29.12). Der Vertrag war Ende 2023 nicht mehr in Kraft.	Offen

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		grundlegend vom Rahmenvertrag abwich und der Rahmenvertrag nicht geändert wurde.		
11	2022	Bei einer Auftragsvergabe für einen anderen Einzelvertrag über Festpreiselemente entsprach der Vertragswert – 1,8 Millionen Euro – dem Wert des Rahmenvertrags. In der Folge unterzeichnete die eu-LISA einen Nachtrag zum Einzelvertrag und erhöhte den Betrag auf 2,2 Millionen Euro. Der Hof stellte fest, dass der Einzelvertrag grundlegend vom Rahmenvertrag abwich.	Im Jahr 2023 wurden keine Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags geleistet, und der Vertrag war Ende 2023 nicht mehr in Kraft.	Abgeschlossen
12	2022	Die eu-LISA beschloss, einen Auftrag im Zusammenhang mit dem Visa-Informationssystem unter Rückgriff auf ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung zu vergeben. Sie begründete diesen Beschluss mit äußerster Dringlichkeit. Die eu-LISA beschloss, entgegen dem Rat ihres eigenen Beschaffungsdienstes	Sowohl der Rahmenvertrag als auch der letzte Einzelvertrag wurden Ende 2023 gekündigt. Im Jahr 2023 leistete die eu-LISA im Rahmen dieser Verträge jedoch Zahlungen in Höhe von 7,7 Millionen Euro (siehe Ziffer 3.29.10).	Offen

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>und ihres eigenen Juristischen Dienstes diese Art von Verfahren durchzuführen. Der Hof gelangte zu dem Schluss, dass die Anwendung eines solchen Verfahrens nicht gerechtfertigt war und dass ein ordentliches Verfahren hätte angewandt werden können. Gemäß den von der eu-LISA übermittelten Informationen wurden im Jahr 2022 keine Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags geleistet.</p>		
13	2022	<p>Im Rahmen eines Vertrags mit einem IT-Wiederverkäufer erwarb die eu-LISA Hardware im Wert von 27,7 Millionen Euro. Gemäß den Vertragsbedingungen hätte der Wiederverkäufer der eu-LISA die Preisliste der Hardware-Anbieter zur Verfügung stellen müssen. Gemäß dem Vertrag entspricht der von der eu-LISA zu zahlende Preis dem Preis des Anbieters abzüglich eines im Voraus festgelegten Rabatts und zuzüglich eines Aufschlags für den Wiederverkäufer. Der Hof stellte fest, dass die eu-LISA von dem Wiederverkäufer die Preislisten der Hardware-</p>	<p>Im Jahr 2023 zahlte die eu-LISA 30,1 Millionen Euro im Rahmen dieses Vertrages und war nicht in der Lage, eine erforderliche Kontrolle durchzuführen, um sicherzustellen, dass sie für die erhaltenen Waren und Dienstleistungen keinen überhöhten Preis zahlte (siehe Ziffer 3.29.14).</p>	Offen

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Anbieter nicht erhalten und keine Ex-ante-Kontrollen durchgeführt hatte.		
14	2022	Die Auftragsvergabe für einen Rahmenvertrag über bereichsübergreifende Maßnahmen mit einem geschätzten Gesamtwert von 490 Millionen Euro wurde in zwei Lose aufgeteilt. Die eu-LISA ernannte zwei Evaluierungsausschüsse mit jeweils 33 Mitgliedern. Der Hof ist der Auffassung, dass die individuelle Verantwortung der Mitglieder durch eine derart hohe Mitgliederzahl geschmälert wird. Darüber hinaus stellte er fest, dass bei sechs Sitzungen des Evaluierungsausschusses keine Sitzungsprotokolle geführt wurden und nur der Abschlussbericht unterzeichnet worden war.	Die eu-LISA ist dabei, ihre überarbeiteten Vergaberichtlinien anzunehmen, um das Problem zu beheben.	Offen
15	2022	Der Hof stellte fest, dass die eu-LISA Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 14,4 Millionen Euro (23 %) von 2022 auf 2023 übertragen hatte. Dies umfasste Mittel in Höhe	Die Situation bestand 2023 fort, es war jedoch eine leichte Verbesserung festzustellen.	Offen

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>von 13,7 Millionen Euro unter Titel II. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten stehen im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.</p>		

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

Antwort der eu-LISA

3.29.8. Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis und möchte darauf hinweisen, dass der Großteil der als vorschriftswidrig eingestuften Ausgaben Verträge betrifft, die der Hof bereits in seinen Vorjahresbericht aufgenommen hatte.

Die neue Leitung der Agentur ergriff im Jahr 2023 unverzüglich Korrekturmaßnahmen und kündigte den Rahmenvertrag, auf den 61 % der vom Hof als vorschriftswidrig eingestuften Zahlungen entfielen.

Für die Verträge, die im Jahr 2023 ausliefen oder von der Agentur gekündigt wurden, werden im Jahr 2024 keine weiteren Zahlungen geleistet.

3.29.9. Die Agentur erkennt die Feststellung in Bezug auf eine Auftragsvergabe im November 2019 als mögliche Schwachstelle bei den Kontrollen an, hebt jedoch hervor, dass die Entscheidungen auf den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit (wie durch die tatsächlich gezahlten Kosten belegt) und der Förderung des Wettbewerbs beruhen. Darüber hinaus ist der Rahmenvertrag bereits ausgelaufen.

3.29.10. Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Sowohl der Rahmenvertrag als auch alle Einzelverträge wurden von der Agentur im Jahr 2023 gekündigt.

3.29.11. Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis.

3.29.12. Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Der Einzelvertrag lief 2022 aus und wurde von der Agentur nicht mehr genutzt, nachdem sie über die Bemerkung des Hofes informiert worden war.

3.29.14. Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis und möchte darauf hinweisen, dass sie durch die systematische Überprüfung der Preislisten der Lieferanten vor der Unterzeichnung von Aufträgen eine Gewähr dafür hatte, dass

die wesentlichen Vertrags- und Ausschreibungsbedingungen eingehalten wurden,

die erheblichen wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus dem Rabattsystem ergeben, im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung erzielt wurden.

3.29.15. Die Agentur erkennt die Bemerkung des Hofes an. Die Agentur bestätigt, dass die bei der Umsetzung des EES-Vertrags aufgetretenen Probleme systematisch überwacht werden, um eine förmliche Lösung zu finden.

3.29.16. Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Die Agentur entwickelt derzeit ein neues Konzept für die Verwaltung der Mittelbindungen für Verwaltungsausgaben in Form von Jahrestanchen.

3.30. Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Einleitung

3.30.1. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) mit Sitz in Warschau wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2016/1624](#), später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2019/1896](#), errichtet. Die Frontex löste die im Jahr 2004 errichtete Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ab und ersetzte sie. Die Frontex und die für das Grenzmanagement und Rückkehraktionen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bilden gemeinsam die Europäische Grenz- und Küstenwache, die für das integrierte Management der EU-Außengrenzen zuständig ist. [Abbildung 3.30.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Frontex¹⁰⁴.

Abbildung 3.30.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur Frontex



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der Frontex für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der Frontex bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.30.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der Frontex und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

¹⁰⁴ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der Frontex siehe www.frontex.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.30.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁰⁵ und der Haushaltsrechnung der Frontex¹⁰⁶ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.30.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Frontex für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Frontex zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁰⁵ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁰⁶ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.30.5. Wir weisen auf die Erläuterung 4.5 zur Jahresrechnung der Frontex hin, in der die Rückgängigmachung von Änderungen erklärt wird, die der frühere Rechnungsführer der Frontex in der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorgenommen hatte. Anpassungen der Jahresrechnung 2023 in Bezug auf den Abschlussaldo 2022 des Nettovermögens, der Einnahmen durch EU-Zuschüsse und Beiträge assoziierter Schengen-Länder und die Rückgängigmachung der Abschreibungen aus den Vorjahren spiegeln den Standpunkt des neuen Rechnungsführers der Frontex wider, der mit dem Verwaltungsrat der Frontex abgestimmt wurde, dass es nicht erforderlich ist, die derzeitige Methode zur Berechnung der Beiträge der assoziierten Schengen-Länder zum Haushalt der Frontex zu ändern. Wir verweisen auf unsere Bemerkungen zu dieser Angelegenheit im [Bericht für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.30.18).

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.30.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Frontex für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.30.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Frontex für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.30.8. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.30.9. Im Jahr 2023 übertrug die Frontex 45 % der Gesamtmittel des Jahres auf 2024. Es war festzustellen, dass bei Titel III (59 %) und Titel II (41 %) erhebliche Übertragungen erfolgten. Die Übertragungsrate für Titel I war nicht hoch, jedoch wurden 31 % der unter Titel I übertragenen Mittel annulliert. Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten untergraben den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsverfahren und dem Haushaltsvollzugszyklus hin.

3.30.10. Im Jahr 2023 bearbeitete die Frontex 38 629 Zahlungsanträge. 5 136 dieser Anträge (13 %) in Höhe von 100,9 Millionen Euro wurden außerhalb der vorgeschriebenen Frist bezahlt. Insgesamt wurden Verzugszinsen in Höhe von rund 5 800 Euro berechnet. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 bearbeitete die Frontex 29 511 Zahlungsanträge. Für 7 835 dieser Anträge (27 %) betreffend einen Betrag von 84,1 Millionen Euro erfolgte die Zahlung verspätet, was zu Verzugszinsen von insgesamt rund 35 000 Euro führte.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.30.11. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2015	An Grenzeinsätzen teilnehmende Staaten erklären die entstandenen Kosten anhand von Kostenaufstellungsbögen. In seinem Sonderbericht 12/2016 empfahl der Hof den Agenturen, von vereinfachten Kostenoptionen Gebrauch zu machen, wann immer dies angemessen erscheint, um derartige Ineffizienzen zu vermeiden.	Auf Ersuchen von Frontex haben die meisten Mitgliedstaaten (einschließlich derjenigen, die sich mit den meisten Vermögenswerten beteiligen) Vorschläge für Einheitskosten eingereicht. Die genehmigten Einheitskosten werden seit Juli 2023 in Finanzhilfvereinbarungen und -zahlungen verwendet.	Abgeschlossen
2	2018	Die Rate der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen Mittel und die Annullierungsrate waren hoch. Die Frontex sollte sich um präzisere Kostenschätzungen und Haushaltsprognosen bemühen.	Die Situation bestand im Jahr 2023 unverändert fort (siehe Ziffer 3.30.9).	Offen
3	2018	Ex-ante-Überprüfungen waren unwirksam. Die Frontex sollte ein vereinfachtes und transparentes Finanzierungssystem	Auf Ersuchen von Frontex haben die meisten Mitgliedstaaten (einschließlich derjenigen, die sich mit den meisten Vermögenswerten	Abgeschlossen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		entwickeln, das auch die Kosten für Ausrüstung abdeckt.	beteiligen) Vorschläge für Einheitskosten eingereicht. Die genehmigten Einheitskosten werden seit Juli 2023 in Finanzhilfvereinbarungen und -zahlungen verwendet.	
4	2018	Die Frontex sollte eine Strategie zu sensiblen Positionen annehmen und umsetzen.	Am 12. Januar 2024 wurde der Beschluss 1/2024 des Verwaltungsrats über die Strategie zur Ermittlung und Verwaltung sensibler Funktionen bei der Frontex angenommen.	Abgeschlossen
5	2018	Die Frontex hat die im Stellenplan festgelegte Stellenbesetzungsquote nicht erreicht. Die Frontex sollte die Leitfäden für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse verbessern und in Bezug auf die Gehaltszahlungen die finanziellen Ansprüche der Bewerber genauer prüfen.	In den letzten vier Jahren haben sich die Stellenbesetzungsquoten verbessert: <ul style="list-style-type: none"> • 2020: 61 % • 2021: 77 % • 2022: 82 % • 2023: 89 % Es gibt bei der Frontex nach wie vor eine hohe Anzahl von offenen Stellen.	Offen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
6	2020	Die Frontex stützt sich bei der Finanzplanung für Rückführungsaktionen auf Schätzungen kooperierender Länder. In einem Fall nahm eine nationale Behörde beim finanziellen Abschluss der Maßnahme zwei zuvor unangekündigte Rückkehraktionen in Höhe von insgesamt rund 355 000 Euro in eine Finanzhilfvereinbarung auf. Zur Deckung des daraus resultierenden plötzlichen Haushaltsdefizits nahm die Frontex eine nachträgliche Mittelbindung vor. Dies stellt einen Verstoß gegen die Finanzregelung der Frontex dar.	In der Anfangsphase der Überwachung und Prognostizierung der Kosten im Zusammenhang mit unterstützten Rückführungen führte die Frontex ab Oktober 2022 eine finanzielle Komponente für Rückführungen mit Linienflügen ein. Diese Komponente wurde im ersten Quartal 2023 vollständig umgesetzt, nachdem die Frontex die Finanznutzer der Mitgliedstaaten geschult hatte.	Abgeschlossen
7	2020	Der Europäische Bürgerbeauftragte hat zwei Untersuchungen eingeleitet: a) Im November 2020 bewertete er die Wirksamkeit und Transparenz des Beschwerdeverfahrens der Frontex sowie die Rolle und Unabhängigkeit des Grundrechtsbeauftragten der Frontex und unterbreitete am 15. Juni 2021 neun Vorschläge. b) Im	Die Frontex hat bei der Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Bürgerbeauftragten und des OLAF erhebliche Fortschritte gemacht. Ihren Angaben zufolge wurden bisher 71 % der Empfehlungen bzw. Abhilfemaßnahmen des OLAF, 81 % der Empfehlungen bzw. Abhilfemaßnahmen des Bürgerbeauftragten und 100 % der	Offen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>März 2021 untersuchte er die Frage, inwieweit die Frontex ihren Verpflichtungen im Bereich der Grundrechte nachkommt und wie sie die Rechenschaftspflicht in Bezug auf ihre neuen erweiterten Zuständigkeiten gewährleistet. Zwei weitere Untersuchungen sind im Gange:</p> <p>a) Untersuchung des OLAF zu die Frontex betreffenden Vorwürfen im Zusammenhang mit Mobbing und Belästigung, Fehlverhalten und Zurückweisungen von Migranten;</p> <p>b) Untersuchung des Europäischen Parlaments zu mutmaßlichen Grundrechtsverletzungen bei der Frontex.</p>	<p>Empfehlungen bzw. Abhilfemaßnahmen des Europäischen Parlaments (Kontrollarbeitsgruppe Frontex) umgesetzt.</p>	
8	2020	<p>Bei der Berechnung der Leistungsindikatoren der Frontex für die Jahresrechnung betrachtete der Rechnungsführer die Haushaltskürzungen nicht als Berichtigungshaushaltspläne, sondern als Haushaltsvollzugshandlungen, was im Widerspruch zu den Beschlüssen des Verwaltungsrats steht.</p>	<p>Die derzeitige Methodik der Frontex für den Haushaltsvollzug steht im Einklang mit den Leitlinien der GD Haushalt.</p>	Abgeschlossen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
9	2021	Der Hof stellte bei der Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit bei einem Vergabeverfahren für einen Rahmenvertrag über die Erbringung von Reiseleistungen mehrere Probleme fest. Im Februar 2022 setzte die Frontex den Vertrag aus, und im Mai 2022 wurde er gekündigt.	Diese Bemerkung ist nicht länger zutreffend, da der betreffende Vertrag im Mai 2022 gekündigt wurde.	Abgeschlossen
10	2021	Bei den geprüften Einstellungsverfahren stellte der Hof fest, dass die Prüfungsausschüsse für die Quantifizierung einzelner Bewertungen eine andere Methode anwendeten als in den internen Leitlinien vorgesehen. Außerdem mangelte es an eindeutigen Standards, wie die einzelnen Auswahlkriterien zu bewerten seien.	In den Jahren 2022 und 2023 brachte die Frontex ihr internes Punkte-/Bewertungsverfahren mit den jüngsten Bemerkungen des Rechnungshofs zur Einstellung in Einklang.	Abgeschlossen
11	2021	Im Rahmen einer Gesamtanalyse der Zahlungen im Jahr 2021 wurden Verzögerungen beim Zahlungsprozess	Der Anteil der verspätet geleisteten Zahlungen im Jahr 2023 (13 %) ist nach wie vor hoch (siehe Ziffer 3.30.10), auch wenn er	Offen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		aufgezeigt, die einen schwerwiegenden Mangel im internen Kontrollsystem der Frontex darstellen.	sich im Vergleich zu 2022 (27 %) erheblich verbessert hat.	
12	2022	Die Frontex setzte die im Jahr 2022 im Bereich Dienstreisekosten angefallenen antizipativen Passiva um 4,7 Millionen Euro zu hoch an, wobei sich die antizipativen Passiva auf insgesamt 213,5 Millionen Euro beliefen.	Es wurde eine Methodik für die Übertragung von Ausgaben für den Einsatz von Personal genehmigt und für das Übertragungsverfahren für 2023 umgesetzt.	Abgeschlossen
13	2022	Die Frontex verfügt nicht über formalisierte Leitlinien oder Verfahren, um die einheitliche Berechnung der antizipativen Passiva zu gewährleisten (2022: 213,5 Millionen Euro). Daher variiert der veranschlagte Betrag je nachdem, welches Referat für die Berechnung der antizipativen Passiva verantwortlich ist.	Die Frontex plant, ihre Standardmethodik in diesem Bereich im dritten Quartal 2024 zu formalisieren, um sicherzustellen, dass antizipative Passiva einheitlich berechnet werden.	Offen
14	2022	Im Oktober 2021 unterzeichnete die Frontex einen Dienstleistungsvertrag für die Durchführung von psychologischen Screenings von neuen Beamten der Europäischen Grenz-	Diese Bemerkung ist nicht länger zutreffend, da der betreffende Vertrag im Juli 2022 auslief.	Abgeschlossen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>und Küstenwache. Der ursprüngliche Auftragswert belief sich auf rund 79 000 Euro. Der Vertrag sollte eine "Überbrückungslösung" zwischen dem Rahmenvertrag für psychologische Dienstleistungen, der 2021 auslief, und einem neuen Vertrag darstellen, für den sie ein offenes Ausschreibungsverfahren vorbereitete. Aufgrund von Verzögerungen bei diesem Verfahren änderte die Frontex den Vertrag viermal und erhöhte seinen Wert auf rund 502 900 Euro (also auf einen Wert, der mehr als sechs Mal so hoch war als der ursprüngliche Wert). Die Frontex erfasste diese Änderungen im Verzeichnis der Ausnahmen und Verstöße. Gemäß Artikel 172 Absatz 3 Buchstabe a Ziffer iii der Haushaltsordnung kann der Wert von Verträgen in solchen Fällen um bis zu 50 % erhöht werden. Die Zahlungen für diesen Vertrag beliefen sich auf insgesamt rund</p>		

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		502 500 Euro. Davon waren rund 384 000 Euro vorschriftswidrig.		
15	2022	Im Mai 2019 unterzeichnete die Frontex einen Rahmenvertrag in Höhe von insgesamt 30 Millionen Euro für Reiseleistungen, einschließlich Unterbringung. Der Hof stellte fest, dass die vom Reisebüro ausgestellten Rechnungen für die Unterbringung nicht durch die tatsächlichen Hotelrechnungen belegt wurden. Tatsächlich wurden die zugrunde liegenden Rechnungen stattdessen von einem Tochterunternehmen des Reisebüros ausgestellt. Die von der Frontex eingeführten internen Kontrollen im Hinblick auf die Durchführung des Vertrags waren unzureichend, da keine Nachweise für die tatsächlich angefallenen Kosten beigebracht wurden. Dies stellt eine kritische Schwachstelle dar, die ein erhebliches Risiko einer zu hohen Kostenveranschlagung birgt.	Der im Mai 2019 unterzeichnete Vertrag lief aus. Der Folgevertrag wurde im Mai 2022 gekündigt, da im Zuge der internen Kontrollen der Frontex ähnliche Probleme wie beim vorherigen Vertrag festgestellt wurden. Das Ausschreibungsverfahren für den Folgeauftrag musste eingestellt werden, da in der Zuschlagsphase keine ausreichende Anzahl an zulässigen, technisch akzeptablen und gültigen Angeboten vorlag. Als Zwischenlösung führte die Frontex nach der Kündigung des vorherigen Vertrags ein System der Selbstbuchung durch das Personal auf der Grundlage einer Verwaltungsmitteilung ein und beabsichtigt, den künftigen Rahmenvertrag der Kommission für Reiseleistungen zu nutzen.	Offen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
16	2022	Die Frontex benutzt zur Verwaltung ihrer Reisekosten das System der Kommission. Der Hof stellte fest, dass die Angaben in dem System über die gezahlten Kosten nicht mit den Kosten des Reisebüros übereinstimmen, die getrennt von den von Dienstreisenden bezahlten Kosten gemeldet und verarbeitet werden. Dies stellt eine Schwachstelle bei der internen Kontrolle dar, wodurch die Frontex einem Risiko ausgesetzt wird, dass Zahlungen zur Deckung der Kosten des Reisebüros möglicherweise fehlerhaft sind.	Im Jahr 2023 stellte der Hof keine ähnlichen Fälle fest.	Abgeschlossen
17	2022	Im Juli 2022 führte die Frontex für bevollmächtigte Anweisungsbefugte neue Obergrenzen für Zahlungen, Einziehungsanordnungen und Mittelübertragungen ein. Der Beschluss galt mit sofortiger Wirkung ab dem Tag seiner Unterzeichnung. Es kam jedoch zu Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Obergrenzen im IT-System. Dies führte dazu,	Aufbauend auf den Lehren aus der Umsetzung des Beschlusses 2022/125 des Exekutivdirektors wurde in einen neuen Beschluss (2022/166) eine Klausel aufgenommen, wonach die Schwellenwerte 15 Tage nach Inkrafttreten des Beschlusses gelten. Nach der Annahme des Beschlusses 2022/166 stellte der Hof keine weiteren	Abgeschlossen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>dass zwischen Juli 2022 und August 2022, als das System-Update abgeschlossen wurde, acht bevollmächtigte Anweisungsbefugte 17 Zahlungen oberhalb der neuen Obergrenzen genehmigten, wobei sich die Differenz auf insgesamt 10,9 Millionen Euro belief. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 41 Absatz 1 der Rahmenfinanzregelung für dezentrale Regulierungsagenturen dar. Dieser erhebliche Mangel bei der internen Kontrolle wurde im Register der Ausnahmen und Verstöße der Frontex erfasst.</p>	<p>Verzögerungen bei der Umsetzung der Obergrenzen im IT-System fest.</p>	
18	2022	<p>Bei einem Einstellungsverfahren stellte der Hof fest, dass der Auswahlausschuss die individuellen Bewertungen seiner Mitglieder aggregiert hatte, anstatt, wie in den internen Vorschriften der Frontex festgelegt, eine vereinbarte Methode anzuwenden. Außerdem gab es keine eindeutigen Standards oder Anweisungen für die Mitglieder des Auswahlausschusses, wie einzelne Auswahlkriterien zu bewerten seien.</p>	<p>In den Jahren 2022 und 2023 brachte die Frontex ihr internes Punkte-/Bewertungsverfahren mit den jüngsten Bemerkungen des Rechnungshofs zur Einstellung in Einklang. Es liegen dem Hof jedoch keine Belege vor, dass die Frontex ihren Ansatz für den Umgang mit einem gemeldeten Interessenkonflikt geändert hätte.</p>	<p>Abgeschlossen hinsichtlich des Punkte-/Bewertungsverfahrens</p> <p>Offen hinsichtlich Interessenkonflikten</p>

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Schließlich fand der Hof, obwohl der Vorsitzende des Auswahlausschusses erklärte, dass eine direkte hierarchische Beziehung zu der eingestellten Person bestehe, keine Nachweise dafür, dass etwas getan worden wäre, um den potenziellen Interessenkonflikt zu beheben. Durch diese Schwachstellen werden die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung der Bewerber bei Einstellungsverfahren untergraben. Daraus können der Frontex Reputationsrisiken und rechtliche Risiken erwachsen. In Ziffer 3.30.14 seines Berichts für das Haushaltsjahr 2021 brachte der Hof eine ähnliche Bemerkung vor.		
19	2022	Die Tätigkeiten der Frontex werden von den assoziierten Schengen-Ländern kofinanziert. Ihr Anteil am Haushalt der Frontex berechnet sich nach der anteiligen Größe ihrer Volkswirtschaft bezogen auf die Größe der Volkswirtschaft der EU. Die mit diesen Ländern geschlossenen Abkommen, die als eine Rechtsgrundlage für die Berechnung ihrer	Die Frontex wendet bei der Berechnung der Beiträge der assoziierten Schengen-Länder weiterhin denselben Ansatz an.	Offen

Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>Beiträge dienen, sind jedoch unklar und für unterschiedliche Auslegungen offen.</p> <p>Der Hof hält die Auslegung der Frontex für fehlerhaft, da sie dazu führte, dass die assoziierten Schengen-Länder rund 3,5 Millionen Euro (7 %) weniger zum Haushalt der Frontex beitragen, als sie gemäß der Größe ihrer Volkswirtschaften im Verhältnis zur Volkswirtschaft der EU eigentlich müssten. Diese Unverhältnismäßigkeit kommt dadurch zustande, dass die Frontex den Beitrag der einzelnen assoziierten Schengen-Länder berechnet, indem sie die Größe der Volkswirtschaft des jeweiligen Landes durch die Größe der Volkswirtschaft der EU und aller assoziierten Länder zusammengekommen dividiert und den so ermittelten "Beitragsquotienten" mit dem Zuschuss des EU-Haushalts für die Frontex multipliziert (dabei jedoch den Haushaltsanteil der assoziierten Schengen-Länder nicht einbezieht).</p>		

Antwort der Frontex

3.30.9. Frontex stellt fest, dass ihre Verfahren dem Grundsatz der Jährlichkeit entsprechen und die Höhe der Mittelübertragungen Folge des operativen Zyklus der Agentur ist, der sich von Februar im Jahr N bis Januar im Jahr N+1 erstreckt. Dies steht im Einklang mit den Finanzhilfvereinbarungen und den Zahlungszyklen, was dazu führt, dass eine große Anzahl von Zahlungen nach Januar im Jahr N+1 erfolgt. Außerdem müssen bei vielen Verträgen Mittel reserviert und rechtliche Verpflichtungen Monate im Voraus eingegangen werden, um komplexe Dienstleistungen wie die Luftüberwachung abzusichern. Frontex erkennt die Notwendigkeit an, die C8-Annullierungsraten zu verbessern und den Umfang der nicht verwendeten Mittel zu verringern. Die Agentur prüft auch den potenziellen Nutzen und die Verwendung von getrennten Mitteln, allerdings für spezifische Situationen (wie z. B. für die Beschaffung schwerer technischer Ausrüstung mit langen und komplexen Lieferketten).

3.30.10. Die Agentur hält es für wichtig zu betonen, dass sie im Jahr 2023 verglichen mit den Vorjahren Verbesserungen erzielt hat. Die internen Kontrollen wurden durch eine angemessene Berichterstattung und zeitnahe Kommunikation mit allen Geschäftsstellen und Anweisungsbefugten optimiert. Die Bemühungen werden kontinuierlich fortgesetzt, und auch für das Jahr 2024 werden Verbesserungen erwartet.



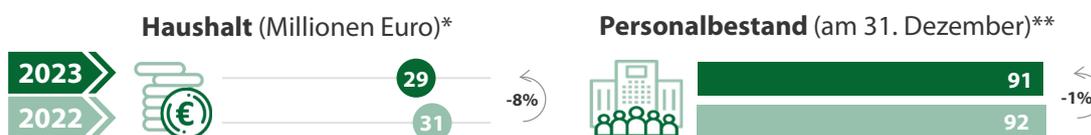
Agenturen unter der MFR- Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung

3.31. Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

Einleitung

3.31.1. Die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) mit Sitz in Budapest wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2015/2219](#) errichtet. Die CEPOL löste die im Jahr 2005 errichtete Europäische Polizeiakademie ab und ersetzte sie. Aufgabe der CEPOL ist es, die nationalen Polizeihochschulen und -akademien in den Mitgliedstaaten zusammenzubringen, um Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ranghohe Polizeibedienstete auf der Grundlage gemeinsamer Standards durchzuführen. [Abbildung 3.31.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur CEPOL¹⁰⁷.

Abbildung 3.31.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur CEPOL



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der CEPOL für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der CEPOL bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.31.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der CEPOL und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

¹⁰⁷ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der CEPOL siehe www.cepol.europa.eu.

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der
Strafverfolgung (CEPOL)

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.31.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁰⁸ und der Haushaltsrechnung der CEPOL¹⁰⁹ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.31.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der CEPOL für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der CEPOL zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁰⁸ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁰⁹ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.31.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der CEPOL für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.31.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der CEPOL für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.31.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.31.8. In seinem [Bericht über die EU-Agenturen für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.31.8) stellte der Hof fest, dass die unter dem Rahmenvertrag gezahlten Beträge in Höhe von 1,1 Millionen Euro für Redaktionsdienste für pädagogische Inhalte nicht den erbrachten Dienstleistungen entsprachen. Einige Aufgabenkategorien spiegelten nicht die Art der tatsächlich geleisteten Arbeit wider, und bei einigen Kategorien entsprach der Umfang der bezahlten Arbeit nicht dem tatsächlich geleisteten Umfang. Da wichtige Prüfungsnachweise zur Untermauerung der gezahlten Beträge fehlten, gelangten wir zu dem Schluss, dass alle unter diesem Rahmenvertrag geleisteten Zahlungen vorschriftswidrig sind. Im Jahr 2023 zahlte die CEPOL im Rahmen dieses Vertrags rund 85 000 Euro.

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der
Strafverfolgung (CEPOL)

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.31.9. Bei der Prüfung von 11 innerhalb eines Rahmenvertrags für Reiseleistungen und Dienstleistungen für die Organisation von Veranstaltungen geleisteten Zahlungen stellte der Hof fest, dass die CEPOL den Einsatz des Vertrags auf der Ebene der Zahlungen und nicht der Mittelbindungen überwachte. Dieser Ansatz steht nicht im Einklang mit Artikel 111 der EU-Haushaltsordnung. Er führt zu dem Risiko, dass der Gesamtwert der unterzeichneten rechtlichen Verpflichtungen, die auf Mittelbindungen beruhen und die CEPOL dazu verpflichten, in der Zukunft Zahlungen zu leisten, über der Obergrenze des Rahmenvertrags liegt.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.31.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2021	In der Evaluierungsphase eines Vergabeverfahrens legte die CEPOL den Schwerpunkt auf ein Kriterium, das in der Leistungsbeschreibung nicht klar dargelegt worden war. Dadurch bestand die Gefahr einer Ungleichbehandlung der Bieter.	Der Rahmenvertrag lief im August 2023 aus.	Abgeschlossen
2	2022	Der Hof prüfte zwei Rahmenverträge, einen mit einem Gesamtwert von 1,6 Millionen Euro, der im Mai 2018 für Beherbergungs-, Shuttle- und Parkdienstleistungen unterzeichnet wurde, und einen weiteren mit einem Gesamtwert von 21,5 Millionen Euro, der im Januar 2022 für Reiseleistungen unterzeichnet wurde. Die CEPOL führte beide Verträge direkt über Auftragscheine (Dienstanfragen) durch, die per E-Mail übermittelt wurden. Der Hof stellte fest, dass die Dienstanfragen von Bediensteten der CEPOL versandt wurden, denen nicht die Befugnis übertragen wurde, rechtliche Verpflichtungen im Namen der CEPOL einzugehen, oder von Zeitarbeitskräften, denen –	Die CEPOL hat Abhilfemaßnahmen ergriffen: Den Bediensteten wurde die förmliche Befugnis übertragen, Dienstanfragen zu versenden. Zeitarbeitskräfte wurden aus den Finanzabläufen herausgenommen.	Abgeschlossen

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>aufgrund ihres Status – rechtlich keine solche Befugnis übertragen werden konnte. Daher stellten die Dienstanfragen keine gültigen rechtlichen Verpflichtungen dar; alle in diesem Zusammenhang getätigten Zahlungen sind vorschriftswidrig. Im Jahr 2022 leistete die CEPOL im Rahmen dieser beiden Verträge 359 Zahlungen in Höhe von insgesamt 4,1 Millionen Euro.</p>		
3	2022	<p>Bei der Prüfung der Durchführung eines Rahmenvertrags in Höhe von 1,1 Millionen Euro für Redaktionsdienste für pädagogische Inhalte im Jahr 2022 stellten wir fest, dass die gezahlten Beträge nicht den erbrachten Dienstleistungen entsprachen. Einige Aufgabenkategorien spiegelten nicht die Art der tatsächlich geleisteten Arbeit wider, und bei einigen Kategorien entsprach der Umfang der bezahlten Arbeit nicht dem tatsächlich geleisteten Umfang.</p> <p>Da wichtige Prüfungsnachweise zur Untermauerung der gezahlten Beträge fehlten, gelangt der Hof zu dem Schluss, dass alle unter diesem Rahmenvertrag</p>	<p>Der Rahmenvertrag lief im August 2023 aus. Im Jahr 2023 leistete die CEPOL auf der Grundlage des Rahmenvertrags Zahlungen in Höhe von rund 85 000 Euro, die vorschriftswidrig sind (siehe Ziffer 3.31.8).</p>	Offen

Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		geleisteten Zahlungen, die sich im Jahr 2022 auf rund 152 700 Euro beliefen, vorschriftswidrig sind.		

Antwort der CEPOL

3.31.8. Nach der Feststellung des Rechnungshofs im Jahr 2022 entschied sich die CEPOL, den entsprechenden RV nicht zu verlängern, der folglich im August 2023 auslief. Die Ausschreibungsspezifikationen für den nächsten Vertrag wurden auf Dienste für die Entwicklung von Online-Schulungsprodukten ausgerichtet und nicht auf einen Vertrag mit Schwerpunkt auf redaktionellen Diensten, um eine Wiederholung ähnlicher Probleme zu vermeiden.

3.31.9. Wir stimmen mit der Bemerkung des Rechnungshofs überein, dass die Überwachung allein auf der Grundlage der Zahlungen unzureichend ist. Angesichts der Tatsache, dass die derzeitige Verbrauchsquote nach der Hälfte der Vertragslaufzeit bei 50 % liegt, besteht unserer Einschätzung nach jedoch keine unmittelbare Gefahr eines übermäßigen Verbrauchs. Wir haben erkannt, wie wichtig es ist, unsere Überwachungspraktiken zu verbessern, um potenzielle Risiken wirksam einzudämmen, und haben bereits ein gestärktes System eingeführt. Dieses neue System umfasst einen monatlichen Bericht, der sowohl die Zahlungsüberwachung als auch den offenen Betrag (RAL) der RV-Verpflichtungen vereint, um eine umfassende Überwachung und proaktive Verwaltung zu gewährleisten.

3.32. Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Einleitung

3.32.1. Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) mit Sitz in Lissabon wurde durch die [Verordnung \(EWG\) Nr. 302/93](#) des Rates, später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1920/2006](#), errichtet. Die EMCDDA unterstützt durch Bereitstellung sachlicher, objektiver, zuverlässiger und vergleichbarer Informationen über die Drogen- und Drogensuchtproblematik die Verfolgung einer faktengestützten Politik auf EU- und nationaler Ebene. [Abbildung 3.32.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EMCDDA¹¹⁰. Im Jahr 2024 wurde die EMCDDA von der durch die Verordnung (EU) 2023/1322 errichteten Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) abgelöst, die sämtliche Zuständigkeiten und rechtlichen Verpflichtungen der EMCDDA sowie eine Reihe neuer Aufgaben im Zusammenhang mit der Begrenzung der Verfügbarkeit von Drogen in der EU übernahm.

Abbildung 3.32.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EMCDDA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EMCDDA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EMCDDA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.32.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EMCDDA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

¹¹⁰ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EMCDDA siehe www.emcdda.europa.eu.

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 405 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.32.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) bestehend aus dem Jahresabschluss¹¹¹ und der Haushaltsrechnung der EMCDDA¹¹² für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.32.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EMCDDA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EMCDDA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹¹¹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹¹² Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.32.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EMCDDA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.32.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EMCDDA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.32.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.32.8. Der Hof prüfte ein offenes Vergabeverfahren für die Erbringung von Reisebüroleistungen mit einer Dauer von maximal vier Jahren und einem geschätzten Wert von 1,8 Millionen Euro. Er stellte fest, dass die von den Bietern verlangte finanzielle Leistungsfähigkeit (Jahresumsatz über 2 Millionen Euro) mehr als das Zweifache des geschätzten jährlichen Vertragswerts (rund 900 000 Euro) betrug, was der gemäß Anhang I Nummer 19.1 der Haushaltsordnung maximal zulässige Wert ist. Übermäßige Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit können potenzielle Bieter davon abhalten, an einem Ausschreibungsverfahren teilzunehmen.

3.32.9. Der Hof stellte Mängel bei einem Verhandlungsverfahren für den Kauf von zwei Fahrzeugen mit einem geschätzten Wert von rund 100 000 Euro fest. Zum einen veröffentlichte die EMCDDA unter Verstoß gegen Anhang I Nummer 3 der Haushaltsordnung kein Verzeichnis der Aufträge auf ihrer Website, wodurch der Grundsatz der Transparenz untergraben wird. Zum anderen unterzeichneten die Mitglieder des Eröffnungsausschusses und des Evaluierungsausschusses unter Verstoß gegen Artikel 150 der Haushaltsordnung keine

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten, wodurch die EMCDDA einem gewissen rechtlichen Risiko und einem gewissen Reputationsrisiko ausgesetzt wird.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.32.10. In seinem [Bericht für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.32.9) stellte der Hof fest, dass die rechtlichen Verpflichtungen für einen Instandhaltungsvertrag nicht durch entsprechende Mittelbindungen abgedeckt waren. Ebenso stellte der Hof für 2023 fest, dass die Mittelbindung für im Rahmen des Mietvertrags für die Räumlichkeiten der EMCDDA anfallenden Mietkosten die rechtliche Verpflichtung nicht vollständig abdecken. Der nicht durch die Mittelbindung abgedeckte Teil betrifft die Aufteilung und Untervermietung bestimmter Flächen der gemieteten Räumlichkeiten mit zwei anderen Einrichtungen. Diese werden in der Rechnungsführung als Vorgänge außerhalb des Haushaltsplans ausgewiesen. Gemäß Artikel 73 der Finanzvorschriften der EMCDDA sollten jedoch alle Kosten im Zusammenhang mit dem Mietvertrag durch eine Mittelbindung abgedeckt sein. Ebenso sollten alle Einnahmen oder Rückzahlungen aus der gemeinsamen Nutzung oder Untervermietung von Räumlichkeiten als interne zweckgebundene Einnahmen verbucht werden. Der Gesamtbetrag, der 2023 von diesen Problemen bei der Haushaltsführung betroffen war, belief sich auf rund 208 000 Euro.

3.32.11. Im Jahr 2023 bearbeitete die EMCDDA 1 573 Zahlungsanträge. 164 dieser Anträge (10 %) wurden außerhalb der vorgeschriebenen Frist bezahlt. Es wurden jedoch keine Verzugszinsen berechnet. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 bearbeitete die EMCDDA 1 595 Zahlungsanträge. Für 107 dieser Anträge (7 %) erfolgte die Zahlung verspätet, was zu Verzugszinsen von insgesamt 374 Euro führte.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.32.12. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	In dem von der EMCDDA für ihre Haushaltsführung verwendeten System wurden 7 % der Zahlungen als verspätet angezeigt. Bei den meisten der entsprechend gekennzeichneten Zahlungen war die EMCDDA in Wirklichkeit jedoch nicht in Verzug geraten. Diese Abweichung war auf unzutreffende Parametrisierung und/oder die Eingabe falscher Daten betreffend die Zahlungsfristen oder den Eingang der eine Zahlungsverpflichtung begründenden Dokumente zurückzuführen.	Der Hof hat für das Jahr 2023 Verbesserungen bei der Parametrisierung der Finanzhilfefzahlungen festgestellt.	Abgeschlossen
2	2022	Bei einem im Mai 2021 geschlossenen Vertrag in Höhe von rund 75 000 Euro waren vor Eingehen der rechtlichen Verpflichtung keine Mittel in derselben Höhe gebunden worden. Diese Situation trat 2022 erneut auf, als die Verlängerung des Vertrags in Höhe von rund 75 000 Euro nicht vollständig durch eine entsprechende Mittelbindung abgedeckt wurde.	Die EMCDDA ergriff Ende 2023 Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2024 Abhilfe schaffen sollen. Die Lage bestand 2023 unverändert fort. Die EMCDDA beabsichtigt, 2024 in dieser Angelegenheit Abhilfe zu schaffen.	Offen

Antwort der EMCDDA

3.32.8. Die EUDA erkennt den übervorsichtigen Ansatz bei der Definition der genannten Anforderung sowie das Abschreckungsrisiko an, das damit einhergehen kann, auch wenn Letzteres im betreffenden Fall nicht zuzutreffen schien.

3.32.9. Die EUDA veröffentlicht auf dieser Website bis zum 30. Juni jedes Jahres Aufträge von geringem/mittlerem Wert und spezifische Aufträge, die im Jahr N-1 vergeben werden. Aufgrund von zeitlichen Beschränkungen, die sich auf die Unterzeichnung des genannten Vertrags auswirkten, wurde dieser nicht im Jahr 2023, sondern erst im Jahr 2024 veröffentlicht. Gemäß dem genannten Artikel 150 und den anderen einschlägigen Bestimmungen ist die Ernennung der genannten Ausschüsse nicht verpflichtend und muss bei Verträgen, deren Wert unter den in diesen Vorschriften genannten Schwellenwerten liegt, nicht erfolgen. Dies war in der Tat bei dem betreffenden Verfahren der Fall. In diesem Zusammenhang unterlagen die Mitglieder des Ausschusses in jedem Fall der Verpflichtung zur Vermeidung von Interessenkonflikten, und zwar gemäß den einschlägigen Vorschriften und unabhängig von der genannten Erklärung, auch wenn letztere eine Maßnahme darstellt, mit der die Verhütung dieses Risikos besser sichergestellt werden kann.

3.32.10. Gemäß den bestehenden Vereinbarungen über die Aufteilung der Kosten/Ausgaben im Zusammenhang mit der gemeinsamen Nutzung einiger Bereiche der Räumlichkeiten der EUDA musste die EUDA nur einen Teil der genannten Gesamtkosten/-ausgaben tragen. In diesem Zusammenhang beruhten die von der EUDA zu tragenden Kosten/Ausgaben auf entsprechenden Mittelbindungen und die verbleibenden (aufgeteilten/von den anderen betroffenen Parteien zu tragenden) Kosten auf Ausgleichsbuchungsvorgängen, die gemäß den einschlägigen Vorschriften angewandt wurden. Diese Lösung wurde im Einklang mit den geltenden Vereinbarungen umgesetzt, um die begrenzten verfügbaren Haushaltsmittel so effizient wie möglich zu nutzen. Wie in der Weiterverfolgung der Bemerkung des Hofes von 2022 dargelegt, war die EUDA Ende 2023 im Rahmen ihres Haushaltsplans 2024 in der Lage, die vollständige Verbuchung der genannten Mittelbindungen/Ausgaben und Einnahmenvorgänge im Haushaltsplan sicherzustellen.

3.32.11. In fast allen genannten Fällen (mit Ausnahme von 6 von 164) lagen die aufgelaufenen/berechneten Verzugszinsen unter 200 EUR. Gemäß den einschlägigen Vorschriften müssen/können diese Verzugszinsen nur auf Antrag des betreffenden Gläubigers gezahlt werden. Es gingen keine derartigen Anträge ein. Nach den erfolgreichen Maßnahmen zur Behebung einiger im Jahr 2022 festgestellter Probleme bei der Parametrisierung des ABAC-Systems hat die EUDA weitere Maßnahmen beschlossen/geplant, um Folgendes sicherzustellen: Spezifische Überprüfung der Richtigkeit der Dateneingabe in das ABAC-System und regelmäßige Berichterstattung, um mögliche verspätete Zahlungen zu überwachen bzw. zu ermitteln und die erforderlichen Abhilfe-/Aufsichtsmaßnahmen zu ermöglichen.

3.33. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Einleitung

3.33.1. Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) mit Sitz in Den Haag wurde durch den [Beschluss \(2009/371/JHA\)](#) des Rates, später aufgehoben und ersetzt durch die [Verordnung \(EU\) 2016/794](#), errichtet. Die Europol hat zum Ziel, die Tätigkeit der Polizeibehörden und der anderen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten zu unterstützen. Sie unterstützt auch die gegenseitige Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der zwei oder mehr Mitgliedstaaten betreffenden schweren Kriminalität, der Kriminalitätsformen, die ein gemeinsames Interesse verletzen, das Gegenstand einer Politik der Union ist, und des Terrorismus. [Abbildung 3.33.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Europol¹¹³.

Abbildung 3.33.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur Europol



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der Europol für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der Europol bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.33.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der Europol und der für die Überwachung

¹¹³ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der Europol siehe www.europol.europa.eu.

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
(Europol)

Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 405 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.33.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) bestehend aus dem Jahresabschluss¹¹⁴ und der Haushaltsrechnung der Europol¹¹⁵ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.33.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Europol für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Europol zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international

¹¹⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹¹⁵ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.33.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Europol für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.33.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der Europol für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.33.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.33.8. In seinem Bericht für das Haushaltsjahr 2022 (Ziffer 3.33.9) gelangte der Hof zu dem Schluss, dass die Europol die Mehrwertsteuer vorschriftswidrig in Form von Finanzhilfen erstattete, deren Begünstigte (z. B. Polizeikräfte) Behörden waren, die dem öffentlichen Recht unterliegen und in dieser Eigenschaft Tätigkeiten ausübten. Im Jahr 2023 zahlte die Europol eine Finanzhilfe in Höhe von 2,4 Millionen Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und einer Rückstellung von 7 % für die damit verbundenen Gemeinkosten, um die Tätigkeiten einer nationalen Polizeieinheit in einem Mitgliedstaat zu finanzieren. Gemäß Artikel 186 Absatz 4 Buchstabe c der Haushaltsordnung hätten die Finanzhilfen jedoch keine Mehrwertsteuer umfassen dürfen, da es sich bei dem Begünstigten um eine Behörde handelte, die dem öffentlichen Recht unterliegt und in dieser Eigenschaft Tätigkeiten ausübte. Der Hof kommt

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
(Europol)

daher zu dem Schluss, dass rund 230 800 Euro der Finanzhilfe – die nicht förderfähige Mehrwertsteuer und der entsprechende Anteil der Gemeinkosten – vorschriftswidrig war.

Auf seine Aufforderung hin ermittelte die Europol weitere Finanzhilfen, bei denen die Mehrwertsteuer für ähnliche Tätigkeiten im Jahr 2023 erstattet wurde. Auf diesem Wege wurden weitere vorschriftswidrige Zahlungen in Höhe von rund 49 100 Euro ermittelt.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.33.9. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	Zwischen 2020 und 2022 zahlte die Europol drei niederländischen Staatsangehörigen, die als abgeordnete nationale Sachverständige bei der Europol angestellt waren, Tagegeld. Die Europol hat ihren Sitz in den Niederlanden und gemäß ihren internen Vorschriften haben niederländische abgeordnete Sachverständige keinen Anspruch auf diese Zulagen.	Nach erneuter Überprüfung ihrer internen Kontrollen für die Feststellung und Überprüfung der finanziellen Ansprüche und der finanziellen Überprüfung der festgestellten Beträge führte die Europol weitere Präventivmaßnahmen ein. Im Jahr 2023 erhielten die niederländischen abgeordneten nationalen Sachverständigen kein Tagegeld.	Abgeschlossen
2	2022	Im Jahr 2022 zahlte die Europol Finanzhilfen zur Finanzierung der Tätigkeiten nationaler Polizeikräfte, einschließlich eines Anteils zur Erstattung der Mehrwertsteuer. Gemäß Artikel 186 Absatz 4 Buchstabe c der Haushaltsordnung hätten die Finanzhilfen keine Mehrwertsteuer beinhalten dürfen, da es sich bei den Begünstigten um Behörden handelte, die dem öffentlichen Recht	Zwischen dem 1. November 2023 und dem Auslaufen der Finanzhilfen galt die Mehrwertsteuer nicht länger als förderfähige Kosten. Als Übergangslösung akzeptierte und erstattete die Europol weiterhin Mehrwertsteuer für Tätigkeiten im Rahmen eines laufenden Vergabeverfahrens, für die bis spätestens 30. Oktober 2023 Purchase Orders ausgestellt wurden.	Offen

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		unterliegen und in dieser Eigenschaft Tätigkeiten ausübten.	<p>Die Mehrwertsteuer gilt im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen, die nach dem 1. November 2023 veröffentlicht werden, nicht als förderfähige Kosten.</p> <p>Im Jahr 2023 belief sich der Gesamtbetrag der vorschriftswidrigen MwSt.-Erstattungen auf rund 280 000 Euro (siehe Ziffer 3.33.8).</p>	

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
(Europol)

Antwort der Europol

3.33.8 In Bezug auf die Bemerkungen des Hofes zur Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer war Europol der Auffassung, dass die Mehrwertsteuer (MwSt.) bei den jeweiligen von Europol initiierten operativen Finanzhilfen gemäß Artikel 186 Absatz 4 Buchstabe c der Verordnung 2018/1046 über die Haushaltsordnung und den entsprechenden spezifischen Anwendungsleitlinien der Europäischen Kommission zur Verwaltung von Finanzhilfen als förderfähige Kosten gilt.

Dessen ungeachtet hat Europol im Anschluss an die Bemerkungen des Hofes zum Haushaltsjahr 2022, die im Oktober 2023 veröffentlicht wurden, beschlossen, die Mehrwertsteuer bei neuen, ab dem 1. November 2023 gewährten Beiträgen zu Betriebskosten nicht mehr als förderfähige Kosten zu betrachten. Dementsprechend erstattet Europol die aufgewendete Mehrwertsteuer für bis zum 31. Oktober 2023 gewährte Beiträge zu Betriebskosten.

Laut den Informationen, die der Hof in seinen Bemerkungen nach der Offenlegung durch Europol während der Prüfung vorgelegt hat, beliefen sich die entsprechenden Mehrwertsteuerbeträge, die im Rahmen von Beiträgen zu Betriebskosten erstattet wurden, im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 279 900 EUR (gerundet).



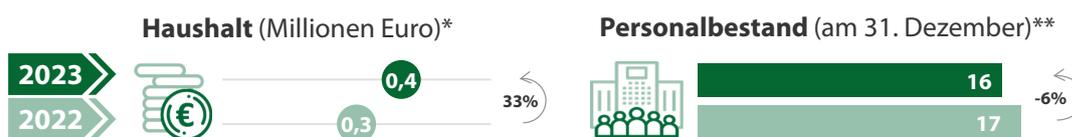
**Agenturen unter der MFR-
Rubrik 7 – Europäische öffentliche
Verwaltung**

3.34. Euratom-Versorgungsagentur (ESA)

Einleitung

3.34.1. Die Euratom-Versorgungsagentur (ESA) mit Sitz in Luxemburg wurde 1958 mit der Annahme der *Satzung* der ESA durch den Rat der Europäischen Atomgemeinschaft errichtet. Die Satzung wurde später durch den *Beschluss 2008/114/EG, Euratom* des Rates aufgehoben und ersetzt. Hauptaufgabe der ESA ist es, die regelmäßige Versorgung der EU-Benutzer mit Kernmaterialien, insbesondere Kernbrennstoffen, sicherzustellen. Dies tut sie nach dem Grundsatz des gleichen Zugangs zu den Versorgungsquellen durch eine gemeinsame Versorgungspolitik. *Abbildung 3.34.1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ESA¹¹⁶.

Abbildung 3.34.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ESA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Die Aufstockung der Haushaltsmittel der ESA für 2023 ist auf die Umsetzung eines IT-Projekts (Informationsverwaltung der Beobachtungsstelle für den Kernmaterialmarkt und der Euratom-Versorgungsagentur) und der mit dem Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union über die Erbringung von Rechnungsführungsdiensten für die ESA geschlossenen Dienstleistungsvereinbarung zurückzuführen, die beide 2023 zusätzliche Mittel erfordern.

Quelle: Jahresrechnungen der ESA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der ESA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.34.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ESA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

¹¹⁶ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ESA siehe <http://ec.europa.eu/euratom/index.html>.

Euratom-Versorgungsagentur (ESA)

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 405 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.34.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Euratom-Versorgungsagentur (ESA) bestehend aus dem Jahresabschluss¹¹⁷ und der Haushaltsrechnung der ESA¹¹⁸ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.34.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ESA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ESA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹¹⁷ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹¹⁸ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.34.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ESA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.34.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ESA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.34.7. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	Die ESA vergibt systematisch Aufträge von geringem Wert (unter 15 000 Euro), ohne entsprechende Evaluierungsberichte und Vergabeentscheidungen vorzulegen. Dies steht nicht im Einklang mit Anhang I Nummern 30.3 bis 30.4 der Haushaltsordnung.	Im Jahr 2023 überarbeitete die ESA ihre Verfahren und führte eine neue Vorlage für Aufträge von geringem Wert ein, die sowohl einen Evaluierungsbericht als auch eine Vergabeentscheidung umfasst. Allerdings stieß der Hof auf zwei ähnlich gelagerte Fälle, die in die Zeit Anfang 2023 vor der Einführung der neuen Vorlage fallen.	Offen

Euratom-Versorgungsagentur (ESA)

Antwort der ESA

3.34.7. Die Euratom-Versorgungsagentur nimmt die Bemerkungen des Europäischen Rechnungshofs zur Kenntnis, die sich in der Tat auf Fälle beziehen, die vor der Einführung der neuen Verfahren anhängig waren.



Selbstfinanzierte Agenturen

3.35. Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Einleitung

3.35.1. Das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT) mit Sitz in Luxemburg wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 2965/94](#) errichtet. Das CdT stellt den Einrichtungen der Europäischen Union Übersetzungsleistungen bereit. Es ist eine selbstfinanzierte Einrichtung, da sich sein Haushalt aus den Gebühren finanziert, die es seinen Kunden in Rechnung stellt. [Abbildung 3.35.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum CdT¹¹⁹.

Abbildung 3.35.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum CdT



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des CdT für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand vom CdT bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.35.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des CdT und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

¹¹⁹ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des CdT siehe www.cdt.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.35.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT) bestehend aus dem Jahresabschluss¹²⁰ und der Haushaltsrechnung des CdT¹²¹ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.35.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des CdT für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des CdT zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹²⁰ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹²¹ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.35.5. Wir weisen auf die der Jahresrechnung beigefügte Erläuterung hin, aus der hervorgeht, dass das negative wirtschaftliche Ergebnis des CdT in Höhe von 0,7 Millionen Euro auf einen allgemeinen Rückgang der Betriebseinnahmen um 2,3 Millionen Euro (5 %) gegenüber 2022 zurückzuführen ist, der mit dem Rückgang der in Rechnung gestellten Seiten um 7 % von 577 900 Seiten im Jahr 2022 auf 537 772 Seiten im Jahr 2023 zusammenhängt. Dies ging mit einem leichten Anstieg der Gesamtausgaben um 0,6 Millionen Euro (2 %) gegenüber 2022 einher (der hauptsächlich mit Gebäudekosten und Abschreibungen zusammenhängt).

Wir weisen ferner auf die Erläuterung B.6 zur Jahresrechnung über den Rücklagen- und Vorfinanzierungsfonds hin, der 2011 eingerichtet wurde, um Schwankungen des Geschäftsvolumens seitens der Kunden auszugleichen und das CdT dabei zu unterstützen, Haushalts- und Preisstabilität sicherzustellen. Das Geschäftsvolumen erreichte mit 15,6 Millionen Euro im Jahr 2014 einen Höchststand und ging anschließend auf 10,3 Millionen Euro im Jahr 2022 und 8,9 Millionen Euro im Jahr 2023 zurück (Rückgang um 14 % im Jahr 2023 und um 43 % seit 2014).

Die Bewertung der Ereignisse und Umstände durch das Management und die Pläne des Managements zur Abmilderung dieser Probleme sind in der Erläuterung ebenfalls beschrieben. Dieser Sachverhalt führte nicht zu einer Änderung unseres Prüfungsurteils.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.35.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des CdT für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.35.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des CdT für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

3.35.8. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.35.9. Das CdT unterzeichnete für die letzten drei Jahre mit demselben Anbieter 40 Verträge von geringem Wert über Instandhaltungsdienstleistungen in Höhe von insgesamt rund 56 700 Euro. Angesichts der ähnlichen Art der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und der Tatsache, dass ihr Gesamtwert 15 000 Euro überstieg, hätte das CdT keine Direktvergabe anwenden dürfen. Stattdessen hätte es ein wettbewerbliches Verfahren auf der Grundlage einer Schätzung der künftigen Kosten einleiten müssen. Infolgedessen waren alle im Rahmen dieser Verträge geleisteten Zahlungen, die sich 2023 auf rund 25 800 Euro beliefen, vorschriftswidrig.

3.35.10. In seinem [Bericht für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.35.8) gelangte der Hof zu dem Schluss, dass zwei Verträge, die das CdT im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens vergab, vorschriftswidrig waren, da das CdT die für die Wahl eines solchen Verfahrens von ihr angeführte Ursache – äußerste Dringlichkeit – nicht begründete. Infolgedessen waren alle auf der Grundlage dieser Verträge geleisteten Zahlungen vorschriftswidrig. Im Jahr 2023 zog nur einer der beiden Verträge Zahlungen nach sich, und zwar in Höhe von rund 17 300 Euro.

3.35.11. In seinem [Bericht für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.35.9) stellte der Hof in Bezug auf ein Vergabeverfahren für die Erbringung von Übersetzungsdienstleistungen fest, dass das CdT die Erreichung der Obergrenze weder auf der Ebene der einzelnen Rahmenverträge noch hinsichtlich des gesamten Verfahrens überwacht hatte. Dadurch leistete das CdT bis Ende 2022 Zahlungen in Höhe von rund 705 000 Euro, die über die Obergrenze hinausgingen und somit vorschriftswidrig waren. Im Jahr 2023 beliefen sich die über die Obergrenze hinausgehenden vorschriftswidrigen Zahlungen, die im Zusammenhang mit zwei Vergabeverfahren standen, auf insgesamt rund 257 200 Euro.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.35.12. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2021	Schwachstellen bei drei öffentlichen Vergabeverfahren: Unterzeichnung der Verträge ohne vorherige Veröffentlichung einer Vertragsbekanntmachung. Unzureichende Begründung der Notwendigkeit des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten bzw. des Vorliegens von äußerster Dringlichkeit.	Die betreffenden Verträge liefen 2022 aus.	Abgeschlossen
2	2022	Schwachstellen bei zwei Vergabeverfahren: Unterzeichnung der Verträge ohne vorherige Veröffentlichung einer Vertragsbekanntmachung. Unzureichende Begründung des Vorliegens äußerster Dringlichkeit.	Beide Verträge liefen Ende 2022 aus, aber einer von ihnen führte 2023 zu einer Zahlung (siehe Ziffer 3.35.10).	Offen
3	2022	Auf der Grundlage von Rahmenverträgen geleistete Zahlungen lagen über der für	Im Jahr 2023 wurden weitere Zahlungen geleistet, die über die Obergrenze des	Offen

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		einzelne Rahmenverträge oder für das gesamte Verfahren geltenden Obergrenze.	Rahmenvertrags hinausgingen (siehe Ziffer 3.35.11).	
4	2022	Unzureichend definierte Eignungskriterien bei drei Vergabeverfahren.	Das CdT aktualisierte im März 2022 seine Vorlagen, um die festgestellten Schwachstellen zu beheben.	Abgeschlossen
5	2022	Das CdT überwachte seine finanziellen Obergrenzen für einzelne Verfahren und Rahmenverträge für Übersetzungen nicht. Dies stellte eine kritische Schwachstelle des Verwaltungs- und Kontrollsystems des CdT dar.	Trotz eines neuen Verfahrens des CdT zur Überwachung der Obergrenzen von Rahmenverträgen wurden 2023 weitere Zahlungen geleistet, die über die geltende Obergrenze hinausgingen (siehe Ziffer 3.35.11).	Offen

Antwort des CdT

3.35.9. Das Zentrum wird für die Bestellung von Instandhaltungsdienstleistungen, die 1 000 EUR übersteigen, vereinfachte Ausschreibungsverfahren durchführen.

3.35.10. Diese Zahlungen für 2023, auf die sich diese Bemerkung bezieht, wurden geleistet, um die in den Vorjahren eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen und Mittelbindungen zu erfüllen, wie vom Rechnungshof beschrieben. Das Zentrum hat beschlossen, auf diese spezifischen Verfahren nur noch dann zurückzugreifen, wenn dies wirklich notwendig und hinreichend begründet ist.

3.35.11. Als Reaktion auf die Feststellungen von 2022 führte das Zentrum im Juni 2023 einen automatischen täglichen BO-Bericht ein, um die Verwendung für jeden Rahmenvertrag im Vergleich zur jeweiligen Obergrenze zu überwachen. Der im Jahr 2023 festgestellte vorschriftswidrige Betrag betrifft Zahlungen, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2023 geleistet wurden, also vor Einführung des vollständigen Überwachungssystems.

3.36. Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Einleitung

3.36.1. Das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO) mit Sitz in Angers wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 2100/94](#) des Rates errichtet. Seine Hauptaufgabe ist die Eintragung und Prüfung der Anträge auf Erteilung des gewerblichen Schutzrechts der EU für Pflanzensorten sowie die Sicherstellung der notwendigen technischen Prüfungen durch die zuständigen Ämter der Mitgliedstaaten. Das CPVO ist eine selbstfinanzierte Einrichtung. Sein Haushalt wird aus den Gebühren finanziert, die es privaten Unternehmen in Rechnung stellt. [Abbildung 3.36.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum CPVO¹²².

Abbildung 3.36.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum CPVO



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des CPVO für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand vom CPVO bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.36.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des CPVO und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

¹²² Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des CPVO siehe www.cpvo.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.36.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) bestehend aus dem Jahresabschluss¹²³ und der Haushaltsrechnung des CPVO¹²⁴ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.36.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des CPVO für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des CPVO zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹²³ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹²⁴ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.36.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des CPVO für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.36.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des CPVO für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.36.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.36.8. Am 15. November 2022 unterzeichnete das CPVO zwei ähnlich gelagerte Verträge über Informationssicherheitsdienste in Höhe von insgesamt rund 339 300 Euro (ein Vertrag belief sich auf rund 142 900 Euro, der andere auf rund 196 300 Euro). Die beiden Verträge wurden nach dem Kaskadenmechanismus an denselben Anbieter vergeben. Gemäß dem zugrunde liegenden Rahmenvertrag konnte dieser Vergabemechanismus für Verträge im Wert von bis zu 200 000 Euro genutzt werden. Angesichts der ähnlich gelagerten Natur der vergebenen Dienstleistungen und der Tatsache, dass sie sich insgesamt auf über 200 000 Euro beliefen, verstößt die Entscheidung des CPVO, diese Verträge als zwei getrennte Verträge zu behandeln und, anstatt neu auszuschreiben, den Kaskadenmechanismus zu nutzen, gegen Artikel 160 der Haushaltsordnung, wonach die Aufteilung von Verträgen in solchen Situationen unzulässig ist. Infolgedessen waren alle im Rahmen dieser beiden Verträge geleisteten Zahlungen, die sich 2023 auf rund 339 300 Euro beliefen, vorschriftswidrig.

Gemeinschaftliches Sortenamnt (CPVO)

3.36.9. In seinem [Bericht für das Haushaltsjahr 2021](#) (Ziffer 3.36.9) gelangte der Hof zu dem Schluss, dass ein Rahmenvertrag für Sicherheitsdienste vorschriftswidrig war, da das CPVO zwei Bieter auf der Grundlage von vorschriftswidrigen Anforderungen zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit ausschloss. Infolgedessen waren alle auf der Grundlage dieser Verträge getätigten späteren Zahlungen, die sich im Jahr 2023 auf insgesamt rund 54 700 Euro beliefen, vorschriftswidrig.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

3.36.10. Der Haushaltsplan des CPVO für 2023 und seine beiden Berichtigungshaushaltspläne wurden nach ihrer Annahme nicht im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Dies stellt einen Verstoß gegen Artikel 31 der Finanzvorschriften des CPVO und den darin festgelegten Grundsatz der Transparenz dar.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.36.11. Der [Anhang](#) enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2014	Obwohl das CPVO seine Tätigkeit 1995 aufgenommen hat, wurde noch kein Sitzabkommen mit dem Aufnahmemitgliedstaat geschlossen.	Am 13. Februar 2024 billigte der Verwaltungsrat des CPVO den Wortlaut des Abkommens, dessen Unterzeichnung durch die französische Regierung noch aussteht.	Offen
2	2016	Periodische externe Leistungsevaluierungen sind in der Gründungsverordnung des CPVO nicht vorgeschrieben.	Eine Aktualisierung der Gründungsverordnung des CPVO ist in naher Zukunft nicht vorgesehen.	Offen
3	2021	Das Vergabeverfahren für Sicherheitsdienste (das mit der Vergabe eines Vertrags in Höhe von rund 249 600 Euro abgeschlossen wurde) und die damit verbundenen Zahlungen werden als vorschriftswidrig betrachtet, weil der Bewertungsausschuss rechtswidrige Spezifikationen der Ausschreibung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit	Das CPVO leistete im Rahmen dieses Vertrags im Jahr 2023 Zahlungen (siehe Ziffer 3.36.9). Auch bei seiner Prüfung des Haushaltjahres 2022 stellte der Hof ähnliche Probleme fest (Ziffer 3.36.8). Der Vertrag lief im Dezember 2023 aus; am 1. Januar 2024 trat ein neuer Vertrag in Kraft.	Offen

Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		des Angebots verwendet hat, was zum Ausschluss von zwei Bietern führte.		
4	2022	Der Hof stellte fest, dass die Leistungsbeschreibung nicht ausreichend klar war und die Anforderungen bezüglich des Umsatzes zu hoch angesetzt waren, was sich auf das Endergebnis eines Vergabeverfahrens für IT-Dienstleistungen aber nicht auswirkte.	Das CPVO führte formell neue Vorlagen und Leitlinien zur Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bieter ein.	Abgeschlossen
5	2022	Der Präsident des CPVO trat sein Amt an, ohne neue Befugnisübertragungen als Anweisungsbefugter vorzunehmen. Über einen längeren Zeitraum hinweg wurde der Haushalt des CPVO daher auf der Grundlage veralteter Befugnisübertragungen ausgeführt.	Bis Ende 2022 führte der Präsident des CPVO formell ein Verfahren für Bedienstete für die Weiterübertragung von Befugnissen ein. Im Jahr 2023 änderte der Verwaltungsrat des CPVO die Leitlinien für das Verfahren zur Ersetzung des Präsidenten des CPVO.	Abgeschlossen
6	2022	Bei zwei Finanzhilfen (in Höhe von rund 469 000 Euro) zur Finanzierung von Forschungsprojekten stellte der Hof Schwachstellen bei den Kriterien für die Bewertung der Projekte, bei den Ex-ante- und	Im Jahr 2023 nahm der Präsident des CPVO ein neues Verfahren für Finanzhilfen an. Im Jahr 2023 wurden keine Finanzhilfen gewährt.	Offen

Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Ex-post-Kontrollen zur Existenz und Förderfähigkeit der Tätigkeiten und bei den für die Abschlusszahlung erforderlichen Belegen fest.		

Antwort des CPVO

3.36.8 Das CPVO nimmt die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis. Das CPVO räumt ein, dass ein robusteres Vergabeverfahren sowie Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen für an der Vertragsverwaltung beteiligtes Personal eingeführt werden müssen. Das CPVO verpflichtet sich, diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

3.36.9 Das CPVO nahm die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis. Der Vertrag lief im Dezember 2023 aus, und ein neuer Vertrag trat am 1. Januar 2024 in Kraft.

3.36.10 Das CPVO nahm die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis und sicherte für die Zukunft die umgehende Veröffentlichung des Haushaltsplans im Amtsblatt der Europäischen Union zu. Der Haushaltsplan des CPVO für 2023 und zwei Berichtigungshaushaltspläne wurden am 24. November 2022, am 30. Juni 2023 bzw. am 13. Dezember 2023 auf der Website des CPVO veröffentlicht. Die Versendung zur Veröffentlichung des Haushaltsplans und der beiden Berichtigungshaushaltspläne im Amtsblatt erfolgte am 15., 16. bzw. 23. April 2024, und die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte am 31. Mai 2024.

3.37. Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Einleitung

3.37.1. Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) mit Sitz in Alicante wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2017/1001](#) errichtet. Das EUIPO löste das 1994 errichtete Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) ab und ersetzte es. Das EUIPO ist für die Verwaltung der Unionsmarke und der eingetragenen EU-Geschmacksmuster sowie für die europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums zuständig. Des Weiteren verwaltet es die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums. Das EUIPO ist eine selbstfinanzierte Einrichtung. Sein Haushalt wird aus den Gebühren finanziert, die es Antragstellern in Rechnung stellt.

[Abbildung 3.37.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum EUIPO¹²⁵.

Abbildung 3.37.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum EUIPO



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des EUIPO für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand vom EUIPO bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.37.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des EUIPO und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

¹²⁵ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des EUIPO siehe www.euipo.europa.eu.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.37.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) bestehend aus dem Jahresabschluss¹²⁶ und der Haushaltsrechnung des EUIPO¹²⁷ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.37.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des EUIPO für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des EUIPO zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹²⁶ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹²⁷ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.37.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des EUIPO für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.37.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des EUIPO für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.37.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.37.8. In seinem [Bericht für das Haushaltsjahr 2022](#) (Ziffer 3.37.8) gelangte der Hof zu dem Schluss, dass ein Vertrag über Reisebüroleistungen vorschriftswidrig war, da er im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung vergeben wurde, ohne dass der dafür angeführte Grund – das Vorliegen äußerster Dringlichkeit – hinreichend gerechtfertigt war. Infolgedessen waren alle auf der Grundlage dieses Vertrags getätigten späteren Zahlungen, die sich im Jahr 2023 auf insgesamt 2,7 Millionen Euro beliefen, vorschriftswidrig.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.37.9. Die Leistungsbeschreibung im Rahmen eines offenen Verfahrens für die Erbringung von IT-Dienstleistungen enthielt auf Preis (30 %) und Qualität (70 %) beruhende Zuschlagskriterien. Die für das Preiskriterium verwendete Formel, die einen zusätzlichen

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Koeffizienten enthielt, führte jedoch zu einer effektiven Gewichtung des Preiskriteriums mit deutlich unter 30 %. In den Leitlinien der Kommission (Abschnitt 4.3.1.12 des Vademekums der Kommission für die Vergabe öffentlicher Aufträge) wird eine Gewichtung des Preises mit mindestens 30 % empfohlen. Im vorliegenden Fall wirkte sich dies jedoch nicht auf den Ausgang des Verfahrens aus.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.37.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2018	<p>Das EUIPO unterzeichnete einen Vertrag zur Erbringung von Reinigungsleistungen mit einem Bieter, der ein ungewöhnlich niedriges Angebot einreichte. Das Vergabeverfahren und die zugrunde liegenden Zahlungen sind vorschriftswidrig. Das EUIPO sollte Fälle von ungewöhnlich niedrig erscheinenden Angeboten rigoros analysieren, um die Einhaltung der Haushaltsordnung und einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.</p>	<p>Der Vertrag lief aus und wurde im Mai 2022 durch einen neuen Vertrag für Reinigungsleistungen ersetzt.</p>	Abgeschlossen
2	2021	<p>Das EUIPO änderte 2021 die Struktur seines Haushalts, indem es die Zahlung in Höhe von 8,5 Millionen Euro an die Europäische Schule in Alicante unter Titel 4 "Beitrag zur EU-Politik" anstatt wie in den Vorjahren unter Titel 1 "Ausgaben für Mitglieder und Personal des Amtes" angab.</p> <p>Im Kern stellt die Kofinanzierung der Europäischen Schule nach Sicht des Hofes ein Instrument der</p>	<p>Mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des EUIPO setzte sich die Situation in der Jahresrechnung 2023 fort. Folglich wird die Zahlung in Höhe von 9,9 Millionen Euro an die Europäische Schule in Alicante im Jahr 2023 unter Titel 4 und nicht unter Titel 1 ausgewiesen.</p>	Offen

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Personalpolitik dar, das dem Wohlergehen der Bediensteten des EUIPO und ihrer Familien dient. Eine Neukategorisierung der betreffenden Zahlungen als Beitrag zur EU-Politik steht der Art der Ausgaben entgegen.		
3	2022	Das EUIPO vergab einen Auftrag über 5 Millionen Euro für die Erbringung von Dienstleistungen eines Reisebüros aufgrund äußerster Dringlichkeit im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung. Aus Sicht des Hofes war die Anwendung eines solchen Verfahrens nicht gerechtfertigt. Das EUIPO leistete im Jahr 2022 keine Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags.	Das EUIPO leistete im Jahr 2023 Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags (siehe Ziffer 3.37.8). Der Vertrag lief im September 2023 aus.	Offen

Antwort des EUIPO

3.37.8. Das EUIPO hat bereits auf den Bericht des EuRH von 2022 (Abschnitt 3.37.8) geantwortet und angemerkt, dass das EUIPO aufgrund der außergewöhnlichen Umstände der Nichtverlängerung durch die beiden Auftragnehmer im Kaskadensystem als beste Lösung ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung betrachtete. Im September 2023 wurde ein Rahmenvertrag mit einem neuen Dienstleister unterzeichnet.

3.37.9. Das EUIPO hat sichergestellt, dass die in diesem Einzelfall verwendete Formel in keinem seiner künftigen Vergabeverfahren mehr verwendet werden wird. Wie vom EuRH anerkannt wurde, hatte die in diesem spezifischen Verfahren verwendete Formel keinen Einfluss auf das Ergebnis des Verfahrens.

3.38. Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Einleitung

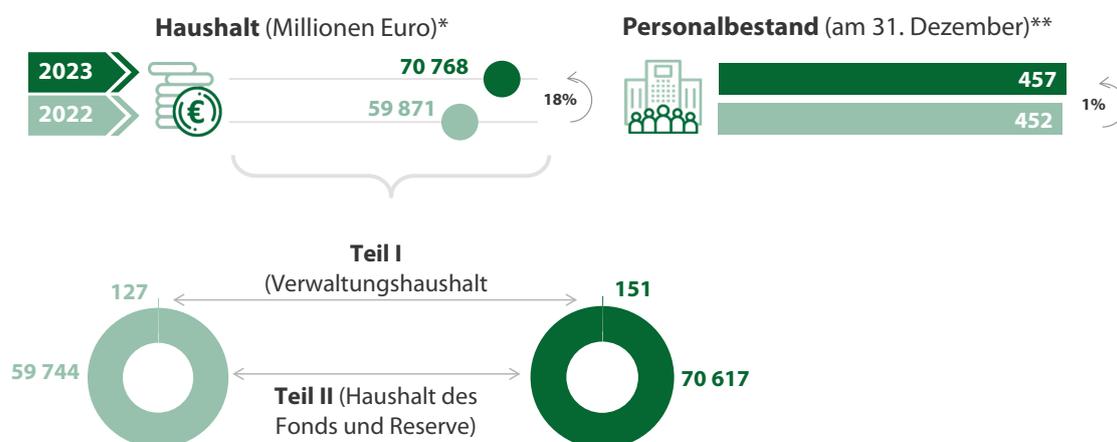
3.38.1. Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB) mit Sitz in Brüssel wurde durch die [Verordnung \(EU\) Nr. 806/2014](#) über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus ([SRM-Verordnung](#)) errichtet. Auftrag des SRB ist die geordnete Abwicklung ausfallender oder wahrscheinlich ausfallender Kreditinstitute und bestimmter Wertpapierfirmen ("Kreditinstitute") mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen der an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten. Der SRB ist für die Verwaltung des Einheitlichen Abwicklungsfonds zuständig, der durch die [SRM-Verordnung](#) errichtet wurde und im Rahmen des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus unterstützend wirken soll.

3.38.2. Der SRB verfügt über einen eigenen Haushalt, der nicht Teil des Haushalts der EU ist. Beiträge werden bei den Kreditinstituten erhoben, die in den an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten niedergelassen sind. [Abbildung 3.38.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zum SRB¹²⁸.

¹²⁸ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten des SRB siehe <https://www.srb.europa.eu>.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Abbildung 3.38.1 – Wichtigste Zahlenangaben zum SRB



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen des SRB für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand vom SRB bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.38.3. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements des SRB und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 405 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.38.4. Wir haben

- a) die Jahresrechnung des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) bestehend aus dem Jahresabschluss¹²⁹ und der Haushaltsrechnung des SRB¹³⁰ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.38.5. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung des SRB für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage des SRB zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seinen Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.38.6. Wir weisen auf Erläuterung 7.E zur Ausweisung von Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten hin, in der die potenziellen finanziellen Risikopositionen

¹²⁹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹³⁰ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

infolge der jüngsten Urteile des Gerichts im Zusammenhang mit den im Voraus erhobenen Beiträgen und der jährlichen Zielausstattung, die sich auf 2,77 Milliarden Euro belaufen, beschrieben und gemessen werden. Wir weisen ebenfalls auf Erläuterung 8.L. zur Ausweisung von Beschwerden und Rechtssachen der Jahresrechnung des SRB hin, in der die Verwaltungsbeschwerden und Gerichtsverfahren beschrieben sind, die gegen den SRB beim Gericht oder dem Gerichtshof der Europäischen Union eingebracht wurden.

Ferner weisen wir auf Erläuterung 8.R. zur Ausweisung von Ereignissen nach dem Berichterstattungszeitraum hin, der zu entnehmen ist, dass die Aufbauphase des Einheitlichen Abwicklungsfonds abgelaufen ist und die Zielerstattung erreicht wurde. Daher werden im Jahr 2024 keine regulären jährlichen Beiträge von den Instituten erhoben, die in den Anwendungsbereich des Einheitlichen Abwicklungsfonds fallen, es sei denn, dies ist aufgrund besonderer Umstände oder aufgrund von Abwicklungsmaßnahmen, die die Inanspruchnahme des Einheitlichen Abwicklungsfonds verlangen, erforderlich.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diese Sachverhalte nicht eingeschränkt.

Hinweis

3.38.7. Unser rechtliches Mandat umfasst zwei Berichtspflichten in Bezug auf den SRB. Einerseits müssen wir gemäß Artikel 287 des [Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) "eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge" abgeben. Dieser Berichtspflicht kommen wir in diesem besonderen Jahresbericht über den SRB nach. Andererseits sind wir gemäß Artikel 92 Absatz 4 der [SRM-Verordnung](#) verpflichtet, "über alle Eventualverbindlichkeiten (für den Ausschuss, den Rat, die Kommission oder sonstige), die daraus resultieren, dass der Ausschuss, der Rat und die Kommission ihre Aufgaben nach dieser Verordnung wahrnehmen", zu berichten. Dieser Berichtspflicht wird mit dem Anhang dieses besonderen Jahresberichts über den SRB Genüge getan. Die von uns im Anhang dargestellten Sachverhalte stellen unser in diesem Bericht abgegebenes Prüfungsurteil nicht infrage.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.38.8. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des SRB für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Hinweis

3.38.9. Ohne das vorstehend formulierte Prüfungsurteil infrage zu stellen, weisen wir darauf hin, dass die Beiträge zum Fonds anhand der Angaben berechnet werden, die dem SRB von den Kreditinstituten (und einigen Wertpapierfirmen) übermittelt werden. Wir stützten uns bei der Prüfung der Einnahmen des SRB auf diese Angaben, die wir jedoch nicht auf ihre Zuverlässigkeit überprüften. In der SRM-Verordnung wird nicht auf der Festlegung eines umfassenden und einheitlichen Kontrollrahmens bestanden, der die Zuverlässigkeit der Angaben gewährleistet. Der SRB prüft die Angaben jedoch auf Stimmigkeit und nimmt analytische Prüfungen vor. Außerdem führt er auf Ebene der Kreditinstitute eine Reihe von Ex-post-Kontrollen durch. Des Weiteren stellten wir fest, dass für Unternehmen, die gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a der SRM-Verordnung Teil einer Gruppe sind, vereinbarte Verfahren, die von Prüfern durchgeführt werden, seit 2023 zwingend sind. Dies erhöht die Zuverlässigkeit der von den Kreditinstituten bereitgestellten Informationen.

Der SRB kann keine Einzelheiten zu dem auf der Grundlage einer Risikobewertung berechneten Beitrag je Kreditinstitut bekanntgeben, da die Berechnungen miteinander verknüpft sind und vertrauliche Informationen über andere Kreditinstitute umfassen. Der Gerichtshof war der Auffassung, dass die Pflicht des SRB, seine Entscheidungen über die im Voraus erhobenen Beiträge zu begründen, gegen den Grundsatz der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen abgewogen werden muss. Der SRB hat die Transparenz innerhalb der Grenzen, die sich aus seiner Verpflichtung ergeben, die Vertraulichkeit der Geschäftsgeheimnisse der Institute zu wahren und die vom Europäischen Gerichtshof festgelegten Anforderungen an die Begründung und die Transparenz einzuhalten, erheblich verbessert (Rechtssache C-584/20 P¹³¹). Wir stellten fest, dass der SRB – wie für die Berechnung der Beiträge im Jahr 2022 – für die Berechnung der Beiträge für 2023 eine Konsultationsphase für die betreffenden Institute durchführte, um ihnen zu ermöglichen, zu sämtlichen Aspekten der Berechnung Stellung zu nehmen. Während dieser Konsultation wurden gemeinsame Datenpunkte aus der Berechnung des Beitrags übermittelt. Diese sowie die Daten aus dem Datenmeldeformular des jeweiligen Instituts ermöglichten den Instituten, die Berechnung des im Voraus erhobenen Beitrags für das Jahr 2023 zu simulieren. Wir stellen fest, dass die Konsultation seit 2022 auch die Auswirkungen von Anpassungen der ursprünglich von den Kreditinstituten übermittelten Daten umfasst. Dieser zusätzliche Schritt im Rahmen des Prozesses zur Beitragsberechnung hat die Transparenz des SRB gegenüber den Instituten erhöht.

¹³¹ Urteil vom 15. Juli 2021, Kommission/Landesbank Baden-Württemberg und CRU (C 584/20 P).

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.38.10. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung des SRB für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.38.11. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.38.12. Im April 2023 nahm der SRB einen Fahrplan zur Aktualisierung seines Systems für das Betriebskontinuitätsmanagement an, das einer Erneuerung bedurfte. Die Arbeiten sollen jedoch erst im Februar 2025 abgeschlossen sein.

Der Hof stellte fest, dass die folgenden zentralen Elemente derzeit noch offen sind:

- Überarbeitung der Business-Impact-Analyse, in der klare Vorgaben für die Wiederherstellungszeit und die Wiederherstellungspunkte für kritische IT-Anwendungen festgelegt sind;
- Aktualisierung der Strategie für die Kontinuität der Geschäftstätigkeit und des Kommunikationsplans;
- Einführung von Kontrollen zur Überwachung der Vorkehrungen für die Kontinuität der Geschäftstätigkeit wichtiger Dritter wie der Europäischen Kommission.

Bis zur Überarbeitung steht das System für das Betriebskontinuitätsmanagement des SRB nicht im Einklang mit den Anforderungen von Grundsatz 10 des internen Kontrollrahmens des SRB und Artikel 28 der Finanzvorschriften des SRB. Dies stellt eine Schwachstelle bei der internen Kontrolle dar und setzt den SRB im Falle einer Störung oder einer Katastrophe potenziellen Reputationsrisiken sowie rechtlichen, finanziellen und operativen Risiken aus.

3.38.13. Gemäß Artikel 15 der [Delegierten Verordnung 2016/451](#) der Kommission muss der SRB die Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung und des soliden Risikomanagements einhalten. Insbesondere wendet er für jede der Risikoarten mehrere Methoden an, um die Überbetonung einer einzelnen Risikobestimmungsmethode zu vermeiden. Er ergänzt die regelmäßigen Risikomessungen durch Stresstests und Szenarioanalysen, um Bereiche mit erhöhtem Risiko zu ermitteln und um die kombinierte Wirkung von Finanzschocks zu bewerten. Bei seiner Prüfung stellte der Hof fest, dass der SRB

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

diese Anforderungen nicht vollständig erfüllt. Mängel wie das Fehlen von Ad-hoc-Stresstests insbesondere während einer Bankenkrise, unzureichende Risikoparameter und unzureichende Instrumente für die Überwachung des Risikos schränkten die Fähigkeit des SRB ein, die Erhaltung des Kapitals und der Liquidität des Fonds sicherzustellen und rechtzeitig auf etwaige Verstöße gegen die Anlagepolitik zu reagieren. Diese Mängel untergruben die Fähigkeit der Risikomanagementfunktion des SRB, eine unabhängige Überwachung des Anlageportfolios durchzuführen.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.38.14. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2020	Im Falle einer nationalen Zentralbank, der sowohl die Rolle des Anlageverwalters als auch die des Anlageverwahrers für den Einheitlichen Abwicklungsfonds zugewiesen wurde, bewertete der SRB nicht die bestehenden organisatorischen und administrativen Vorkehrungen, um einen möglichen Interessenkonflikt, der sich aus der Übernahme dieser Aufgaben ergibt, abzumildern.	Im Oktober 2023 führte die interne Auditstelle des SRB beim Anlageverwalter/Verwahrer einen zweitägigen Besuch durch, bei dem der SRB überprüfte, ob die nationale Zentralbank über eine angemessene und wirksame Organisations- und Verwaltungsvereinbarung zur Minderung eines potenziellen Interessenkonflikts verfügt.	Abgeschlossen
2	2022	Der SRB unterzeichnete mit einem Auftragnehmer einen Einzelvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten, der im Oktober 2021 endete. Im April 2022 erhielt der SRB eine Rechnung über eine Abschlusszahlung in Höhe von rund 87 300 Euro für Dienstleistungen, die über die Vertragslaufzeit hinaus erbracht wurden. Der	Nach dieser Ausnahme führte der SRB weitere Schulungen zu finanziellen Fragen, Auftragsvergabe und Vertragsverwaltung für alle relevanten Referate des SRB durch. Darüber hinaus erinnerte der SRB die mit der Verwaltung des Vertrags betrauten Bediensteten an die einschlägigen Finanzvorschriften, einschließlich der	Abgeschlossen

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		Hof stufte diesen Betrag als vorschriftswidrig ein.	vorzunehmenden Berichterstattung über Ausnahmen und Verstöße.	

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

Anhang zum besonderen Jahresbericht über den SRB mit der Berichterstattung über die Eventualverbindlichkeiten des SRB im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus

Berichterstattung

(gemäß Artikel 92 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014)

**über alle Eventualverbindlichkeiten, die daraus
resultieren, dass der Einheitliche
Abwicklungsausschuss seine Aufgaben nach dieser
Verordnung wahrnimmt, für das
Haushaltsjahr 2023**

zusammen mit den Antworten des SRB

Einleitung

Rechtsgrundlage

- 1) Gemäß Artikel 92 Absatz 4 der [Verordnung](#) über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (*Single Resolution Mechanism (SRM)*) "berichtet der Rechnungshof über alle Eventualverbindlichkeiten (für den Ausschuss, den Rat, die Kommission oder sonstige), die daraus resultieren, dass der Ausschuss, der Rat und die Kommission ihre Aufgaben nach dieser Verordnung wahrnehmen". Dieser Anhang behandelt die Eventualverbindlichkeiten des SRB im Rahmen des SRM. Die Eventualverbindlichkeiten der Kommission und des Rates werden im Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 behandelt.

Eventualverbindlichkeiten: Definition und Ansatzkriterien

- 2) Eine Eventualverbindlichkeit ist definiert als
 - o eine mögliche Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Europäischen Union stehen, erst noch bestätigt wird,
 - o oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil der Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.
- 3) Um zu ermitteln, ob eine Eventualverbindlichkeit anzugeben oder eine Rückstellung zu erfassen ist, muss die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses wirtschaftlicher Ressourcen (im Allgemeinen von Kassenmitteln) bewertet werden. Gilt ein künftiger Abfluss von Ressourcen als
 - o wahrscheinlich, muss eine Rückstellung erfasst werden;
 - o möglich, muss eine Eventualverbindlichkeit angegeben werden;
 - o gänzlich unwahrscheinlich, ist keine Angabe erforderlich.

Hintergrundinformationen zu Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus

- 4) Im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben gemäß der [SRM-Verordnung](#) können dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (*Single Resolution Board, SRB*), dem Rat und der Kommission Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit (vor EU- oder nationalen Gerichten) anhängigen Gerichtsverfahren entstehen. Diese Verfahren können Folgendes zum Gegenstand haben:
- **die von SRB, Rat oder Kommission getroffenen Abwicklungsbeschlüsse bzw. Beschlüsse gegen eine Abwicklung**¹³² – sowohl Beschlüsse, Abwicklungsinstrumente anzuwenden, als auch Beschlüsse, solche Instrumente nicht anzuwenden, können vor Gericht angefochten werden;
 - **den Grundsatz "keine Schlechterstellung von Gläubigern"** – gemäß [SRM-Verordnung](#) darf zur Wahrung grundlegender Eigentumsrechte kein Gläubiger unter Abwicklungsbedingungen schlechter gestellt werden als im Wege eines regulären Insolvenzverfahrens. Gemäß diesem Grundsatz müssen Gläubiger, die im Wege eines regulären Insolvenzverfahrens besser behandelt worden wären, aus dem einheitlichen Abwicklungsfonds (*Single Resolution Fund, SRF*) entschädigt werden. Zur Einschätzung der Behandlung von Gläubigern und Anteilseignern muss eine Bewertung dahin gehend durchgeführt werden, ob Unterschiede in der Behandlung bestehen.
- 5) Ferner können dem SRB Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit vor EU-Gerichten anhängigen Gerichtsverfahren entstehen. Diese Verfahren können Folgendes zum Gegenstand haben:
- **Berechnung und Erhebung von Verwaltungsbeiträgen der Banken zu den Betriebskosten des SRB;**
 - **Berechnung und Erhebung von Beiträgen der Banken zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF).**

¹³² In seinem Urteil vom 18. Juni 2024 (Rechtssache [C-551/22 P](#)) stellte der Gerichtshof fest, dass allein die Billigungsbeschlüsse der Kommission vor EU-Gerichten anfechtbar sind.

Bemerkungen

Eventualverbindlichkeiten des SRB

- 6) **Tabelle 1** sind die Anzahl der den SRB betreffenden Gerichtsverfahren zum SRM und die damit zusammenhängenden Eventualverbindlichkeiten zu entnehmen, die sich gemäß der Jahresrechnung des SRB auf 158,3 Millionen Euro belaufen.

Tabelle 1 – Den SRB betreffende Gerichtsverfahren zum SRM und damit zusammenhängende Eventualverbindlichkeiten

Rechtssachen betreffend	Anzahl der bei EU-Gerichten anhängigen Rechtssachen	Anzahl der bei nationalen Gerichten anhängigen Rechtssachen oder Verwaltungsverfahren	Damit zusammenhängende Eventualverbindlichkeiten in der Jahresrechnung des SRB (in Millionen Euro)
Abwicklungsbeschlüsse und Beschlüsse gegen eine Abwicklung	113	336	0
<i>Abwicklung der Banco Popular Español S.A. (BPE)</i>	102	333	0
<i>Nichtabwicklung der ABLV</i>	3	0	0
<i>Abwicklung der Sberbank d.d. und der Sberbank banka d.d. sowie Nichtabwicklung der Sberbank Europe AG</i>	8	3	0
Beschluss zur Anwendung des Grundsatzes "keine Schlechterstellung von Gläubigern" auf die BPE	0	0	0
Im Voraus erhobene Beiträge	126	99	158,3
Verwaltungsbeiträge	0	0	0
INSGESAMT	239	435	158,3

Quelle: Jahresrechnung des SRB für das Haushaltsjahr 2023.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

- 7) Mitte 2024 waren auf EU-Ebene 102 Rechtssachen im Zusammenhang mit der Banco Popular Español S.A. (BPE) anhängig. Es waren fünf Rechtsmittel¹³³ gegen vier Entscheidungen des Gerichts vom 1. Juni 2022, mit denen die Rechtmäßigkeit des Abwicklungsbeschlusses bestätigt und die Klage auf Schadensersatz abgewiesen worden war, eingebracht worden. Eines der Rechtsmittel wurde im September 2023 zurückgezogen¹³⁴. Es wurden außerdem vier neue Schadensersatzklagen¹³⁵ gegen den SRB eingereicht, die bis zur endgültigen Entscheidung über die vier anhängigen Rechtsmittel ausgesetzt sind. Im Zusammenhang mit der Abwicklung der *Banco Popular Español S.A.* sind außerdem noch 333 Verwaltungsverfahren und Gerichtsverfahren auf nationaler Ebene anhängig. Im Kontext dieses Beschlusses ist der SRB darüber hinaus Beklagter im Rahmen eines Rechtsmittels, das vom Europäischen Datenschutzbeauftragten¹³⁶ (EDSB) gegen das Urteil des Gerichts¹³⁷ vom 26. April 2023, mit dem die (überarbeitete) Entscheidung des EDSB vom 24. Juni 2020 für nichtig erklärt wurde, eingelegt wurde. Des Weiteren sind drei Rechtssachen¹³⁸ betreffend die Nichtabwicklung der ABLV bei den EU-Gerichten anhängig.
- 8) Am 1. März 2022 nahm der Einheitliche Abwicklungsausschuss Abwicklungskonzepte für die Sberbank d.d. und die Sberbank banka d.d. an und beschloss, im Falle der Sberbank Europe AG keine Abwicklungsregelung vorzusehen. Daraufhin reichten die ehemaligen Anteilseigner dieser Institute und ihre Muttergesellschaft in Russland acht Klagen¹³⁹ gegen diese Beschlüsse beim Gericht ein. Am 10. Oktober 2023 wies das Gericht die vom Anteilseigner der Sberbank Europe in den drei Rechtssachen¹⁴⁰ eingereichten Klagen als unzulässig zurück. Gegen diese Beschlüsse wurde beim Gerichtshof¹⁴¹ ein Rechtsmittel eingelegt. Am 19. Oktober 2023 wies das Gericht per Beschluss die Anträge des Anteilseigners der Sberbank Europe auf Zulassung als Streithelfer in den von dieser Bank angestregten Verfahren zurück. Auch gegen diese Beschlüsse wurde beim Gerichtshof

¹³³ Rechtssachen C-448/22 P, C-535/22 P, C-539/22 P, C-541/22 P sowie Rechtssache C-551/22 P. In der letzten Rechtssache erging das Urteil des Gerichtshofs am 18. Juni 2024, siehe Fußnote 131.

¹³⁴ Rechtssache C-539/22 P.

¹³⁵ Rechtssachen T-294/22, T-474/22, T-475/22 und T-477/22.

¹³⁶ Rechtssache C-413/23 P.

¹³⁷ Rechtssache T-557/20.

¹³⁸ Rechtssachen C-602/22 P, T-71/23 und T-430/23.

¹³⁹ Rechtssachen T-450/22, T-523/22, T-524/22, T-525/22, T-526/22, T-527/22, T-571/22 und T-572/22.

¹⁴⁰ Rechtssachen T-525/22, T-526/22 und T-527/22.

¹⁴¹ Rechtssachen C-791/23 P, C-792/23 P und C-793/23 P.

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

ein Rechtsmittel eingelegt, das aber als unbegründet abgewiesen wurde¹⁴². Mitte 2024 waren drei Verwaltungs- und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Abwicklung von Unternehmen der Sberbank-Gruppe bei nationalen Gerichten anhängig.

- 9) Der Einheitliche Abwicklungsausschuss wies keine Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Abwicklungsbeschlüssen bzw. Beschlüssen gegen eine Abwicklung aus, da er das damit verbundene Risiko als "gänzlich unwahrscheinlich" einstuft. Der SRB wies die Art der mit diesen vor nationalen Gerichten anhängigen Rechtsstreitigkeiten verbundenen Eventualverbindlichkeiten aus, ist jedoch nicht in der Lage, die möglichen finanziellen Auswirkungen zu quantifizieren.
- 10) Der Einheitliche Abwicklungsausschuss erhebt von Banken im Voraus Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds. Diese Beiträge können dazu genutzt werden, die Abwicklung von Banken zu unterstützen. Ende 2023 waren 126 Rechtssachen betreffend Beschlüsse über im Voraus erhobene Beiträge vor dem Gericht der EU anhängig (gegenüber 86 Rechtssachen im Vorjahr). Der Einheitliche Abwicklungsausschuss wies Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 158,3 Millionen Euro für 12 Rechtssachen aus. Im Jahr 2022 hatte er 1,9 Milliarden Euro für 47 Rechtssachen ausgewiesen. Der starke Rückgang des Werts der Eventualverbindlichkeiten ist hauptsächlich auf die Bildung von Rückstellungen für Beträge zurückzuführen, die im Vorjahr als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen wurden, nun aber unter den langfristigen Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten in Höhe von 2,77 Milliarden enthalten sind (siehe Ziffer **3.38.6**).
- 11) Des Weiteren wies der SRB Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Millionen Euro im Zusammenhang mit 18 Rechtssachen für die Prozesskosten der Kläger aus, die der Gerichtshof der Europäischen Union dem SRB auferlegen könnte. Im Vergleich dazu belief sich der Betrag im Jahr 2022 auf 4,6 Millionen Euro (für 72 Rechtssachen). Der Rückgang ist in erster Linie auf die Neueinstufung von Rechtssachen zurückzuführen. Für 102 Rechtssachen erfasste der SRB entsprechend den Entwicklungen der Gerichtsverfahren Rückstellungen für die Prozesskosten der Kläger, die sich auf 6,4 Millionen Euro belaufen.
- 12) Aufgrund des Fehlens erforderlicher Datenpunkte wurden für acht Rechtssachen¹⁴³ betreffend im Voraus erhobene Beiträge keine Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, da der SRB die Differenz zwischen den erhaltenen Beitragsbeträgen und den potenziellen angepassten Beträgen nicht zuverlässig abschätzen konnte. Für diese Rechtssachen, für die das Risiko als "möglich" eingestuft wurde, der SRB sich jedoch nicht in der Lage sah, das potenzielle finanzielle Risiko zu quantifizieren, gab er die Art der Rechtssachen und

¹⁴² Siehe Beschlüsse des Vizepräsidenten des Gerichtshofs vom 22. März 2024 in den Rechtssachen [C-676/23 P \(I\)](#), [C-690/23 P \(I\)](#) und [C-693/23 P \(I\)](#).

¹⁴³ (Rechtssachen: [T-444/20](#), [T-445/20](#), [T-446/20](#), [T-447/20](#), [T-448/20](#), [T-449/20](#), [T-402/21](#) und [T-405/22](#)).

Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)

den Grund an, warum keine zuverlässige Schätzung der risikobehafteten Beträge vorgenommen werden konnte.

- 13) Da die nationalen Gerichte nicht befugt sind, Beschlüsse über im Voraus erhobene Beiträge für nichtig zu erklären, wies der SRB keine Eventualverbindlichkeiten für anhängige nationale Gerichtsverfahren betreffend Beschlüsse über im Voraus erhobene Beiträge aus, da er das Risiko eines wirtschaftlichen Abflusses als gering erachtet.

Antwort des SRB

3.38.6 Der SRB betont, dass diese Rückstellung als reine Vorsichtsmaßnahme und ungeachtet der Tatsache angewandt wurde, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist und dass nach Auffassung des Ausschusses viel dafür spricht, dass das Urteil im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof aufgehoben werden wird.

3.38.9 Die jährlichen im Voraus erhobenen Beiträge zum Fonds werden anhand der Angaben berechnet, die dem Ausschuss von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen bereitgestellt werden. Auch wenn in der SRM-Verordnung kein umfassender und einheitlicher Kontrollrahmen vorgesehen ist, der die Zuverlässigkeit dieser Angaben gewährleistet, widmet der SRB diesem Aspekt jedwede ihm mögliche Aufmerksamkeit. Die bereitgestellten Daten werden anhand der von den Instituten im Vorjahr übermittelten Daten sowie der in der EZB-Datenbank enthaltenen Daten überprüft. Die Validierungsregeln wurden im Datenerhebungsportal umgesetzt, und zusätzliche Sicherheit in Form von vereinbarten Verfahrensberichten wird von den bedeutenden Instituten eingeholt. Abweichungen werden den nationalen Abwicklungsbehörden angezeigt, die um Klärung des Sachverhalts gebeten werden. Dadurch war es möglich, die Qualität der Daten in den vorangegangenen Zyklen zu verbessern. Zusätzlich zu den Maßnahmen, bei denen Überprüfungen im Voraus stattfinden, führt der SRB auch nachträgliche Kontrollen durch.

3.38.13 Der SRB begrüßt die Bemerkung des Rechnungshofs. Der SRB hebt hervor, dass im September 2023 eine unabhängige Risikomanagementfunktion eingerichtet wurde und seither erhebliche Fortschritte bei der Verbesserung der Kapazität für das Investitionsrisikomanagement erzielt wurden. So wurde beispielsweise eine zusätzliche Risikomessgröße (Shortfall-Erwartungswert) in der Risikoüberwachung eingeführt und ein IT-Projekt zur weiteren Verbesserung der Risikoinstrumente initiiert. Der SRB hebt ferner hervor, dass er regelmäßige Stresstests im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2016/451 durchführt.

10. Der SRB verweist hierzu auf seine Antwort zu Ziffer 3.38.6.

11. Der SRB verweist hierzu auf seine Antwort zu Ziffer 3.38.6.

Exekutivagenturen der Europäischen Kommission

3.39. Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)

Einleitung

3.39.1. Die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) mit Sitz in Brüssel wurde durch den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/173](#) der Kommission, der bis zum 31. Dezember 2028 anwendbar ist, eingerichtet. Die CINEA löste die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA), die 2013 als Nachfolgerin der 2007 eingerichteten Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz errichtet wurde, ab und ersetzte sie. Aufgabe der CINEA ist es, Interessenträger bei der Verwirklichung des europäischen Grünen Deals zu unterstützen. Sie führt auch Teile verschiedener EU-Programme durch. Die meisten dieser Programme weisen einen Bezug zur Umwelt- und Klimapolitik auf. [Abbildung 3.39.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur CINEA¹⁴⁴.

Abbildung 3.39.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur CINEA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der CINEA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der CINEA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.39.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der CINEA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der

¹⁴⁴ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der CINEA siehe https://cinea.ec.europa.eu/index_en.

Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)

Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite 405 ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.39.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁴⁵ und der Haushaltsrechnung der CINEA¹⁴⁶ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.39.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der CINEA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der CINEA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁴⁵ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁴⁶ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

3.39.5. Wir weisen auf den einleitenden Teil der Jahresrechnung der CINEA für das Haushaltsjahr 2023 hin, in dem die Einführung von SUMMA, einem neuen Haushalts-, Rechnungsführungs- und Finanzsystem, als Pilotprojekt für die Entwicklung des Systems für die Europäische Kommission beschrieben ist. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.39.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der CINEA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.39.7. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der CINEA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.39.8. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	<p>Die GD Haushalt verwaltet das Nutzerverwaltungssystem von SUMMA für die CINEA. Sie erteilt und entzieht den SUMMA-Nutzern Rechte auf der Grundlage der von der Eurojust bereitgestellten Informationen. Die Tatsache, dass die CINEA noch nicht wie beim Vorgängersystem Zugangsrechte direkt verwaltet, birgt das Risiko, dass die Nutzerrollen in SUMMA möglicherweise nicht, wie in Artikel 36 Absatz 3 Buchstabe a der Haushaltsordnung vorgeschrieben, korrekt zugewiesen und aktualisiert werden.</p> <p>Das Handbuch der CINEA für Finanzverfahren wurde noch nicht entsprechend aktualisiert, um den in SUMMA verwendeten Arbeitsabläufen und der verwendeten Terminologie Rechnung zu tragen.</p>	<p>Die GD Haushalt war im Jahr 2023 nach wie vor für die Gewährung und Aufhebung von Zugangsrechten zuständig.</p> <p>Lokal verwaltete die CINEA weiterhin die Zugangsrechte, indem sie sie in ihre jährlichen unabhängigen Validierungen aufnahm, und führte weitere Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass etwaige Unstimmigkeiten rechtzeitig festgestellt und Maßnahmen zu ihrer Behebung ergriffen wurden.</p> <p>Die CINEA nahm 2023 eine Aktualisierung und Anpassung ihres Handbuchs für Finanzverfahren vor.</p> <p>Der Hof stellte 2023 keine Vorfälle hinsichtlich der Datenintegrität fest.</p>	<p>Offen hinsichtlich Nutzermanagement</p> <p>Abgeschlossen hinsichtlich des Handbuchs für Finanzverfahren und der Datenintegrität</p>

Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>Im Bericht des Rechnungsführers über die Validierung von SUMMA wurde detailliert auf einen Vorfall eingegangen, bei dem ein Initiator ("initiating agent") im Januar 2023 eine Haushaltsänderung für Dezember 2022 vorgenommen hatte, die das Haushaltsergebnis des Jahres änderte, obwohl für das Haushaltsjahr 2022 keine Änderungen mehr hätten vorgenommen werden dürfen.</p> <p>Des Weiteren stellte der Hof in zwei Fällen Unstimmigkeiten (im Zusammenhang mit der künstlichen Aufteilung von Zahlungen) fest, die sich auf die Haushaltsberichterstattung auswirkten. Dies zeigt, wie wichtig es ist, dass in SUMMA entsprechende Kontrollen vorgesehen werden, um die Integrität der Daten sicherzustellen.</p>		

Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)

Antwort der CINEA

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

3.40. Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)

Einleitung

3.40.1. Die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) mit Sitz in Brüssel wurde durch den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/173](#) der Kommission, der bis zum 31. Dezember 2028 gültig ist, eingesetzt. Die EACEA löste die 2005 errichtete Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur ab und ersetzte sie. Der Schwerpunkt der EACEA liegt auf bildungsbezogenen und kreativen Tätigkeiten sowie bürgernahen Projekten. Die EACEA verwaltet Mittel für Bildung, Kultur, den audiovisuellen Sektor, Sport, Bürgerschaft und Freiwilligentätigkeit. [Abbildung 3.40.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EACEA¹⁴⁷.

Abbildung 3.40.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EACEA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EACEA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EACEA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.40.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EACEA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

¹⁴⁷ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der EACEA siehe: <http://www.eacea.ec.europa.eu/>.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.40.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁴⁸ und der Haushaltsrechnung der EACEA¹⁴⁹ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.40.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EACEA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EACEA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁴⁸ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁴⁹ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.40.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EACEA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.40.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EACEA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.40.7. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2021	Umfangreiche Mittelübertragungen von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr stehen im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und deuten auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug hin.	Die Übertragungsrate belief sich im Jahr 2023 auf 8 %.	Abgeschlossen

Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)

Antwort der EACEA

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

3.41. Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)

Einleitung

3.41.1. Die Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA) mit Sitz in Brüssel wurde durch den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/173](#) der Kommission, der bis zum 31. Dezember 2028 anwendbar ist, eingerichtet. Die EISMEA löste die 2013 errichtete Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen ("EASME") ab und ersetzte sie und ist Nachfolgerin der 2003 errichteten Exekutivagentur für intelligente Energie. Aufgabe der EISMEA ist es, die weltweite Führungsposition der EU im Bereich Forschung und Innovation durch die Förderung europäischer Innovatoren, Forscher, Unternehmen und Verbraucher weiter zu verstärken. [Abbildung 3.41.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur EISMEA.

Abbildung 3.41.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur EISMEA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der EISMEA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der EISMEA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.41.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der EISMEA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.41.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA) bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁵⁰ und der Haushaltsrechnung der EISMEA¹⁵¹ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.41.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der EISMEA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der EISMEA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁵⁰ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁵¹ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.41.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EISMEA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.41.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der EISMEA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.41.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.41.8. Am 15. September 2023 zog die EISMEA in neue Räumlichkeiten im North Light-Gebäude (SB34) in Brüssel, ohne mit dem OIB eine formelle rechtliche Vereinbarung geschlossen zu haben. Es gab eine mündliche Vereinbarung zwischen den Parteien, die durch einen Austausch von E-Mails und Mitteilungen zwischen dem OIB und der EISMEA untermauert wurde. Aufgrund des Fehlens einer formellen Vereinbarung war die EISMEA mehreren Risiken, nicht nur finanzieller Natur, sondern auch im Hinblick auf die Sicherheit des Personals, ausgesetzt. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Hofes war die förmliche rechtliche Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen für die EISMEA im SB34-Gebäude noch nicht unterzeichnet worden.

Ferner zahlte die EISMEA am 21. Dezember 2023 die noch verbleibenden rund 418 500 Euro für vom OIB im Zusammenhang mit dem COV2-Gebäude im Jahr 2022 erbrachte Dienstleistungen auf der Grundlage von vom OIB im Dezember 2023 bereitgestellten Berechnungen, ohne dass das OIB die entsprechende Zahlungsaufforderung ausgestellt hätte.

Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)

Dies steht nicht im Einklang mit den Artikeln 97 bis 102 der EU-Haushaltsordnung und weist auf einen erheblichen Mangel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der EISMEA hin.

Der Hof stellte fest, dass die EISMEA diese Abweichungen nicht im Ausnahmeverzeichnis erfasst hatte.

3.41.9. Mehrere Bedienstete der EISMEA genehmigten Dienstreiseaufträge ohne entsprechende formelle Befugnisübertragung durch den zuständigen Anweisungsbefugten. Dies betraf 62 % aller im Jahr 2023 unterzeichneten Dienstreiseaufträge und stellt einen Verstoß gegen Artikel 73 der Haushaltsordnung sowie gegen Artikel 4 Buchstaben a und b der "Internen Leitlinien der EISMEA für Dienstreisen" dar.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.41.10. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2019	<p>Die EASME ging ohne entsprechende Mittelbindung eine rechtliche Verpflichtung ein. Dieser Verstoß wurde nicht im Ausnahmenverzeichnis erfasst und von der EASME nicht weiterverfolgt. Auch traten vier weitere ähnlich gelagerte Fälle auf. Beschreibungen dieser weiteren Fehler wurden im Ausnahmenverzeichnis erfasst. Dies wirft konkrete Bedenken hinsichtlich des Risikos von Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von Mittelbindungen und Verpflichtungen durch die EASME auf.</p>	<p>Die EISMEA ergriff folgende Maßnahmen zur Minderung des Problems:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) spezifische Schulungen für Anweisungsbefugte, Bedienstete und Neuankömmlinge; b) die zuständigen Anweisungsbefugten sind verpflichtet, die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen im Zusammenhang mit Regelabweichungen zweimal jährlich im Rahmen einer internen Weiterverfolgung zu verfolgen und darüber Bericht zu erstatten, die vom internen Kontrollteam ordnungsgemäß überprüft wird; c) das Management der EISMEA wird regelmäßig durch halbjährliche 	Abgeschlossen

Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
			<p>Übersichtsberichte auf das Auftreten von Abweichungen hingewiesen.</p> <p>Für 2023 wurden nur zwei ähnlich gelagerte Vorfälle festgestellt (rechtliche Verpflichtung ohne entsprechende Mittelbindung) (Posten 18 in Höhe von rund 138 000 Euro und Posten 22 in Höhe von 500 Euro).</p>	
2	2021	In den Jahren 2020 und 2021 trug die EISMEA mehrere Vorfälle im Zusammenhang mit der Vertragsverwaltung in ihr Verzeichnis der Ausnahmen und Verstöße ein. Diese wiederholten Verstöße bei der Ausführung von Verträgen deuten auf eine Schwachstelle bei den internen Kontrollen der EISMEA hin. Dies könnte die EISMEA finanziellen und rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken aussetzen.	Es wurden zwar nur zwei kleinere, ähnlich gelagerte Vorfälle (zusammen <700 Euro) im Verzeichnis der Ausnahmen und Verstöße für 2023 erfasst, der Hof ermittelte jedoch weitere, nicht in diesem Verzeichnis erfasste Verstöße (siehe Ziffer 3.41.8).	Offen
3	2022	Im Jahr 2022 stellte der Hof Schwachstellen bei der internen Kontrolle im Rahmen der Umsetzung eines Vertrags über digitale	Der Einzelvertrag lief im März 2022 aus.	Abgeschlossen

Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
		<p>Kommunikationsdienste in Höhe von rund 80 500 Euro fest.</p> <p>Den Rechnungen für die drei Zwischenzahlungen waren keine Tätigkeitsberichte beigefügt, wie eigentlich im Einzelvertrag vorgeschrieben.</p> <p>Es kam zu erheblichen Verzögerungen beim Rechnungseingang, was dazu führte, dass die Abschlusszahlungen vor den Zwischenzahlungen geleistet wurden.</p>		

Antwort der EISMEA

3.41.8. Die EISMEA stimmt der Bemerkung des Hofes zu. Es wird zwar bestätigt, dass keine unterzeichnete Vereinbarung mit dem OIB vorlag, es gab jedoch eine Vereinbarung, die auf einem Austausch schriftlicher Mitteilungen beruhte, jedoch vor dem Umzug nicht in einer unterzeichneten Dienstgütevereinbarung formalisiert wurde. Die gleiche Situation (keine unterzeichnete Dienstgütevereinbarung vor dem Umzug) gilt für eine andere Exekutivagentur, die 2023 in das SB34-Gebäude umzog.

In Bezug auf den Restbetrag der vom OIB erbrachten Dienstleistungen nahm die EISMEA die Zahlung vor, ohne die entsprechende Zahlungsaufforderung zu erhalten, um die Ausführung des Haushaltsplans zu maximieren und die C8-Mittel aus dem gebundenen Haushalt 2022 zu verwenden, anstatt die C1-Mittel 2024 zu verwenden. Dies hätte im Ausnahmeverzeichnis erfasst werden müssen.

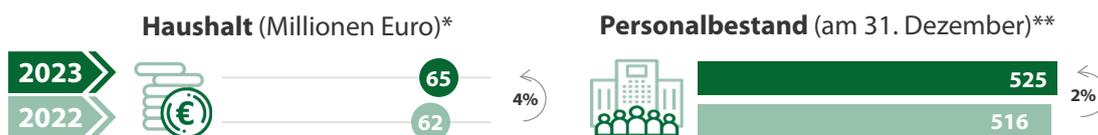
3.41.9. Die EISMEA stimmt der Bemerkung des Hofes zu. Seit 2024 ergreift die EISMEA Maßnahmen, um die Verfahren zur Übertragung von Befugnissen im MIPS zu formalisieren, und die „Internen Leitlinien für Dienstreisen“ wurden entsprechend aktualisiert.

3.42. Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)

Einleitung

3.42.1. Die Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA) mit Sitz in Brüssel wurde durch den [Beschluss 2008/37/EG](#) der Kommission, später aufgehoben und zuletzt ersetzt durch den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/173](#) der Kommission, der bis zum 31. Dezember 2028 anwendbar ist, eingerichtet. Die ERCEA ist für die Durchführung der Maßnahmen des Europäischen Forschungsrats im Rahmen von Horizont Europa zuständig. [Abbildung 3.42.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur ERCEA¹⁵².

Abbildung 3.42.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur ERCEA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der ERCEA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der ERCEA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.42.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der ERCEA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

¹⁵² Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der ERCEA siehe <https://erc.europa.eu/about-erc/erc-executive-agency-ercea>.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.42.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA) bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁵³ und der Haushaltsrechnung der ERCEA¹⁵⁴ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.42.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der ERCEA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der ERCEA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁵³ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁵⁴ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.42.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ERCEA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.42.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der ERCEA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

3.42.7. Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

3.42.8. Im Jahr 2023 verlängerte die ERCEA den Mietvertrag mit dem Eigentümer ihrer Räumlichkeiten in Brüssel in Höhe von schätzungsweise 16,1 Millionen Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Beschluss des Direktors, den Vertrag zu verlängern, wurde trotz des ausdrücklichen Einwands einer Mehrheit der fünf Mitglieder des Lenkungsausschusses der ERCEA getroffen.

Der Direktor hielt diesen Einwand nicht für verbindlich, da diese Mehrheit sich aus den drei Mitgliedern der Kommission zusammensetzte, während gemäß den internen Vorschriften des Lenkungsausschusses eine Mehrheit mindestens eines seiner beiden Mitglieder umfassen muss, die keine Kommissionsbeamten sind.

Der Hof stellte fest, dass diese internen Vorschriften nicht mit Artikel 8 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vereinbar sind, wonach Beschlüsse des Lenkungsausschusses mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder zu fassen sind. Diese Unvereinbarkeit der beiden Vorschriften hat eine Unregelmäßigkeit zur Folge, da eine

Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)

niedrigrangige Norm (die internen Vorschriften) eine höherrangige Norm (Verordnung des Rates) nicht außer Kraft setzen kann.

Da die Rechtmäßigkeit der internen Vorschriften zuvor nicht in Frage gestellt worden war, hatte der Direktor angenommen, dass der Lenkungsausschuss der Verlängerung des Mietvertrags nicht wirksam widersprochen hatte.

Allerdings hatte die Kommission deutlich gemacht, dass sie die Verlängerung des Mietvertrags ablehnte. Diese Position wurde von den drei von der Kommission benannten Mitgliedern des Lenkungsausschusses eingenommen. Der Beschluss, den Einwand zu ignorieren, widerspricht dem Geist der Verordnung (EG) Nr. 58/2003, insbesondere den Erwägungsgründen 9 bis 12 und Artikel 1, Artikel 7 Absatz 1, Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 13 Absätze 1, 2 und 4, wonach die Kommission in der Lage sein muss, die Tätigkeit jeder Exekutivagentur genau zu begrenzen und eine echte Kontrolle über ihre Arbeitsweise, insbesondere ihre Leitungsgremien, zu behalten.

Der Hof stellt fest, dass die ERCEA zwar eine niedrigere Miete für ihre Räumlichkeiten aushandeln konnte, die Kommission der ERCEA jedoch leere Räumlichkeiten in demselben Gebäude bereitgestellt hatte, für das der Mietvertrag geschlossen worden war.

Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)

Antwort der ERCEA

3.42.8. Die ERCEA nimmt die Auffassung des Hofes zur Kenntnis, dass die Geschäftsordnung des ERCEA-Lenkungsausschusses derzeit nicht mit der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 vereinbar ist. Die ERCEA-Direktorin ist bereit, die Frage der besagten Regeln mit dem Lenkungsausschuss zu erörtern, um Kompatibilität zu gewährleisten und dabei sowohl die spezifische Governance des ERC als auch die Entscheidung des ERCEA-Lenkungsausschusses zu berücksichtigen, keine Maßnahme gegen den Widerstand der beiden Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates des ERC zu ergreifen.

Die ERCEA ist der Auffassung, dass die Direktorin der Agentur den geltenden Rechts- und Regulierungsrahmen eingehalten hat, indem sie den ERCEA-Lenkungsausschuss ordnungsgemäß auf dem Laufenden gehalten hat, da der Rechtsrahmen keine spezifische Anforderung in Bezug auf die vorherige Genehmigung eines Beschlusses des Direktors der Agentur über die Verlängerung eines Nießbrauchvertrags durch den Lenkungsausschuss enthält.

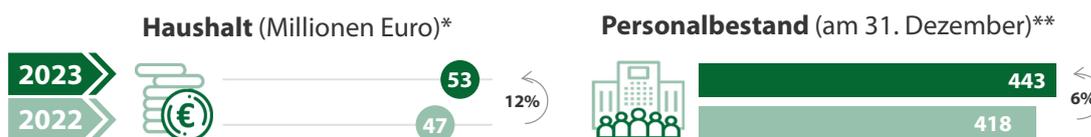
Der wissenschaftliche Rat und die ERCEA waren der Ansicht, dass die Option, in die unteren Stockwerke umzuziehen, nicht hinreichend detailliert ist.

3.43. Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA)

Einleitung

3.43.1. Die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) mit Sitz in Brüssel wurde durch den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/173](#) der Kommission, der bis zum 31. Dezember 2028 gültig ist, eingesetzt. Zu den Aufgaben der HaDEA gehören die Verwaltung von EU-Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und die Koordinierung digitaler Programme u. a. in den Bereichen Industrie und Raumfahrt. [Abbildung 3.43.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur HaDEA ¹⁵⁵.

Abbildung 3.43.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur HaDEA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der HaDEA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der HaDEA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.43.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der HaDEA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

¹⁵⁵ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der HaDEA siehe <https://hadea.ec.europa.eu>.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.43.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁵⁶ und der Haushaltsrechnung der HaDEA¹⁵⁷ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.43.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der HaDEA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der HaDEA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁵⁶ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁵⁷ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.43.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der HaDEA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.43.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der HaDEA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

3.43.7. Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Nummer	Jahr, aus dem die Bemerkung des Hofes stammte	Bemerkung des Hofes (Zusammenfassung)	Ergriffene Korrekturmaßnahmen und sonstige relevante Entwicklungen (Zusammenfassung)	Stand der Bemerkung des Hofes (offen/abgeschlossen)
1	2022	Der Hof stellte bei vier von sechs geprüften Vergabeverfahren von geringem Wert (unter 15 000 Euro) Schwachstellen fest. Dazu gehörten unklare Beschreibungen des Vertragsgegenstands, Verhandlungen mit potenziellen Auftragnehmern, bevor die Aufforderung zur Angebotsabgabe versandt wurde, bestimmte Kosten, die zwar im Angebot des Auftragnehmers enthalten waren, jedoch in den Auftragscheinen fehlten, und Vergabeentscheidungen, die vom Anweisungsbefugten nicht unterzeichnet wurden.	Die HaDEA hat damit begonnen, das Instrument für die Verwaltung der Vergabe öffentlicher Aufträge zu nutzen, das Teil der IT-Plattform für die elektronische Auftragsvergabe ist und Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung und Überwachung aller Arten von Vergabeverfahren bietet. Dadurch konnte die HaDEA viele der in der Bemerkung des Hofes genannten Probleme beheben, doch im Jahr 2023 stellte der Hof nach wie vor fest, dass die Beschreibungen des Vertragsgegenstands zuweilen unklar waren.	Offen

Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA)

Antwort der HaDEA

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

3.44. Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA)

Einleitung

3.44.1. Die Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA) mit Sitz in Brüssel wurde durch den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/173](#) der Kommission, der bis zum 31. Dezember 2028 gültig ist, eingesetzt. Die REA löste die 2007 errichtete Exekutivagentur für die Forschung ab und ersetzte sie. Die REA unterstützt die Politik der EU für Forschung und Innovation durch die Verwaltung von Projekten, die im Rahmen des Rahmenprogramms Horizont Europa und seines Vorgängers Horizont 2020 gefördert werden. Die REA verwaltet ferner den Forschungsfonds für Kohle und Stahl und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse. [Abbildung 3.44.1](#) enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur REA¹⁵⁸.

Abbildung 3.44.1 – Wichtigste Zahlenangaben zur REA



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Jahresrechnungen der REA für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Angaben zum Personalbestand von der REA bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

3.44.2. Unser Prüfungsansatz, die Grundlage für unser Prüfungsurteil, die Verantwortlichkeiten des Managements der REA und der für die Überwachung Verantwortlichen sowie die Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge sind in Abschnitt 3.1 beschrieben. Die Unterschrift auf Seite [405](#) ist ein integraler Bestandteil des Prüfungsurteils.

¹⁵⁸ Weitere Informationen über Rolle und Tätigkeiten der REA siehe www.ec.europa.eu/rea.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

3.44.3. Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung (REA) bestehend aus dem Jahresabschluss¹⁵⁹ und der Haushaltsrechnung der REA¹⁶⁰ für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

3.44.4. Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der REA für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der REA zum 31. Dezember 2023, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁵⁹ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹⁶⁰ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

3.44.5. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der REA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

3.44.6. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung der REA für das am 31. Dezember 2023 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA)

Antwort der REA

Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Mihails Kozlovs, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 17. September 2024 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof



Tony Murphy
Präsident

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2024

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz [Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#) zur Verfügung gestellt. Eine Weiterverwendung ist somit gestattet, sofern eine ordnungsgemäße Nennung der Quelle erfolgt und auf etwaige Änderungen hingewiesen wird. Wer Inhalte des Hofes weiterverwendet, darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Bediensteten des Hofes, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt sie die vorstehende allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patenten, Marken, eingetragenen Mustern, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof diesbezüglich keinerlei Kontrolle hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Hofes

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nicht ohne dessen vorherige Genehmigung verwendet werden.

PDF	ISBN 978-92-849-1653-5	ISSN 2811-9126	doi:10.2865/008551	QJ-AG-24-001-DE-N
-----	------------------------	----------------	--------------------	-------------------



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union